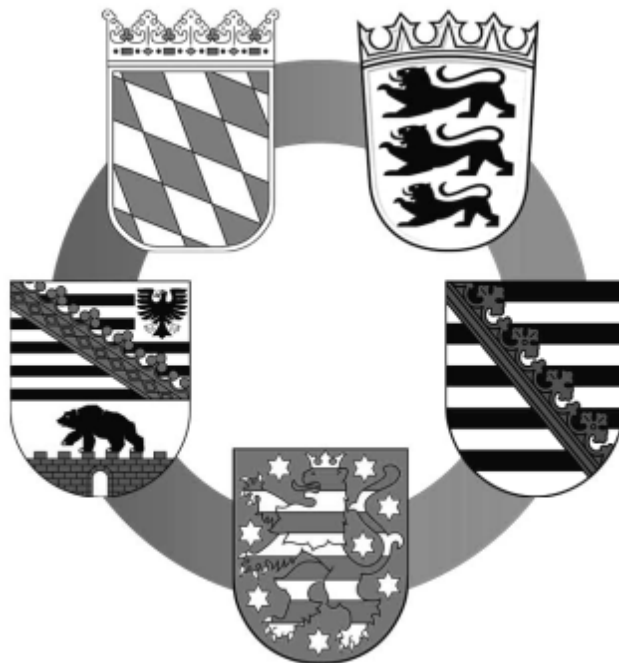


Hopfen 2020

Anbau
Sorten
Düngung
Pflanzenschutz
Ernte



**Bayerische
Landesanstalt für Landwirtschaft**

Arbeitsbereich Hopfen Wolnzach – Hüll

Landwirtschaftliches Technologiezentrum
Augustenberg, Karlsruhe, und Außenstelle Tettang

Landratsamt Bodenseekreis – Landwirtschaftsamt,
Friedrichshafen

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen
Raum, Jena



Impressum:

Herausgeber: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung
Am Gereuth 8, 85354 Freising

Redaktion: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Arbeitsbereich Hopfen
Kellerstraße 1, 85283 Wolnzach
E-Mail: Hopfenbau.Wolnzach@lfl.bayern.de
Tel. 08442/957-400

Stand: 01. April 2020

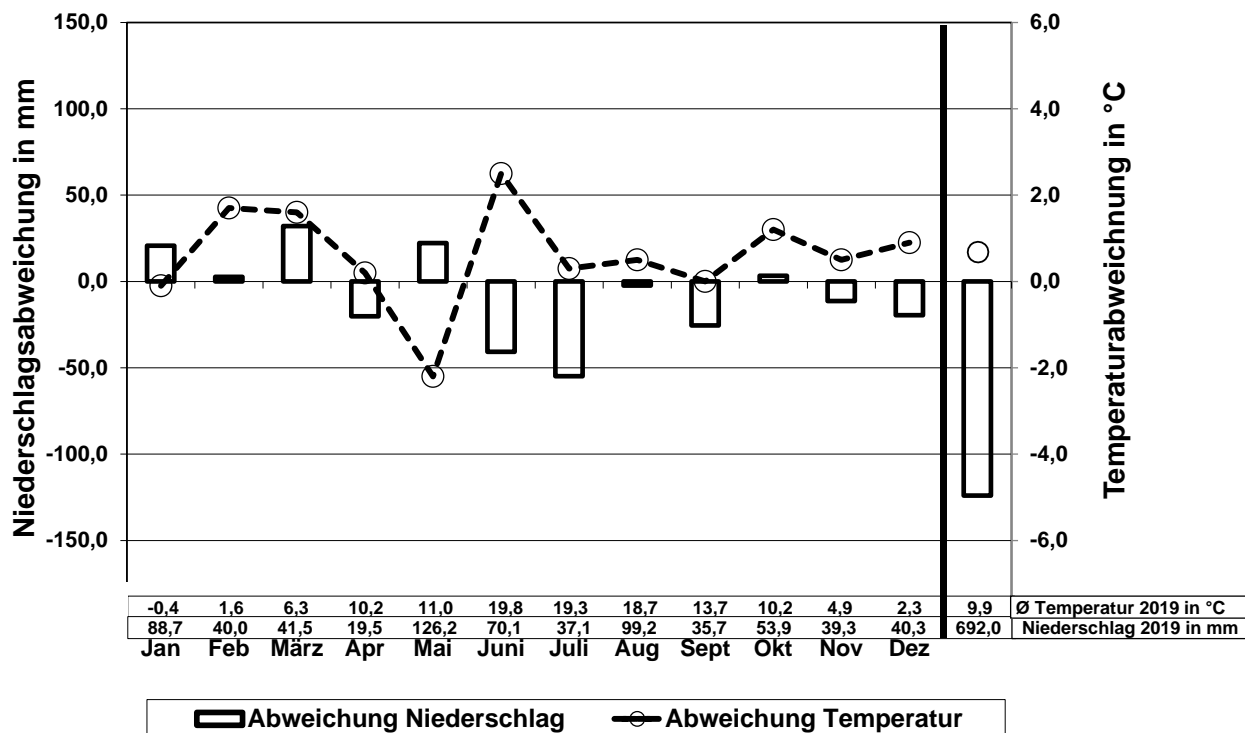
Druck: Druckhaus Kastner, Schloßhof 2 – 6, 85283 Wolnzach

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Witterungsrückblick	5
Hopfenanbaugebiet Hallertau	6
Witterung und Hopfenanbaugebiet Tettang	7
Witterung und Hopfenanbaugebiet Elbe-Saale	8
Statistik	9
Anbau	11
Standortansprüche	11
Neuanpflanzung	11
Anlage und Pflege des Junghopfers	12
Frühjahrsarbeiten	17
Hopfenputzen	19
Bodenbearbeitung	21
Bewässerung	22
Zwischenfruchteinsaat	24
Sorten	26
Sortenwahl	26
Gute Stresstoleranz und Brauvielfalt der neuen Hüller Aromasorten	26
Sorteneigenschaften auf einen Blick (Aromasorten)	28
Sorteneigenschaften auf einen Blick (Bitter- und Hochalphasorten)	31
Düngung	32
Bestimmungen der Düngeverordnung	32
Ausführungsverordnung Düngeverordnung in Bayern	33
Auszug aus der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger	34
Bodenuntersuchung	35
Kalkdüngung	36
Düngung mit Phosphat, Kali und Magnesium	37
Stickstoffdüngung	39
Schwefeldüngung	45
Gesteinsmehle, Bodenhilfsstoffe	45
Düngung mit Spurenelementen	46
Organische Düngung	50
Pflanzenschutz	52
Gute fachliche Praxis und integrierter Pflanzenschutz	52
Integrierter Pflanzenschutz im Hopfen	52
Sachkundenachweis	52
Pflanzenschutzgeräteprüfung	53
Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen	53
Zulassung und Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln	53
Einschränkungen seitens der Hopfenvermarkter	54
Sachgerechte Lagerung und Aufbrauchfrist	54
Import von Pflanzenschutzmitteln	55
Definition Pflanzenschutzmittel	55
Definition Grundstoffe	55
Definition Pflanzenstärkungsmittel	56
FiBL – Betriebsmittelliste	56
Offizielle Liste für Pflanzenschutzmittel im ökologischen Landbau	56
Vermeidung von Gewässerverunreinigung	57
Überbetrieblicher Einsatz von Pflanzenschutzgeräten	58
Ausbringung nur auf Nutzflächen erlaubt	58
Reihen-/Bandbehandlungen	58

	Seite
Anwendungsbestimmungen/Auflagen	58
Mindestabstände bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	59
Leergutentsorgung (PAMIRA)	63
Zulassungssituation für Pflanzenschutzmittel	64
Klassifikation der Wirkstoffe im Hopfen	65
Hinweise zur Mischbarkeit und Anwendung	67
Mischreihenfolge verschiedener PSM-Formulierungen	68
Schädlinge	69
Liebstöckelrüssler, Luzernerüssler	69
Hopfen-Erdfloh	69
Wildverbiss	70
Hopfenblattlaus	73
Gemeine Spinnmilbe	76
Gelegentlich auftretende Schädlinge	81
Krankheiten	82
Peronospora	82
Botrytis	88
Echter Mehltau	88
Stockfäule	89
Verticilliumwelke	92
Viruserkrankungen	93
Viroide	94
Hopfenputzen und Unkrautbekämpfung	95
Applikationstechnik	100
Spritztechnik zum Abspritzen	100
Spritztechnik zum Sprühen	102
Arbeitsbreite	102
Wassermenge	102
Fahrgeschwindigkeit	103
Luftmenge	103
Zusatz von Additiven	103
Druck	104
Düsen	104
Spritztechnik Tettngang	108
Sensorsteuerung im Pflanzenschutz	109
Pflegen und Einwintern der Pflanzenschutzgeräte	110
Ernte	110
Erntetechnik	110
Erntezeitpunkt	112
Befruchteter Hopfen	113
Trocknung	113
Nutzung alternativer Energiequellen	118
Konditionierung	119
Neutrale Qualitätsfeststellung	123
Aktuelle Qualitätstabelle für deutschen Siegelhopfen	124
Rebenhäcksel	125
Cross Compliance	126
Dokumentationssysteme	126
Erfassungsbogen Pflanzenschutz	127
Bayerische Schlagkartei Hopfen	128
Hopfenring	132
Organisationen im Hopfenbau	139

Witterung Hüll 2019 im Vergleich zum 10-jährigen Durchschnitt



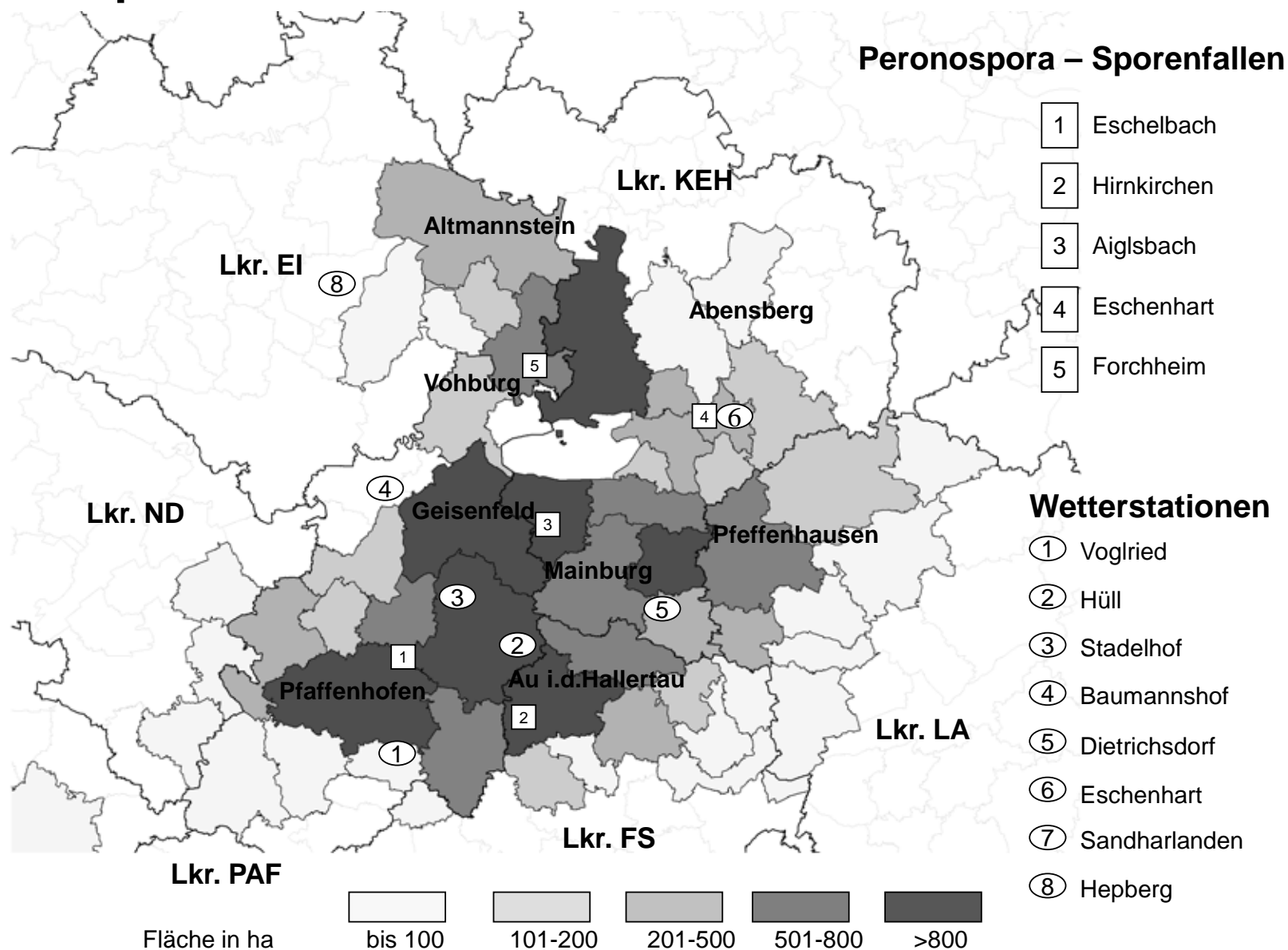
Witterungsrückblick 2019 (Hallertau)

Das Hopfenjahr 2019 begann mit einem warmen und trockenen Frühjahr. Erst kühlere Temperaturen Ende April und Anfang Mai bremsen das Hopfenwachstum, so dass das Ausputzen und Anleiten, das in der Hallertau bereits am 24. April begonnen hatte, sich bis Mitte Mai in die Länge zog. Die Wachstums- und Entwicklungsverzögerungen, verursacht durch den kühlen Mai und in der Folge durch die große Hitze im Juni und Juli, zogen sich über die Blüte bis zur Ausdoldung und Abreife hin. Im mehrjährigen Vergleich begann die Hopfenernte daher einige Tage später Anfang September.

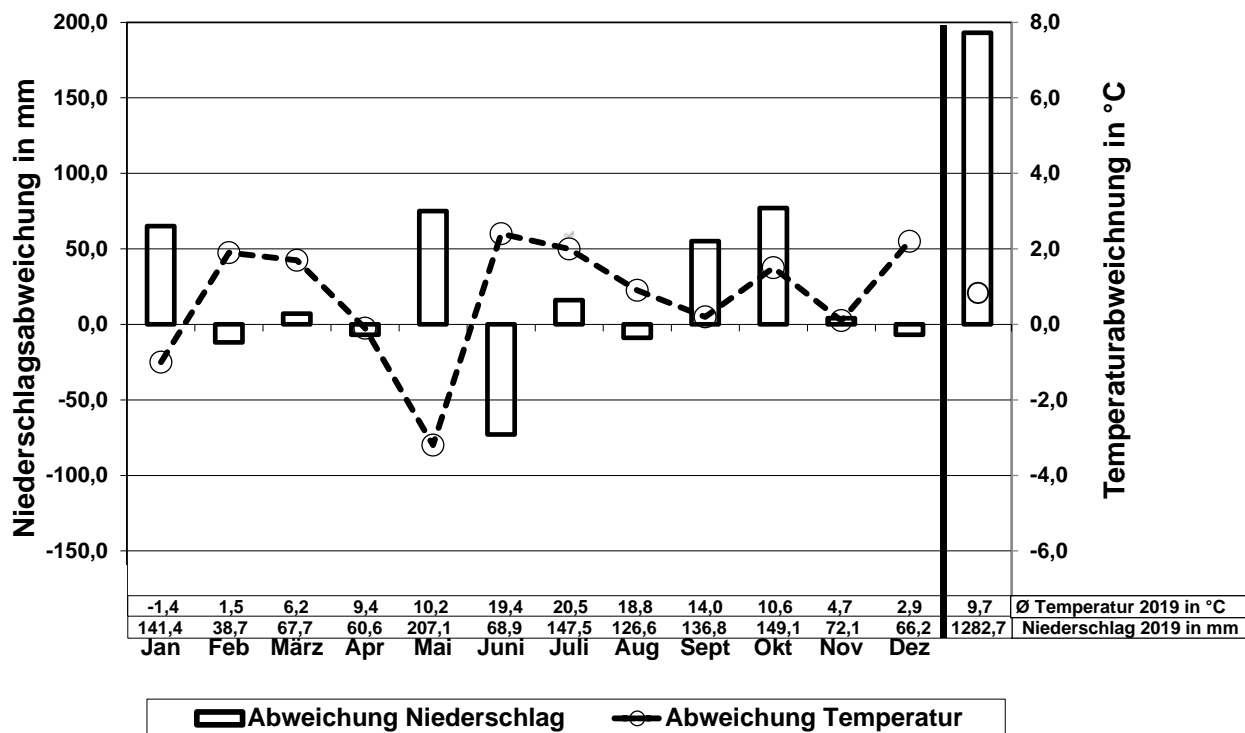
Heftige Gewitter mit großen Niederschlagsmengen innerhalb kurzer Zeit waren nur lokal begrenzt und eher selten, so

dass keine großen Erosionsschäden zu verzeichnen waren. Insgesamt fielen im Juni in Hüll nur etwa die Hälfte der sonst üblichen Niederschlagsmenge und im Juli sogar nur ein Drittel. In Gegenden, wo weniger Niederschläge fielen, und auf leichten Böden reagierte der Hopfen mit Trockenstress und Ertragseinbußen. Erst der August brachte ausreichend Niederschläge verbunden mit moderaten Temperaturen, die für viele Hopfengärten zu spät kamen. Besonders auf unbewässerten Standorten oder Böden mit geringerer Wasserspeicherfähigkeit enttäuschten Ertrag und Qualität. Spätere Sorten insbesondere auf guten Hopfenstandorten profitierten noch von der späten wüchsigen Witterung und brachten gute bis überdurchschnittliche Erträge.

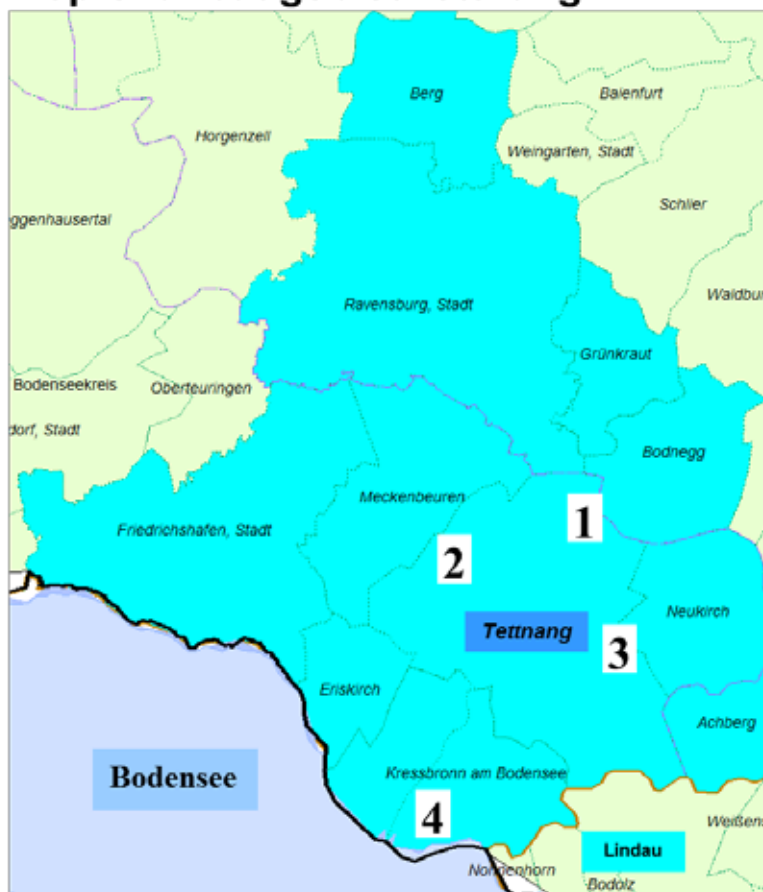
Hopfenflächen nach Gemeinden in der Hallertau



Witterung Tettang-Strass 2019 im Vergleich zum 10-jährigen Durchschnitt



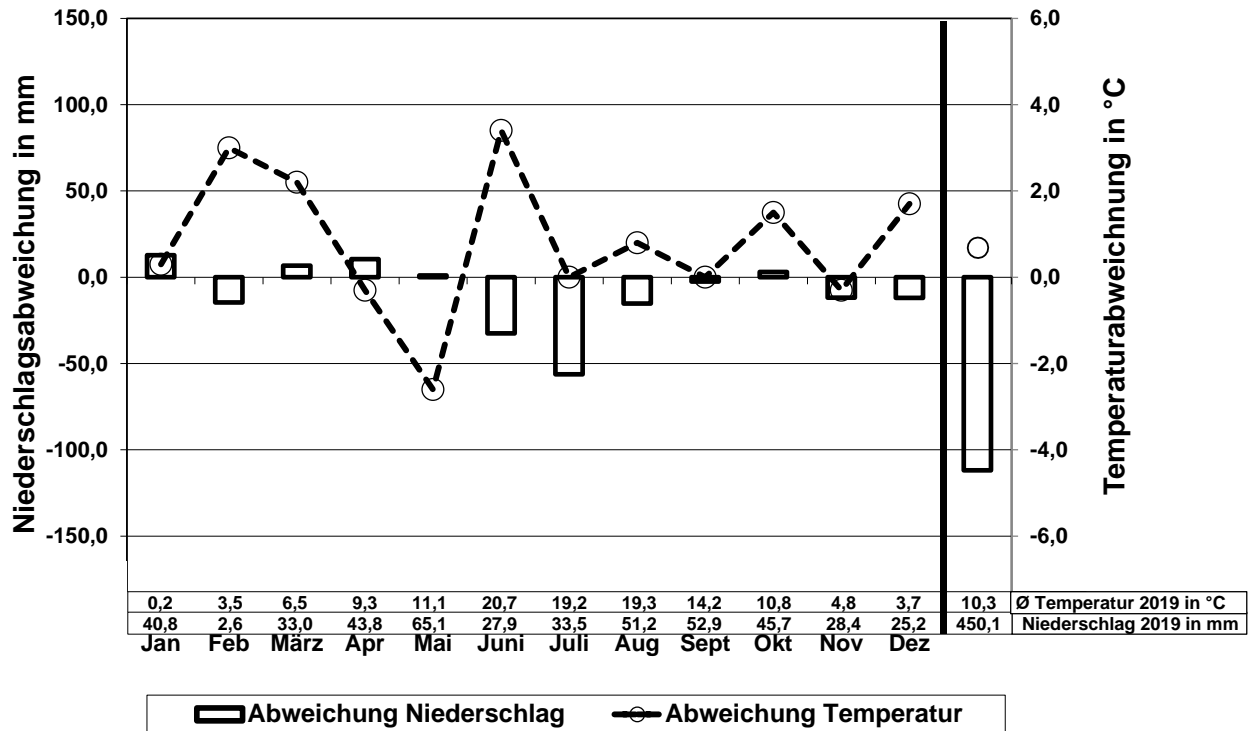
Hopfenanbaugebiet Tettang



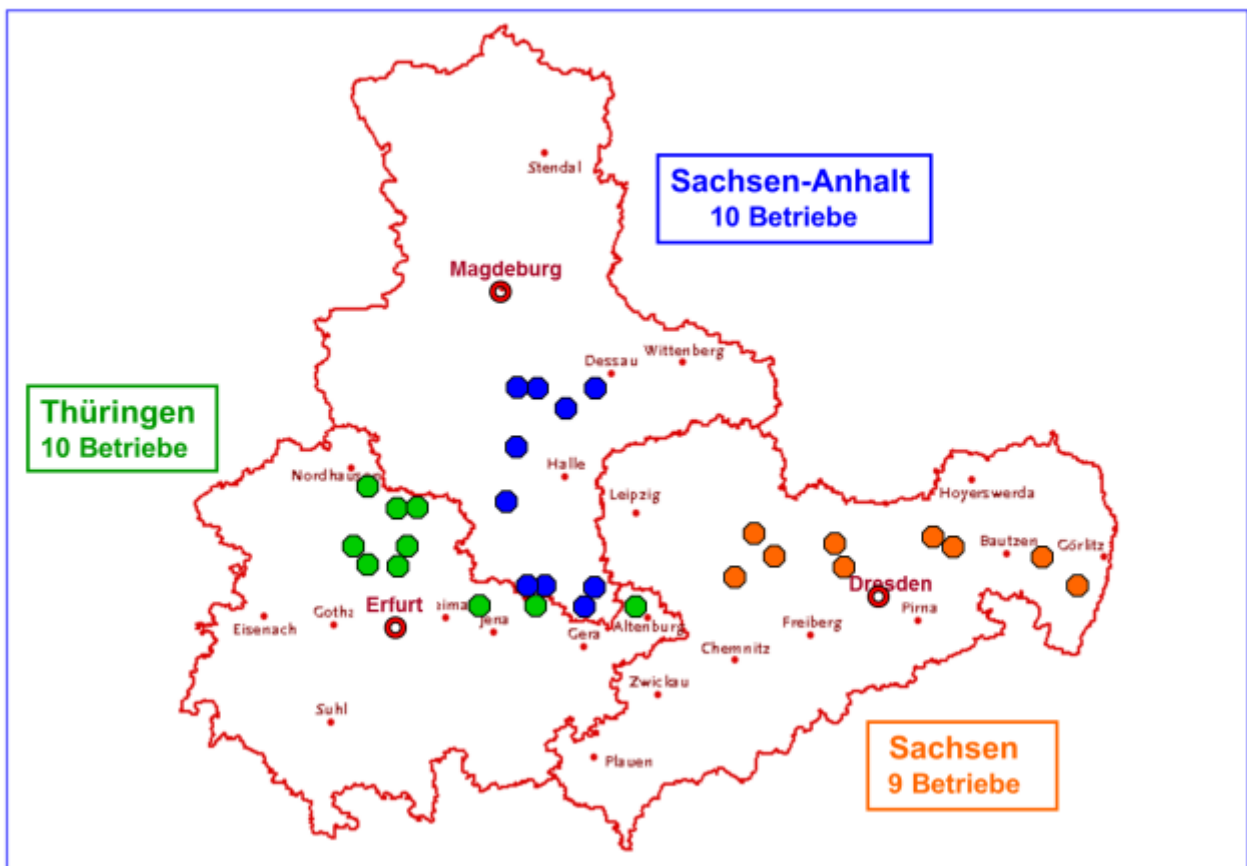
Standorte der Peronospora-Prognosestationen

- 1 Vorderreute
- 2 Tettang – Kau
- 3 Holzhäusern
- 4 Kressbronn

Witterung Dornburg 2019 im Vergleich zum 10-jährigen Durchschnitt



Hopfenbetriebe im Anbaubereich Elbe-Saale



Statistik

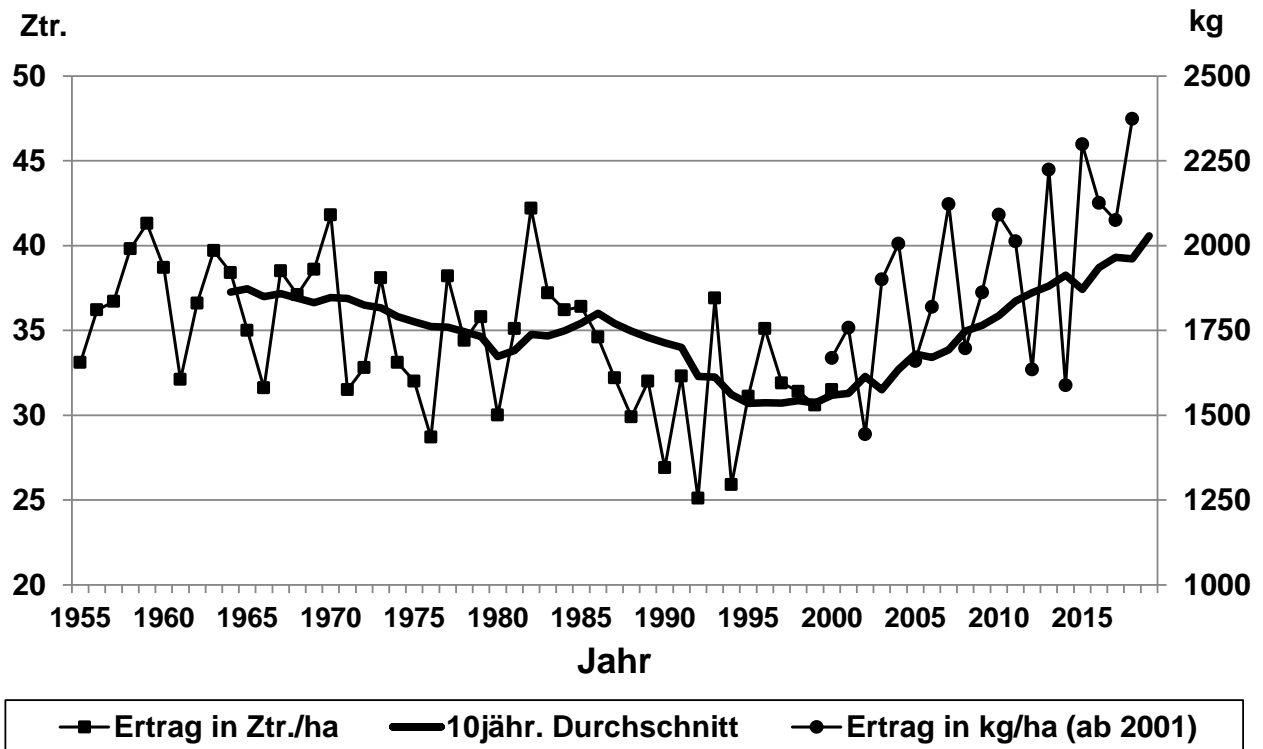
Hopfenanbau in Deutschland 2019

	Anbaufläche in ha		Betriebe		ha Hopfen / Betrieb	
	2019		2019		2019	2018
Hallertau	16 995	(215)	886	(- 17)	19,2	18,6
Spalt	415	(11)	52	(- 3)	8,0	7,3
Tett nang	1 438	(41)	128	(- 4)	11,2	10,6
Elbe-Saale	1 547	(6)	29	(± 0)	53,3	53,1
Baden-Bitburg- Rheinpfalz	22	(0)	2	(± 0)		
Deutschland	20 417	(274)	1 097	(- 24)	18,6	18,0

() Veränderung seit 2018

Quelle: Verband dt. Hopfenpflanzer

Durchschnittsertrag (Ztr. bzw. kg/ha) in Deutschland



Quelle: Jahresbericht 2019 Sonderkultur Hopfen

Hopfensorten 2019

	Hallertau		Spalt		Tett nang		Elbe-Saale		Ertrag* 2019 (kg/ha)	Alpha 2019 (%)	Alpha 10-jähr.Ø (%)
	Fläche 2019 (ha)	Verände- rung seit 2018	Fläche 2019 (ha)	Verände- rung seit 2018	Fläche 2019 (ha)	Verände- rung seit 2018	Fläche 2019 (ha)	Verände- rung seit 2018			
Aromasorten (55,0 %)	53,1 %		89,2 %		80,1 %		43,2 %				
Perle	2778	97	36	10	75	18	251	21	2082	6,7	7,0
Hall. Tradition	2637	57	32	0	58	3	39	- 1	1936	5,4	5,8
Hersbrucker Spät	911	- 7	7	1	0	0			1970	2,5	2,7
Tett nanger					732	- 18			1622	3,8	3,6
Hall. Mfr.	506	3	31	- 3	140	- 8			1587	4,1	3,9
Spalter Select	489	21	98	4	20	8	4	0	1929	4,4	4,6
Saphir	410	- 25	19	0	43	2	20	0	2165	3,3	3,7
Northern Brewer	145	- 11					135	- 2	1986	8,1	8,6
Mandarina Bavaria	265	- 17	3	0	12	- 1	18	- 5	2920	7,9	
Amarillo	183	- 75			7	- 1	16	- 18	2703		
Hallertau Blanc	140	- 2	3	0	13	0	12	1	2618	9,0	
Huell Melon	94	- 17	5	0	12	- 1	12	1	2416	6,6	
Cascade	69	1	5	0	4	0	9	0	2548		
Opal	143	4	1	0	1	0			1948	7,3	7,5
Saazer	7	0					149	0	1497		
Spalter	0	0	118	- 2					1213	3,9	3,6
Sonstige	240	- 1	11	0	35	1	5	0			
Σ	9017	28	370	10	1152	3	669	- 4			
Bittersorten (45,0 %)	46,9 %		10,8 %		19,9 %		56,8 %				
Herkules	6122	225	37	0	262	27	128	- 8	3043	16,2	16,3
Hall. Magnum	1320	- 44	3	0			628	6	2330	12,3	13,2
Polaris	160	29			19	10	96	12	1959	19,4	
Hall. Taurus	213	- 32	1	1	0	0	14	0	2109	16,1	16,0
Nugget	111	- 5					12	0	2830	10,6	11,0
Sonstige	52	14	4	0	4	1	1	0			
Σ	7978	187	45	1	286	38	878	10			
Gesamtfläche	16995	215	415	11	1438	41	1547	6	2374	10,9	
davon Junghopfen	514		15		75		40				

* Ertrag = abgewogene Hopfenmenge / Gesamtfläche

Quelle: Verband deutscher Hopfenpflanzer; Jahresbericht - Sonderkultur Hopfen der LfL; Arbeitsgruppe Hopfenanalytik

Anbau

Standortansprüche

Klima

Hopfen wächst in den gemäßigten Klimazonen zwischen dem 35. und 55. Breitengrad. Als ursprüngliche Aupflanze stellt er hohe Ansprüche an die Wasserversorgung. Niederschläge in den Sommermonaten Juni, Juli und August von je 100 mm und mehr versprechen hohe Erträge. Ein regnerischer Sommer mit mäßigen Temperaturen steigert zudem den wertbestimmendsten Inhaltsstoff, die Alphasäuren.

Boden

Die Wahl eines geeigneten Standortes ist die erste Voraussetzung für einen ertragreichen Hopfengarten. Der Hopfen verlangt einen gut durchwurzelbaren, tiefgründigen Boden mit guter Wasserführung. Da der Hopfengarten sehr oft befahren werden muss, ist auch die Befahrbarkeit wichtig. Diese Voraussetzungen sind auf leichten Böden besser erfüllt als auf schweren Böden. Auch erwärmen sich leichte Böden besser.

Ertragsermittlungen in der Hallertau haben ergeben, dass auf leichteren Böden (lehmiger Sand) die Hopfenerträge über lange Jahre um 12 % höher waren als auf schweren Böden. Auf staunassen Böden und solchen, die zu Verdichtungen neigen, sollte deshalb kein Hopfengarten angelegt werden. Wer die Möglichkeit hat, wird auf leichtere Böden ausweichen, wobei jedoch auch kiesige und reine Sandböden für den

Hopfenbau wegen mangelnder Wasserversorgung nur wenig geeignet sind, es sei denn, die Wasserversorgung ist durch künstliche Bewässerung gesichert.

Lage

Bei der örtlichen Lage ist vor allem die Hangneigung wichtig. In stark geneigten Hopfengärten ist die Abschwemmgefahr sehr groß, auch erhöht sich die Unfallgefahr bei Arbeiten mit der Kanzel. Bei der Anlage eines Hopfengartens soll deshalb folgendes beachtet werden:

- Ein Hopfengarten soll bevorzugt auf ebener oder nur wenig geneigter Fläche angelegt werden.
- Auf flachen und gleichmäßig geneigten Hängen sollen die Bifänge quer zum Hang angelegt werden, soweit es die Grundstücksform zulässt.

Auf stärker geneigten Hängen ist es günstiger, die Bifänge in der Falllinie anzulegen. Hier müssen aber Erosionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Erosion ist umso größer, je steiler der Hang und je länger die Bifänge sind. Bei großen Schlägen ist deshalb eine Unterbrechung der Reihen mit 3-5 m breiten Grasstreifen vorzunehmen. Zusätzlich ist zur Verminderung der Erosion eine Zwischenfrucht einzusäen und das Vorgewende dauerhaft zu begrünen.

Neuanpflanzung

Seit dem 01.08.2019 darf in Bayern entlang von Gewässern ein 5 m breiter Streifen nicht mehr garten- und ackerbaulich genutzt werden (5 m bis zur Uferlinie). Dieses Nutzungsverbot wurde vom bayerischen Landtag ins Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSch) aufgenommen, nachdem das Volksbegehren „Artenvielfalt

und Naturschönheit – Rettet die Bienen“ die Einrichtung von Uferstreifen gefordert hatte.

Standraum

Standard sind heute Großraumanlagen mit Doppelstockaufleitung. Als Reihenabstand hat sich in Bayern 3,20 m bewährt, im An-

baugelände Elbe-Saale beträgt er 3 m. Beim alten Tettlinger Pflanzsystem empfiehlt sich ein Reihenabstand von 1,5-1,6 m mit Spritzgassen nach jeder 6. Reihe.

Bedeutung bei Neuerrichtung von baulichen Anlagen (u. a. Anker, Pfähle, Gerüst, ...) und der Anpflanzung nicht standortgerechter Bäume und Sträucher ein Mindestabstand von 10 m zur Böschungsoberkante einzuhalten.

Wassergesetz Baden-Württemberg
Zu Gewässern von wasserwirtschaftlicher

Pflanzabstände in der Reihe

Sorten		Pflanzabstand in der Reihe
Aromahopfen	Amarillo	1,5 – 1,6 m
	Ariana	1,5 – 1,6 m
	Callista	1,4 – 1,6 m
	Cascade	1,4 – 1,6 m
	Diamant	1,4 – 1,5 m
	Hallertau Blanc	1,5 – 1,6 m
	Hallertauer Mfr.	1,4 m
	Hallertauer Tradition	1,4 - 1,5 m
	Hersbrucker Spät	1,6 - 1,7 m
	Huell Melon	1,4 - 1,6 m
	Mandarina Bavaria	1,4 - 1,5 m
	Northern Brewer	1,3 - 1,4 m
	Opal	1,4 - 1,5 m
	Perle	1,4 - 1,5 m
	Saazer	1,4 - 1,5 m
	Saphir	1,4 - 1,5 m
	Smaragd	1,4 - 1,6 m
Spalter	1,4 - 1,5 m	
Spalter Select	1,5 - 1,6 m	
Tettlinger	1,4 - 1,5 m	
Bitterhopfen	Hallertauer Magnum	1,5 - 1,6 m
	Hallertauer Taurus	1,4 - 1,5 m
	Herkules	1,5 - 1,6 m
	Nugget	1,5 - 1,7 m
	Polaris	1,4 - 1,5 m

Anlage und Pflege des Junghopfens

Rodung von Althopfen

Sorgfältiges mechanisches Roden mit Rodeschär (Säulenbifang nicht möglich), Schnecke oder Fräse. Rodetiefe an Sorten und Standort anpassen. Zur Vermeidung der Verschleppung von Verticilliumwelke, Virose und Viroiden Hygienemaßnahmen beim Feldwechsel beachten!

Bodengesundung

Zur Reduzierung von Krankheiten und Viren auf durchgewachsenen Hopfentrieben sollte ein hopfenfreies Jahr eingeplant werden. Bei Befall mit der aggressiven (letal) Rasse des bodenbürtigen Pilzes *Verticillium nonalfalfae* (alte Bezeichnung: *Verticillium albo-atrum*) sollte die Anbaupause sogar 5 Jahre betragen, in der auf

der Fläche nur einkeimblättrige Pflanzen, wie z. B. Getreide, Mais oder Gräser angebaut werden sollten (Quarantänefruchtfolge). Die Einsaat von neutralen Fruchtarten, wie z. B. Getreide oder Klee gras erhöht die Bodenfruchtbarkeit.

Bodenvorbereitung vor der Pflanzung

- Aufwuchs von Stilllegungsflächen mulchen und zur Verhinderung des Wiederaustriebs bei Bedarf Pflanzenschutzmaßnahmen mit der Indikation „Einsatz auf Stilllegungsflächen zur Rekultivierung“ vor der Einarbeitung vornehmen
- Pflugfurche im Herbst (CC-Auflagen beachten!)

Pflanzung

- Pflanzreihen in feinkrümeligen Bodenzustand bringen
- Pflanzfurche im Frühjahr anlegen: Versuche haben gezeigt, dass bei tieferem Einlegen kräftigere Stöcke entstehen. Es wird deshalb empfohlen, Pflanzlöcher in die vorher gezogene Furche zu machen, so dass die Pflanzlochtiefe ca. 25 cm beträgt.

Pflanzgut

Zum Aufbau gesunder Bestände und bei der Einführung neuer Hopfensorten ist der Hopfenbetrieb gezwungen Pflanzgut zu kaufen bzw. aus Praxisbeständen anderer Betriebe in den eigenen Betrieb zu holen. Bei nicht kontrolliertem Pflanzgut besteht die Gefahr, Krankheiten wie z. B. Virose, Viroide oder Verticillium-Welke in den Betrieb einzuschleppen, die zu massiven Ertragsverlusten bzw. zur Infektion in allen Hopfenbeständen des Betriebes führen können. Der Bodenzwergpilz *Verticillium nonalfalfae* konnte durch Mutationen seine Virulenz steigern. Durch diese letalen (aggressiven) Formen sind die Toleranzen gegen die milden Formen des Erregers der Hop-

fenwelke gebrochen, so dass auch bisher tolerante Hopfensorten von der Welke befallen werden können. Die gesetzlichen Bestimmungen verpflichten zur amtlichen Pflanzenbeschau, wenn die Gefahr der Verschleppung von Schadorganismen besteht. Pflanzgut darf nur von Betrieben abgegeben werden, deren Flächen frei von Verticillium-Welke sind und dies mit dem sogenannten Pflanzenpass bestätigen können.

Alle Züchtungs- und Vermehrungsverfahren müssen mit dem Ziel der Erzeugung von gesundem Pflanzmaterial neu geordnet werden. Bei der Vermehrung von Pflanzgut zum Eigenbedarf ändert sich in den Praxisbetrieben nichts. Nur wenn Pflanzgut aus dem eigenen Betrieb abgegeben, d. h. in den Verkehr gebracht wird, müssen die Pflanzenbeschaubestimmungen eingehalten werden.

Vollzug der Pflanzenbeschauverordnung (Pflanzenpass)

Der Pflanzenpass ist die Voraussetzung, um Vermehrungsmaterial in Verkehr bringen zu können. Er beinhaltet keine Virusuntersuchung.

Seit dem 14.12.2019 sind die Kontrollverordnung (EU) 2017/625 und die Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen in Kraft getreten. Ziele der Regelungen sind die Vereinheitlichung der Kontrollverfahren und -anforderungen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Veterinärkontrolle, Pflanzengesundheit und ein verbesserter Schutz der Union vor Einschleppung und Verbreitung von besonders gefährlichen Pflanzenkrankheiten und -schädlingen durch gemeinsame Kontrollstandards und bessere Rückverfolgbarkeit.

Vollzug in Bayern

1. Betriebe, die Fehser abgeben wollen, müssen sich einmalig durch die LfL, Institut für Pflanzenschutz, Lange Point 10, 85354 Freising registrieren lassen. Die Registrierung des Betriebes kann auf der Homepage der LfL – Institut für

Pflanzenschutz – Pflanzengesundheit und Quarantäne – Registrierung von Unternehmern (gemäß Art. 65 Pflanzengesundheitsverordnung 2016/2031) durchgeführt werden.

Link:

<https://www.lfl.bayern.de/ips/pflanzengesundheit/224407/index.php>



Flächen bzw. Sorten, von denen im kommenden Frühjahr Schnitffechser abgegeben bzw. Topf- oder Wurzelfechser zum Verkauf aufgeschult werden, müssen jährlich bis spätestens 30.04. (Ausschlussfrist) an o. g. Adresse oder per Mail an pflanzenpass@lfl.bayern.de gemeldet werden.

2. Hopfenfechser dürfen nur mit einem Pflanzenpass abgegeben werden. Dieser besteht aus einem Etikett oder aus einem Etikett und einem Warenbegleitpapier und muss folgende Angaben enthalten:

- die Flagge der EU in Farbe oder in Schwarz-Weiß (in der oberen linken Ecke)
- Pflanzenpass/Plant Passport (in der oberen rechten Ecke)
- **A** botanischer Name der betreffenden Pflanzenart
- Sortenname (optional)
- Anzahl (optional)
- **B** Registriernummer des Unternehmers
- **C** Rückverfolgbarkeitscode
- **D** Ursprungsland, ggf. ISO-Code

3. Die Abgabe muss dokumentiert werden und wird im Rahmen von Betriebskontrollen überprüft.

Generell gilt:

- Nur bei der LfL registrierte Betriebe sind zur Ausstellung eines Pflanzenpasses berechtigt. Diese Betriebe verfügen über eine amtliche Registriernummer.
- Jeder registrierte Betrieb darf selbst entscheiden, wie sich der Rückverfolgbarkeitscode zusammensetzt. Z. B.

kann die FID-Nr. oder auch die Feldstücksbezeichnung verwendet werden.

- Die Betriebe sind für die Kontrolle der Qualität des Anbaumaterials selbst verantwortlich. Sie sind zur Dokumentation dieser Kontrollen verpflichtet. Der Pflanzenschutzdienst überprüft regelmäßig die Einhaltung der Anforderungen in den Betrieben. Es findet keine Pflanzenbeschau wie bisher durch amtliches Personal mehr statt. Im Verdachtsfall auf *Verticillium* muss der Betrieb eine Untersuchung des Pflanzenmaterials kostenpflichtig veranlassen. Bei einem positiven Untersuchungsbefund ist eine Fechserentnahme zur Inverkehrbringung ausgeschlossen.

Weiterführende Informationen erhalten Sie unter auf der Homepage der LfL Institut für Pflanzenschutz – Pflanzengesundheit und Quarantäne – Pflanzen-

Handel im EU-Binnenmarkt.
www.lfl.bayern.de/ips/pflanzengesundheit/024692/index.php



Vollzug in Baden-Württemberg

Betriebe, die sich registrieren lassen wollen, melden dies bis spätestens Mitte Mai beim Hopfenpflanzerverband Tettnang an. Von dort erfolgt die Weitergabe der Daten an das Regierungspräsidium Tübingen. Bis Ende Juni müssen die betrieblichen Flurstückslisten vorgelegt werden. Die Kontrolle der Bestände erfolgt durch den Pflanzenbeschauendienst des Regierungspräsidiums Tübingen vor der Ernte im Zeitraum vom 05.-20. August.

Pflanzgutuntersuchung auf Virose (Ausstellung von Zertifikaten A u. B)

Fechser mit Zertifikat A

Virusfreies Qualitätspflanzgut mit Zertifikat A bietet bei der Einführung neuer Sorten die besten Voraussetzungen für stabile und hohe Erträge. Aber auch zur langfristigen Erhaltung von positiven Sorteneigenschaften (Sortenreinheit, Gesundheit, Ertrag und

Qualität) ist es immer wieder erforderlich Qualitätspflanzgut zuzukaufen. Bestes Beispiel hierfür sind die Sorten Perle und Hall. Tradition. Mit der Erhaltungszucht dieser Sorten konnten in der Praxis wieder höhere Erträge und Alphasäuregehalte erzielt werden. Dieses Fehsermaterial ist auch eine wichtige Grundlage zur innerbetrieblichen Vermehrung.

- Anforderungen bei Zertifikat A: Qualitätspflanzgut; frei von Apfel-Mosaik-Virus (*ApMV*) und Hopfen-Mosaik-Virus (*HpMV*); aus dem Gewächshaus; bewurzelt in hygienisierter Erde.

Diese Fehser weisen eine gute Wüchsigkeit auf. Sie können nur über die lizenzierten Vermehrungsbetriebe (Eickelmann, Geisenfeld, Tel. 08452/8851, Landwirtschaftsbetrieb Grosser, Coswig OT Neusörnwitz, Tel. 01775628506, Elsner pac Vertriebsgesellschaft mbH, Dresden, Tel. 0351 255 910 und AG Naundorf-Niedergoseln, Tel. 03435/920194) bezogen werden. Es ist eine Frühjahrs- oder Herbstlieferung möglich, wobei nur bei rechtzeitiger Bestellung eine termingerechte Lieferung garantiert werden kann.

Fehser mit Zertifikat B

Für Landwirte besteht die Möglichkeit, für neu mit Zertifikat A bepflanzte Flächen ein Zertifikat B zu beantragen.

- Anforderungen bei Zertifikat B: Qualitätspflanzgut als Schnittfehser; 10 % der Stöcke virusgetestet auf Apfel-Mosaik-Virus (*ApMV*); Bestandkontrolle durch den Hopfenring auf Anzeichen von Welke, Virus und Hopfendurchwuchs; Peronosporaprimärinfektion unter 1 %.

Pflanzgutuntersuchung auf Viroide (CBCVd und HSVd)

Bisher gibt es keine geregelte Pflanzgutuntersuchung auf die Viroide CBCVd und HSVd. Von CBCVd betroffene Betriebe dürfen kein Pflanzgut erzeugen.

Die Mutterpflanzen des Vermehrungsbetriebs Eickelmann wurden von der LfL hinsichtlich ihrer CBCVd-Freiheit untersucht. Für den CBCVd besteht eine allgemeine Meldepflicht. Bis heute ist kein Fall von HSVd im deutschen Hopfenbau bekannt.

Arten der Fehsererzeugung:

Schnittfehser

- müssen einen glatten Schnitt aufweisen
- Knospenansätze (Augen) sollten noch klein sein
- sollten zwei gesunde Augenkränze aufweisen
- Fehser von Junghopfenbeständen sind wegen der besseren Wüchsigkeit zu bevorzugen
- müssen möglichst sofort nach dem Schneiden gepflanzt werden
- sind bei Zwischenlagerung mit feinkrümeliger Erde oder Sand-Torfgemisch (1:1) abzudecken
- dürfen ohne Erdabdeckung nicht gewässert werden

Topffehser

sind eingetopfte Schnitt- oder Wurzelfehser.

- ermöglichen die größte Fehserausbeute
- Augenansätze sollten noch klein sein
- Fehser müssen sofort verarbeitet werden
- Fehser nicht zu groß schneiden, da die Augenansätze unter die Erde müssen
- ausreichende Topfgröße beachten
- mit Langzeitdünger versetzte Pflanzgeräten verwenden, da der Düngervorrat bis zur Auspflanzung ausreicht
- auf geschützter Fläche im Freien aufstellen
- Vliesabdeckung reicht als Schutz bei kühlen Witterungsphasen
- zu lange Triebe über dem zweiten oder dritten Blattpaar einkürzen, da das Wurzelwachstum angeregt wird
- feuchtes Mikroklima und langsamer Austrieb fördern Peronosporaprimärbefall

- mehrmalige Spritzung mit systemischen Peronosporapräparaten ist notwendig
- zusätzlich ist mindestens eine Spinnmilbenbehandlung einzuplanen
- bei ausreichender Durchwurzelung des Topfes (Anfang – Mitte Mai) ins Freiland auspflanzen

Es ist darauf zu achten, dass sie vor dem Auspflanzen ordentlich befeuchtet (gewässert) werden und bei Verwendung von Torftöpfen diese aufgerissen werden. Topffechser eignen sich gleichermaßen für die Bestandsgründung als auch für die Erzeugung von Wurzelfechsern.

Wurzelfechser

sind Schnitffechser oder Topffechser, die auf einem Ackergrundstück über eine Vegetationsperiode vorgeschult werden.

- leichte Böden sind am besten geeignet
- Schnitffechser sofort nach dem Schnitt auspflanzen
- nicht zu eng pflanzen (mind. 15-20 cm Abstand)
- ordnungsgemäßer Pflanzenschutz bis zum Herbst notwendig
- Auspflanzung der Wurzelfechser im Herbst ist möglich
- garantieren den besten Anwuchserfolg
- nur ausreichend große Fechser sollten geteilt werden
- optimales Ausgangsmaterial für die Erzeugung von Topffechsern

Die Erzeugung von Wurzelfechsern bedeutet zwar Mehrarbeit, bringt aber bereits im ersten Jahr der Anpflanzung einen Teilertrag und einen gleichmäßigen Bestand. Bei zu früher Beerntung sind deutlich negative Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung und den Ertrag im Folgejahr zu erwarten.

Pflege

- Abdeckung der Pflanzstellen mit Mulchmaterial oder Kompost (ca. 1-2 cm Schichtdicke)
 - Schutz vor Frost, Austrocknung oder Verschlämmung

- Schutz der Jungpflanzen vor Verbiss durch Wildtiere mit Wuchs- und Verbiss-schutzhüllen oder durch den Einsatz eines Vergrämungsmittels (z. B. Trico, Aminosol). (siehe auch Kapitel Pflanzenschutz -> Wildverbiss)
- Aufleitung von mind. 1,50 m Höhe mit Draht oder (Akazien-) Pflöcken
 - erhöht die Wirksamkeit von Pflanzenschutzmaßnahmen
- Freihalten von Unkräutern und Ungräsern durch Kreiseln und Anackern
- Bewässerung fördert die Entwicklung und Ertragsbildung
 - Tröpfchenbewässerung verringert die Verschlämmung
- Anackern
 - erleichtert Schnitt im Folgejahr
- Schneiden
 - im 1. Ertragsjahr nicht zu tief schneiden. Die endgültige Schnitttiefe wird im 2. Ertragsjahr festgelegt

Düngung

Zu frühe oder zu hohe Düngergaben können bei Neuanpflanzungen zu Schäden führen. In der Regel enthalten die Pikierenden von Topfpflanzen Langzeitdünger und brauchen somit vorerst nicht gedüngt werden.

Bei sichtbarem Nährstoffmangel ist eine Flüssigdüngergabe mit einem wasserlöslichen Mehrnährstoffdünger möglich (z. B. Hakaphos blau 15/11/15/2; 0,5-1,0 l/Stock mit 0,5-1 %iger Düngertlösung).

Ansonsten ist die erste Düngung des Junghopfers bei Beginn des Wachstums (bei Schnitffechsern meist Ende Juni) erforderlich. Dazu werden 5-7 kg N pro 1000 Stöcke (z. B. 0,25 dt Kalkammonsalpeter) auf ein ca. 1 m breites Band gestreut. Zur Vermeidung von Ättschäden ist ein Ankreiseln oder Anackern vor der Düngergabe notwendig, damit die Pflanzmulde eingeebnet ist und der Dünger in der Mulde nicht zusammenlaufen kann.

Eine weitere Düngergabe kann bei kräftiger Entwicklung des Junghopfers (z. B. bei Verwendung von Wurzelfechsern) Ende Juli in gleicher Höhe ausgebracht werden.

Eine Phosphat- bzw. Kalidüngung ist nur bei geringer bis mittlerer Versorgung des Bodens erforderlich.

Pflanzenschutz

Bodenschädlinge stellen eine große Gefahr für den Junghopfen dar und sollten bei Befall bekämpft werden. Drahtwurm, Liebstockelrüssler und Erdfloh können ab Ende März auftreten. Vorsicht mit Anwendungen bei Nachtfrostgefahr!

Besonders wichtig ist auch eine regelmäßige Kontrolle und gezielte Bekämpfung von **Peronospora, Echten Mehltau, Blattläusen und Spinnmilben**. Systemische Mittel sind hier zu bevorzugen!

Nicht abgeernteter Junghopfen bleibt im Herbst meist bis Ende Oktober stehen. In dieser Zeit kann der Junghopfen noch von Krankheiten und Schädlingen befallen werden, die im Stock oder auf Pflanzenresten überwintern und im Frühjahr bereits Schäden am Neuaustrieb verursachen. Bestandskontrollen und chemische Be-

kämpfungsmaßnahmen bis in den Herbst hinein werden daher dringend empfohlen.

Ernte

Zur Einlagerung von genügend Reservestoffen soll Junghopfen im Herbst lange stehen bleiben. Junghopfen aus Schnittechtern soll deshalb möglichst gar nicht und Junghopfen aus Wurzelfechtern spät geerntet und dabei hoch abgeschnitten werden, damit zur Reservestoffeinlagerung noch aktive Blattetagen verbleiben.

Weitere Hinweise finden Sie in dem LfL-Kompendium zur Vermehrung von Hopfenfechtern und Kultivierung von Junghopfen auf der Internetseite des Hopfenrings

<https://www.hopfenring.de/aktuelles/fechserboerse/>



Frühjahrsarbeiten

Schneiden

Das Hopfenschneiden im Frühjahr erfüllt folgende Funktionen:

- Bekämpfung von Schaderregern (Peronospora, E. Mehltau, Spinnmilbe)

- Verjüngung des Stockes
- Steuerung des Austriebs
- Mechanische Unkrautbekämpfung
- Fechsergewinnung

Schneidzeitpunkt			
bis Mitte März	Ende März	Ende März bis Anfang April	Anfang bis Mitte April
Hall. Tradition Hall. Taurus Northern Brewer Opal Perle Polaris Saphir	Ariana Brewers Gold Cascade Diamant Hall. Magnum Herkules Hersbrucker Spät Huell Melon Mandarina Bavaria Smaragd	Amarillo Callista Hallertau Blanc Nugget Spalter Select	Hallertauer Mfr. Saazer Spalter Tettnanger

Der Schnitt sollte glatt sein, um den Wundverschluss zu beschleunigen. Gesunde Schnittflächen sind weiß. Verbräun-

ungen der Schnittflächen deuten auf Stockfäule hin.

Herbstschnitt ist nicht zu empfehlen.

Ein vorzeitiger Schnitt im Frühjahr kann insbesondere bei den Sorten Hallertauer Mfr. und Magnum zu einer vorgezogenen Blüte mit niedrigeren Erträgen führen. Neue Kombigeräte ermöglichen das Wegackern und Schneiden in einem Arbeitsgang.

- weniger Bodenverdichtung
- bessere Bodenstruktur
- gute Befahrbarkeit im Herbst u. Winter
- bessere Überwinterung des Stockes
- Erosionsschutz

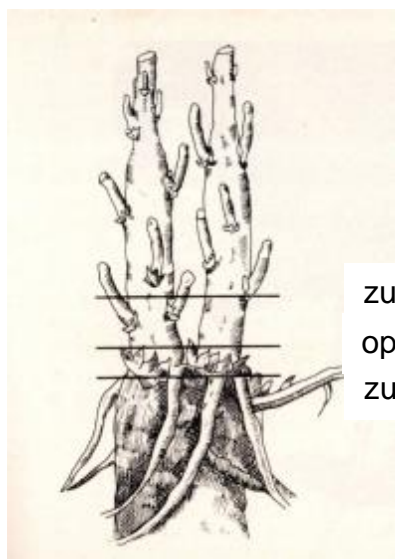
Vorteile:

- Arbeitszeiterparnis

Reaktion auf tiefes Schneiden			
keine Reaktion	mittel		empfindlich
Brewers Gold	Amarillo	Huell Melon	Hallertauer Taurus
Hersbrucker Spät	Ariana	Mandarina Bavaria	Hallertauer Tradition
Saazer	Callista	Nugget	Herkules
Spalter	Cascade	Opal	Northern Brewer
Spalter Select	Diamant	Polaris	Perle
Tettninger	Hallertauer Blanc	Saphir	
	Hall. Magnum	Smaragd	
	Hallertauer Mfr.		

Schnitttiefe

Zur günstigeren Entwicklung des Stockes ist auch die richtige Schnitttiefe wichtig. In Abhängigkeit von der Bodenart sollten alle Sorten gleich tief eingelegt werden. Beim jährlichen Schnitt ist die optimale Schnitttiefe beizubehalten. Wird zu hoch geschnitten, wächst der Stock mit der Zeit nach oben. Bei zu tiefem Schnitt reagiert die Pflanze je nach Sorte mit unzureichendem Austrieb und schlechtem Wachstum. Die unterschiedliche Reaktion der verschiedenen Sorten auf zu tiefes Schneiden ist in der vorangegangenen Tabelle dargestellt.



zu hoch
optimal
zu tief

Aufleitwinkel

Versuche haben gezeigt, dass ein schräger Aufleitwinkel meist nur Mehrarbeit beim Nachleiten, aber keinen Mehrertrag bringt.

Ausputzen und Anleiten

Das Kreiseln, zur Erleichterung des Ausputzens, sollte möglichst flach erfolgen, damit eine Beschädigung der Wurzelsysteme vermieden wird.

Versuche bei den Sorten Hersbrucker Spät, Spalter Select und Hall. Magnum haben ergeben, dass mehr als 2 Triebe pro Aufleitdraht keinen Mehrertrag brachten, wohl aber die Mehltauanfälligkeit durch die dichtere Belaubung erhöht wird.

Hopfenputzen

Aus dem Hopfenstock treiben immer wieder neue Triebe aus. An diesen Bodentrieben und den bodennahen Blättern und Seitentrieben entsteht ein günstiges Mikroklima für Krankheiten und Schädlinge. Zum Teil sind die Bodentriebe bereits mit Peronospora (Bubiköpfe) und Echten Mehltau infiziert. Das Entfernen der Bodentriebe, der unteren Blätter und Seitentriebe ist deshalb eine wichtige Maßnahme zur Verringerung des Befallsdruckes mit Peronospora, Echten Mehltau und Spinnmilben und kann manche Pflanzenschutzmaßnahme einsparen.

Das Ackern sollte erst nach 8-10 Tagen nach der Anwendung erfolgen. Stickstoff

Hopfenputzen mit Nährlösungen

In der Praxis hat sich zum 1. Hopfenputzen das Bespritzen der bodennahen Blätter und Triebe mit **Nährstofflösungen** bewährt. Diese können solo oder in Kombination mit Herbiziden oder organischen Säuren ausgebracht werden. Sonnenschein und trockene Witterungsbedingungen fördern die Wirkung. Die Behandlung kann ab 2 m Wuchshöhe der angeleiteten Reben durchgeführt werden. Die in den Spritzlösungen enthaltenen Nährstoffe sind i. d. R. weniger düngewirksam als gestreute Mineraldünger, müssen aber **bei der Düngung zu 100 % angerechnet werden**. Pro Hektar werden mit den verschiedenen Spritzlösungen folgende Nährstoffmengen ausgebracht:

Nährstoffgehalt:

100 kg AHL	= 28 kg N
100 l AHL	= 36 kg N
100 kg InnoFert Hopfen	= 15 kg N
100 l InnoFert Hopfen	= 18 kg N
100 kg MgCl ₂ -Lös. (30 %ig)	= 13 kg MgO
100 l MgCl ₂ -Lös. (30 %ig)	= 16 kg MgO
100 kg schwefels. Ammoniak	= 21 kg N

Empfohlene Nährlösungen

AHL

Dichte: 1280 kg/m³

greift Metall an. Deshalb sollte die Spritze sofort nach der Arbeit gereinigt werden!

Schwefelsaures Ammoniak (SSA)

SSA muss vor dem Befüllen des Spritzfasses in Wasser aufgelöst werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Vorgang mind. 30 min dauert und die Lösung sich dabei abkühlt.

InnoFert Hopfen

Dichte: 1195 kg/m³

Die von der Firma AlzChem hergestellte Ammonium-Nitrat-Lösung wird von der BayWa unter dem Handelsnamen „InnoFert Hopfen“ als EG-Düngemittel vertrieben. Die Stickstofflösung hat im Vergleich zu AHL einen niedrigeren Stickstoffanteil.

Magnesiumchlorid-Lösung (MgCl₂-Lös. 30 %)

Dichte: 1330 kg/m³

MgCl₂-Lösung ist ebenfalls als EU-Düngemittel gelistet und kann somit zu diesem Zweck eingesetzt werden. Da die Salzlösung extrem hygroskopisch wirkt,

Empfohlene Mischungen für Nährstofflösungen

	Komponentenanteil in der Gesamtlösung (%)	Absolute Mengen in 500 l Gesamtlösung	in 500 l enthaltene Reinnährstoffmengen (kg)
28 % N-Lös. (AHL)			
N-Komponente	35 %	175 l	63 kg N
Mg-Chloridlösung	35 %	175 l	30 kg MgO
Wasser	30 %	150 l	-
15 % N-Lös. (InnoFert Hopfen)			
N-Komponente	50 %	250 l	43 kg N
Mg-Chloridlösung	35 %	175 l	30 kg MgO
Wasser	15 %	75 l	-

Je nach Stickstoffgehalt der verwendeten Stickstoffdüngertlösung ergeben sich beispielhaft unterschiedliche Mischungsverhältnisse.

Anwendungshinweise für Nährstofflösungen

Je nach Stickstoffbedarf können die Komponentenanteile in der Gesamtlösung variiert werden. Die Spritzlösung sollte aber immer ca. 15-20 % Wasser beinhalten, damit zusätzliche Spurennährstoffdünger gelöst werden können. Bei der Zugabe von Bor und Zink zur Verstärkung der Wirkung

entzieht sie den Pflanzenzellen Wasser und führt zu einem „Verbrennen“ des Gewebes. Diese Eigenschaft ist beim Hopfenputzen erwünscht und wurde 2011 erstmals im Versuch und in der Praxis erprobt. MgCl₂-Lösung hat in etwa die gleiche Dichte wie AHL und lässt sich somit gut mischen. Allerdings kann es bei Mischungen mit sulfathaltigen N-Düngern (z. B. Ammoniumsulfat) zu Ausfällungen kommen.

Aufgrund des höheren Gewichts der Spritzbrühe sollten aus Sicherheitsgründen die Spritzbehälter nicht randvoll befüllt werden. Das beim Hopfenputzen abtropfende Magnesiumchlorid liefert dem Boden als kostengünstigen Nebeneffekt sofort düngewirksames Magnesium.

Das hierbei mitgelieferte Chlorid hat keine Schädigung. Der Umrechnungsfaktor von MgCl₂ zu MgO ist 0,432. Restmengen von der Magnesiumchloridlösung können problemlos bis zur nächsten Saison überlagert werden.

sollte die Konzentration von 0,2 % Borsalz (200 g/100 l Wasser) bzw. 0,3 % Zinksulfat (300 g/100 l) aber nicht überschritten werden. Da das Wasser leichter als die Nährstofflösungen ist, muss es als 1. Komponente ins Spritzfass gegeben und die Spurennährstoffdünger Zink und Bor zuerst darin gelöst werden. Die gesamte Aufwandmenge je ha richtet sich nach der zu

benetzenden Blattmasse und der Wüchsigkeit der Sorte. Erfahrungsgemäß zeigen höhere Aufwandmengen von 500 bis max. 600 l Spritzlösung/ha mit einer gleichmäßigen und feinen Benetzung eine bessere Wirkung. Der Stickstoffbedarf der Pflanze sollte dabei aber beachtet werden.

Witterungsbedingungen

Um einen optimalen Wirkungserfolg zu erzielen, ist der Witterungsverlauf vor und nach der Applikation sehr entscheidend. Die Anwendung erfolgt am besten nach Niederschlägen, wenn die Wachsschicht abgewaschen und die Blätter „weich“ sind. Anschließend sonnige und mindestens zwei niederschlagsfreie Tage lassen die Salze lange wirken und begünstigen den Wasserentzug. Wird dagegen die Spritzlösung unmittelbar nach der Applikation abgewaschen, ist die Ätzwirkung deutlich reduziert.

Applikationstechnik

Eine gleichmäßige und vollständige Benetzung wird erreicht, wenn je Spritzseite mindestens zwei Düsen angebracht werden, wobei eine in Fahrtrichtung und eine entgegen der Fahrtrichtung eingestellt wird. Bei der Ausbringung von Nährlösungen muss keine verlustmindernde Technik eingesetzt werden. Bewährt haben sich kleintropfige TurboDrop-Düsen oder Flachstrahldüsen. Die zwei Standard Düsen TD 80-08 je Seite sollten z. B. mit Hilfe eines Doppeldüsenhalters gegen jeweils zwei Düsen TD 80-04 getauscht werden. Dies ergibt 4 Düsen je Seite mit einem kleineren Tropfenspektrum, wobei die Ausstoßmenge gleich bleibt. Das Abspritzen mit Handverstärkern ist arbeitsintensiv, wird aber durch die gezielte Benetzung ein besseres Wirkungsergebnis zeigen.

Netzmittel

Der Zusatz von Superspritzern ist zwingend erforderlich. Bewährt hat sich z. B. das Produkt Break-Thru, das die Oberflächenspannung reduziert und damit eine gleichmäßige und großflächige Benetzung bewirkt.

Mechanische Verfahren zum Hopfenputzen

Das klassische Verfahren ist das **Entlauben von Hand**, das ab einer Wuchshöhe von 3 m durchgeführt werden kann. Dabei werden die Blätter und Seitentriebe im unteren Rebenbereich durch Abstreifen entfernt. Da das Verfahren sehr zeitaufwändig ist, hängt es von der Verfügbarkeit von Arbeitskräften ab.

Vergleichbare Effekte können auch mit dem Einsatz **mechanischer Entlaubungs- bzw. Laubsaugergeräte** erzielt werden.

Seitlich am Schlepper angebaute Geräte mit flexiblen Kunststoffschnüren bestückten, rotierenden Walzen schlagen Blätter und Seitentriebe von den Reben ab oder bekämpfen bei seitlicher Führung entlang des Bifangs das aufgelaufene Unkraut und Bodentriebe. Hierbei ist auf den optimalen Zeitpunkt und eine optimale Einstellung zu achten, um Rebenverletzungen zu vermeiden. Ein Nachteil ist die enorme Staubentwicklung bei Trockenheit und die Stein Schlaggefahr.

Laubsaugergeräte werden seitlich im unteren Rebenbereich vorbeigeführt. Gebläsevorrichtungen, wie sie auch an den Sprüheräten für Raumkulturen verwendet werden, saugen dabei Blätter und Seitentriebe durch ein Gitter an. Dahinter befindliche rotierende Messer schlagen diese ab, ohne die außen am Gitter vorbeigeleitete Rebe zu beschädigen. Durch den Front- und Heckanbau ist eine beidseitige Behandlung möglich. Eine Bekämpfung von Unkräutern und Bodentrieben im Bifangbereich ist bei diesem Verfahren allerdings nicht möglich.

Nachteil aller mechanischen Verfahren ist, dass es durch das Abtrennen der Blätter und Seitentriebe zu Verletzungen an der Rebe und somit zu Eintrittspforten für Krankheiten oder mechanischen Übertragungen von Virose und Viroiden kommen kann.

Thermisches Verfahren zum Hopfenputzen

Eine andere Alternative zum Hopfenputzen ist das thermische Verfahren, das häufig in Kombination mit chemischen oder mechanischen Verfahren angewandt wird. So werden die Blätter und Seitentriebe an den Reben häufig von Hand oder mit einem Entlaubungs- oder Laubsauger entfernt. Die Bodentriebe, Unkräuter und Ungräser auf dem Bifang werden anschließend mit einem Abflamngerät beseitigt. Das Abflamngerät ist dabei meist an der

Fronthydraulik des Traktors montiert, während der Gastank an der Heckhydraulik mitgeführt wird. Laut Herstellerangaben wird bevorzugt Propangas eingesetzt, da es gegenüber Butangas rascher eine stärkere Hitze entwickelt. Die Verdampfung des Flüssiggases aus dem Gastank erfolgt in den Gasbrennern. Die starke Erhitzung der behandelten Pflanzenteile führt zur Denaturierung des Eiweißes und Schädigung der Pflanzenzellen, die rasch welken und in der Folge vertrocknen.

Um eine Schädigung der Rebe zu vermeiden, muss die Hitzeeinwirkung (Gaszufuhr, seitlicher Abstand und Vorfahrtgeschwindigkeit) an das Entwicklungsstadium (Verholzungsgrad der Rebe) sorgsam angepasst werden.

Bodenbearbeitung

Versuche haben gezeigt, dass häufige Bodenbearbeitung zwar eine billige Unkrautbekämpfung bedeutet, aber den Humusabbau und die Erosion fördert. Ziel der Bodenbearbeitung soll deshalb sein, die Humusvorräte zu schonen und dabei Unkraut zu bekämpfen. Dies bedeutet, so wenig Bodenbearbeitung wie möglich, aber trotzdem so viel wie nötig durchzuführen. Bodenfruchtbarkeitserhaltende Bodenbearbeitung in Großraumanlagen kann folgendermaßen aussehen:

- Wegackern und Schneiden mit Kombigeräten im Frühjahr
- Gründüngung flach einarbeiten und zwar erst nach dem Anleiten. Zum Schutz der Bienen blühende Zwischenfrüchte vor der Blüte einarbeiten.
- Einmal ackern und anschließend grubbern ist meist ausreichend, da durch die Möglichkeiten des chemischen Hopfenputzens die Lücke zur Nachschosser- und Unkrautbehandlung im Juni und Juli geschlossen ist. Wenn ein zweites Mal geackert wird, sollte dies möglichst früh erfolgen. Eine weitere Lockerung ist nur

bei stark verschlammtem Boden notwendig.

- Grubbern und Zwischenfrucht einsäen möglichst früh im Zusammenhang mit der Bodenbearbeitung zum 1. Ackern oder unmittelbar nach dem frühen 2. Ackern.
- Bei zu üppiger Entwicklung kann aus arbeitswirtschaftlichen Gründen ein Abschlegeln der Zwischenfrucht vor der Ernte über der untersten Blattetage notwendig sein.
- Vorteilhaft ist es, regelmäßig jede zweite Reihe als Spritzgasse zu benutzen und diese bald möglichst nicht mehr zu bearbeiten.
- Keine weitere Bodenbearbeitung mehr während der Vegetationszeit.
- Im Herbst nur bei verdichteten Fahrspuren eine Auflockerung mit dem Schwergrubber (mittlere Zinken entfernen) oder Untergrundlockerer auf eine Tiefe von höchstens 25 cm durchführen. Bewuchs soll erhalten bleiben.

Bewässerung

Allgemeines

Bewässerung kann sowohl in Trockenjahren, als auch bei ungleichmäßiger Niederschlagsverteilung zur Ertragsabsicherung sowie zur Risikominimierung von Bedeutung sein. Das im Boden gespeicherte Wasser verdunstet über die Prozesse „Evaporation“ (Verdunstung von der Bodenoberfläche) und „Transpiration“ (Verdunstung über den Pflanzenbestand). Einen Großteil des Wassers verdunstet die Pflanze bei der Aufnahme von Kohlenstoffdioxid über die Spaltöffnungen. Je niedriger die relative Luftfeuchtigkeit, desto größer ist dabei der Wasserverlust. Kommt es zu verringerter Wasseraufnahme, z. B. bei Trockenheit, schließt die Pflanze ihre Spaltöffnungen. Dabei verliert sie zwar erheblich weniger Wasser, kann in dieser Zeit aber auch kein weiteres Kohlenstoffdioxid aufnehmen und somit keine Photosynthese betreiben, wodurch das Pflanzenwachstum eingeschränkt wird. Durch Bewässerung kann in solchen Situationen eine optimale Pflanzenentwicklung aufrechterhalten werden.

Auf gut durchwurzelbaren und tiefgründigen Böden kann die Hopfenpflanze bei

gleichmäßigen Niederschlägen den Wasserbedarf eigenständig abdecken. Deshalb sollte grundsätzlich auf eine gute Durchwurzelbarkeit der Böden geachtet werden. Vor allem das Befahren der Hopfengärten bei nassen Bodenverhältnissen sollte vermieden werden, da die dadurch entstehenden Strukturschäden zu Sauerstoffmangel, Verdichtungen und somit zu vermindertem Wurzelwachstum führen.

Es ist davon auszugehen, dass Sorten mit einem großen Habitus auch ein großes Bodenvolumen mit ihren Wurzeln erschließen und somit mehr Wasser zur Verfügung haben. Hinzu kommt, dass wüchsige Bestände schneller schließen, so zur Beschattung beitragen und ein günstiges Mikroklima entsteht, das zusätzlich Wasser spart. Auf Böden mit schlechter Durchwurzelbarkeit ist Bewässerung für die Pflanzenentwicklung förderlich.

Bewässerung nach guter fachlicher Praxis

1. Bemessung der Bewässerungsgaben in Abhängigkeit von:
 - Witterungsverlauf (Verdunstung, Niederschläge)
 - Bodeneigenschaften (Bodenart, Durchwurzelungstiefe)
 - Kulturzustand (Sorte, Entwicklungsstadium, Habitus)
 - Bewässerungssystem (Positionierung, Tropfabstand)
 - Wasserverfügbarkeit
2. Verdunstungsverluste vermeiden
3. Versickerungsverluste und Nährstoffauswaschung vermeiden (keine zu hohen Einzelgaben auf leichten Standorten)
4. Analyse des Bewässerungswassers
5. Betrieb der Anlage wassersparend nach Vorgaben der wasserrechtlichen Genehmigung

Technische Ausstattung

In der Praxis haben sich Tropfbewässerungssysteme bewährt. Auch im Hinblick

auf den Einsatz wassersparender Techniken sind sog. Mikrobewässerungssysteme, bei welchen nicht die gesamte Fläche bewässert wird, zu bevorzugen. Je nach Bodeneigenschaften sind der Tropfabstand und die Ausflussrate je Tropfer (Liter/Stunde) anzupassen. Die Größe der Bewässerungspartellen muss auf die verfügbare Pump- und Brunnenleistung abgestimmt werden.

Positionierung der Tropfschläuche

Hinsichtlich der Positionierung der Tropfschläuche gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- oberirdisch auf dem Bifang
- unterirdisch neben dem Bifang
- unterirdisch in der Fahrgassenmitte
- Tropfschläuche auf Gerüsthöhe

Bei **oberirdischer Bewässerung** wird der Tropfschlauch nach dem letzten Ackern auf den Bifang, in welchem sich die Sommerwurzeln entwickeln, ausgelegt. Die Führungsfurche, in die der Tropfschlauch dabei eingelegt wird, verhindert ein Abrutschen der Schläuche in die Fahrspuren. Nach dem Auslegen der Tropfschläuche sollten vereinzelt kleinere Wassergaben ausgebracht werden, damit sich die Sommerwurzeln bis zum Zeitpunkt des höchsten Wasserbedarfs ausreichend entwickelt haben. Neuere Untersuchungen haben gezeigt, dass die Pflanzen durch diese Form der Tropfbewässerung sowohl auf leichten als auch auf schweren Standorten effizient über die Sommerwurzeln mit Wasser versorgt werden können. Auch im Hinblick auf die Ausbringung von Nährstoffen mit dem Wasser ist diese Form der Bewässerung zu bevorzugen.

Bei **unterirdischer Bewässerung neben dem Bifang** ist eine bedarfsgerechte Bemessung der Wassermenge deutlich schwieriger, weshalb die Bodenfeuchte über Sensoren (z. B. Tensiometer) beobachtet werden sollte. Außerdem ist zu beachten, dass diese Form der Bewässerung auf sehr kiesigen oder tonigen Standorten deutlich schlechtere Ergebnisse liefert als eine oberirdische Bewässerung.

Wird in der **Fahrgassenmitte** bewässert, ist davon auszugehen, dass die Effizienz der Bewässerung ebenfalls geringer ist. Zudem besteht eine erhöhte Gefahr von Bodenverdichtungen, da in jeder Fahrspur ein Tropfschlauch eingezogen wird.

Bei der Anbringung der **Tropfschläuche auf Gerüsthöhe** ist eine erhöhte Infektionsgefahr durch Krankheiten (Peronospora) nicht auszuschließen, insbesondere wenn am Tage beregnet wird. Außerdem sind die Verdunstungsverluste deutlich größer.

Fertigation: Nährstoffeinspeisung

Bewässerungssysteme bieten auch die Möglichkeit Pflanzennährstoffe mit dem Wasser auszubringen, wodurch eine exakte räumliche und zeitliche Platzierung dieser ermöglicht wird. Fertigation ermöglicht durch die gezielte Anpassung der Nährstoffversorgung an den Pflanzenbedarf im Verlauf der Vegetation eine optimale Pflanzenernährung und bietet dabei zusätzlichen Vorteil, dass schädliche Umweltwirkungen wie Nährstoffausträge in andere Ökosysteme (z. B. Grundwasser) minimiert werden können.

Grundsätzlich können alle Pflanzennährstoffe eingespeist werden, jedoch sind die größten Effekte beim Stickstoff zu erwarten, vorausgesetzt am Standort herrscht keine Unterversorgung mit anderen Nährstoffen. Feldversuche haben gezeigt, dass Stickstoff sehr einfach und kostengünstig in Form von AHL (Ammoniumnitratstoffs-Lösung) ausgebracht werden kann. Vor allem bei der oberirdischen Tropfbewässerung können die Hopfenpflanzen dadurch gezielt und bedarfsgerecht mit Stickstoff versorgt werden.

Da das Bewässerungswasser häufig nicht unerhebliche Nitratgehalte aufweist, sollte

eine Nitratuntersuchung durchgeführt werden. Über die ausgebrachte Wassermenge und den Nitratgehalt kann die Stickstoff-Menge je Hektar berechnet werden.

1000 m³/ha
 Rechenweg:
 60 mg/l NO³ x 1000 m³ x 0,2259
 = 13 554 g/ha oder 13,5 kg/ha N

Beispiel:

- Nitratgehalt im Bewässerungswasser = 60 mg/l
- Jährliche Bewässerungsmenge =

Zwischenfruchteinsaat

Gebräuchliche Arten und pflanzenbauliche Merkmale

Art	Wirtspflanze f. Verticillium	Nachsaat Ende Sept. möglich	Winterhärte	Massenbildung in TS	Wiederaustrieb nach Abschlegeln über unterster Blatstage	Sämaschinen-einstellung kg/ha	Saatgutmenge kg/ha ¹⁾
Winterraps	ja	-	++	+++	++	15	10
Winterrübsen	ja	-	++	+++	++	13	9
Ölrettich	ja	-	-	+++	+	28	19
Senf	ja	-	-	++	-	20-24	15
Ramtillkraut	nein	-	-	++	-	10	7
Buchweizen	nein	-	-	++	+	30-35	22
Winterroggen	nein	+++	+++	+++	+++	150-180	110
Triticale	nein	+++	+++	+++	+++	210	140
Grünroggen	nein	+++	+++	+++	+++	160	100

Legende: + + + sehr gut; + + gut bis sehr gut; + gut; o mittel; - gering; - - gering bis sehr gering; - - - sehr gering
¹⁾ Aussaat zwischen den Reihen = 2/3 der Fläche

Die Zwischenfruchteinsaat in Hopfen kann in erosionsgefährdeten Lagen die Bodenab-schwemmung erheblich vermindern. Gleich-zeitig verringert eine über den Winter ste-hende Zwischenfrucht die Nitrataus-waschung.

Saatzeit: Ende Mai bis Ende Juni und/oder im Herbst bis Ende September. Bei früher Saat kann die empfohlene Saatgutmenge reduziert werden.

Grünroggen, Winterroggen und Triticale laufen schnell auf, haben eine intensive Be-

stockung und bleiben, da der Kältereiz zum Schossen fehlt, niedrig und dicht. Winterroggen und Triticale schützen den Boden wäh-rend der Sommermonate Juli und August sehr gut vor Erosion. Gräser und Getreidear-ten werden vom Verticilliumpilz nicht infiziert und sollten deshalb in Hopfengärten mit Welkebefall bevorzugt eingesetzt werden. Grünroggen bildet im Vergleich zum Winter-roggen noch mehr organische Masse.

Hinweis: Bei zugekauftem Getreide muss zertifiziertes Saatgut verwendet werden. Bei der Zwischenfruchteinsaat mit eigen-erzeugtem Getreide ist die Nachbaurege-lung zu beachten!

Winterraps oder Winterrübsen (z. B. Per-ko) werden gerne als Zwischenfrüchte an-gebaut, weil durch die Frosthärte und durch das Wachstum in den frostfreien Perioden Stickstoff entzogen, in der Pflanzenmasse

gebunden und dadurch vor Auswaschung geschützt wird. Raps oder Rübsen gehen nach der Saat schnell auf und entwickeln sich vor der Hopfenernte soweit, dass sie den Boden bedecken. Bei üppiger Entwicklung wird empfohlen, die Untersaat so hoch abzuschlegeln, dass ein Wiederaustrieb möglich ist. Nach der Hopfenernte kann die Untersaat ohne die Beschattung des Hopfens ein kräftiges Wachstum entwickeln und den Boden vor Erosion und Nitrat- auswaschung schützen.

Ölrettich oder **Senf** kommen bei früher Aussaat zur Blüte und sind nicht winterhart. Sie eignen sich daher für Mischaussaaten von abfrierenden mit winterharten Arten.

Zum Risikoausgleich werden **Saatgutmischungen** vermehrt eingesät und bieten gegenüber Reinsaaten viele Vorteile. So ist das Auflaufrisiko bei ungünstigen Witterungs- und Saatbettbedingungen vermindert. Durch das unterschiedliche Wuchsverhalten von Wurzeln und oberirdischen Aufwuchs der einzelnen Mischpartner kommt es zu einer besseren Unkrautunterdrückung. Auch wurzeln die verschiedenen Pflanzenarten unterschiedlich tief und können dadurch Bodenverdichtungen besser lockern und Nährstoffe und Wasser effizienter ausnutzen. Standortnachteile können somit besser ausgeglichen werden. Die vielfältigen Wurzel- ausscheidungen gewährleisten zudem ein vielseitigeres Nahrungsangebot für das Bodenleben.

Beachte:

- Für alle Kreuzblütler gilt, dass sie Zwischenwirte für die Verticilliumwelke und andere bodenbürtige Krankheiten sind und deshalb nicht in welkebefallenen Hopfengärten angebaut werden sollten.
- Bei Schneckenproblemen ist eine Zumischung von Getreide sinnvoll. Die Saatgutmengen sind dabei anteilig zu reduzieren.
- Zur Vermeidung von Fruchtfolgekrankheiten wird ein Wechsel der Zwischenfruchtarten empfohlen.
- Wenn bienengefährliche Pflanzenschutzmittel (z. B. Insektizide und Akarizide) ausgebracht werden, dürfen keine

blühenden Zwischenfruchtarten im Hopfen vorhanden sein.

Förderung der Zwischenfruchteinsaat

Hinweise für Bayern für das Verpflichtungsjahr 2020

Gewässerrandstreifen (GWR)

Mit dem Inkrafttreten des infolge des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen“ geänderten Bayerischen Naturschutzgesetzes zum 01. August 2019 gilt in einer Breite von mindestens fünf Metern von der Uferlinie das Verbot der garten- oder ackerbaulichen Nutzung (Gewässerrandstreifen). Da die als Orientierung zur Anlage von GWR gedachten Kulissen zurzeit von der Wasserwirtschaftsverwaltung überarbeitet werden, gilt die Pflicht zur Anlage von GWR aktuell nur an eindeutig erkennbaren Gewässern. Das sind Flüsse und Bäche. Ein zusätzliches Merkmal, ob es sich um ein solches Gewässer handelt kann z. B. sein, wenn das Gewässer einen Namen hat. Unabhängig davon gilt für die Herbstbestellung 2019 sowie für Dauerkulturen Bestandsschutz, das heißt die bestellten Winterungen als auch Dauerkulturen dürfen noch einmal in 2020 geerntet werden.

Trotz Bestandsschutz ist jedoch im iBALIS der Gewässerrandstreifen an diesen Gewässern zu digitalisieren!

Aufgrund der o. g. Verpflichtungen ist demzufolge auf GWR, auf denen i. R. der Mehrfachantragstellung 2020 noch Hopfen (Bestandsschutz) beantragt werden konnte, die Beantragung einer Winterbegrünungsfläche (B35/B36) nicht mehr möglich bzw. unzulässig!

B35- Winterbegrünung bzw.

B36- Winterbegrünung mit Wildsaaten (wildtiergerechter Zwischenfruchtanbau)

Bei der Winterbegrünung 2020, also Flächen, die im Herbst 2020 eingesät werden, ist im Rahmen der Erfassung des MFA für jedes einbezogene Feldstück bzw. für jeden einbezogenen Schlag unter dem grünen Reiter „AUM“ der Schlag, die Maßnahme B35/B36 – Winterbegrünung (2020) und die Fläche einzutragen bzw. anzuklicken.

Um (unnötige) Beanstandungen im Rahmen von Verwaltungs- oder Vor-Ort-Kontrollen zu vermeiden, wird jedoch empfohlen, die Angaben zu B35 bzw. B36 **erst nach Ansaat** der Zwischenfrucht/Untersaat und ausreichender Entwicklung, **spätestens aber bis zum 01.10.2020 dem AELF in iBALIS unter dem Menüpunkt „Meldungen/Erfassung AUM-Winterbegrünung“ zu melden** bzw. **schriftlich mitzuteilen**. Dabei können nur Flächen (Feldstücke oder Teile von diesen) einbezogen werden, die im FNN 2020 bereits angegeben wurden.

Für alle Winterbegrünungsmaßnahmen gilt, dass bis Vegetationsende ein für eine erosions- und nitratmindernde Wirkung ausreichender Pflanzenbestand vorhanden sein muss. Die Einarbeitung der Zwischenfrucht und Bodenbearbeitung ist nach dem 15. Februar des Folgejahres zulässig.

B37- Mulchsaatverfahren bei Reihenkulturen

Im Rahmen der Erfassung des Mehrfachantrages 2020 ist bei laufenden B 37 – Maßnahmen bei den Hopfengärten, bei denen im Vorjahr eine Einsaat erfolgt ist, in iBALIS unter Anträge => Mehrfachantrag => Flächen- und Nutzungsnachweis => (nochmals) unter Flächen- und Nutzungsnachweis => nach „anklicken“ des (entsprechenden) Feldstücknamens unter dem grünen Reiter „AUM“, der Schlag (i. d. Regel Schlag 1), die Maßnahme B37 - Mulchsaatverfahren (2020) und die Fläche einzutragen und abzuspeichern. Hierbei ist zu beachten, dass beim „Verlassen“ des Feldstückes der Vorgang noch abgespeichert werden muss. Neben den allgemeinen Auflagen und Verpflichtungen ist es bei der Maßnahme B37 bzgl. der Zwischenfruchtaussaat erforderlich, dass sich bis zur Einarbeitung im Frühjahr so viel Pflanzenmasse entwickelt hat, dass im gesamten Frühjahr (bis 21.06.) eine erosionsmindernde Mulchabdeckung von min. 10 % vorhanden ist.

Sorten

Sortenwahl

Bei der Auswahl der Sorten sind wichtige Kriterien: Die Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und Schädlinge, das Leistungspotential, die Reifezeit und die Qualität mit ihrem Einfluss auf ihre Absatzmöglichkeiten. Die Anbauggebiete Tettngang und Spalt haben bestimmte Sortenschwerpunkte. Der Anbau mehrerer Sorten in einem Betrieb bietet eine Reihe von Vorteilen:

- Arbeitsverteilung durch verschiedene Reifezeiten und auch eine gewisse Verteilung der Pflegearbeiten im Frühjahr
- Ausgleich des Jahresrisikos durch unterschiedliche Reaktion der einzelnen Sorten auf die Jahreswitterung
- Ausgleich des Marktrisikos durch den

Anbau von Sorten mit verschiedenen Qualitäten (Aromasorten – Bittersorten).

Gute Stresstoleranz und Brauviefalt der neuen Hüller Aromasorten

Seit 2012 wurden fünf neue Aromasorten vom Hopfenforschungszentrum der Hopfen- und Brauwirtschaft zur Verfügung gestellt. Bei Hopfengaben im Lagertank (Trockenhopfung) entfalten sie ihre einzigartigen, fruchtigen Aromakompositionen und eröffneten so den deutschen Hopfenpflanzern den Craft-Biersektor. Darüber hinaus werden die neuen Aromasorten zunehmend für klassische Biere eingesetzt, wo sie bei konventioneller Hopfung für einen harmonisch klassisch hopfigen Geschmack sorgen.

- **Mandarina Bavaria:** ausgeprägt hopfig, frisch, fruchtiges Aroma mit deutlicher Mandarinen-, Grapefruit- und Zitrusnote

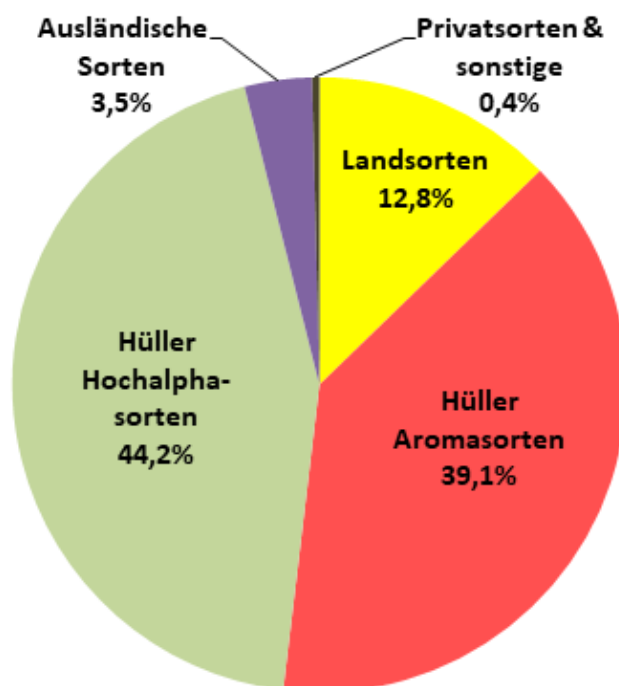
- **Hallertau Blanc:** hopfenwürzige Grundnote mit blumigem Aroma und fruchtigen Noten wie von Mango, Grapefruit, Stachelbeere, Ananas, vergleichbar mit dem Bouquet eines feinen Weißweines
- **Huell Melon:** hopfiges Grundaroma mit fruchtigem, etwas süßem Aroma, erinnert an Honigmelone, Aprikose und Erdbeere
- **Callista:** angenehm hopfiger Grund-eindruck, intensiv fruchtig, harmonisch, süße Früchte (Aprikose, Maracuja), rote Beeren (Waldfrüchte: Brombeere und Himbeere), Zitrusnote
- **Ariana:** milde Hopfennoten, rote Beeren (Johannisbeere, Cassis), Grapefruit, süße Früchte (Pfirsich, Birne, tropisch), leicht harzig

Bei diesen Hüller Neuzüchtungen wurde besonderes Augenmerk auf gesteigerte Widerstandsfähigkeit gegenüber den wichtigsten im Hopfenbau auftretenden Krankheiten und Schädlingen gelegt. Besonders widerstandsfähig zeigen sie sich gegenüber zunehmendem Krankheitsdruck durch Echten

Mehltau. So benötigen diese Hopfensorten einen deutlich geringeren Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und produzieren dennoch gesunde Dolden mit Top-Brauqualität. Darüber hinaus zeigen diese neuen Hüller Sorten eine bessere Stickstoffausnutzung, das heißt, selbst bei niedrigeren Düngergaben oder geringerem Stickstoffangebot liefern diese Sorten noch hohe und zugleich stabile Erträge. Auch unter den stressigen Klimabedingungen in den Jahren 2017 bis 2019 mit extremer Hitze, Sonneneinstrahlung und Trockenheit zeigten die neuen Aromasorten stabile und zugleich hohe Ernteerträge von mindestens 2.500 kg/ha, was auf ein hohes Ertragspotential bei gleichzeitig guter Stresstoleranz hinweist.

Zu beachten ist bei diesen neuen Hüller Aromasorten, dass der Fechserbezug und Anbau nur nach Abschluss eines kostenpflichtigen Lizenzvertrages möglich ist. Neben einer einmaligen Grundlizenz wird zusätzlich auf den Ernteertrag jährlich eine Mengenlizenz in Höhe von 30 Cent erhoben.

Flächenanteile in Deutschland



Sorteneigenschaften auf einen Blick

1. Aromasorten

	Hallertauer Mittelfrüher HAL	Hersbrucker Spät HEB	Spalter SPA	Tettnanger TET	Saazer SAZ	Saphir SIR	Diamant DNT
Sortentyp	traditionelle hochfeine Landsorte	traditionelle hochfeine Landsorte	traditionelle hochfeine Landsorten			hochfeine Zuchtsorte	hochfeine Zuchtsorte vom Typ Spalter
Ertrag (kg/ha)	1300	1800	1200	1300	1200	2100	2000
Aroma	sehr gut	sehr gut	sehr gut			sehr gut	sehr gut
Ölgehalt (ml/100 g)	0,85	0,75	0,60	0,60	0,55	1,10	1,70
Alphasäuren (%)	3,9	2,7	3,6	4,2	3,5	3,7	7,0
Ansprüche an Boden und Lage	mittel	mittel	gering			gute Standorte	mittel
Widerstandsfähigkeit:							
- Welke mild	---	o		++		+	+
- Welke letal	---	--		-		---	--
- Peronospora Sekundärinfektion	---	---		-		--	++
- Echter Mehltau	+	-		+		+	o
- Botrytis	o	++		-		++	++
- Gemeine Spinnmilbe	-	o		-		+	o
- Blattlaus	-	o		--		+	+
Wuchs	zylindrisch, mittellange Seitenarme, locker	Kopfbildung, lange Seitenarme, locker	zylindrisch, mittel - lange Seitenarme, große Blätter			zylindrisch bis leicht kopfbetont	zylindrisch bis kopfbetont
Doldenbeschaffenheit und -behang	schöne Dolden, geringer Behang	mittelgroße Dolden, guter Behang	große Dolden, geringer Behang			kleine Dolden, sehr guter Behang	kleine Dolden, sehr guter Behang
Reifezeit	früh	spät	früh	mittelfrüh	früh	mittelspät	spät
Lagerstabilität	mittel	gering	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel

Legende: + + + sehr gut; + + gut bis sehr gut; + gut; o mittel; - gering; - - gering bis sehr gering; - - - sehr gering

Sorteneigenschaften auf einen Blick

1. Aromasorten

	Perle PER	Hallertauer Tradition HTR	Spalter Select SSE	Opal OPL	Smaragd SGD	Northern Brewer NBR
Sortentyp	feine Zuchtsorte mit verbessertem Bitterwert	hochfeine Zuchtsorte vom Typ Hallertauer	hochfeine Zuchtsorte vom Typ Spalter	feine Zuchtsorte mit verbessertem Bitterwert	feine Zuchtsorte	bewährte Sorte mit guter Bitterqualität
Ertrag (kg/ha)	1950	1950	2000	1900	1900	1600
Aroma	gut	sehr gut	sehr gut	gut	gut	gut
Ölgehalt (ml/100 g)	1,30	0,70	0,70	0,95	0,90	1,5
Alphasäuren (%)	7,0	5,8	4,6	7,5	5,5	8,6
Ansprüche an Boden und Lage	gute Standorte	warme Lagen	mittel	mittel	mittel	warme, wüchsige Lage
Widerstandsfähigkeit:						
- Welke mild letal	++	+	++	+	+	++
- Peronospora Sekundärinfektion	--	---	--	--	--	--
- Echter Mehltau	+++	+++	++	++	+	-
- Botrytis	-	+	-	+	-	--
- Gemeine Spinnmilbe	+	++	++	+	++	+
- Blattlaus	-	-	+	o	o	-
	-	+	++	-	o	--
Wuchs	zylindrisch, kurze Seitenarme	zylindrisch, mittellange Seitenarme	Kopfbildung, sehr wüchsig, lange Seitenarme	zylindrisch, mittellange Seitenarme	zylindrisch, mittellange Seitenarme	spitz, kurze Seitenarme, dichte Belaubung
Doldenbeschaffenheit und -behang	schöne Dolden, gleichmäßiger Behang	schöne Dolden, gleichmäßiger Behang	kleine Dolden, sehr guter Behang	schöne Dolden, mittlerer Behang, Doldenverlaubung	schöne Dolden, guter Behang	große Dolden, mittlerer Behang, Doldenverlaubung
Reifezeit	mittelspät	mittelfrüh	mittelspät	mittelfrüh	spät	mittelfrüh
Lagerstabilität	gut	gut	gering	mittel	mittel	gut

Legende: + + + sehr gut; + + gut bis sehr gut; + gut; o mittel; - gering; - - gering bis sehr gering; - - - sehr gering

Sorteneigenschaften auf einen Blick

1. Aromasorten

	Mandarina Bavaria MBA	Hallertau Blanc HBC	Huell Melon HMN	Callista CAL	Ariana ANA	Cascade CAS	Amarillo VG1
Sortentyp	stresstolerant, mit vielseitigem Braupotential	stresstolerant, mit vielseitigem Braupotential	mit vielseitigem Braupotential	stresstolerant, mit vielseitigem Braupotential	stresstolerant, mit vielseitigem Braupotential	US-Sorte	US-Sorte
Ertrag (kg/ha)	2600	2550	2300	2500	2400	2400	2000
Aroma	hopfiges Grundaroma, Mandarine, Grapefruit	hopfiges Grundaroma, Mango, Stachelbeere, Weißwein	hopfiges Grundaroma, Honigmelone, Aprikose, Erdbeere	hopfiges Grundaroma, Aprikose, Maracuja, rote Beeren	hopfiges Grundaroma, Johannisbeere, Cassis, leicht harzig	hopfiges Grundaroma, blumig, zitrusartig	würzig zitrusartig, oft mit Orangennoten
Ölgehalt (ml/100 g)	1,2	1,1	1,1	1,3	1,5	1,0	1,7
Alphasäuren (%)	7,7	8,9	6,2	3,3	9,5	6,0	7,0
Ansprüche an Boden und Lage	hoch	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel
Widerstandsfähigkeit:							
- Welke mild	-	-	+	+	+++	--	--
letal	--	--	-	--	++	--	--
- Peronospora							
Sekundärinfektion	++	+++	++	+	+	++	o
- Echter Mehltau	++	+++	++	++	+++	+	-
- Botrytis	+	o / +	+	--	o	+	o
- Gemeine Spinnmilbe	o	o	o	o	+	o	+
- Blattlaus	o	o	o	o	-	o	o
Wuchs	zylindrisch, kurze bis mittellange Seitenarme	zylindrisch bis kopfbetont, lange Seitenarme	zylindrisch bis kopfbetont, lange Seitenarme	zylindrisch bis kopfbetont, lange Seitenarme	zylindrisch, kürzere Internodien, mittellange Seitenarme	wüchsig, kopfbetont, offene Rebe, lange Seitenarme	wüchsig, kopfbetont, sehr lange Seitenarme
Doldenbeschaffenheit und -behang	sehr schöne kompakte Dolden, dunkelgrüne Farbe, mittlerer Behang	schöne kompakte Dolden, blasse Farbe, guter - sehr guter Behang	längliche kompakte Dolden, geringer - mittlerer Behang	große kompakte Dolden, mittlerer Behang	sehr kompakte Dolden, guter Behang	schöne kompakte Dolden, mittlerer - guter Behang	kompakte Dolden, dunkelgrün, sehr guter Behang
Reifezeit	sehr spät	spät	mittelspät - spät	mittelspät - spät	sehr spät	spät	mittelspät
Lagerstabilität	gut	gut	gut	mittel	gut	gering	gut

Legende: + + + sehr gut; + + gut bis sehr gut; + gut; o mittel; - gering; - - gering bis sehr gering; - - - sehr gering

Sorteneigenschaften auf einen Blick

2. Bitter- und Hochalphasorten

	Hallertauer Magnum HMG	Hallertauer Taurus HTU	Hallertauer Merkur HMR	Herkules HKS	Nugget NUG	Polaris PLA
Sortentyp	Hochalphasorte mit sehr hohem Bitterwert und guter Bitterqualität	Hochalphasorte mit sehr hohem Bitterwert und guter Bitterqualität	Hochalphasorte mit hohem Bitterwert und guter Bitterqualität	Hochalphasorte mit sehr hohem Bitterwert und guter Bitterqualität	Bitterhopfen mit hohem Bitterwert	Hochalphasorte mit sehr hohem Bitterwert und guter Bitterqualität
Ertrag (kg/ha)	2000	2000	2000	3000	2400	2300
Ölgehalt (ml/100 g)	2,4	2,0	2,2	1,7	1,7	3,2
Alphasäuren (%)	13,2	16,0	13,3	16,3	11,0	19,3
a-Ertrag (kg/ha)	280	320	270	500	270	430
Ansprüche an Boden und Lage	gering, keine Staunässe	hoch, warme, wüchsige Lagen	gering, nicht in Windlagen	hoch, warme, wüchsige Lagen, keine Staunässe	gering, alle Böden und Lagen	bevorzugt mittlere bis schwere Böden
Widerstandsfähigkeit:						
- Welke mild	++	+	o	+++	-	+++
- Welke letal	o	o	---	+	--	+
- Peronospora Sekundärinfektion	+	o	o	-	---	-
- Echter Mehltau	---	---	+++	---	---	---
- Botrytis	--	-	---	-	-	--
- Gemeine Spinnmilbe	-	--	-	-	-	-
- Blattlaus	---	--	-	--	-	--
Wuchs	schnelle Jugendentwicklung, zylindrisch, dichte Belaubung, große Blätter	zylindrisch, kurze Seitenarme, dichte Belaubung	schnelle Jugendentwicklung, zylindrisch, mittelhoher Ansatz der Seitenarme	zylindrisch, mittellange Seitenarme	zylindrisch bis kopfbetont, wuchtig, lange Seitenarme	bauchig bis zylindrisch, kürzere Internodien
Doldenbeschaffenheit und -behang	sehr große Dolden, geringer Behang, Doldenverlaubung	sehr schöne, feste Dolden, mittlerer Behang	mittelgroße, feste Dolden, mittlerer Behang	kleine - mittelgroße, feste Dolden, sehr guter Behang	mittelgroße Dolden, guter Behang	schöne, kompakte Dolden, mittlerer Behang
Reifezeit	spät	spät	spät	sehr spät	sehr spät	spät
Lagerstabilität	gut	gut	sehr gut	sehr gut	gut	sehr gut

Legende: + + + sehr gut; + + gut bis sehr gut; + gut; o mittel; - gering; - - gering bis sehr gering; - - - sehr gering

Düngung

Bestimmungen der Düngeverordnung (= gute landwirtschaftliche Praxis)

Die neue Düngeverordnung (DüV) ist seit dem 2. Juni 2017 in Kraft und regelt die gute fachliche Praxis bei der Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Grundsätze für die Anwendung und besondere Vorgaben:

- Jährliche Ermittlung des Düngedarfs für Stickstoff (**N**) und Phosphat (**P**) vor der Aufbringung für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit
- Bodenuntersuchung je Schlag über 1 ha auf **P** alle 6 Jahre, auf verfügbaren **N** je Schlag zu Vegetationsbeginn oder Übernahme vergleichbarer Nmin-Werte des amtlichen Dienstes (in BY: nur im weißen oder grünen Gebiet möglich).
- **N**- und **P**-haltige Düngemittel dürfen nicht ausgebracht werden, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist
- Beim Aufbringen von **N**- und **P**-haltigen Düngemitteln ist ein direkter Eintrag und ein Abschwemmen von Nährstoffen in oberirdische Gewässer oder auf benachbarte Flächen, insbesondere in schützenswerte natürliche Lebensräume zu vermeiden
- Organische Düngemittel (einschl. Wirtschaftsdünger) mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem N müssen auf unbestelltem Ackerland unverzüglich (innerhalb 4 Stunden) eingearbeitet werden

Ausnahmen:

- Festmist von Huf- und Klautieren
- Kompost
- flüss. org. Düngemittel mit < 2 % TS
- Harnstoff (≥ 44 % N) darf ab 2020 nur noch nach Zugabe eines Ureasehemmstoffs ausgebracht werden oder ist unverzüglich einzuarbeiten
- flüss. org. Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem N dürfen

ab 2020 auf bestelltem Acker nur noch streifenförmig auf dem Boden aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden. Hopfen ist unbestelltes Ackerland, solange keine Zwischenfrucht eingesät ist, die nicht umgebrochen/eingearbeitet werden darf.

Beschränkungen der Ausbringung:

- mit org. Düngemitteln (einschl. Wirtschaftsdüngern) dürfen im Betriebsdurchschnitt max. **170 kg/ha N** ausgebracht werden
- Verbot der Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an N (> 1,5 % in der TS) auf Ackerland nach der Ernte bis 31. Januar

Ausnahmen:

- Sperrfrist für Festmist von Huf- und Klautieren oder Komposten nur vom 15. Dez. bis 15. Jan.
- Max. 30 kg/ha $\text{NH}_4\text{-N}$ oder 60 kg/ha Ges.-N bis 1. Oktober zu Zwischenfrüchten, Winterraps und Feldfutter bei einer Aussaat bis 15. Sept. oder zu Wintergerste nach Getreidevorfrucht bei einer Aussaat bis 1. Okt.
- **In Bayern: Rückführung der Rebenhäcksel auf Hopfenflächen oder sonst. gem. DüV zulässigen Flächen bis 15. Oktober möglich (Voraussetzung in Hopfenflächen: Überwinternde Zwischenfrucht mit Mindestbreite von 1 m im Winter und Einarbeitung nicht vor dem 1. Mai; mind. 3 Nmin-Untersuchungen im Frühjahr)**

Abstand zu Oberflächengewässer:

(Ständig oder zeitweise in Betten fließendes oder stehendes Gewässer, ausgenommen Entwässerungsgräben)

- Für landw. genutzte Flächen **bis 10 % Hangneigung** zum Gewässer gilt:
 - Abstand mind. 4 m zwischen Ausbringungsfläche und der Böschungsoberkante des Gewässers

- Abstand mind. 1 m bei Geräten, bei denen die Streubreite die exakte Arbeitsbreite ist (z. B. Schneckenstreuer, Grenzstreueinrichtung)
(Darüber hinausgehende Einschränkungen weiterer gesetzl. Vorgaben (z. B. in BY: Gewässerrandstreifen lt. Naturschutzgesetz) sind zu beachten!)
- Für Hopfen- und Ackerflächen mit einer **Hangneigung über 10 %** im Abstand von 20 m zur Böschungsoberkante gilt:
 - Im Abstand von **5 m** zur Böschungsoberkante keine Anwendung von N- bzw. P-haltigen Düngemitteln
 - Von **5-20 m** sofortige Einarbeitung auf unbestellten Flächen oder Reinkulturen ohne Untersaat.

Nährstoffvergleich:

Alle Betriebe ab 15 ha LF oder über 2 ha Hopfen müssen für **Stickstoff** und **Phosphat** bis 31. März des Folgejahres einen betrieblichen Nährstoffvergleich erstellen.

Nährstoffüberschüsse dürfen folgende Kontrollwerte im mehrjährigen Durchschnitt nicht überschreiten:

Stickstoff (im \bar{A} der letzten 3 Jahre)

2017-2019	53,3 kg N/ha
ab 2020	50,0 kg N/ha

Phosphat (im \bar{A} der letzten 6 Jahre)

2014-2019	16,6 kg P ₂ O ₅ /ha
2015-2020	15,0 kg P ₂ O ₅ /ha
2016-2021	13,3 kg P ₂ O ₅ /ha
2017-2022	11,6 kg P ₂ O ₅ /ha
ab 2023	10,0 kg P ₂ O ₅ /ha

Aufbewahrungsfrist:

7 Jahre nach Ablauf des Düngejahrs

Ausführungsverordnung Düngerverordnung (AVDüV) in Bayern

Bayern hat zum Schutz von Gebieten mit erhöhter Nitratbelastung gem. § 13 der DüV eine Ausführungsverordnung (AVDüV) erlassen, die seit 1. Dezember 2018 in Kraft ist. Danach gelten zur Verminderung der Nitratauswaschung in gefährdeten Gebieten („rote Gebiete“) drei zusätzliche Anforderungen an die Dün-

gung. In wenig belasteten Gebieten („grüne Gebiete“) sind im Gegenzug Erleichterungen für kleine (< 3 ha Hopfen) und extensiv wirtschaftende Betriebe möglich.

Zusätzliche Anforderungen in den „roten Gebieten“:

1. Untersuchung von Wirtschaftsdüngern sowie Gärrückständen aus Biogasanlagen vor dem Aufbringen auf Gesamtstickstoff, verfügbaren Stickstoff oder Ammoniumstickstoff und Gesamtphosphat

- der mengenmäßig bedeutendste Wirtschaftsdünger im Betrieb ist einmal jährlich vor der Ausbringung zu untersuchen (z. B. Rebenhäcksel)
- das Untersuchungsergebnis ist in der Düngebedarfsermittlung für alle nitratgefährdeten Flächen zu verwenden
- Betriebe bis einschließlich 750 kg Anfall an Gesamtstickstoff aus Wirtschaftsdüngern pro Jahr (z. B. im Rebenhäcksel), die gleichzeitig keine sonst. Wirtschaftsdünger aufnehmen, sind von dieser zusätzlichen Auflage befreit.

Beispiel:

(20 dt/ha Hopfenertrag ~ 16 t Rebenhäcksel x 6 kg N/t = 96 kg N/ha im Rebenhäcksel; d. h. 750 kg N : 96 kg N/ha = 7,8 ha Hopfen)

2. Jährliche Untersuchung des im Boden verfügbaren Stickstoffs auf allen Ackererschlägen bzw. Bewirtschaftungseinheiten

- auf Hopfenflächen sind jährlich mindestens 3 Nmin-Untersuchungen im Frühjahr durchzuführen und die Ergebnisse bei der Düngebedarfsermittlung zu berücksichtigen. Soweit noch weitere Hopfenschläge bzw. Hopfenbewirtschaftungseinheiten im „roten Gebiet“ liegen, ist zur Ermittlung des im Boden verfügbaren Stickstoffs der Durchschnitt der 3 Untersuchungsergebnisse heranzuziehen.
- Falls weitere Ackerkulturen im Hopfenbaubetrieb angebaut werden und ebenfalls im „roten Gebiet“ liegen, sind mindestens 2 Nmin-Untersuchungen im Hopfen und für jede weitere Kultur mind. 1 Nmin-Untersuchung durchzuführen. Für die weiteren Hopfenschlä-

ge bzw. Hopfenbewirtschaftungseinheiten im Betrieb, ist zur Ermittlung des im Boden verfügbaren Stickstoffs dann der Durchschnitt der 2 Untersuchungsergebnisse heranzuziehen.

3. Einhaltung von erhöhten Gewässerabständen bei der Düngung mit 5 m statt 4 m auf ebenen Flächen und 10 m statt 5 m auf

stark geneigten Flächen mit mehr als 10 % Hangneigung zur Böschungsoberkante

Informationen zur Einteilung der Gebietskulissen und zu eigenen betroffenen Feldstücken kann der Landwirt über seinen iBALIS-Zugang einsehen. Auskünfte über Befreiungstatbestände und mögliche Erleichterung in den „grünen Gebieten“ erteilt die Hopfenberatung.

Auszug aus der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger

Geltungsbereich (§ 1)

Die VO gilt für das Inverkehrbringen, das Befördern und die Übernahme von Wirtschaftsdüngern sowie von Stoffen, die Wirtschaftsdünger enthalten. Betroffen sind landw. Betriebe, gewerbliche Tierhalter, Reitställe, Biogasanlagen, Lohnunternehmen, Kompostanlagen, Erdenwerke etc. sowie Vermittler, Zwischenhändler und Transporteure.

Aufzeichnungspflicht (§ 3)

Abgeber, Beförderer und Übernehmer müssen innerhalb eines Monats (2 Monate bei Verwendung im eigenen Betrieb) folgendes aufzeichnen:

- Name und Anschrift des Abgebers, Beförderers und Empfängers
- Datum der Abgabe, Beförderung, Übernahme
- Wirtschaftsdüngerart bzw. Name des sonstigen Stoffes
- Menge der Frischmasse (FM) in t
- Gehalt an N und P₂O₅ in kg/t FM
- Menge des N aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft in kg

Ein Formular für die Aufzeichnung kann unter dem Link

https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iab/dateien/verbringungsverordnung_formular3.pdf

heruntergeladen werden.

Aufbewahrung 3 Jahre ab Datum der Abgabe (Lieferschein)



Meldepflicht (§ 4)

Bei Einfuhr aus anderen Bundesländern oder dem Ausland hat der Empfänger dies jährlich bis 31.03. für das Vorjahr an die für den Betriebssitz zuständige Landwirtschaftsbehörde (z. B. ÄELF) mit folgenden Angaben zu melden:

- Name und Anschrift des Abgebers
- Datum bzw. Zeitraum der Abgabe
- Menge Frischmasse in t

Mitteilungspflicht (§ 5)

Einen Monat vor dem erstmaligen gewerbsmäßigen Inverkehrbringen hat der Abgeber dies der für seinen Unternehmenssitz zuständigen Landwirtschaftsbehörde (in Bayern LfL) mitzuteilen.

<https://www.lfl.bayern.de/ia/b/duengung/049497/index.php>



Ausnahmen

Aufzeichnungs-, Melde- und Mitteilungspflichten gelten nicht für Betriebe mit

- Mengen < 200 t FM (insgesamt)
- innerbetrieblichen Transport im Umkreis von 50 km
- Abgabe in Verpackungen ≤ 50 kg an nicht gewerbsmäßige Endverbraucher
- kleine Betriebe
 - kein Nährstoffvergleich = weniger als 2 ha Hopfen
 - < 500 kg N/Jahr aus allen Wirtschaftsdüngern

Hinweis für Biogasanlagen:

- Ist der Eingang des pflanzlichen Materials nur aus der landwirtschaftlichen Erzeugung, dann wird der Gärückstand als Wirtschaftsdünger eingestuft. Die §§ 3 und 5 sind zu beachten!
- Liefert ein Landwirt mehr als 200 t Frischmasse Rebenhäcksel (pflanzliches Nebenprodukt), dann ist dies ein gewerbsmäßiges Inverkehrbringen.

§ 5 ist vom Landwirt zu beachten!

Weitere Auskünfte erteilen die zuständigen Landwirtschaftsbehörden bzw. finden Sie im Internet unter

<https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/049497/index.php>



Bodenuntersuchung

Zuständige Ringwarte für Hopfen in Bayern:

Landkreis Pfaffenhofen

Ostler Christian
Kysostr. 30
85301 Schweitenkirchen, OT Geisenhausen
Tel. 08441/871417, Fax 871416
Handy 0160/97507604
e-mail: costler@red-iq.de

Landkreis Freising

Burger Josef
Berghaselbach 25
85395 Wolfersdorf
Tel. 08168/1531, Fax 229612
Handy 0151/55478844
e-mail: josefburger60@gmail.com

Landkreis Landshut

Schwojer Verena
Landsbergerstr. 282
80687 München
Handy 0175/9319639
e-mail: verena.schwojer@lkpbayern.de

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Wolf Martin
Stefanstr. 24,
86666 Burgheim, OT Ortlfing
Tel. 08432/1781, Fax 920946
Handy 0160/95131917

Landkreis Weißenburg/Gunzenhausen

Börlein Erwin
Stopfenheim, Römerweg 1
91792 Ellingen
Tel. 09141/71411, Fax 922914

Die Bodenprobenahme wird in **Bayern** über die Ringwarte organisiert und kann durch die Mitgliedschaft bei einem Erzeugerring verbilligt werden. Die Bodenproben werden nach Überbringung der Tüten und

Landkreis Kelheim

Huber Josef
Oberwangenbach 18,
84091 Attenhofen
Tel. 08753/518, Fax 08753/910111
Handy 0171/4741326
e-mail: huberj@hallertau.net

Landkreis Eichstätt

Hundsorfer Georg
St.-Sixtus-Weg 3,
85095 Dörndorf
Tel. + Fax 08466/1263
Handy 0176/63747466
e-mail: georg-hundsorfer@t-online.de

Landkreis Roth

Link Gerhard
Fischhaus 9
91183 Abenberg, OT Dürrenmungenau
Tel. 09873/355, Fax 948962
Handy 0170/4848227
e-mail: g_link@t-online.de

Landkreis Nürnberger Land

Weiß Reinhold
Alfalter 6,
91247 Vorra
Tel. + Fax 09152/8461
Handy 0172/8622321
e-mail: weissreinhold1@t-online.de

Stecher unter Anleitung des Ringwartes vom Landwirt selbst gezogen und anschließend vom Ringwart abgeholt. Leihgeräte zur maschinellen Probenahme bzw. die komplette Bodenprobenahme werden

gegen Gebühr angeboten.
Für die eigenständige Bodenprobenahme stellen im **Anbaugesbiet Tettng** die Landwirtschaftsämter der jeweiligen Landratsämter kostenlos Bohrstöcke zur Auslei-

he bereit. Als privater Anbieter kann die Bodenprobenahme bei Herrn Gerhard Traub, Lindberghstr. 5, 88074 Meckenbeuren (Tel. 0170/1806852) in Auftrag gegeben werden.

Kalkdüngung

Eine geringe Kalkversorgung hat eine schlechtere Bodenstruktur, eine verminderte Nährstoffwirkung der mineralischen und organischen Dünger und eine Versauerung des Bodens zur Folge. Die Höhe der Kalkgaben ist in der Düngeempfehlung zur Bodenuntersuchung angegeben. Sie richtet sich nach dem Humusgehalt, der Bodenart und dem pH-Wert aus der Bodenuntersuchung.

Bei hoher Kalkversorgung wird empfohlen, keine kalkhaltigen Dünger einzusetzen, um eine pH-Anhebung, verbunden mit einer Festlegung von Spurenelementen, zu verhindern.

Bei einer Kalkversorgung unter dem optimalen pH-Bereich ist zusätzlich zur Erhaltungskalkung eine Gesundungskalkung erforderlich. Die Höhe ist dem BU-Ergebnis zu entnehmen. Die in der Tabelle angegebene jährliche Höchstgabe sollte dabei nicht überschritten werden, um eine zu rasche pH-Anhebung zu vermeiden. Die Erhaltungskalkung kann entfallen, wenn im optimalen pH-Bereich freier Kalk (Nachweis mit 10 %iger Salzsäure) vorhanden ist.

Die Kalkdüngung wird in dt CaO/ha angegeben. Im Hopfenbau soll bevorzugt Koh-

lensäurer Magnesiumkalk bzw. Kohlensäurer Kalk (47-53 % CaO) eingesetzt werden. Auf schweren Böden kann auch Branntkalk ausgebracht werden.

Umrechnungsfaktoren:

$$\begin{aligned} \dots \% \text{CaCO}_3 & \times 0,56 = \dots \% \text{CaO} \\ \dots \% \text{MgCO}_3 & \times 0,478 = \dots \% \text{MgO} \end{aligned}$$

Die Wirkung von Kalkdüngern ist unterschiedlich:

- je feiner die Vermahlung, desto schneller ist die Wirkung
- bei gleichem Vermahlungsgrad wirkt Ca-Oxid (Branntkalk) schneller als Ca-Carbonat (z. B. Kohlensäurer Kalk) und dieses schneller als Ca-Silikat (Hüttenkalk)
- magnesiumhaltige Kohlensäure Kalke wirken in der Regel langsamer als Mg-freie Kalke

Im **Anbaugesbiet Tettng** werden auf allen Böden nicht Branntkalk, sondern Kohlensäure Kalke empfohlen.

Im **Anbaugesbiet Elbe-Saale** liegen die meisten Hopfenböden Thüringens, Ostsachsens und Sachsen-Anhalts im pH-Wert über 6,5, so dass auf diesen Böden nur eine Erhaltungskalkung notwendig ist oder die Kalkung ganz unterbleiben kann.

Anzustrebender pH-Wert und Kalkdüngung bei Hopfen

Bodenart	Bodenarten-schlüssel	pH-Klasse C optimal (anzustreben)	Erhaltungskalkung für 3 Jahre dt CaO/ha	Gesundungskalkung	
				bei pH-Wert	jährliche Höchstgabe dt CaO/ha
Sand	01	5,0 - 5,4	7	< 5,0	10
schwach lehmiger Sand	02	5,5 - 5,9	12	< 5,5	15
stark lehmiger Sand sandiger Lehm schluffiger Lehm (Lößlehm)	03 - 05	6,0 - 6,4	17	< 6,0	25
toniger Lehm bis Ton	06 - 08	6,5 - 6,8	20	< 6,5	30

Düngung mit Phosphat, Kali und Magnesium

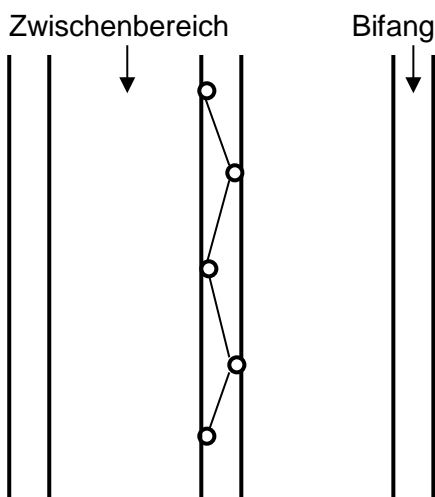
Die Höhe der Phosphat-, Kali und Magnesiumdüngung ergibt sich aus dem Nähr-

stoffentzug und der Gehaltsstufe des jeweiligen Nährstoffes im Boden.

Durchschnittlicher Nährstoffentzug des Hopfens (bei 17,5 dt/ha Ø Ertrag):

Nährstoff	Nährstoffgehalt in kg/100 kg Hopfen		
	Dolden	Restpflanze	Gesamt
Stickstoff (N)	3,0	4,8	7,8
Phosphat (P ₂ O ₅)	1,0	1,0	2,0
Kali (K ₂ O)	2,6	4,7	7,3
Magnesium (MgO)	0,5	1,7	2,2
Calcium (CaO)	1,0	9,0	10,0

Anleitung zur Probenahme für die Standardbodenuntersuchung in Großraumanlagen



Erklärungen:

1. bei einheitlichem Boden je Hopfengarten und Sorte eine Mischprobe entnehmen
2. bei unterschiedlichem Boden mit Wachstumsunterschieden aus den Problembereichen separate Mischproben entnehmen
3. Probenahme im Bifangbereich 15-20 cm tief bzw. nach dem Schneiden auch im Zwischenbereich
4. je Mischprobe mindestens 15 Einstiche repräsentativ verteilt vornehmen
5. Feldrandbereich nicht beproben
6. Probe gut durchmischen und in Tüte geben

Hinweise für Bayern:

Gehaltsstufen für Phosphat, Kali und Magnesium in Bayern

P₂O₅ und K₂O nach CAL-Methode, Mg nach CaCl₂-Methode

Gehaltsstufe	mg je 100 g Boden					
	P ₂ O ₅ für alle Böden	leichte Böden *) 01 - 02	mittlere Böden **) 03 - 05	schwere Böden **) 06 - 08	leichte Böden 01 - 02	Mg mittlere und schwere Böden 03 - 08 ***)
A sehr niedrig	< 5	< 4	< 5	< 7	< 3	< 5
B niedrig	5 - 9	4 - 7	5 - 9	7 - 14	3 - 6	5 - 9
C optimal	10 - 20	8 - 15	10 - 20	15 - 25	7 - 10	10 - 20
D hoch	21 - 30	16 - 25	21 - 30	26 - 35	11 - 49	21 - 49
E sehr hoch	> 30	> 25	> 30	> 35	> 49	> 49

*) untere Werte für Sand; obere Werte für lehmigen Sand

**) untere Werte für gut strukturierte, tiefgründige, obere Werte für schlechtere Böden

***) Bodenartenschlüssel

Empfohlene Düngermenge in kg/ha Reinnährstoffe in Abhängigkeit von Bodengehaltsstufen, Ertragserwartung und Rückführung der Rebenhäcksel in Bayern

Gehaltsstufe	1500 kg Hopfen/ha				2000 kg Hopfen/ha				2500 kg Hopfen/ha			
	P ₂ O ₅	K ₂ O		MgO	P ₂ O ₅	K ₂ O		MgO	P ₂ O ₅	K ₂ O		MgO
	alle*)	leichter Boden 01 - 02	mittlerer + schwerer Boden 03 - 08	alle*)	alle*)	leichter Boden 01 - 02	mittlerer + schwerer Boden 03 - 08	alle*)	alle*)	leichter Boden 01 - 02	mittlerer + schwerer Boden 03 - 08	alle*)
Bedarf der Gesamtpflanze												
A sehr niedrig ²⁾	90	150	185	93	100	186	221	104	110	223	258	115
B niedrig ²⁾	90	150	185	63	100	186	221	74	110	223	258	85
C optimal	30	110	110	33	40	146	146	44	50	183	183	55
D hoch ³⁾	15	55	55	0	20	73	73	0	25	92	92	0
E sehr hoch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bedarf der Dolden bei Rückführung der Rebenhäcksel ¹⁾												
A sehr niedrig ²⁾	75	79	114	68	80	92	127	70	85	105	140	73
B niedrig ²⁾	75	79	114	38	80	92	127	40	85	105	140	43
C optimal	15	39	39	8	20	52	52	10	25	65	65	13
D hoch ³⁾	7	19	19	0	10	26	26	0	12	32	32	0
E sehr hoch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

*) nach Bodenartenschlüssel;

1) Grundlage der Düngeempfehlung ab Herbst 2008

2) Entzug (C) + Zuschläge auf der Basis der Gehaltsstufen lt. Bodenuntersuchung;

3) ½ Entzug

Hinweise für Baden-Württemberg:

Gehaltsstufen für Phosphat (P₂O₅), Kalium (K₂O) und Magnesium (Mg) von Mineralböden in Baden-Württemberg

Gehaltsstufe	mg je 100 g Boden						
	P ₂ O ₅	K ₂ O Böden			Mg Böden		
		leicht	mittel	schwer	leicht	mittel	schwer
A sehr gering	< 6	< 8	< 8	< 10	< 3	< 6	< 8
B niedrig	6 - 9	8 - 14	8 - 14	10 - 19	3 - 6	6 - 12	8 - 14
C optimal	10 - 20	15 - 20	15 - 30	20 - 35	7 - 10	13 - 20	15 - 25
D hoch	21 - 34	21 - 30	31 - 40	36 - 50	11 - 15	21 - 30	26 - 40
E sehr hoch	> 34	> 30	> 40	> 50	> 15	> 30	> 40

Empfohlene Düngermenge für Phosphat, Kalium und Magnesium in Abhängigkeit von Bodengehaltsstufe und Ertragserwartung in Baden-Württemberg

Gehaltsstufe	1500 kg Hopfen/ha			2000 kg Hopfen/ha			2500 kg Hopfen/ha		
	P ₂ O ₅	K ₂ O	MgO	P ₂ O ₅	K ₂ O	MgO	P ₂ O ₅	K ₂ O	MgO
A sehr niedrig	120	210	93	130	246	104	140	283	115
B niedrig ²⁾	70	160	63	80	196	74	90	233	85
C optimal	30	110	33	40	146	44	50	183	55
D hoch ³⁾	15	55	17	20	73	22	25	92	28
E sehr hoch	Keine Düngung								

Hinweise für Elbe-Saale:

Gehaltsstufen zur Einstufung von Hopfenböden für Phosphor, Kalium, Magnesium in mg je 100 g Boden und pH-Wert im Anbaugbiet Elbe-Saale

Gehaltsstufen	CAL-Methode				CaCl ₂ -Methode	pH-Wert
	P	P ₂ O ₅	K	K ₂ O	Mg	
A sehr niedrig	< 2,5	< 6	< 6	< 7	< 4,1	< 5,3
B niedrig	2,5 - 4,8	6 - 10	6 - 10	7 - 12	4,1 - 7,5	5,3 - 6,2
C optimal	4,9 - 7,2	11 - 16	11 - 16	13 - 20	7,6 - 11,0	6,3 - 7,0
D hoch	7,3 - 10,4	17 - 23	17 - 25	21 - 30	11,1 - 14,5	7,1 - 7,4
E sehr hoch	> 10,4	> 23	> 25	> 30	> 14,5	> 7,4

Empfohlene Düngermenge an Phosphor, Kalium und Magnesium in kg/ha u. Jahr (Element- bzw. Oxidwert) bei unterschiedlicher Ertragserwartung nach Richtwerten (Entzug der Gesamtpflanze) des TLLLR und der LLFG

Gehaltsstufe	Ertragserwartung																	
	1500 kg Hopfen/ha						2000 kg Hopfen/ha						2500 kg Hopfen/ha					
	P	P ₂ O ₅	K	K ₂ O	Mg	MgO	P	P ₂ O ₅	K	K ₂ O	Mg	MgO	P	P ₂ O ₅	K	K ₂ O	Mg	MgO
A sehr niedrig	63	145	191	230	50	83	68	155	221	266	57	94	72	165	252	303	63	105
B niedrig	38	87	141	170	35	58	43	97	171	206	42	69	47	107	202	243	48	80
C optimal	13	30	91	110	24	40	18	40	121	146	31	51	22	50	152	183	37	62
D hoch	9	21	56	68	-	-	14	31	86	104	-	-	18	41	117	141	-	-
E sehr hoch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Stickstoffdüngung

Stickstoffdüngung in Bayern

Nach der neuen Düngeverordnung ist der Stickstoffdüngbedarf jährlich vor der ersten Düngung für alle Schläge oder Bewirtschaftungseinheiten nach definierten Vorgaben zu ermitteln. Dabei sind folgende standortbezogene Einflussfaktoren auf den N-Bedarf und die N-Verfügbarkeit zu berücksichtigen:

- Der **Stickstoffbedarfswert** (früher: Sollwert) beschreibt den für optimale Erträge notwendigen N-Bedarf über das ganze Jahr bezogen auf einen durchschnittlichen Bestand. Der Bedarfswert für Herkules beträgt 230 kg N/ha, für alle anderen Sorten 220 kg N.
- Der **Nmin-Wert** ist der zu Vegetationsbeginn verfügbare mineralische Stickstoff im durchwurzelten Bereich des Bodens und wird vom Stickstoffbedarfswert abgezogen. Da der mineralisierte Stickstoff jährlich starken Schwankungen unterliegt, ist eine Bodenuntersuchung im Frühjahr unerlässlich. In **Bayern** erfolgt die Nmin-

Untersuchung im Hopfen auf 0-90 cm Tiefe und wird in der Zeit von Ende Februar bis Anfang April vom Hopfenring über die Ringwarte angeboten.

Alle Hopfenbaubetriebe, die im letzten Herbst Rebenhäcksel auf ihre Flächen zurückgefahren und somit die Ausnahmen von der DüV hinsichtlich der Mengenbegrenzung und Sperrfrist in Anspruch genommen haben, mussten mindestens 3 eigene Nmin-Untersuchungen durchführen. Für Flächen, von denen keine eigenen Nmin-Untersuchungen vorliegen, müssen für die N-Bedarfsermittlung vergleichbare Nmin-Werte herangezogen:

In den sogenannten weißen und grünen Gebieten hat der Landwirt die Wahl zwischen dem Durchschnitt aus den eigenen Nmin-Untersuchungen und den regionalen Durchschnittswerten der amtl. Beratung. Die vorläufigen regionalisierten Nmin-Werte stehen im Ringfax Nr. 18 vom 25.03.2020. Endgültige Nmin-Werte werden über Ring-

fax vor Ostern bekannt gegeben. Wenn der endgültige N_{min}-Wert um mehr als 10 kg N/ha höher als der vorläufige N_{min}-Wert ist, muss die Düngebedarfsermittlung noch einmal angepasst werden.

Betriebe mit Hopfenanbau in den roten Gebieten müssen mind. 3 Hopfenschläge auf N_{min} untersuchen lassen. Liegen weitere Hopfenflächen im roten Gebiet, muss der betriebliche N_{min}-Durchschnittswert auf die anderen Flächen übertragen werden.

- Als **Ertrag** ist der Durchschnitt der letzten drei Erntejahre anzugeben. Je nach **Ertragsdifferenz** zum Basisertrag (17,5 dt/ha) wird ein Zu- oder Abschlag in Höhe von 4 kg N/dt vom Düngebedarf gemacht. Maximal sind 40 kg N/ha Zuschlag möglich.
- Abschläge in Höhe von 20 kg N/ha gibt es auch für die Stickstoffnachlieferung auf **Böden mit > 4 % Humusanteil**.
- Von einer **org. Düngung im Vorjahr** müssen 10 % des Gesamt-N als Stickstoffnachlieferung in Ansatz gebracht werden. In den roten Gebieten sind dabei eigene Untersuchungsergebnisse vom bedeutendsten Wirtschaftsdünger im Betrieb (z. B. Rebenhäcksel) zu berücksichtigen.
- Die N-Nachlieferung einer überwin-

ternden **Zwischenfrucht**, die im Frühjahr eingearbeitet wird und im Laufe des Sommers für den Hopfen Stickstoff nachliefert, wird mit 20 kg N/ha berücksichtigt.

- Vom so errechneten **Stickstoffdüngbedarf** wird unter Berücksichtigung von Ausbringverlusten der wirksame Stickstoffanteil etwaiger **org. Düngergaben im Frühjahr** abgezogen und man erhält den verbleibenden mineralischen Stickstoffdüngbedarf, der die Obergrenze der mineralischen Stickstoffdüngung darstellt und in der Summe der mineralischen und organischen Düngergaben einschließlich der Stickstofflösungen zum Hopfenputzen nicht überschritten werden darf.

Auf der LfL-Seite im Internet unter

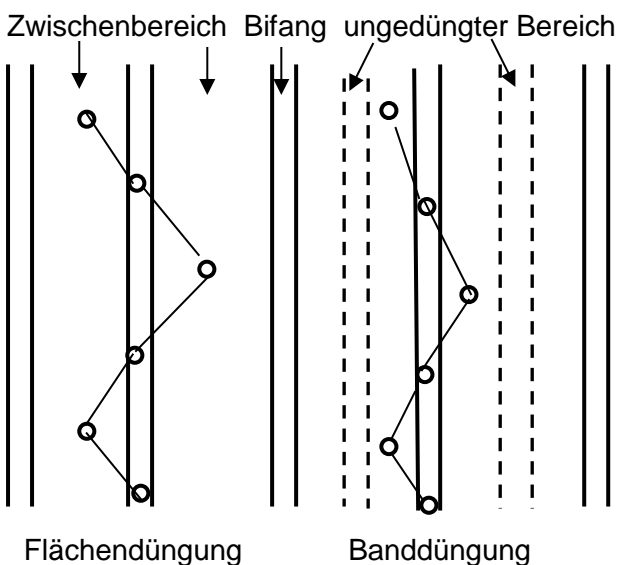
www.lfl.bayern.de/iab/duengung/027122



stellt die Landesanstalt für Landwirtschaft ein Online-Programm und das aus dem letzten Jahr schon bekannte Excel-Programm zur Düngebedarfsermittlung für N und P in Bayern kostenlos zur Verfügung.

Darüber hinaus wird die Düngebedarfsermittlung auch als Dienstleistung z. B. vom Hopfenring oder den Maschinenringen angeboten.

Anleitung zur Bodenprobenahme für Stickstoff (N_{min})



Erklärungen:

1. bei einheitlichem Boden je Hopfengarten und Sorte eine Mischprobe entnehmen
2. mindestens 10 Einstiche bis 90 cm Tiefe (Bayern), verteilt über die gesamte Fläche machen
3. Bohrstock erst nach Erreichen der 90 cm Tiefe drehen
4. ungenügend gefüllte Bohrnut verwerfen
5. organische Partikel in der Bodenprobe vermeiden

6. Bodenprobe mischen und gesamte Menge in den Probenahmebeutel geben
7. Einstiche nur im Bereich der Mineraldüngung, d.h. bei Banddüngung z. B. nur im gedüngten Streifen machen
8. **Bodenproben sofort kühlen und bei 2-3 ° C im Kühlschrank zwischenlagern (nicht gefrieren!)**

Durchschnittliche Nmin-Gehalte und Düngeempfehlung in den Hopfengärten der bayerischen Anbaugebiete

Jahr	Anzahl der Proben	Nmin kg N/ha	Düngeempfehlung kg N/ha
1994	4532	88	171
1995	4403	148	127
1996	4682	139	123
1997	4624	104	147
1998	4728	148	119
1999	4056	62	167
2000	3954	73	158
2001	4082	59	163
2002	3993	70	169
2003	3809	52	171
2004	4029	127	122
2005	3904	100	139
2006	3619	84	151
2007	3668	94	140
2008	3507	76	153
2009	3338	85	148
2010	3610	86	148
2011	3396	76	154
2012	3023	74	157
2013	2853	52	167
2014	2652	80	150
2015	2848	65	161
2016	2797	80	152
2017	3067	102	138
2018	4010	51	-
2019	4078	66	-

Stickstoffdüngung in Baden-Württemberg

Nitrat-Informationsdienst Baden-Württemberg

Mit Inkrafttreten der novellierten Düngeverordnung (DüV) am 02.06.2017 haben sich die Vorgaben für die N-Düngebedarfsermittlung geändert. Dies wurde zum Anlass genommen, den Nitrat-

Informationsdienst (NID) in Baden-Württemberg neu zu konzipieren. Die Teilnahme ist online über die Web-Anwendung „**Düngung-BW**“

www.duengung-bw.de



oder mit dem Papier-Erhebungsformular möglich. Um sich online anzumelden, werden analog zu FIONA die Registriernummer (die ersten 12 Zeichen der Unternehmensnummer) und das persönliche Kennwort (PIN) benötigt. Papier-Erhebungsformulare inkl. der separaten Barstrichcode-Etiketten für den NID liegen bei den Landwirtschaftsämtern aus. Auf dem Erhebungsformular ist die 12-stellige Betriebsnummer anzugeben. Für die Hopfensortengruppen sowie die Düngemittel sind auf dem NID-Erhebungsformular vorgegebene Codes zu verwenden. Näheres ist unter:

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite>



(Seite Arbeitsfelder/Nitratinformationsdienst: „Wichtige Dokumente“) in Erfahrung zu bringen.

In **Düngung-BW** selbst ist nicht nur die Teilnahme am NID möglich. Es wird auch ein Programmmodul zur **N- bzw. P-Düngebedarfsermittlung** und zur Berechnung des **Nährstoffvergleichs** bzw. der **Stoffstrombilanz** angeboten. Parallel zur N-Bedarfsberechnung nach DüV wird weiterhin die bisher gebräuchliche Empfehlungsrechnung erstellt. Weiterhin können unter **Düngung BW** laufend aktualisierte Informationen abgerufen werden.

Einschränkungen in Wasserschutzgebieten in Baden-Württemberg

Rechtsgrundlage: Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) vom 01.03.2001. In Baden-Württemberg werden Wasserschutzgebiete in Abhängigkeit der Nitratwerte im geförderten Wasser entweder als Normalgebiet, Problemgebiet oder Sanierungsgebiet eingruppiert. Folgende

Beschränkungen und Verbote sind einzuhalten:

- **Normalgebiet**
 - Gülleausbringungsverbot in Zone II
 - Verbot von Pflanzenschutzmitteln mit W-Auflage (inkl. Terbutylazin)
 - Generelles Grünlandumbruchverbot
- In **Problemgebieten** speziell für die Kultur Hopfen zusätzlich:
 - Nmin Probenahme frühestens ab 1. April
 - Als 1. Stickstoffgabe dürfen nur langsam wirkende N-Dünger (Ammoniumdünger) verwendet werden
 - Mineralische Stickstoffdüngung nur als Streifendüngung ausbringen
 - Organische Düngung nur mit Hopfenhäcksel frühestens 6 Wochen vor dem Schneiden
 - Einarbeitung der Begrünung frühestens 6 Wochen vor dem Schneiden
 - Einsaat einer winterharten Begrünung mit dem letzten Anackern
- Im **Sanierungsgebiet** zusätzlich: Verbot jeglicher organischer Düngung

Stickstoffdüngung im Anbaugebiet Elbe-Saale

Gilt für Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt:

Bodenuntersuchung: Zu Beginn der Vegetation, spätestens Mitte März, wird von jeder Hopfenanlage und jeder Sorte vom Hopfenpflanzler eine repräsentative Bodenprobe von mindestens 500 g frischem Boden aus den Schichten 0-30 cm und 30-60 cm entnommen, luftdicht in Folienbeutel verpackt, gekühlt und mit Auftrag an ein akkreditiertes Bodenuntersuchungslabor zur Nmin-Untersuchung gebracht. (Angabe: Betrieb, Kultur, Schlag, Schichttiefe). Vom Labor erhält der Landwirt den ermittelten Nmin-Gehalt in 0-90 cm Tiefe. Bei der Bodenuntersuchung bis 60 cm Tiefe (Regelfall) erfolgt eine Berechnung des Nmin-Gehaltes für 60-90 cm aus den Werten für 0-30 cm und 30-60 cm. Die Nmin-Gehaltsbestimmung sollte für jede Sorte getrennt erfolgen. Flächen mit bzw. ohne

Rebenhäckselrückführung sind extra zu beproben.

N-Düngebedarfsermittlung:

Der N-Bedarfswert wird bei allen Sorten auf 200 kg N/ha begrenzt, bezogen auf 19 dt/ha Doldenertrag. Die N-Bedarfsermittlung berechnet sich auf der Grundlage des Ertragsdurchschnittes der letzten drei Jahre nach folgender Formel:

- 200 kg N/ha Bedarf
- Nmin in 0-90 cm
- N-Nachlieferung aus dem Bodenvorrat (Humusgehalt)
- N-Nachlieferung aus organischer Düngung im Vorjahr ¹⁾
- N-Nachlieferung aus organischer Düngung laufendes Jahr
- Zwischenfruchtwirkung
- = Stickstoffdüngbedarf

¹⁾ z. B. werden Rebenhäcksel mit 10 kg/ha berücksichtigt.

Um den unterschiedlichen Erträgen der Hopfensorten gerecht zu werden, ist eine Staffelung von 15 bis 27 dt/ha möglich. Berechnungsgrundlage für den Stickstoffbedarf ist der Ertragsdurchschnitt der letzten drei Jahre. Liegt dieser über 19 dt/ha, können je dt Mehrertrag zusätzlich 5 kg N/ha aufgebracht werden. Daraus ergibt sich ein standortbezogener maximaler N-Bedarfswert von 240 kg N/ha. Entsprechend sind bei geringeren Erträgen 6 kg N je dt Trockenhopfenertrag abzuziehen.

Seit 2018 besteht die Möglichkeit die Düngebedarfsermittlung als standortbezogene Obergrenze für N und P im Programm BESyD berechnen zu lassen. Das Programm kann im Internet unter folgender Adresse heruntergeladen werden.

www.thueringen.de/th9/tillr/wir/publikationen/software/BESyD/



Als verstärkende umweltschonende Maßnahme ist der Stickstoff in wenigstens zwei Teilgaben zu verabreichen, wenn der errechnete N-Düngebedarf 60 kg N/ha Gesamtmenge überschreitet. Die erste mineralische Stickstoffgabe im Frühjahr sollte nicht vor Mitte Mai erfolgen.

Aufteilung der N-Gaben!

Der Hopfen ernährt sich im Frühjahr zunächst aus dem Wurzelstock, so dass er noch keinen Stickstoffdüngedbedarf hat. Eine Stickstoffdüngung ist also im März noch nicht notwendig und auch nicht effektiv.

Die Hauptstickstoffaufnahme der Hopfen-

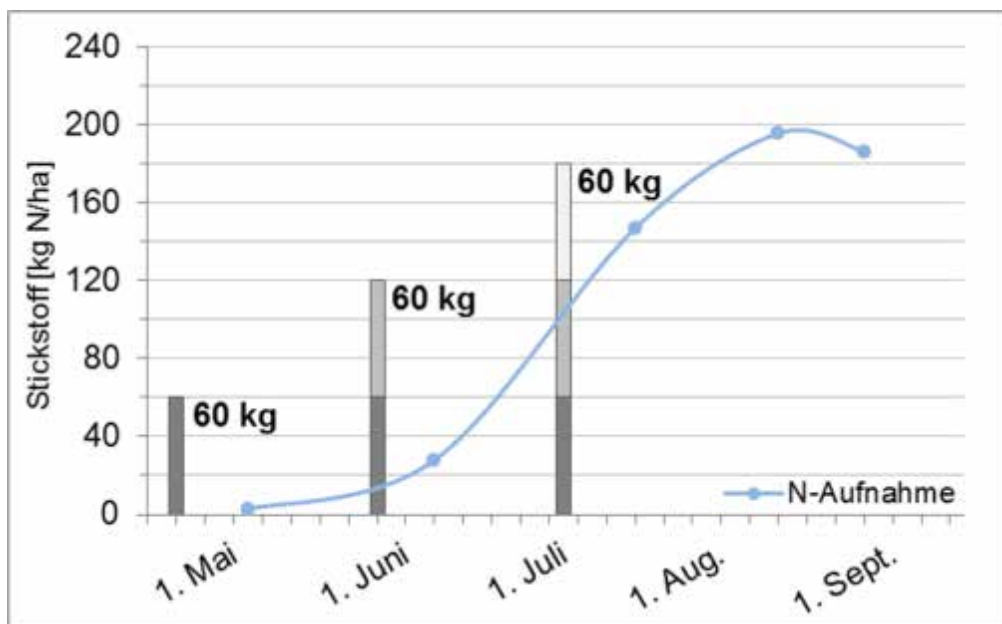
pflanze erfolgt im Juni und Juli. N-Düngemaßnahmen sollten darauf abzielen, dass in diesem Zeitraum ausreichend Stickstoff zur Aufnahme zur Verfügung steht. Ein zu späte N-Düngung oder witterungsbedingt zu späte N-Verfügbarkeit kann nach neuesten Untersuchungsergebnissen sogar negative Auswirkungen auf die Alphasäurenbildung haben.

Aufteilung der Stickstoffgaben nach Sorten

Sorte	Zeitpunkt				
	Mitte April	Ende April	Ende Mai	Ende Juni	Anfang Juli
Hall. Magnum Hall. Merkur Hallertauer Mfr. Hall. Taurus Hall. Tradition Northern Brewer Opal Perle Saazer Saphir Spalter Spalter Select Tettnanger	1/3	-	1/3	1/3	-
		1/3	1/3	1/3	

Sorte	Zeitpunkt				
	Mitte April	Ende April	Ende Mai	Ende Juni	Anfang Juli
Amarillo Ariana Brewers Gold Callista Cascade Diamant Hallertau Blanc Herkules Hersbrucker Sp. Huell Melon Mandarina Bav. Nugget Polaris Smaragd	1/3	-	1/3	-	1/3

Aufteilung der N-Gaben und zeitlicher Verlauf der N-Aufnahme der Hopfenpflanze



Kalkstickstoff wirkt alkalisch

Kalkstickstoff wirkt durch seinen hohen Kalkgehalt physiologisch alkalisch. Wird er nach dem Aufdecken und Schneiden ausgebracht, sind Gelbverfärbungen bzw. Schäden des Austriebes möglich. Sonderwirkungen von Kalkstickstoff auf Bodenschädlinge, Stockgesundheit und Welke konnten im Hopfen in Versuchen bisher nicht nachgewiesen werden.

Sauer wirkende Stickstoffdünger verbessern die Verfügbarkeit der Spurenelemente

Für das Wachstum des Hopfens ist auch die Form des Stickstoffdüngers wichtig. Auf

Böden mit hoher Kalkversorgung (also hohem pH-Wert) sowie hoher Phosphatversorgung, kommt es häufig zu Spurenelementmangel (vor allem Zink), weil diese im Boden festgelegt werden. In all diesen Fällen sollen für die Stickstoffdüngung physiologisch sauer wirkende Dünger, wie z. B. schwefelsaures Ammoniak oder Ammonsulfatsalpeter verwendet werden. Ammon-Nitrat-Harnstoff-Lösung (AHL), das beim Hopfenputzen verwendet wird, hat neben der Stickstoffdüngewirkung ebenfalls eine saure Reaktion. Ansonsten wird verbreitet Kalkammonsalpeter verwendet, der nur eine schwach saure Wirkung hat.

Kalkwirkung (Verlust (-) oder Gewinn (+)) in kg CaO je 100 kg Dünger bzw. Stickstoff

Dünger	Nährstoffgehalt (kg/dt)						Kalkwirkung (CaO) je 100 kg	
	N	P ₂ O ₅	K ₂ O	MgO	S	Dünger	Stickstoff	
SSA	21				24	- 63	- 300	
KAS	27					- 15	- 56	
ASS	26				13	- 49	- 188	
Perlka	19,8					+ 31	+ 157	
Harnstoff	46					- 46	- 100	
AHL	28					- 28	- 100	
InnoFert Hopfen	15					- 15	- 100	
Entec 26	26				13	- 48	- 185	
NP (18/46)	18	46				- 34	- 189	
NPK (13/13/21)	13	13	21		2	-12	- 92	
NPK (15/5/20)	15	5	20	2	8	-14	- 93	

AHL und schwefelsaures Ammoniak zum Hopfenputzen sind düngewirksam und müssen bei der Bemessung der Stickstoffdüngung voll angerechnet werden

Düngermenge für 100 Liter Spritzlösung	100 Liter Spritz- lösung kg N	400 l/ha Spritz- lösung kg N/ha	600 l/ha Spritz- lösung kg N/ha	800 l/ha Spritz- lösung kg N/ha
25 kg schwefelsaures Ammoniak	5,2	21	31	42
33 kg schwefelsaures Ammoniak	6,9	28	42	56
25 l (= 32,0 kg) AHL	9,0	36	54	72
35 l (= 44,8 kg) AHL	13,0	50	75	100
50 l (= 59,8 kg) InnoFert Hopfen	9,0	36	54	72

Stabilisierter Ammoniumdünger

An zwei Standorten mit den Sorten Hersbrucker Spät und Hallertauer Mfr. wurde in 4 bzw. 5 Versuchsjahren die Wirkung auf Ertrag und Alphasäuren untersucht.

Entec wurde in zwei Gaben, Anfang April und in der 2. Juniwoche ausgebracht, während Ammonsulfatsalpeter als Vergleichsdünger zu den 3 Zeitpunkten gemäß DSN-Empfehlung ausgebracht wurde. Die Ertrags- und Alphasäurenunterschiede waren statistisch nicht absicherbar.

Beispiele:

Dünger	Nährstoff- gehalt %	Düngung kg/ha	S kg/ha
SSA	21 % N, 24 % S	50 N	57
ASS	26 % N, 13 % S	50 N	25
NPKMgS	15-5-20-2-8 %	50 N	27
Kornkali	40 % K ₂ O, 4 % S	146 K ₂ O	15
Patentkali	30 % K ₂ O, 17 % S	146 K ₂ O	83

Schwefeldüngung

Der Schwefelentzug einer durchschnittlichen Hopfenernte beträgt 12 kg S/ha.

Die Verfügbarkeit von Schwefel ist für Kulturen günstig, die ihre Hauptwachstumsphase in der Zeit der größten Mineralisation (Mai bis August) haben, dazu gehört neben Mais und Rüben auch der Hopfen.

Aus diesen Erkenntnissen sowie den vorliegenden Versuchsergebnissen ist im Hopfen nur in den seltensten Fällen eine gezielte Schwefeldüngung notwendig.

Der Schwefelbedarf wird im Allgemeinen mit den üblichen organischen und mineralischen Düngungsmaßnahmen gedeckt.

Gesteinsmehle, Bodenhilfsstoffe

Ein hoher Anteil unserer Erdrinde besteht aus Silikaten. Aus der natürlichen Silikatverwitterung werden hohe Mengen Kieselsäure freigesetzt und von der Pflanze als Strukturelement ins Gewebe eingebaut. Mengenmäßig übertrifft das die Phosphataufnahme. Dauerkulturen mit einer guten Durchwurzelung, wie Hopfen, können immer ausreichende Mengen Kieselsäure aufnehmen, so dass eine zusätzliche Kieselsäuredüngung überflüssig ist.

Bei Bodenhilfsstoffen und Gesteinsmehlen wird der Siliziumgehalt in der Regel in Prozent SiO₂ angegeben und irreführend als Kieselsäure bezeichnet. Dieses Silikat stammt zum größten Teil aus Quarz, Feldspat und Tonmineralen und kann erst nach Umwandlung in die wasserlösliche Form von den Pflanzen aufgenommen werden.

Düngung mit Spurenelementen

Im Hopfen treten des Öfteren Wachstumsstörungen auf, die auf eine Unterversorgung mit bestimmten Spurenelementen zurückzuführen sind. Häufig betroffen sind sandige bzw. anmoorige Böden, insbesondere aber Böden, deren pH-Wert über 7,0 liegt. Bei sehr hohen Phosphat-Gehalten oder bei Trockenheit kann die Verfügbarkeit von Spurenelementen auch eingeschränkt sein. Bei diesen Bedingungen sind Untersuchungen auf Spurenelemente zu empfehlen. Zeigen die Bodenuntersuchungen einen ungenügenden Vorrat oder eine geringe Verfügbarkeit an, ist eine Düngung mit Spurennährstoffen erforderlich.

Zink

Zinkmangel tritt v. a. bei hohem pH-Wert und bei Überversorgung mit Phosphat auf. Der Wuchs der Pflanze ist gestaucht, die Blätter werden hellgrün, wölben sich und drehen sich nach oben auf. Bekannt ist die Mangelerscheinung unter dem Namen „Kräuselkrankheit“.

Richtwerte für Zinkgehalte (mg/kg Boden) und Düngeempfehlung (nach CAT)

Gehaltsstufe	alle Bodenarten	Bodendüngung kg Zn/ha u. Jahr
A	< 1,1	2,0 – 2,8 *)
C	1,1 – 3,0	1,4 – 2,0 *)
E	> 3,0	-

*) Die geringere Menge für leichte Böden, die höhere Menge für mittlere und schwere Böden

Akute Mangelercheinungen sollten durch Blattbehandlungen mit Zinksulfat (0,1 – 0,15 %) oder Zinkchelate (z. B. 0,4 % Folicin Zink oder 0,5 % Librel Zink) behoben werden. Um eine Wirkung zu erzielen, müssen vom Anleiten bis zur Blüte 3-5 Spritzungen durchgeführt werden.

Versuche haben gezeigt, dass vorbeugend eine ausreichende Zinkversorgung auch über eine Düngung des Bodens z. B. mit Excello 331 im 3-jährigen Turnus (nicht auf Böden mit extrem hohem pH-Wert) oder mit wasserlöslichen/teilwasserlöslichen Spurenelementmischungen möglich ist. Langfristig ist es aber wichtig, dass der Phosphatgehalt und der pH-Wert auf die optimalen Bereiche zurückgeführt werden.

Im Anbaugebiet Elbe-Saale: (Richtwerte des TLLLR)

Gehaltsklasse	mg Zn/kg Boden	Düngeempfehlung kg Zn/ha	
		Blattdüngung	Bodendüngung (für 3 Jahre)
	BG 3 – 5	BG 3 – 5	BG 3 – 5
A (sehr niedrig/niedrig)	< 1,5	3	10
C (mittel/optimal)	1,5 – 3,0	-	-
E (hoch/sehr hoch)	> 3,0	-	-

(nach Trierweiler/Lindsay oder CAT-Methode)

Bei Vorliegen der Gehaltsklasse C werden bei nachgewiesenem Düngebedarf (ungünstige Bedingungen für die Zn-Aufnahme, z. B. bei sehr hohem pH-Wert im Boden, laut Ergebnis der Pflanzenanalyse) dieselben Zn-Düngermengen wie bei Gehaltsklasse A empfohlen.

Die Düngermengen für die Bodendüngung beziehen sich auf eine Wirkungsdauer von 3 Jahren.

Bor

Bormangel tritt besonders in trockenen Jahren auf kalkreichen (pH-Wert über 7,0), stark tonhaltigen oder auch sandigen Böden auf. Dabei werden die Triebspitzen

stumpf, verfärben sich rötlich und wachsen nicht mehr weiter. Bei latentem Mangel sind die Blätter satt grün und wölben sich nach unten. Im späteren Verlauf treten gelbe Blattränder auf.

Gehaltsstufen im Boden und empfohlene Düngung

Richtwerte für Borgehalte (mg/kg Boden) in Mineralböden (nach CAT)

Gehaltsstufe	Bodenart/Bodenartenschlüssel				Düngeempfehlung g Bor/ha u. Jahr	
	S 01	I'S 02	IS 03	sL – T 04 bis 08	leichte Böden 01 + 02	mittlere und schwere Böden 03-06
pH-Wert ≤ 6,0 *)						
A	< 0,10	< 0,12	< 0,15	< 0,20	400	500
C	0,10 bis 0,30	0,12 bis 0,40	0,15 bis 0,50	0,20 bis 0,60	200	300
E	> 0,30	> 0,40	> 0,50	> 0,60	-	-
pH-Wert > 6,0						
A	< 0,15	< 0,20	< 0,25	< 0,35	400	500
C	0,15 bis 0,40	0,20 bis 0,60	0,25 bis 0,80	0,35 bis 1,0	200	300
E	> 0,40	> 0,60	> 0,80	> 1,0	-	-

*) Die CAT-Methode ist für die Untersuchung von Böden mit einem pH-Wert < 5 auf den Borgehalt nicht geeignet. Es wird daher empfohlen, erst ein Jahr nach erfolgter Aufkalkung die Bodenuntersuchung nach der CAT-Methode durchzuführen.

Im Anbaugebiet Elbe-Saale (Heißwasser- oder CAT-Methode):

Bor (Richtwerte des TLLLR)

Gehaltsklasse	mg B/kg Boden		Düngeempfehlung kg B/ha	
	BG 3	BG 4 + 5	Blattdüngung BG 3 – 5	Bodendüngung BG 3 – 5
A (sehr niedrig/niedrig)	< 0,25	< 0,35	0,4	2,3
C (mittel/optimal)	0,25 – 0,40	0,35 – 0,60	-	-
E (hoch/sehr hoch)	> 0,40	> 0,60	-	-

Die Richtwerte für Bor nach CAT-Methode gelten für Böden mit pH > 6,0.

Bei Vorliegen der Gehaltsklasse C werden bei nachgewiesenem Düngebedarf (ungünstige Bedingungen für die Bor-Aufnahme z.B. bei sehr hohem pH-Wert im Boden, laut Ergebnis der Pflanzenanalyse) dieselben Bor-Düngermengen wie bei Gehaltsklasse A empfohlen.

Die Düngermengen für die Bodendüngung beziehen sich auf eine Wirkungsdauer von 3 Jahren.

Die Bordüngung richtet sich nach dem Borgehalt des Bodens und der Bodenart. Die Gefahr der Überdüngung mit Bor ist groß und führt zu Gelbverfärbungen am Hopfen. Eine Düngung sollte daher nur bei Bedarf erfolgen.

Neben borhaltigen Einzel- und Mehrnährstoffdüngern stehen spezielle Bordünger zur Bodendüngung als auch zur Blattapplikation zur Verfügung.

Spurennährstoffdüngung

Bodendüngung

Wenn im Vorjahr Spurenelementmangel aufgetreten ist, sollte eine Bodendüngung im April nach dem Schneiden vorgenommen werden.

Vorsicht bei Frostgefahr: Bei Kombination dieser Maßnahme im April mit Pflanzenschutzmitteln sind Austriebverätzungen möglich.

normale pH-Werte:

- Exzello 331 (Metalllegierung)
- Spurennährstoffmischung teilwasserlöslich bzw. wasserlöslich (z. B. Hopfenkraft Typ Boden oder Hopfenkraft Micromix)

überhöhte pH-Werte:

- grundsätzlich saure Stickstoffdünger
- Spurennährstoffmischung teilwasserlöslich bzw. wasserlöslich (z. B. Hopfenkraft Typ Boden oder Hopfenkraft Micromix)

Blattdüngung

· Boden- bzw. erste Blattspritzung

Die erste Spurennährstoffdüngung im April erfolgt ausschließlich mit Unterstockspritzeinrichtungen! Mit Handabspritzrohren wird

eine Überdosis in den Zentralbereich des Stockes abgegeben.

Vorsicht bei Benetzung des Austriebs in Verbindung mit Nachtfrost!

Wassermenge und Konzentration bei der ersten Blattspritzung, z. B. 400 l/ha

Spurennährstoffdünger	Nährstoffgehalt %	Konzentration %	Reinnährstoffe g/ha	Düngermenge kg/ha
Zinksulfat oder Borsalz	22 17	0,15 0,1	132 68	0,6 0,4
Ausbringung in Kombination				
Zinksulfat + Borsalz	22 17	0,1 0,05	88 34	0,4 0,2

Eine Wiederholung der Spritzung Mitte Mai ist sinnvoll. Die Konzentration von Einzel Nährstoffen bzw. Kombinationen soll 0,15 % nicht überschreiten.

· Zumischung beim chemischen Hopfenputzen

Beim chemischen Hopfenputzen ab 2 m Wuchshöhe des Hopfens können Spurennährstoffe zugemischt werden.

Nur mit Unterstockspritzeinrichtungen ausbringen! Mit Handabspritzrohren wird eine Überdosis in den Zentralbereich des Stockes abgegeben.

Wassermenge und Konzentration beim chemischen Hopfenputzen, z. B. 500 l/ha

Spurennährstoffdünger	Nährstoffgehalt %	Konzentration %	Reinnährstoffe g/ha	Düngermenge kg/ha
Zinksulfat oder Borsalz	22 17	0,5 0,3	550 255	2,5 1,5
Ausbringung in Kombination				
Zinksulfat + Borsalz	22 17	0,3 0,2	330 170	1,5 1,0

Anmerkung: Die Nährsalze haben in dieser hohen Konzentration herbizide, also verätzende Wirkung!

· Blattdüngung als Zusatz bei Pflanzenschutzspritzungen

Konzentration 0,05–0,15 %; 3-5 Anwendungen bis zur Blüte sind notwendig. Keine An-

wendung in Kombination mit Aliette, Karate Zeon (siehe Gebrauchsanleitungen). Fortress im Eimer anrühren und als erstes ins Fass geben (Ausflockungsgefahr in Verbindung mit Metalle).

Bedeutende Spurennährstoffdünger im Hopfenbau

Spurennährstoffdünger	Nährstoffgehalt in %						Bodendüngung kg/ha	Blattdüngung l/ha bzw. %	Bemerkungen
	MgO	Zn	B	Mn	Si	S			
Excello 331 (Metalllegierung)	11,8	3,0	1,0	3,0			200 ¹⁾		Ausbringung: Nach dem Schneiden in die Stockreihen streuen. Band ca. 2 m
Hopfenkraft Typ Boden ³⁾ (teilwasserlöslich)	8,8	3,5	1,0	1,0	10	3,0	150-200 ²⁾		nach dem Schneiden breit streuen
Hopfenkraft Micromix ³⁾ (teilwasserlöslich)	14,4	7,0	1,5	2,0	6,6	11,7	60 ¹⁾		Ausbringung: Nach dem Schneiden zwischen den Stöcken auf die Stockreihen streuen. Band ca. 1 m breit.
Foliarel Bor flüssig			10,9					0,1 %	ab Ende April 3-4 Blattapplik. bis zur Blüte
Foriarel QS			21					0,05 %	ab Ende April 3-4 Blattapplik. bis zur Blüte
FOLIFLO BZn		18	9					0,6-0,7	ab Ende April 3-4 Blattapplik. bis zur Blüte
Folicin-Zn flüssig (Chelat)		9,0						max. 0,4 %	3-5 Anwendungen bis zur Blüte
Lebosol-Zink-Chelat		6,0						0,5 %	3-5 Anwendungen bis zur Blüte
Librel-Zink-Chelat		13,3						2-3 l	3-5 Anwendungen bis zur Blüte
Zinksulfat		35						0,15 %	2-3 Blattapplikationen bis zur Blüte
BVG Bordünger 17,4			17,4					0,1 %	bei Bedarf
DüKa-Bor 150 flüssig			11,0					0,1 %	3-5 Anwendungen bis zur Blüte
Folicin-Bor flüssig		0,25	10,5					0,1 %	3-5 Anwendungen bis zur Blüte
Librel Bor			10,0					1,5-2,25 l	3-5 Anwendungen bis zur Blüte
Lebosol Bor			11,0					0,1 %	3-5 Anwendungen bis zur Blüte
Solubor DF			17,4					0,1 %	2-3 Anwendungen bis Beginn Blüte
Fetrilon Combi	3,3	1,5	0,5	4,0				0,1 %	2-3 Anwendungen bis Beginn Blüte
EPSO Microtop	15,0		0,9	1,0		12,4		2 %	2-3 Anw. v.Beginn Blüte - Beg. Ausdoldung
EPSO TOP	16,0					13,0		2 %	2-3 Anw. v.Beginn Blüte - Beg. Ausdoldung
EPSO Combitop	13,0	1,0		4,0		13,6		2 %	2-3 Anw. v.Beginn Blüte - Beg. Ausdoldung

¹⁾ für 3 Jahre i.d.R. ausreichend

²⁾ Ausbringung jedes 2. Jahr

³⁾ davon 1 % wasserlösliches Zink.; davon 0,2 % wasserlösliches Bor

Organische Düngung

Organische Dünger kann man in flüssige (bis 15 % TS) und feste unterteilen. Eine andere Einteilung wäre in Wirtschaftsdünger (tier. Ausscheidung sowie Stroh und ähnlichen Nebenerzeugnisse der pflanzlichen Produktion, Biogasgärreste aus Substraten landw. Produktion), Bioabfälle (z. B. Grüngut aus Landschaftspflege, Komposte), Klärschlamm oder Biogasgärresten aus sonst. nicht landw. erzeugten

Substraten. Alle organischen Dünger enthalten neben Pflanzennährstoffen auch einen hohen Anteil an org. Substanz. Diese dient als Nahrung für die Bodenlebewesen, erhöht somit die biologische Aktivität der Böden und ist Ausgangsstoff für die Humusbildung. Der Humus verbessert die Bodenfruchtbarkeit, indem er das Wasser- und Nährstoffbindevermögen und die Bodenstruktur positiv beeinflusst.

Nährstoffgehalte von ausgewählten organischen Düngern zum Zeitpunkt der Ausbringung (kg/m³ oder t); die anrechenbaren gasförmigen N-Verluste im Stall und Lager sind berücksichtigt

Organischer Dünger (Einheit)	TS %	Stickstoff			P ₂ O ₅	K ₂ O	MgO
		Gesamt-N	NH ₄ -N	% Mindest-wirksamkeit v. Gesamt-N ⁴⁾			
Mist (t)							
Rind (Kurz-/Mittellangstand)	18,5	4,2	0,4	25	2,9	5,6	1,9
Rind (Tiefstall)	23	4,2	0,4	25	2,3	7,8	1,6
Hühnermist	50	21,1	9,5	(30) 45	18,2	16,4	6,3
Hühnerkot	50	22,0	11,0	60	19,0	16,4	6,6
Schweinemist	21	6,4	0,6	30	4,4	5,9	2,0
Pferdemist	30	3,6	0,4	25	2,7	9,3	1,6
Gülle (m³)							
Milchvieh – Acker	7,5	3,9	2,0	50	1,7	4,7	1,2
Mastbullen	7,5	4,1	2,1	50	1,9	4,0	1,0
Mastschweine							
Standardfutter	5,0	4,2	2,5	60	2,2	2,6	0,9
N-, P-reduziert	5,0	4,0	2,4	60	1,9	2,5	0,9
Zuchtsauen (mit Ferkel)							
Standardfutter	5,0	4,0	2,4	60	2,2	2,5	0,9
N-, P-reduziert	5,0	3,9	2,3	60	2,1	2,6	0,9
Hopfenrestpflanze (t)							
Rebenhäcksel ⁵⁾	27	6,0	-	10	1,3	5,9	2,1
Kompost (t)							
Grüngut	60	6,6	0,7	(3) 11	3,9	5,1	8,2
Bioabfall ³⁾	60	8,5	0,9	(5) 11	5,4	7,9	10,0
Biogas-Gärrest (m³ bzw. t)¹⁾ aus BEH: ²⁾							
flüssige Phase	8,1	7,6	3,5	(50) 60	1,3	4,9	0,9
feste Phase	23,7	6,9	2,8	(30) 40	1,5	5,5	3,2

1) Nach Düngeverordnung muss auch bei Eigenverwertung mindestens eine Gärrestuntersuchung vorliegen. Für die Düngebedarfsermittlung sind die Nährstoffgehalte aus eigenen Untersuchungsergebnissen oder bei Aufnahme betriebsfremder org. Dünger aus den Lieferscheinen zu entnehmen.

2) Ø Nährstoffgehalte der BEH (Bio-Erdgasanlage Hallertau) vom Frühjahr 2020

3) Wegen möglicher CBC-Viroid-Infektion wird von der Verwertung in Hopfengärten abgeraten

4) Wenn der Prozentanteil des Ammoniums (NH₄-N) am Gesamt-N-Gehalt höher ist als die Mindestwirksamkeit nach Anlage 3 DüV, ist der prozentuale Ammoniumanteil als Wirksamkeit anzusetzen. Die Zahl in () ist die Mindestwirksamkeit nach DüV. Die nebenstehende Zahl ist die anzusetzende Wirksamkeit, die sich aufgrund des hier enthaltenen Prozentanteils des Ammoniums (NH₄-N) am Gesamt-N-Gehalt ergibt.

- 5) In den roten Gebieten sind die Nährstoffgehalte aus der eigenen Rebenhäckseluntersuchung zu verwenden, soweit Rebenhäcksel der bedeutendste Wirtschaftsdünger im Betrieb ist.

Auch die zurückgeführten Rebenhäcksel sind organische Dünger. Die darin enthaltenen Nährstoffe müssen wie bei allen anderen org. Düngern auch bei der Düngedarfsermittlung, bei der betrieblichen Obergrenze (170 kg N/ha) und im Nährstoffvergleich angerechnet werden.

Von 1 ha Ertragshopfen mit $\bar{A}E$ 17,5 dt Ertrag fallen durchschnittlich 140 dt Rebenhäcksel mit einem Nährstoffgehalt von 84 kg Gesamt-N, 18 kg P_2O_5 , 83 kg K_2O und 29 kg MgO an.

Nährstoffwirkung:

Für die **Verfügbarkeit des Stickstoffs** im Anwendungsjahr gibt die Düngeverordnung Mindestwirksamkeiten (s. vorherige Tabelle) vor, mit denen auch in der Düngedarfsermittlung gerechnet werden muss. Diese Werte entsprechen im Wesentlichen den Ammoniumgehalten der Düngemittel.

Die Verfügbarkeit des in der organischen Substanz gebundenen Stickstoffs ist unterschiedlich. Ein kleiner Teil wird relativ schnell mineralisiert und steht den Kulturen noch im Ausbringungsjahr zur Verfügung. Dieser Stickstoff ist bereits in den Mindestwirksamkeiten berücksichtigt.

Der stärker in der organischen Substanz gebundene Stickstoff wird sehr langsam mineralisiert, je nach Witterung und Bodenbearbeitungsintensität ist mit Freisetzungsraten von 1-3 % des Gesamtstickstoffs pro Jahr zu rechnen. Eine fortlaufende Zufuhr organischer Dünger führt zu ei-

ner Humusanreicherung im Boden, mit der Folge einer langsam ansteigenden N-Freisetzung. Bei der Düngedarfsermittlung muss diese Nachlieferung mit 10 % des im Vorjahr ausgebrachten organischen Stickstoffs berücksichtigt werden.

Da bei der Ausbringung von organischen Düngern Verluste entstehen, dürfen diese bei der Düngedarfsermittlung mit festen Werten unabhängig von der verwendeten Technik berücksichtigt werden.

Düngemittel	Ausbringverluste in %
Rindergülle	11,8
Rindermist, Jauche	14,3
Schweingülle	6,3
Schweinemist	14,3
Biogasgärrest	10,5
Hühnermist	16,7
Pferde-, Schafmist	9,1
Sonstige	10,0

Die in den organischen Düngern enthaltenen **Phosphat- und Kalimengen** sind in ihrer Wirkung langfristig denen der mineralischen Dünger gleichwertig und somit bei der Düngedarfsermittlung zu 100 % anzusetzen.

Pflanzenschutz

Gute fachliche Praxis und integrierter Pflanzenschutz

Integrierter Pflanzenschutz im Hopfen

Pflanzenschutz darf nur nach guter fachlicher Praxis durchgeführt werden. Diese umfasst insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes und ist seit 2014 für alle Mitgliedsstaaten der EU verpflichtend.

Definiert wird der integrierte Pflanzenschutz als „eine Kombination von Verfahren, bei denen unter vorrangiger Berücksichtigung biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen die Anwendung **chemischer Pflanzenschutzmaßnahmen auf das notwendige Maß** beschränkt wird“.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Die Kenntnis und Beachtung der Zusammenhänge zwischen Boden, Witterung, Düngung, Sorten und dem Auftreten von Schaderregern
- Das Erkennen der Schaderreger in einem frühen Stadium
- Die Beachtung der Bekämpfungs- bzw. wirtschaftlichen Schadschwellen
- Die Beachtung der Warndiensthinweise
- Bevorzugung nichtchemischer Bekämpfungsmaßnahmen
- Die Wahl des passenden Präparates und optimalen Einsatzzeitpunktes
- Die Einhaltung der Wartezeiten
- Die Beachtung der den Präparaten beiliegenden Gebrauchsanleitung sowie aller Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln
- Richtige Dosierung & Ausbringung mit einwandfrei funktionierenden Geräten
- Das Mischen von Pflanzenschutzmitteln und flüssigen Düngemitteln birgt größere Gefahr der Pflanzenschädigung als getrennte Anwendung. Über Mischbarkeit gibt die Gebrauchsanleitung Auskunft.
- Der Wirkstoffwechsel zur Vorbeugung von Resistenzen (beachte unterschiedli-

che Wirkstoffgruppen der Präparate in den nachfolgenden Tabellen)

- Sorgfalt bei Transport, Lagerung und Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln
- Die Erfolgskontrolle und Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen

Der Landwirt muss verantwortungsvoll mit Pflanzenschutzmitteln umgehen und sich der damit verbundenen Risiken bewusst sein. Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen ist darauf zu achten, dass Anwender, Verbraucher und Naturhaushalt nicht geschädigt werden.

Sachkundenachweis als Grundvoraussetzung

Wer Pflanzenschutzmittel anwendet, abgibt oder über die Anwendung berät, muss über die hierfür **erforderliche Sachkunde** verfügen. Personen, die entsprechende Ausbildungs- und Befähigungsnachweise erbringen können, wird auf Antrag ein Nachweis der Sachkunde von den zuständigen Behörden der Bundesländer in Form einer Kunststoffkarte ausgestellt.

Sachkundige Personen sind zudem verpflichtet, jeweils innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren eine anerkannte Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme wahrzunehmen. Für bereits vor dem 14.02.2012 Sachkundige („Altsachkundige“) erstreckt sich der erneute 3-Jahreszeitraum für eine Fortbildung vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021. Wer nach dem 14.02.2012 die Sachkunde erlangt hat, orientiert sich am Beginn des Fortbildungszeitraumes, der auf der Rückseite des Sachkundenachweises angegeben ist.

Seit dem 26. November 2015 dürfen Pflanzenschutzmittel an berufliche Anwender nur gegen Vorlage des neuen Sachkundenachweises abgegeben werden.

Pflanzenschutzgeräteprüfung

Mit Ausnahme von tragbaren Geräten müssen derzeit alle Pflanzenschutzgeräte, die im Hopfen eingesetzt werden, im Turnus von 3 Jahren überprüft werden.

Die Prüfung erfolgt in amtlich anerkannten Kontrollwerkstätten. Zur Pflichtkontrolle dürfen nach der Bayerischen Kontrollverordnung nur innen und außen gut gereinigte und mit Leitungswasser gefüllte Pflanzenschutzgeräte vorgefahren werden.

Alle verwendeten Düsensätze sind zu überprüfen! Falls die Gebläsespritze auch für Gießbehandlungen, zum Hopfenputzen oder zur Unkrautbekämpfung eingesetzt wird, sind die dafür verwendeten Sprühlanzen und Unterstockspritzgestänge mit den dazugehörigen Anschlüssen, Leitungen und Düsen ebenfalls zu überprüfen (Dichtigkeit, voll ausgebildeter Spritzstrahl, gleicher Düsenausstoß rechts und links, kein Nachtropfen). Das Ergebnis der Prüfungen wird vom Prüfmonteur auf dem Kontrollbogen im Feld „Bemerkungen“ eingetragen und dient als Nachweis bei Anwendungskontrollen.

Geräte mit defekten Schutzeinrichtungen z. B. an der Gelenkwelle oder am Gebläseschutz dürfen erst nach Behebung der Mängel zur Prüfung angenommen werden.

Termine für die Prüfung der Gebläsespritzten und Abspritzgeräte sind bei den anerkannten Kontrollstellen (Landmaschinenwerkstätten) zu erfragen.

Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen

Für Anwender von Pflanzenschutzmitteln besteht eine Aufzeichnungspflicht zur Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen, die im Rahmen der CC-Kontrollen überprüft wird.

Folgende Punkte sind für jede Bewirtschaftungseinheit (Schlag) aufzuzeichnen:

- **Anwendungsdatum**
- **Anwendungsgebiet** (Kultur)

- Jeweilige **Anwendungsfläche** (Schlag, Feldstück oder Bewirtschaftungseinheit, Teilfläche)
- verwendete **Pflanzenschutzmittel** (vollständiger Name)
- **Aufwandmenge** (in kg/ha oder l/ha)
- **Name des Anwenders**

Der Erfassungsbogen Pflanzenschutz im Hopfen (s. Kapitel Dokumentationssysteme) deckt alle geforderten Punkte ab.

Die Aufzeichnungen sind **3 Jahre aufzubewahren**. Beginn der Frist ist immer der 1. Januar des auf die Anwendung folgenden Jahres. Aufzeichnungen von 2019 müssen z. B. bis Ende 2022 aufbewahrt werden.

Zulassung und Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln

Nur zugelassene bzw. genehmigte Pflanzenschutzmittel dürfen eingesetzt werden.

Pflanzenschutzmittel dürfen nur in den ausgewiesenen Anwendungsgebieten (Kultur, Schaderreger) und unter Einhaltung der angegebenen Anwendungsbestimmungen eingesetzt werden. Anwendungen in anderen Gebieten sind verboten und Verstöße bußgeldbewehrt. Mittel, die in anderen Kulturen zugelassen sind, dürfen nicht im Hopfen eingesetzt werden, auch wenn sie den gleichen Wirkstoff wie ein für Hopfen zugelassenes Mittel haben. Zulassungsbehörde ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln soll für eine Harmonisierung der Bewertung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in der EU sorgen. Für die erleichterte gegenseitige Anerkennung von Zulassungen ist die EU in drei Zonen eingeteilt. Prüfung und Bewertung sollen in einem zonalen Verfahren innerhalb der gleichen Zone erfolgen. Die Zulassung selbst wird national erteilt. Die Umsetzung in das deutsche Pflanzenschutzgesetz er-

folgt im § 28 PflSchG zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln. Für die **Zulassungen nach Art. 51 EU-VO** (ehemals Genehmigungen nach § 18 a PflSchG) gilt weiterhin, dass ein Pflanzenschutzmittel mit einer anderen Indikation für „eine geringfügige Anwendung“ (z. B. Hopfen) zugelassen werden kann, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- eine Hauptzulassung des Mittels ist in Deutschland vorhanden
- mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Pflanzenverträglichkeit liegen allein in der Verantwortung des Anwenders
- für die Ablauffrist gilt dieselbe Regelung wie bei der Hauptzulassung
- die Zulassung kann auch gegen den Willen des Zulassungsinhabers erfolgen, aufgrund öffentlichen Interesses.

Beim Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln in besonderen Fällen nach § 29 PflSchG, auf der Grundlage des **Art. 53 EU-VO** „Notfallsituationen“, wird vom BVL auf Antrag ein Mittel zugelassen, wenn eine Notfallsituation für die Bekämpfung bestimmter Schadorganismen festgestellt wird und kein anderes ausreichend wirksames Mittel verfügbar ist. Diese Anwendung gilt für max. 120 Tage und es besteht keine Ablauffrist. Auch hier gilt: Das Risiko bei möglichen Schäden trägt dabei der Anwender. Der Hersteller übernimmt in diesem Fall keine Haftung. In der Gebrauchsanleitung ist die Kultur Hopfen mit der entsprechenden Indikation in der Regel nicht zu finden und ist daher vom Abgeber beizufügen.

Einschränkungen seitens der Hopfenvermarkter

Trotz bestehender Zulassungen oder Genehmigungen kann die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der Hopfenhandelsfirma eingeschränkt sein. Beispiel hierfür ist der Exporthopfen in die USA oder nach Japan.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Bedeutung des Pflanzenschutzmittelbogens hingewiesen, der bei den Firmen und in den Verarbeitungswerken die Grundlage für die Zusammenstellung größerer Hopfenpartien bildet. Nicht angegebene Pflanzenschutzmittel oder fehlerhafte Eintragungen können im Extremfall aufgrund unerlaubter Rückstände zur Verunreinigung größerer Partien und enormen finanziellen Schäden führen.

Korrekte Angaben im Pflanzenschutzmittelbogen sind daher unerlässlich!

Sachgerechte Lagerung chemischer Pflanzenschutzmittel (PSM) und Ablauffrist

Nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes ist die Lagerung von PSM zeitlich und mengenmäßig auf das notwendige Minimum zu begrenzen.

Die Aufbewahrung hat in einem absperrbaren Schrank oder Raum zu erfolgen.

Zum Schutz des Grundwassers sind Vorkehrungen zu treffen, dass eine direkte Ableitung von PSM aus dem Lager nicht stattfinden kann.

Nicht mehr zugelassene PSM sind spätestens nach Ende der Ablauffrist einer fachgerechten Entsorgung (z. B. über die Problemmüllsammelstellen) zuzuführen.

Nach dem Ende der regulären Zulassung gilt für den Handel eine Abverkauffrist von 6 Monaten und für den Anwender eine **Ablauffrist** von max. 18 Monaten (inklusive der 6 Monate Abverkauf). Zum Beispiel: Bayfidan: Zulassungsende 31.12.18 bedeutet Abverkauf bis 30.06.19 und Ablauffrist bis 30.06.20. Das BVL behält sich eine Einzelfallentscheidung für jedes auslaufende Pflanzenschutzmittel vor.

Seit 2012 besteht für viele Pflanzenschutzmittel, die nicht mehr angewendet werden dürfen, eine **Entsorgungspflicht!**

Import von Pflanzenschutzmitteln

Der gemeinsame Binnenmarkt schafft die Rahmenbedingungen für den freien Warenverkehr zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Speziell bei Pflanzenschutzmitteln ist aber zu beachten, dass weiterhin eine nationale Zulassung erforderlich ist. Dies ändert sich auch durch die Einführung der „zonalen Bewertung“ nicht.

Ein Pflanzenschutzmittel, das in einem Mitgliedstaat zugelassen ist, kann nach Deutschland eingeführt werden, wenn es mit einem in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmittel übereinstimmt und eine Genehmigung zum Parallelhandel (GP) erteilt wurde. Diese Genehmigung ist beim BVL zu beantragen. Eine Liste der gültigen Genehmigungen für den Parallelhandel ist abrufbar unter folgendem Link:

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/genuehmigungen_parallelhandel.html?nn=11030674



Die Genehmigung wird nur dem Antragsteller für den Import des beantragten Pflanzenschutzmittels aus dem jeweiligen Mitgliedstaat erteilt.

Parallel gehandelte Pflanzenschutzmittel müssen mit dem GP-Namen, der GP-Nummer und sämtlichen Pflichtangaben des deutschen Referenzprodukts gekennzeichnet sein.

Voraussetzungen für Handel und Import von Pflanzenschutzmitteln sind die **Produkt- und Herstelleridentität**. Nachgebaute Produkte (Generika), die keine eigene Zulassung aufweisen, dürfen auch bei identischem Wirkstoff weder gehandelt noch angewandt werden. Die Haftung bei Schäden nach Anwendung von Generika liegt beim Anwender.

Auch beim Import von Pflanzenschutzmitteln für die Anwendung im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb muss zuvor vom Landwirt eine Genehmigung für den Parallelhandel beantragt werden. Ein Sammelbezug für mehrere Betriebe ist dabei nicht zulässig.

Der Import von Pflanzenschutzmitteln aus einem Drittland (nicht EU-Land) durch Landwirte oder den Landhandel ist nicht möglich.

Definition: Pflanzenschutzmittel

Zu den Pflanzenschutzmitteln zählen Mittel zur Unkrautbekämpfung (Herbizide), Mittel gegen Pilzkrankheiten (Fungizide) und Mittel gegen Schadinsekten (Insektizide). Darüber hinaus gibt es Pflanzenschutzmittel gegen Milben, Fadenwürmer, Schnecken und Nagetiere. Auch Keimhemmungsmittel und andere Wachstumsregler gelten rechtlich als Pflanzenschutzmittel.

Das Pflanzenschutzrecht macht keine grundsätzliche Unterscheidung zwischen synthetischen Pflanzenschutzmitteln, Naturstoffen und Mikroorganismen; denn auch Naturstoffe und Mikroorganismen können Risiken bergen. Die Besonderheiten dieser Gruppen werden aber im Zulassungsverfahren berücksichtigt. Schädlingsbekämpfungsmittel, die außerhalb der Landwirtschaft eingesetzt werden, z. B. Mittel gegen Hygieneschädlinge oder Holzschutzmittel gelten nicht als Pflanzenschutzmittel, sondern fallen in der EU als sogenannte Biozidprodukte in einen eigenen Rechtsbereich. Pflanzenschutzmittel benötigen eine Zulassung durch das BVL.

Definition: Grundstoffe

Grundstoffe sind Stoffe oder Gemische, die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz verwendet werden, aber dennoch für den Pflanzenschutz von Nutzen sind. Der Einsatz erfordert keine Zulassung durch das BVL. Dennoch benötigen Grundstoffe eine Genehmigung. Diese erfolgt auf Grundlage des Beurteilungsberichts der Europäischen Kommission. Die zulässigen Anwendungen sind in diesem Beurteilungsbericht geregelt.

Im Zweifelsfall sollte die Rückstandsrelevanz mit dem Handelspartner abgeklärt werden.

Die Liste der genehmigten Grundstoffe ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.bvl.bund.de/DE/-/04_Pflanzenschutzmittel/04_-Anwender/02_Anwendung-Grundstoffe/psm_Anwendung-Grundstoffe_node.html



Definition:Pflanzenstärkungsmittel

Pflanzenstärkungsmittel sind Stoffe, Gemische oder Mikroorganismen, die ausschließlich dazu bestimmt sind, allgemein der Gesunderhaltung der Pflanzen zu dienen oder Pflanzen vor nichtparasitären Beeinträchtigungen zu schützen. Produkte, die als Pflanzenschutzmittel in den Geltungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 fallen, können keine Pflanzenstärkungsmittel sein. Mittel, bei denen die Versorgung der Pflanzen mit Nähr- und Spurenstoffen und die Anregung des Wachstums im Vordergrund stehen, sind eher als Pflanzenhilfsmittel oder Bodenhilfsstoffe einzuordnen. Diese Produktgruppen unterliegen dem Düngemittelrecht. Das BVL führt die Pflanzenstärkungsmittel, deren Inverkehrbringen nicht untersagt wurde, in einer Liste. Diese Liste finden Sie unter folgendem Link:

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/psm_uebersichtsliste.html?nn=11030632



Die Aufnahme eines Pflanzenstärkungsmittels in diese Liste erfolgt nach der Prüfung im BVL; die Verkehrsfähigkeit besteht aber schon mit dem Eingang der Mitteilung beim BVL. Es können also Pflanzenstärkungsmittel rechtmäßig in Verkehr sein, die noch nicht in dieser Liste aufgeführt sind.

Damit das Inverkehrbringen vom BVL nicht untersagt wird, dürfen die Mittel keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier, das Grundwasser und den Naturhaushalt haben. Eine Prüfung der Wirkung ist nicht erforderlich. Im Zweifelsfall sollte die Rück-

standsrelevanz mit dem Handelspartner abgeklärt werden.

Wird vom Hersteller eines Pflanzenstärkungsmittels eine Pflanzenschutzwirkung ausgelobt (direkte Wirkung des Produktes gegen einen Schaderreger oder Schädling), muss im Einzelfall geklärt werden, ob dieses Produkt nach Definition tatsächlich ein Pflanzenstärkungsmittel ist. Produkte mit direkter Wirkung gegen einen Schaderreger sind Pflanzenschutzmittel. Diese benötigen eine Zulassung.

FiBL - Betriebsmittelliste

Das Forschungsinstitut für Biologischen Landbau (FiBL) ist Herausgeber der „Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau in Deutschland“. Die fachliche Kompetenz des FiBL wird in der EU und in der Schweiz von Fachgremien geschätzt.

In der „deutschen Betriebsmittelliste“ sind Handelsprodukte aufgeführt, die in der ökologischen Landwirtschaft (Düngung, Pflanzenschutz und Pflanzenstärkung, Reinigung und Desinfektion, Parasitenbekämpfung und Fütterung von Nutztieren) eingesetzt werden.

Der FiBL Deutschland e.V., mit Sitz in Frankfurt, ist ein gemeinnütziger Verein. **Die Betriebsmittelliste stellt kein amtliches Dokument dar.**

Die Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau in Deutschland finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.betriebsmittelliste.de/de/bml-suche.html>



Offizielle Liste für PSM im ökologischen Landbau

Damit Produkte aus dem Segment Pflanzenschutzmittel in Deutschland im ökologischen Hopfenbau eingesetzt werden dürfen, müssen Sie vom BVL in der Liste „Zugelassene Pflanzenschutzmittel - Auswahl für den ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007“ geführt werden.

Die offizielle Liste für Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Landbau finden Sie unter folgendem Link:

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/psm_oekoliste-DE.pdf?__blob=publicationFile&v=8

Vermeidung von Gewässerverunreinigung beim Befüllen und Reinigen von Pflanzenschutzgeräten

Befüllen von Pflanzenschutzgeräten

Bei der Wasserentnahme aus Gewässern oder aus der Wasserleitung für das Befüllen der Spritzgeräte ist darauf zu achten, dass der Füllschlauch keine direkte Verbindung mit der Spritzbrühe hat. Durch einen entstehenden Unterdruck im Saugschlauch oder Leitungsnetz könnte ansonsten Spritzbrühe aus dem Behälter zurück in das Gewässer oder in die Wasserleitung gelangen.

Weiterführende Informationen finden Sie im LfL Merkblatt „Sachgerechte Befüllung und Reinigung von Pflanzenschutzgeräten“ unter folgendem Link:

<https://www.lfl.bayern.de/-ips/geraetetechnik/175675/index.php>



Entleeren und Reinigen nicht auf dem befestigten Hofplatz!

Das Öffnen, Entleeren und Reinigen der Pflanzenschutzmittelbehälter, sowie das Reinigen kontaminierter Geräte und Fahrzeuge, darf nicht auf befestigten Plätzen mit Abflussmöglichkeiten in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer stattfinden. Auch die Öl- und Schmutzabscheider an der Tankstelle oder am Waschplatz können Sie nicht verwenden, weil hier die Mittel nicht zurückgehalten werden. Auch kleinste Verschmutzungen dürfen Sie nur dort säubern, wo die Mittel bestimmungsgemäß hingehören: auf den Acker.

Eine Belastung des Abwassers muss unbedingt verhindert werden, es dürfen keine Pflanzenschutzmittelreste in die Kanalisation gelangen!

Die Nachrüstung des Pflanzenschutzgerätes mit einer „**Kontinuierlichen Innenreinigung**“ erhöht den Reinigungskomfort und verbessert die Reinigungsleistung bei erheblich geringerem Zeit- und Wasseraufwand!

Weitere Vorsichtsmaßnahmen und Reinigungshinweise:

- **Umweltgefährdung bei der Dosierung der PSM vermeiden**
 - Einspülschleuse verringert Gefahr des Verschüttens von PSM
 - Leere Gebinde sofort spülen
 - Systeme zur Gebindereinigung oder Kanisterspülung anschaffen / nachrüsten
- **Täglich nach Beendigung der Spritzarbeiten**
 - Sprühgerät im Hopfengarten leer sprühen
 - zur Hälfte mit Wasser füllen
 - mit Rührwerk durchspülen
 - im Hopfengarten mit Frischwasser alle Spritzleitungen, Düsen und Filter spülen
 - Sprühgerät mit Restwasser stehen lassen
- **Innenreinigung während der Saison nur, wenn**
 - Sprühgerät vorher zum Hopfenputzen (Herbizideinsatz) verwendet wurde
 - Einschränkungen hinsichtlich der Vermarktung bestehen (Einhaltung von Exportnormen)
 - Pflanzenschutzgerät auch in anderen Kulturen (z. B. Obstbau) eingesetzt wird
- **Pflanzenschutzgeräte nicht im Freien stehen lassen**
- **Außen- und Innenreinigung nur am Ende der Saison**

Außenreinigung im Hopfengarten

- Sprühgerät mit 300 l Wasser befüllen
- Reinigung mittels Schlauchanschluss mit Waschbürste oder Hochdruckreiniger im Hopfengarten oder bewachsener Fläche.

Innenreinigung

- Sprühgerät im Hopfengarten leer sprühen und mit 300 l Wasser befüllen
- Für die gründliche Reinigung der Behälterinnenwand sind Reinigungsmittel zu empfehlen
- Rührwerk mindestens 5 Minuten laufen lassen (spülen)
- im Hopfengarten leer sprühen
- Innenreinigungsdüsen mit Frischwasser ausspülen und im Hopfengarten leer sprühen

Überbetrieblicher Einsatz von Pflanzenschutzgeräten (privat oder über Maschinenring)

Werden Pflanzenschutzmaßnahmen regelmäßig für andere (außer gelegentlicher Nachbarschaftshilfe) durchgeführt, so ist diese Tätigkeit nach § 10 Pflanzenschutzgesetz bei der jeweiligen Landesstelle anzuzeigen.

Für **Bayern** LfL Institut für Pflanzenschutz (IPS), Lange Point 10, 85354 Freising

Das **Meldeformular** finden Sie unter folgenden Link:
www.lfl.bayern.de/ips/recht/026363/index.php



Für **Baden-Württemberg**: Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen

Ausbringung nur auf Nutzflächen (z. B. in Hopfengärten) erlaubt

Pflanzenschutzmittel dürfen nur auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen ausgebracht werden. Das Abspritzen von z. B. Wegrainen, Uferrandstreifen und Ähnlichem ist verboten.

Ebenso ist die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in oder unmittelbar an Gewässern verboten.

Reihen- /Bandbehandlungen

Bei Pflanzenschutzmitteln beziehen sich die in der Zulassung bzw. Genehmigung festgelegten Aufwandmengen auf die zu behandelnde Fläche. Wenn nur eine Teilfläche (z. B. bei Reihen- oder Bandbehandlung) gespritzt/behandelt wird, darf nur die jeweilige zugelassene bzw. genehmigte Aufwandmenge pro Hektar behandelter Fläche verbraucht werden.

Wird z. B. beim Hopfenputzen nur der Bifang (ca. ein Drittel der Gesamtfläche) besprüht, darf deshalb nur ein Drittel der Hektaraufwandmenge je Hektar Hopfengarten ausgebracht werden.

Beispiel:

Quickdown	Produktmenge (l/ha)	Wasseraufwand (l/ha)
Zugelassene Aufwandmenge	0,3	1200
Tatsächl. Aufwandmenge (1/3 bei Reihenbehandlung)	0,1	400

Anwendungsbestimmungen/Auflagen

Anwendungsbestimmungen und weitere Auflagen werden bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln durch das BVL festgelegt oder ergeben sich aus der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung.

Zugelassene Pflanzenschutzmittel dürfen zum Zeitpunkt der Ausbringung nur in den in der Zulassung festgesetzten, jeweils gültigen Anwendungsgebieten sowie gemäß der in der Zulassung festgesetzten, jeweils aktuell gültigen Anwendungsbestimmungen eingesetzt werden! Maßgeblich ist also die zum Ausbringungszeitpunkt gültige Gebrauchsanleitung. Sie informiert u. a. über alle zu beachtenden Auflagen und Anwendungsbestimmungen. Der Anwender muss sicherstellen, dass er die zum Anwendungszeitpunkt geltende Gebrauchsanweisung verwendet. Das ist be-

sonders bei Mitteln, die bereits im Vorjahr gekauft wurden, von Bedeutung. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind die Bestimmungen der aktuellen Gebrauchsanleitung unbedingt zu beachten. Verstöße gegen die Anwendungsbestimmungen sind bußgeldbewehrt! Verstöße gegen Auflagen können bußgeldbewehrt sein!

Mindestabstände bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Gewässer-Abstandsaufgaben (NW)

Seit dem 01.08.2019 dürfen in Bayern entlang von Gewässern einen 5 Meter breiten Streifen nicht mehr garten- und ackerbaulich nutzen (5 m bis zur Uferlinie). Dieses Nutzungsverbot wurde im Zuge der Umsetzung des Voksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit – Rettet die Bienen“ vom Bayerischen Landtag ins Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSch) aufgenommen.

Bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln werden bestimmte Abstände zum Gewässer als Anwendungsbestimmungen festgelegt, damit eine Abdrift in Oberflächengewässer verhindert wird und so der Schutz der Wasserorganismen sichergestellt ist. Im Wesentlichen kann man vier Gruppen von Abstandsaufgaben zu Gewässern unterscheiden:

- **Feste Abstände** laut Gebrauchsanleitung sind einzuhalten, wenn keine abdriftmindernde Technik eingesetzt wird.
- **Anwendung nur mit verlustmindernder Technik und Einhaltung bestimmter Abstände** möglich.
Gebläsespritzen: Mit TurboDrop-Düsen

und Abdeckblech sowie 2x einseitiges Sprühen am Feldrand wird im Hopfen eine Abdriftminderung von 90 % erreicht.

Abspritzdüsen: AirMix OC-Düsen und die TD Düse 80-08 von agrotop sind derzeit als mit 90 % Verlustminderung zur Anwendung im Hopfen anerkannt.

- **Landesspezifische Mindestabstände zu Oberflächengewässern**

Bundesland	Mindestabstand (ab Böschungsoberkante)
Bayern	5 m zur Uferlinie
Baden-Württemberg	5 m zu Gewässern von wasserwirtsch. Bedeutung
Sachsen	5 m
Sachsen-Anhalt	1 m
Thüringen	1 m

Die Abstandsaufgaben der zugelassenen Pflanzenschutzmittel sind in der jeweiligen Gebrauchsanleitung und in der nachfolgenden Tabelle zu finden.

- **Zusätzlich erforderlicher bewachsender Randstreifen** zw. Hopfengarten und Gewässer bei einer Hangneigung > 2 %. (siehe Tabelle Abstandsaufgaben)

Gelegentlich wasserführende Gräben sind von den Abstandsaufgaben ausgenommen. Zu periodisch wasserführenden Gräben sind die Abstände einzuhalten. Regenrückhaltebecken sind technische Anlagen und in diesem Sinne keine Gewässer, zu denen Abstände einzuhalten wären. Zur Unterscheidung von gelegentlich und periodisch wasserführenden Oberflächengewässern dient die Tabelle auf der übernächsten Seite:

Abstandsauflagen zum Schutz von Gewässern und Nicht-Zielflächen (Stand: 15.03.2019)

Indikation	Produkt	Gewässerabstand [m]			Nicht-Zielflächenabstand [m] ²⁾			
		NW-Auflage	Abdriftminderungsklasse		Hangneig. >2% Randstreifen [m]	NT-Auflage	Abdriftminderungsklasse	
			0%	B=90 %			0%	90%
Liebstockelrüssler, Drahtwurm	-----							
Erdflöhe, Markeule, Schattenwickler	Karate Zeon (G)	607-1	-	5 ¹⁾		108	25	5
Hopfenblattlaus	Teppeki Kantaro	642-1 642-1	* *			104	5	0
Gem. Spinnmilbe	Envidor	607-1	-	10 ¹⁾		109	25	5
	Kanemite SC	605-1/606	20	*				
	Kantaro	642-1	*					
	Milbeknock	607	-	20 ¹⁾				
	Milbeknock Top	607	-	20 ¹⁾				
	Ordoval	607-1	-	5 ¹⁾				
Peronospora Primärinfektion	Aliette WG	609	5	*		106	5	0
	Profler	605-1/606	10	*		104	5	0
Peronospora Sekundärinfektion	Aktuan	607	-	20 ¹⁾		104	5	0
	Aliette WG	609	5	*		106	5	0
	Bellis	607	-	15 ¹⁾		104	5	0
	Delan WG	607	-	20 ¹⁾				
	Dimethofin	605-1/606	15	*				
	Forum	605/606	15	*				
	Ortiva	607-1/701	-	10 ¹⁾	10	107	25	5
	Orvego	607-1	-	5 ¹⁾		101	20	0
Kupfer-Präp.	Revus	605-1/606	15	*				
	Airone SC	607-1	-	15 ¹⁾		104	5	0
	Coprantol Duo	607-1	-	15 ¹⁾		104	5	0
	Cuprozin progress	607-1	-	15 ¹⁾		107	25	5
Echter Mehltau	Funguran progress	607-1	-	15 ¹⁾		105	5	0
	Bayfidan	607	-	15¹⁾	-	108	25	5
	Bellis	607	-	15 ¹⁾		104	5	0
	Flint	607-1/706	-	20 ¹⁾	20	103	20	0
	Kumar (Art. 51)	642-1	*			104	5	0
	Systhane 20 EW	605-1/606	20	5		105	5	0
	Vivando (Art. 51)	605-1/606	10	*		105	5	0
Schwefel-Präp.	Kumulus WG	605-1/607	20	*		106	5	0
	Microthiol S	605-1/608	20	*		106	5	0
	Thiopron	605-1/609	20	*		106	5	0
	Thiovit Jet	605-1/610	20	*		106	5	0
Hopfenputzen	Beloukha (Art. 51)	642-1	*			101	20	0
	Quickdown (G)	605/606	5	*		101	20	0
	Vorox F (Art. 51)	609-1/701	5	*	10	103	20	0
Ungräser, Quecke	Fusilade Max (G)	642-1	*			103	20	0
Unkräuter	Buctril (G) u. a.	605/606/705	5	*	5	103	20	0
	U 46 M-Fluid	642-1	*			108	25	5

* Einhaltung des landesspezifischen Mindest-Gewässerabstandes (in Bayern 5 m bis zur Uferlinie)

A) Ausbringung nur, wenn der Randstreifen mit angegebener Breite eine geschlossene Pflanzendecke aufweist

B) Ausbringung nur, wenn Zwischenreihen auf 25 % der Gesamtfläche begrünt sind

Bayfidan: Zulassung ausgelaufen; Aufbrauchfrist beachten

1) Ausbringung nur mit eingetragenen verlustminderndem Gerät (90 % Abdriftminderung möglich)

2) Siehe Tabelle NT-Auflagen auf nachfolgender Seite

Angaben ohne Gewähr. Es gilt die aktuelle Gebrauchsanleitung.

Unterscheidung zwischen einem gelegentlich und einem periodisch wasserführenden Oberflächengewässer

gelegentlich wasserführend	periodisch wasserführend
<ul style="list-style-type: none"> · überwiegend ohne Wasser · kein typisches Gewässerbett · Landpflanzen wie Gräser und/oder Brennnesseln 	<ul style="list-style-type: none"> · im Sommer evtl. austrocknend · Gewässerbett erkennbar · Wasserpflanzen vorhanden · keine Landpflanzen in der Grabensohle
® keine Abstände	® Abstände einhalten

Auflagen zum Schutz von Nicht-Zielflächen (NT-Auflagen)

Ziel dieser Auflage ist es, auf angrenzenden Flächen (z. B. Böschungen, Feldraine, Hecken und Gehölzinseln) die Tiere und Pflanzen vor Beeinträchtigungen durch Pflanzenschutzmittel zu schützen. Die Abstände der einzelnen Präparate sind der vorherigen Tabelle „Abstandsauflagen“ zu entnehmen. Dabei ist unbedingt auch die folgende Tabelle „NT-Auflagen“ zu beachten, die die verschiedenen Anwendungsbestimmungen im Detail erklärt. Um bspw. Abdrift in die schützenswerten Flächen zu verhindern, muss der Feldrand mit einer Spritzbreite von 20 m mit abdriftmindernden Düsen behandelt (NT 101 - 106) bzw. ein 5 m unbehandelter Streifen zusätzlich belassen werden (NT 107 - 109). Auch

brauchen bestimmte Auflagen nicht in Gemeinden eingehalten werden, die ausreichende Anteile an Kleinstrukturen aufweisen. Dazu siehe:

<https://www.julius-kuehn.de/media/Institute/SF/RaeumlAnalyseModellierung/PDF/Bayern.pdf>



Auflagen zum Schutz von Umstehenden und Anwohnern

Zum Schutz von Personen, die sich temporär in der Umgebung von der zu behandelnden Fläche aufhalten (Umstehende) oder dort arbeiten bzw. wohnen (Anwohner) sind folgende Mindestabstände (z. B. zu Wegen, priv. Grundstücken, Gärten) bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln einzuhalten:

Flächenkulturen	2 m
Raumkulturen	5 m

NT-Auflagen zum Schutz von Randstrukturen

Anwendungsbestimmung	NT			NT			NT		
	101	102	103	104	105	106	107	108	109
20 m Breite mit ... % abdriftmindernder Technik:	50%	75%	90%	50%	75%	90%	50%	75%	90%
Zusätzlich:							5 m Abstand		
sofern abdriftmindernde Technik nicht einsetzbar:				5 m Abstand					
Befreiung der NT-Auflagen, sofern:									
Anwendung mit tragbarem Gerät	+			+			+		
Saumstruktur < 3 m Breite	+			+			+		
Fläche in kleinstrukturiertem Gebiet	+			+			keine 5 m Abstand, aber abdriftmindernde Technik nötig		
Saumstruktur auf ehem. landw./gärtnerisch genutzter Fläche				+					

Anwendungsbestimmungen zum Gesundheitsschutz

In dieser Tabelle werden nur SE, SS, SF Anwendungsbestimmungen berücksichtigt. Es gelten die Gebrauchsanleitungen. (Stand 03.03.2020)

Indikation	Produkt	Unverdünntes Produkt		Anwendungsfertiges Produkt	Nachfolgearbeiten
		SE	SS	SS	SF
Hopfenblattlaus	Kantaro Teppeki	SE110	SS110-1, SS2101		
Gem. Spinnmilbe	Kantaro Milbeknock Milbeknock Top Ordoval	SE110 SE110	SS110-1, SS2101 SS110-1, SS2102 SS110-1, SS2101	SS2202	SF276-EEHO
Peronospora Sek.	Dimethofin	SE110	SS110-1, SS120-1		SF277-VEHO, SF279-HO
Kupfer-Präp.	Airone SC		SS110-1, SS120-1	SS2202	SF276-28HO
	Coprantol Duo		SS110-1, SS120-1	SS2202	SF276-28HO
Echter Mehltau	Vivando (Art. 51)		SS110-1, SS2101		
Schwefel-Präp.	Thiopron		SS110-1, SS2101, SS530, SS610		SF275-14HO
Hopfenputzen	Beloukha (Art. 51)	SE110	SS110-1, SS2101		
Nagetiere	Ratron Gift-Linsen		SS1201		
Nacktschnecken	Eisen-III-Phosphat-Präp.		SS2204		

Produkt	Code	Text
Unverdünnt	SE110	Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
	SS110-1	Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
	SS120-1	Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
	SS530	Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
	SS610	Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
	SS1201	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.
	SS2101	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
	SS2204	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
Anwendungsfertig	SS2202	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels
Nachfolgearbeiten	SF275-14HO	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Hopfen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
	SF276-28HO	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Hopfen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
	SF276-EEHO	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Hopfen bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
	SF277-VEHO	Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen nach der Anwendung in Hopfen bis unmittelbar vor der Ernte auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.
	SF279-HO	Es ist sicherzustellen, dass bei Erntearbeiten mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Hopfen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Leergutentsorgung 2020 (PAMIRA)

PAMIRA ist eine Aktion der Pflanzenschutzmittelindustrie zur kostenlosen Rücknahme von Pflanzenschutzmittel- und Flüssigdüngerverpackungen.

Vorgehen:

- Verpackungen restentleert, gespült und trocken bei den Sammelstellen anliefern.
- Behälter offen anliefern und Verschlüsse separat abgeben.
- Behälter über 60 l müssen durchtrennt werden.
- Sortiert nach Kunststoff, Metall und Beuteln abgeben.

- Sauberkeit wird bei der Anlieferung kontrolliert.
- Produktreste und ungespülte Verpackungen werden zurückgewiesen. Sie müssen vom Landwirt als Sondermüll (kostenpflichtig) entsorgt werden.
- Zurückgenommen werden nur Kanister aus Kunststoff und Metall, Beutel, Säcke und Flüssigdüngerverpackungen mit PAMIRA-Zeichen.

Weitere Informationen im Internet unter
www.pamira.de



Sammelstellen und Termine in den deutschen Hopfenanbaugebieten:

Bayern:		
Moosburg	BayWa	24.06.2020 - 25.06.2020
Wolnzach-Bruckbach	BayWa Agrar	05.08.2020 - 06.08.2020
Großmehring	BayWa Interpark	17.09.2020 - 18.09.2020
Fürth	BayWa	16.09.2020
Lobsing	BayWa	22.09.2020 - 23.09.2020
Abensberg	Krämer	21.09.2020 - 22.09.2020
Brunnen	Wenger	24.09.2020
Mainburg	BayWa	29.09.2020 - 30.09.2020
Schweitenkirchen	Moser	01.10.2020 - 02.10.2020
Dietfurt	BayWa	13.10.2020
Schrobenhausen	BayWa	14.10.2020 - 15.10.2020
Baden-Württemberg:		
Tettang	BayWa Agrar	29.06.2020 - 30.06.2020
Friedrichshafen-Hirschlatt	Beiselen GmbH	16.07.2020 u. 05.11.2020
Ravensburg	BayWa Agrar	29.10.2020 - 30.10.2020
Altshausen	Landhandel Stauß GmbH	02.11.2020
Thüringen:		
Straußfurt	Raiffeisen Waren GmbH	25.05.2020 - 27.05.2020
Bad Tennstedt	BayWa	09.06.2020 - 12.06.2020
Weimar	Raiffeisen Waren GmbH	16.06.2020 - 19.06.2020
Schmölln	Roth Agrarhandel	22.06.2020 - 25.06.2020
Sachsen:		
Nerchau	FGL Handelsgesellschaft	30.06.2020 - 02.07.2020
Kamenz	KAT Agro-Trans GmbH	11.08.2020 - 13.08.2020
Reichenbach	BayWa	04.11.2020
		17.08.2020 - 20.08.2020
Groitzsch Döbeln	Raiffeisen-Warenzentrale Dehner Agrar GmbH	05.11.2020
		25.08.2020 - 27.08.2020
		31.08.2020 - 03.09.2020
Sachsen-Anhalt:		
Aschersleben	Fehr Umwelt Ost GmbH	02.06.2020 - 05.06.2020
Köthen	PreZero Service Köthen GmbH	23.09.2020 - 24.09.2020

Auswahl in Deutschland zugelassener oder genehmigter Pflanzenschutzmittel im Hopfen für das Vegetationsjahr 2020 (Stand: 11.03.2020)

Angaben ohne Gewähr

(Das offizielle Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis sowie eine Liste der Bescheinigungen zur Verkehrsfähigkeit von Parallelimporten finden Sie auf der Internetseite des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) unter: https://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/psm_node.html)

Indikation	Produkt	Wartezeit	Höchstmenge [ppm]			Zulassung bis
			EU	US	JP	
Liebstockelrüssler, Drahtwurm	-----					
Erdflöhen, Markeule, Schattentwicker	Karate Zeon (G)	14	10	10	10	31.12.22
Hopfenblattlaus	Teppeki Kantaro ¹⁾	21 F	3 ja	20 ja	5 -	31.12.22 30.09.24
Gem. Spinnmilbe	Envidor	14	40	30	40	31.12.23
	Kanemite SC	21	15	15	15	31.12.24
	Kantaro ¹⁾	F	ja	ja	-	30.09.24
	Milbeknock	21	0,2	-	0,1	31.07.21
	Milbeknock Top	21	0,2	-	0,1	31.07.21
	Ordoval	28	20	20	25	31.05.22
Peronospora Primärinfektion	Aliette WG	14	2000	45	1440	30.04.21
	Profiler	F	2000+0,7	45+15	1440+0,7	31.12.24
Sekundärinfektion	Aktuan	14	100+0,1	100+7	300+7	31.08.22
	Aliette WG	14	2000	45	1440	30.04.21
	Bellis	28	15+80	23+35	15+60	31.12.20
	Delan WG	14	100	100	300	31.01.21
	Dimethofin	10	80	60	80	31.07.21
	Forum	10	80	60	80	31.07.21
	Ortiva	28	30	20	30	31.12.20
	Orvego	10	80+100	60+100	80+30	31.12.24
	Revus	14	90	50	90	31.12.24
	Kupfer-Präparate	Airone SC	14	1000	ja	ja
Coprantol Duo		14	1000	ja	ja	31.03.22
Cuprozin progress		7	1000	ja	ja	31.12.21
Funguran progress		7	1000	ja	ja	31.12.21
Echter Mehltau	Bayfidan²⁾	24	45	-	5	31.12.18
	Bellis	28	15+80	23+35	15+60	31.12.20
	Flint	14	40	11	40	30.06.21
	Kumar (Art. 51)	1	ja	ja	ja	31.08.20
	Sythane 20 EW	14	5	10	10	31.12.22
	Vivando (Art. 51)	3	80	70	70	30.04.21
	Schwefel-Präparate	Kumulus WG	8	ja	ja	ja
Microthiol S		8	ja	ja	ja	31.12.20
Thiopron		1	ja	ja	ja	31.12.21
Thiovit Jet		8	ja	ja	ja	31.12.20
Hopfenputzen	Beloukha (Art. 51)	F	ja	ja	-	31.08.21
	Quickdown (G)	F	0,1	0,02 ³⁾	0,05	31.01.21
	Vorox F (Art. 51)	F	0,1	0,05	0,05	30.06.21
Ungräser, Quecke	Fusilade Max (G)	28	0,05	-	-	31.12.22
Unkräuter	Buctril (G) u. a.	40	0,05	-	-	31.07.21
	U 46 M-Fluid	35	0,1	-	-	31.10.20
Nagetiere	Ratron Gift-Linsen	F	0,05	-	-	30.04.22
Nacktschnecken	Eisen-III-Phosphat-Präp.	F	ja	ja	ja	31.12.31
Rehwild	Trico	F	ja	ja	ja	31.08.21
Botrytis	-----					-

¹⁾ Kantaro: Zulassung zur Befallsminderung

²⁾ Bayfidan: Aufbrauchsfrist bis 30.06.20 beachten

³⁾ Quickdown: US-Höchstmenge 0,02 ppm: Es ist aktuell nicht bekannt, ob dieser Wert ausreichend ist.

Klassifikation der Wirkstoffe im Hopfen

Wirkstoffe werden je nach Indikation (Insektizide, Fungizide, Herbizide, etc.) und Wirkungsweise in Gruppen eingeteilt. Diese Einstufung dient als Grundlage für ein funktionierendes Resistenzmanagement. Um einen Wirkstoffwechsel vorzunehmen, genügt es also nicht von z. B. Systhane 20 EW auf Bayfidan zu wechseln, da beide der Gruppe G1 angehören, sondern es sollte ein Wirkstoff aus einer anderen Gruppe angewendet werden.

Indikation	Produkt	Wirkstoff	Wirkstoff- gruppe	Formu- lierung	Zulassung Öko-Hopfen	Gefährdung für	
						Bienen	Raubmilben
Liebstöckelrüssler, Drahtwurm	-----				-----	-----	-----
Erdfluh, Markeule, Schattenwickler	Karate Zeon (G)	lambda-Cyhalothrin	3A	CS	-----	B4	↓↓↓
Hopfenblattlaus	Kantaro	Maltodextrin	U	SL	ja	B2	↓↓
	Teppeki	Fonicamid	29	WG	-----	B2	↓
Gem. Spinnmilbe	Envidor	Spirodiclofen	23	SC	-----	B1	↓
	Kanemite SC	Acequinocyl	20B	SC	-----	B4	→
	Kantaro	Maltodextrin	U	SL	ja	B2	↓↓
	Milbeknock	Milbemectin	6	EC	-----	B1	↓↓
	Milbeknock Top	Milbemectin	6	EC	-----	B1	↓↓
	Ordoval	Hexythiazox	10A	SC	-----	B4	↓↓
Peronospora Primärinfektion	Aliette WG	Fosetyl-Al	P7	WG	-----	B4	↓↓
	Profiler	Fosetyl-Al + Fluopicolide	P7 + B5	WG	-----	B4	→
Sekundärinfektion	Aktuan	Dithianon + Cymoxanil	M9 + U	WDP	-----	B4	→
	Aliette WG	Fosetyl-Al	P7	WG		B4	↓↓
	Bellis	Pyraclostrobin + Boscalid	C3 + C2	WG	-----	B4	→
	Delan WG	Dithianon	M9	WG	-----	B4	→
	Dimethofin	Dimethomorph	H5	DC		B4	→
	Forum	Dimethomorph	H5	DC	-----	B4	→
	Ortiva	Azoxystrobin	C3	SC	-----	B4	→
	Orvego	Dimethom. + Ametoctradin	H5 + C8	SC	-----	B4	↓
	Revus	Mandipropamid	H5	SC	-----	B4	→
Kupfer-Präparate	Airone SC	Kupferoxychlorid + -hydroxid	M1	SC	ja	B4	→
	Coprantol Duo	Kupferoxychlorid + -hydroxid	M1	WG	ja	B4	→
	Cuprozin progress	Kupferhydroxid	M1	SC	ja	B4	→
	Funguran progress	Kupferhydroxid	M1	WDP	ja	B4	→

Indikation	Produkt	Wirkstoff	Wirkstoff- gruppe	Formu- lierung	Zulassung Öko-Hopfen	Gefährdung für	
						Bienen	Raubmilben
Echter Mehltau	Bayfidan	Triadimenol	G1	EG	-----	B4	k.A.
	Bellis	Pyraclostrobin + Boscalid	C3 + C2	WG	-----	B4	→
	Flint	Trifloxystrobin	C3	WG	-----	B4	→
	Kumar (Art. 51)	Kaliumhydrogencarbonat	U	WLP	ja	B4	↓↓
	Systhane 20 EW	Myclobutanil	G1	EW	-----	B4	→
	Vivando (Art. 51)	Metrafenone	B6	SC	-----	B4	→
Schwefel-Präparate	Kumulus WG	Schwefel	M2	WG	ja	B4	→
	Microthiol S	Schwefel	M2	WG	ja	B4	→
	Thiopron	Schwefel	M2	SC	ja	B4	↓↓
	Thiovit Jet	Schwefel	M2	WG	ja	B4	→
Hopfenputzen	Beloukha (Art. 51)	Pelargonsäure	Z	EC	-----	B4	↓↓
	Quickdown (G)	Pyraflufen-ethyl	E	EC	-----	B4	k.A.
	Vorox F (Art. 51)	Flumioxazin	E	WG	-----	B4	k.A.
Ungräser, Quecke	Fusilade Max (G)	Fluazifop-P	A	EC	-----	B4	→
Unkräuter	Buctril (G) u. a.	Bromoxynil	C3	EC	-----	B4	k.A.
	U 46 M-Fluid	MCPA	O	SL	-----	B4	→
Nagetiere	Ratron Gift-Linsen	Zinkphosphid	24A	Köder	-----	B3	→
Nacktschnecken	Eisen-III-Phosphat-Präp.	Eisen-III-phosphat	k.A.	Köder	ja	B4	→
Rehwild	Trico	Schaffett	U	EW	ja	B4	k.A.

Formulierung:	WDP	Wasserdispergierbares Pulver	WG	Wasserdispergierbares Granulat
	WLP	Wasserlösliches Pulver	EC	Emulsionskonzentrat
	CS	Kapselsuspension	SL	Wasserlösliches Konzentrat
	SC	Suspensionskonzentrat	EW	Öl in Wasser Emulsion
	DC	Dispergierbares Konzentrat		
Raubmilbengefahr:	→	nicht schädigend	Bienengefahr:	B1 - B2 bienengefährlich
	↓↓	schädigend		B3 - B4 nicht bienengefährlich
	↓↓↓	stark schädigend		
k.A. = keine Angabe				

Hinweise zur Mischbarkeit und Anwendung – Stand März 2020

Die Verträglichkeit von Mischungen ist witterungsabhängig.

Mischungen mit mehr als 3 Komponenten sollten unterbleiben! Gebrauchsanleitung in jedem Fall beachten!

Pflanzenschutzmittel	nach Gebrauchsanweisung mischbar mit	Einschränkungen/Erfahrungen
1. Peronospora		
Aktuan	gebräuchlichen Fungiziden, Akariziden	gut mischbar
Aliette WG	PSM der Firma	nicht mit Blattdüngern und Kupferfungiziden mischen; SC-Formulierungen im Eimer anrühren und als erstes Produkt ins Fass geben (Ausflockungsgefahr)
Bellis	gebräuchlichen Fungiziden und Akariziden	gut mischbar
Cuprozin progress Funguran progress	gebräuchlichen Fungiziden, Insektiziden, Akariziden	gut mischbar
Delan WG	gebräuchlichen Fungiziden, Insektiziden, Akariziden und	gut mischbar
Forum	gebräuchlichen Fungiziden, Insektiziden, Akariziden	gut mischbar
Ortiva	Fungiziden, Insektiziden	gut mischbar
Orvego	Fungiziden, Insektiziden, Akariziden	gut mischbar
Profilier	siehe Aliette WG	siehe Aliette WG
Revus	Ortiva, Plenum 50 WG	gut mischbar
2. Echter Mehltau		
Bayfidan	Insektiziden	gut mischbar; nicht mit Schwefel-Präp.
Flint	zahlreichen Fungiziden, Insektiziden	gut mischbar
Kumar	nach bisherigen Erfahrungen mit gebräuchlichen Fungiziden oder Insektiziden	keine Mischung mit Formulierungshilfsstoffen, EC Formulierungen, pH-Wert verändernden Präparaten (wie z. B. Aliette WG u. Phosphorige Säuren) und wasserlöslichen Düngermitteln
Schwefel-Präparate	gebräuchlichen Fungiziden, Insektiziden, Akariziden	nicht mit ölhaltigen Formulierungen; nicht mit Bayfidan
Systhane 20 EW	unter örtlichen Bedingungen zu prüfen	gut mischbar
Vivando	Fungiziden, Insektiziden, Akariziden	gut mischbar
3. Blattläuse		
Kantaro	gebräuchliche Fungiziden u. Insektizide	nur SOLO-Anwendung
Teppeki	gebräuchlichen Fungiziden	gut mischbar, Additive nicht notwendig
4. Gemeine Spinnmilbe		
Envidor	zahlreichen Fungiziden, Insektiziden und Akariziden	bei Aliette WG – Mischreihenfolge beachten
Kanemite SC	i. d. R. mit anderen PSM mischbar	gut mischbar
Kantaro	gebräuchliche Fungiziden u. Insektizide	nur SOLO-Anwendung
Milbeknock	Fungiziden und Insektiziden	gut mischbar
Ordoval	gebräuchliche Fungiziden u. Insektizide	gut mischbar
5. Erdfloh, Schattenwickler, Markeule		
Karate Zeon	Aliette WG	nicht mit Blattdüngern
6. Wildrepellent		
Trico	Keine Mischungen	
7. Herbizide		
Beloukha	AHL oder AN-Lösung	
Quickdown		erst ab voller Gerüsthöhe
Buctril		nicht mit anderen Herbiziden oder AHL
Fusilade Max		ger. Wassermenge verbessert Wirkung
U 46 M-Fluid		nicht mit Kontaktherbiziden; denn durch die Ätzwirkung der Kontaktherbizide wird der Abtransport des Wuchsstoffs in die Rhizome verhindert
Vorox F	AHL oder AN-Lösung	siehe Seite 96

~~Bayfidan~~: nicht mehr zugelassen; Restmengen können noch bis 30.06.2020 aufgebraucht werden! – ohne Gewähr

Mischreihenfolge verschiedener PSM-Formulierungen

Die Art der PSM-Formulierung bestimmt die Reihenfolge, in der die verschiedenen Pflanzenschutzmittel in den Tank gegeben werden sollten.

Der Tank sollte vor der Zugabe von Produkten mindestens zur Hälfte mit Wasser befüllt werden. Im Anschluss muss das Rührwerk eingeschaltet und die gewünschten Mittel gemäß nachfolgender Reihenfolge zugegeben werden:

A: Feste Stoffe (Granulate)	
1. Wasserlösliche Folienbeutel	Reines Wasser sorgt für eine optimale Auflösung von Folienbeutel
2. Wasserlösliche Granulate (SG, SX)	Viel Wasser bis zur vollständigen Auflösung nötig, da sich die in den Granulaten enthaltenen Bindemittel zuerst auflösen müssen, bevor die Wirkstoffe, Dispergier- u. Netzmittel freigesetzt werden.
3. Wasserdispergier. Granulate (WG), Pulver (WP)	
<i>Achtung: Es darf kein direkter Kontakt zwischen Granulaten und den flüssigen Tankmischpartnern zustande kommen, d. h. es ist auf eine vollständige Auflösung und Einspülung der Granulate zu achten.</i>	
B: Feste Partikel in flüssigem Produkt	
4. Suspensionskonzentrate (SC)	
5. Suspoemulsion (SE)	
6. Kapselsuspension (CS)	
C: Bereits gelöste Wirkstoffe	
7. Wasserlösliche Konzentrate (SL)	
8. Ölhaltige Suspensionskonzentrate (OD)	
9. Emulsionen von Öl in Wasser (EW), emulgierbare Konzentrate (EC), emulgierbares Granulat (EG)	
10. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe	Granulate können von Ölen umhüllt werden, wodurch die Lösung der Bindemittel beeinträchtigt wird.
11. Flüssigdünger und Spurennährstoffe	Die hohe Salzkonzentration in Düngern kann zur Herabsetzung der Auflösung von Bindemitteln in WG-Präparaten führen.

ohne Gewähr

Schädlinge

Liebstockelrüssler, Luzernerüssler

Otiorhynchus ligustici L

Bedeutung

Im Anbaugebiet Elbe-Saale ist mit verbreitetem Auftreten zu rechnen. In den übrigen Anbaugebieten nimmt die Bedeutung des Schädlings zu. Bei stärkerem Auftreten werden die Hopfenstöcke durch Käfer- und Larvenfraß so stark geschwächt, dass der Ertrag beeinträchtigt wird oder ganze Stöcke ausfallen.

Schadbild

Der flugunfähige Käfer hat einen mehrjährigen Entwicklungszyklus und überdauert als Larve oder Käfer im Boden.

Im zeitigen Frühjahr (April und Mai) kommt der dunkle, ca. 1 cm große, flugunfähige Käfer an die Bodenoberfläche, um an den Spitzen der Hopfensprosse zu fressen. Dabei können ca. 0,5 cm große Löcher im Boden beobachtet werden. Auf dem Ackerboden ist der Liebstockelrüssler nur durch genaue Beobachtung zu erkennen. Deutlich sichtbar jedoch sind die frischen, hellgrünen Fraßstellen an den Sprossspitzen. Da die Käfer gerne wandern und dabei beachtliche Strecken zurücklegen, können von einem Käfer mehrere Hopfenstöcke befallen werden.

Der Liebstockelrüssler bevorzugt für seinen Reifungsfraß sonnige, warme und windstille Witterung. Bei Neuanpflanzungen sollten bereits bekannte Befallsstandorte gemieden werden.

Bekämpfung

Als Schwellenwert für das Erscheinen an der Bodenoberfläche gilt eine Erwärmung des Bodens auf über 5°C in 10 cm Tiefe über mehrere Tage. Die **Bekämpfungsschwelle** ist erreicht, wenn mindestens **ein Käfer pro drei Stöcken** zu finden ist.

Der richtige Behandlungszeitpunkt ist entscheidend für den Bekämpfungserfolg. Bei

Tagestemperaturen von über 20 °C während der Mittags- und frühen Nachmittagsstunden ist der Käfer aktiv und am wahrscheinlichsten zu treffen. Da diese Bedingungen in den meisten Jahren oft nur an ein bis zwei Tagen annähernd erreicht werden, ist hohe Schlagkraft oberstes Gebot. Der richtige Behandlungszeitpunkt ist entscheidend für den Bekämpfungserfolg. Da der Liebstockelrüssler einen mehrjährigen Entwicklungszyklus hat, ist die Behandlung meist im Folgejahr zu wiederholen. Derzeit ist **kein Pflanzenschutzmittel** gegen den Liebstockelrüssler **zugelassen**.



Liebstockelrüssler *Otiorhynchus ligustici*
© Gosik, Maria-Curie Skłodowska University

Hopfen-Erdfloh

Psylliodes attenuatus KOCH

Bedeutung

Im Frühjahr ist stärkerer Befall am Hopfen-austrieb mit massivem Lochfraß bereits bekämpfungswürdig.

Ab 1 m Wuchshöhe des Hopfens kann der Befall in der Regel toleriert werden.

Massives Auftreten im Sommer mit Schädigung der Dolden macht eine Bekämpfung notwendig.

Schadbild

Die metallisch grünlich-bräunlich glänzenden adulten Käfer sind 2-2,8 mm lang und halb so breit. Erdflöhe sind leicht an den verdickten Hinterschenkeln zu erkennen, die sie befähigen, bis zu 60 cm hoch bzw. weit zu springen.

Erdflöhe haben eine Generation pro Jahr. Die adulten Käfer überwintern in allen möglichen passenden Verstecken wie in der Bodenstreu, unter Rinde oder in den Ritzen von Hopfensäulen. Im Frühjahr bei Temperaturen über 5 °C werden sie aktiv, verlassen ihre Winterquartiere und fressen am Hopfenaustrieb das Blattgewebe. Bei starkem Befall sind die Blätter wie von Schrotkugeln durchlöchert oder fast skelettiert. Wenn der Hopfen etwa 1 m Höhe erreicht hat, ist dieser Blattfraß nicht mehr von Bedeutung. Im Mai und Juni kommt es zur Eiablage im Boden und die alten Käfer sterben danach ab. Die Larven und Puppen leben sieben bis zehn Wochen im Boden, ehe ab Mitte Juli die neue Generation an Käfern schlüpft. Nach einer Untersuchung auf einer Öko-Hopfenfläche im Jahr 2017 können bis zu 6 Millionen Käfer pro Hektar und Jahr schlüpfen.



Erdflöh-Lochfraß an Blättern und Dolden

Neben den Hopfenblättern werden jetzt auch Blüten, Doldenblätter und die Spindeln in den Dolden angefressen. Neben Lochfraß kann es an den Dolden zu Peronospora-ähnlichen Symptomen kommen, wenn diese kurz nach dem Beginn der Ausdoldung angefressen werden. Bei starkem Befall sind Schäden dann unausweichlich. Im Spätherbst verkriechen sich die Käfer wieder zur Überwinterung bis sie im Frühjahr wieder aus ihren Winterquartieren erscheinen.

Bekämpfung

Die Insektizidanwendung sollte an warmen Tagen erfolgen; denn bei Kontaktmitteln ist es wichtig, dass zum Zeitpunkt der Behandlung warmes sonniges Wetter herrscht, um zu gewährleisten, dass die Käfer ihre Winterquartiere verlassen, am Hopfen fressen und so mit dem Wirkstoff in Berührung kommen.



Hopfen-Erdflöh *Psylliodes attenuatus*, ♂ und ♀.

© Dr. Lech Borowiec, Universität Wrocław

Neben *Psylliodes attenuatus* wird auch der Nordeuropäischen Rübenerdflöh *Chaetocnema concinna* (MARSHAM) regelmäßig in den Dolden gefunden. Verglichen mit dem Hopfen-Erdflöh erreicht diese Art eine Häufigkeit von 5-10 % aller Individuen.

Wildverbiss

Besonders im Frühjahr können erhebliche Schäden durch Wildverbiss an Hopfen auftreten. Die Wildtiere, vor allem Reh- und Rotwild, äsen die jungen, frischen Triebe.

Probleme größeren Ausmaßes können aber auch Hasen sowie Schwarzwild verursachen. Fegeschäden durch Rehwild an hochgewachsenen Hopfenreben treten im Verlauf des Sommers auf und führen durch Verletzung und Unterbrechung der Wasserleitungsbahnen zum Vertrocknen einzelner Triebe und Aufleitungen.

Wie stets beim Einsatz von Abwehr- und Schutzmitteln gilt auch hier: **Gewöhnung der Tiere an einen Wirkstoff möglichst lange hinauszögern!** Dies lässt sich durch einen Wechsel zwischen den Abwehrmitteln erreichen. Auch müssen die Haarsäckchen, Duftstreifen etc. nach Beendigung des Wildverbisses (ca. 1/3 der Gerüsthöhe) unbedingt wieder entfernt werden.

Zur **Bekämpfung** sind folgende Abwehrmittel und -methoden bekannt:

- Pflanzenschutzmittel **Trico**:
Durch emulgiertes Schaffett wird die beabsichtigte wildabweisende Wirkung erzielt.
Es kann bis zu dreimal im Abstand von 7 bis 21 Tagen eingesetzt werden. Die Aufwandmenge beträgt 15 l/ha in bis zu 50 l Wasser. Da es kaum Erfahrungen zur Mischbarkeit gibt, wird diese grundsätzlich nicht empfohlen. Praxiseinsätze brachten gute Ergebnisse.
- **Menschenhaare**:
Hierzu wird je eine Handvoll Haare in ein Kunststoffsäckchen (Zwiebel- oder Kartoffelsäckchen) gegeben und dieses am Rand der gefährdeten Hopfengärten an jedem 2. bis 3. Ankerseil in ca. 1 m Höhe befestigt.
- Wildvergrämungsmittel **Hukinol**:
Für alle Wildarten geeignet. Aufgrund des starken, intensiven Geruchs nach menschlichem Schweiß ist eine Anbringung in der Nähe von Wohnbebauung nicht zu empfehlen.
Anwendung: Zur Vermeidung von Wildverbiss oder zur Kitzrettung auf Kornitol Strips bzw. Lappen aufbringen und im Abstand von 10-20 m aufhängen.
Die Wirkungsdauer hält ca. 10 Tage.

- Vergrämungsmittel **Wildschwein-Stopp**:

Das Produkt ist im Set mit 2 Varianten erhältlich, um zwischen den Duftstoffen wechseln zu können.

Anwendungsempfehlung:

25–30 Streifen pro ha (Filzplättchen auf Alufolie) an jedem zweiten Anker und einige innen im Garten anbringen; einmaliges Nachsprühen nach 8-10 Tagen; Gesamtverbrauch ca. 170 ml/ha und Saison; Wiederverwendung der mitgelieferten Streifen mehrmals möglich

Bestellung: Hagopur AG,
Tel.: 08192/72999-62, Fax:
08192/72999-63,
(www.hagopur-shop.de)



- Dünger **Aminosol**:

Das zugelassene Düngemittel zeigte positive Nebeneffekte als Vergrämungsmittel gegen Haarwild (auch Hasen) bei besonderer Anwendung:

2 Liter Aminosol (Aminosäuren + 9 % org. geb. N + 1 % Kaliumoxid) wird mit 2 l Wasser angesetzt und 3 Tage stehen gelassen. Danach erfolgt die Ausbringung (ohne zusätzliche Pflanzenschutzmittel) in Wasser verdünnt auf die Reihe oder Vliesstreifen werden in die angesetzte Lösung getaucht und über die Fläche verteilt im Abstand von 4 m aufgehängt.

- **Schreckbänder & Elektroweidezaun**:
An die Zäune werden zusätzlich reflektierende Kunststoffschnüre angebracht. Dabei wird empfohlen, je einen Draht in 0,5 und 1 m Höhe anzubringen.

- **Vollständige Umzäunung**:

In stark Verbiss-gefährdeten Gebieten ist eine komplette Einzäunung der Hopfengärten empfehlenswert. Geeignet sind dazu großmaschige Drahtgitter mit einer Höhe von 1,5 m.

Um den freilebenden Tieren einen ungehinderten Zugang zu den natürlichen Lebensräumen zu ermöglichen, müssen Zäune nach Ende des Gefährdungszeitraums wieder abgebaut werden.

Bekämpfungsmittel: Liebstöckelrüssler, Erdfloh, Drahtwurm, Schattenwickler, Markeule, Rehwild, Nager, Nacktschnecken

Indikation	Produkt (Wirkstoff)	Wirkstoff- gruppe	Aufwandmenge [kg o. l/ha]	Abstandsauflagen (weitere Bestimmungen in der Gebrauchsanleitung)	Bienen- gefahr	Wartezeit in Tagen	Bemerkung
Drahtwurm, Lieb- stöckelrüssler	-----						
Erdfloh, Schattenwickler Markeule	Karate Zeon (G) ³⁾ (<i>lambda-Cyhalothrin</i>)	3A	max. 0,075 l/ha 300 l Brühe/ha max. 1 Anw./Jahr	Gewässer nur verlustm. (90%) 10 m Nichtzielflächen verlustm.(90 %) 5 m	B4	14	Reihen/Einzelpflanzenbe- handlung bis 50 cm Höhe. Die Gebläsespritze ist nicht für die Applikation geeignet
Rehwild	Trico (<i>Schaffett</i>)	U	15 l/ha in 50 l Wasser max. 3 Anw./Jahr	Gewässer ¹⁾	B4	F ²⁾	Einsatzzeitpunkt: BBCH 13 bis Blühbeginn
Nagetiere	Ratron Gift-Linsen (<i>Zink-Phosphid</i>)	24A	100 g je Nagetier- gang ≅ 5 Stück max. 1 Anw./Jahr	Gewässer 10 m	B3	F ²⁾	Nicht an der Oberfläche aus- legen. Unzugänglich für Vö- gel weit in den Gang legen
Nacktschnecken	Sluxx HP Neu 1181 M (<i>Eisen-III-Phosphat</i>) Derrex (<i>Eisen-III-Phosphat</i>)		7 kg/ha, streuen max. 2 Anw./Jahr 7 kg/ha, streuen max. 4 Anw./Jahr	Gewässer ¹⁾ Gewässer ¹⁾	B4 B4	F ²⁾	Einsatzzeitpunkt: ab Schnei- den bis 75 cm Wuchshöhe und bei Befallsbeginn, 2. Anw. nach 7 - 14 Tagen

¹⁾ Einhaltung des landesspezifischen Mindest-Gewässerabstandes (siehe Tabelle Seite 59; in Bayern 5 m bis zur Uferlinie)

²⁾ F = Wartezeit ist durch die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Ernte liegt!

³⁾ G = Genehmigung (Risiko liegt beim Anwender)

Hopfenblattlaus

Phorodon humuli (SCHRANK)

Bedeutung:

Die Hopfenblattlaus befällt jedes Jahr alle Hopfensorten, wobei aber zwischen den Sorten eine unterschiedliche Anfälligkeit beobachtet wird. Generell werden Hochalphasorten, wie z. B. Hallertauer Magnum oder Herkules bevorzugt befallen. Eine geringe Anziehungskraft für die geflügelte Hopfenblattlaus (Aphisfliege) hat die Aromasorte Spalter Select.

Schadbild:

Von Ende Mai bis zur Ernte werden die Blattunterseiten, Blüten und Dolden von den Läusen besiedelt. Stark befallene Pflanzen bleiben in der Entwicklung zurück und bilden nur wenige oder verkümmerte Dolden. Blätter und Dolden werden durch die Ausscheidungen der Tiere, den sogenannten „Honigtau“, klebrig und glänzend. Rußtaupilze, die sich vom „Honigtau“ ernähren, verursachen an den befallenen Pflanzenteilen die „Schwärze“.

Stark befallene Blätter krallen nach unten ein und das Pflanzenwachstum bleibt in der Entwicklung zurück.

Stark befallene Pflanzen bilden im weiteren Verlauf nur wenige oder verkümmerte Dolden. Ertragsverluste reichen bis zum Totalausfall. Verkümmerte und „geschwärzte“ Dolden führen zu Qualitätsminderungen.

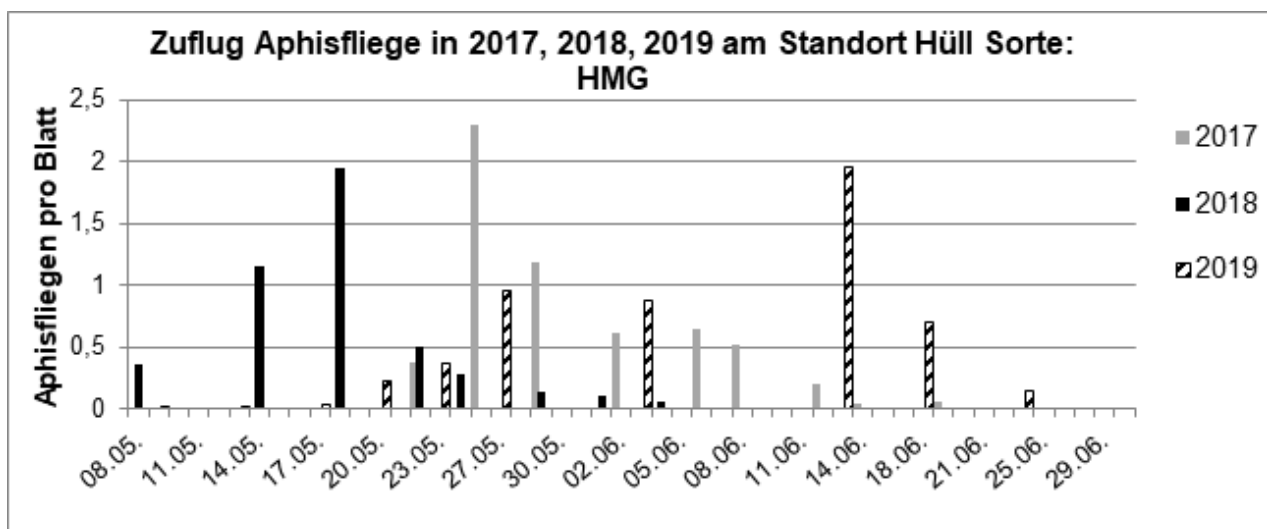
Auftreten:

Ab Mitte bis Ende Mai besiedeln geflügelte Blattläuse (Aphisfliegen) vom Winterwirt die jungen Blätter an den Triebspitzen der Hopfenpflanzen.

Der Zuflug geht fast ausschließlich von Schlehen, Zwetschgen und Pflaumen (seltener auch von Pfirsichbäumen) aus, auf denen die Eier der Tiere überwintern. Bei günstigen Flugbedingungen können die Blattläuse dabei problemlos Entfernungen von vielen Kilometern überwinden. In der Regel beträgt die zurückgelegte Distanz jedoch etwa 100 bis 1000 m, wenn Winter- und Sommerwirt in räumlicher Nähe wachsen.

Die Vermehrung der Läuse am Hopfen ist witterungsabhängig. Warme und gleichzeitig feuchte Witterung ist besonders begünstigend.

Die geflügelten Blattläuse setzen nach der Landung auf dem Hopfenblatt Larven ab, die nach etwa zehn Tagen bereits erwachsen und wieder gebärfähig sind. Diese ungeflügelten Blattläuse setzen dann im Laufe ihres drei- bis vierwöchigen Lebens durchschnittlich wieder fünf Larven pro Tag ab. Die Massenvermehrung erfolgt also auf den Blattunterseiten. Die Läuse breiten sich über die ganze Pflanze aus und besiedeln später auch Blüten und Dolden.



Bekämpfung:

Für eine gezielte Bekämpfung ist eine regelmäßige Kontrolle von großer Bedeutung. Sind im Durchschnitt **50 Läuse pro Blatt oder max. 200 Läuse auf einzelnen Blättern** erreicht, wird spätestens eine **erste Bekämpfungsmaßnahme** notwendig.



Blatt- und Doldenbefall durch Blattläuse

Die erste Behandlung muss aber auf jeden Fall bis zur Vollblüte erfolgen. Bei verspäteter Anwendung ist die Wirkung nicht mehr ausreichend und die Gefahr einer Resistenzbildung deutlich höher. Nachfolgende Spritzungen sind erforderlich, sobald bei den laufenden Kontrollen wieder Blattlausbefall festgestellt wird (Bekämpfungsschwelle beachten). Auf jeden Fall sollte der Hopfen bei beginnender Ausdoldung weitgehend frei von Blattläusen sein. Die unterschiedlichen Ausdoldungstermine der einzelnen Sorten sind zu beachten.

Für eine erfolgreiche Blattlausbekämpfung ist es wichtig, dass jede Spritzung optimal ausgeführt wird und die Hektaraufwandsmenge eingehalten wird.

Ferner sind sommerliche Temperaturen mit warmen Nächten notwendig. Die Blattläuse nehmen dann viel Nahrung auf und erreichen dadurch die letale Dosis.

Bei Temperaturen über 30 °C an mehreren Tagen wird die Wachsschicht (Verdunstungsschutz) der Pflanzenteile so stark, dass die Mittel nicht mehr in genügender Konzentration in das Zellgewebe eindringen können. Erst nach einem Niederschlag werden die Blätter wieder weich.

Bei der Mittelwahl ist, soweit es die Zulassungssituation erlaubt, besonders auf einen regelmäßigen Wirkstoffwechsel zu achten, um keinen einseitigen Selektionsdruck auf die Population auszuüben und der Resistenzentwicklung Vorschub zu leisten.

Auswirkung von Nützlingen auf den Blattlausbefall:

Bei stärkerem Auftreten von Blattläusen am Hopfen folgt im Abstand von etwa zwei Wochen normalerweise auch ein verstärktes Auftreten von Nützlingen, die sich von den Blattläusen ernähren. Die wichtigsten Gegenspieler der Blattläuse sind dabei Marienkäfer (Larven und Adulte), Blumenwanzen (Larven und Adulte), Larven von Florfliegen und Larven von Schwebfliegen. Insbesondere im Hoch- und Spätsommer kann das Auftreten der Nützlinge den Blattlausbefall deutlich reduzieren, allerdings ist dann ein Blattlausschaden durch Besiedelung der Dolden meist schon geschehen.

Einen Sonderfall unter den Nützlingen stellt der Asiatische Marienkäfer *Harmonia axyridis* dar. Die Fraßleistung des Asiatischen Marienkäfers ist deutlich höher als jene der bekannten heimischen Arten, wie die des Siebenpunkts und kann großen Einfluss auf die Entwicklung von Blattlauspopulationen haben. Allerdings fressen diese Marienkäfer bei ungenügender Nahrungsgrundlage u. a. auch andere Marienkäferlarven und verdrängen mit ihrer Dominanz die heimischen Arten.

Da die oben genannten Nützlinge flugfähig sind und natürlich bei uns auftreten, ist ein gezielter Einsatz von Nützlingen nicht möglich. Es ist lediglich darauf zu achten, dass natürliche Auftreten von Nützlingen nicht zu stören, beispielsweise durch reduzierte Bodenbearbeitung. Besonders hilfreich ist zur Unterstützung von Nützlingen die Erhaltung von Hecken, Böschungen, etc.. Für ein im ökologischen Hopfenbau anwendbares Insektizid läuft aktuell ein Zulassungsverfahren.

Bekämpfungsmittel: Hopfenblattlaus

Produkt (Wirkstoff)	Wirkstoff- gruppe	Aufwandmenge [kg o. l/ha]			Abstandsauflagen (weitere Bestimmun- gen in der Ge- brauchsanleitung)	Bienen- gefahr	Wartezeit in Tagen	Bemerkung
		bis ¾ Gerüsth.	bis vor der Blüte	ab der Blüte				
Kantaro (Maltodextrin)	U	37,5 in 1500-2500 l Wasser max. 20 Anw./Jahr max. Konzentration 25 ml/l Wasser Vor Anwendung Rücksprache mit dem Hersteller! Empfehlung: Konzentration: 1,5% Spritzfolge mit 2 Anw. im Abstand von 3-7 Tagen Großtropfig sprühen!			Gewässer ¹⁾	B2	F ²⁾	Kontaktwirkung: Blockieren der Atemöffnungen. Auf gute Benetzung und Antrocknen achten. Tagestemperatur über 20 °C Nur zur Befallsminderung geeignet!
Teppeki (Flonicamid)	29	180 g/ha max. 2 Anw./Jahr 1 Anw./Jahr empfohlen			Gewässer ¹⁾ Nichtzielflächen 5 m verlustm. (90%) 0 m	B2	21	systemische und translaminare Wirkung wg. Rückstandsgefährdung max. 1 Anw.; nicht zu spät einsetzen

¹⁾ Einhaltung des landesspezifischen Mindest-Gewässerabstandes (siehe Tabelle Seite 59; in Bayern 5 m bis zur Uferlinie).

²⁾ F = Wartezeit ist durch die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Ernte liegt!

Gemeine Spinnmilbe (Rote Spinne)

Tetranychus urticae KOCH

Bedeutung:

Spinnmilben treten besonders stark in heißen, trockenen Jahren auf. Werden die Dolden befallen, sind erhebliche Ertrags- und Qualitätsverluste bis hin zum Totalausfall möglich. Entscheidend für eine schnelle Populationsentwicklung der Spinnmilben sind hohe Temperaturen (auch mikroklimatisch), weshalb südexponierte Lagen und Randbereiche häufig stärker befallsgefährdet sind.

Je nach Jahreswitterung entwickelt sich der Spinnmilbenbefall unterschiedlich schnell. Ab etwa Mitte Juni sind intensive Kontrollen notwendig. Diese sollten sich nicht nur auf das untere Drittel der Hopfenreben beschränken und müssen spätestens ab Mitte Juli die gesamte Rebe umfassen, da Spinnmilben sehr schnell nach oben "durchwandern" und innerhalb kurzer Zeit die ganze Pflanze besiedeln können. Das Wachstum der Spinnmilbenpopulation erfolgt normalerweise bis zur Ernte.



Blattaufhellung durch Spinnmilbenbefall

Schadbild:

Die Gemeine Spinnmilbe besiedelt vom Boden her die Hopfentriebe. Der Befall beginnt an den unteren Blättern der Pflanze. Je nach Sorte zeigen sich mehr oder weniger stark ausgeprägte gelbe Flecken an den Blättern. Meist erst mit der Lupe sind die Spinnmilben und deren weißlich-glasige Eier zu erkennen. Auf den Blattunterseiten ist bei stärkerem Befall bereits mit

bloßem Auge ein feines Gespinst sichtbar. Bei sehr starkem Befall im Hoch- und Spätsommer werden durch die Saugtätigkeit der Tiere, Blätter und Dolden innerhalb kurzer Zeit kupferrot; daher die Schadbildbezeichnung "Kupferbrand".



Spinnmilbe mit Eiern

Auftreten:

Überwinterungsform bei Spinnmilben sind die rot gefärbten Winterweibchen, die tiefe Temperaturen im Winter problemlos überstehen können. Je nach Frühjahrswitterung – entscheidend ist hier wohl der Zeitraum von Ende Februar bis Mitte Mai – kommen sie früher oder später aus ihren Verstecken hervor und beginnen mit der Nahrungsaufnahme und der Eiablage. Entsprechend wird auch die Wanderung zum Hopfen beeinflusst, die zwischen Ende April und Mitte Juli erfolgen kann. Je später die Spinnmilben den Hopfen erreichen, desto geringer ist die Chance, dass sie bis zur Ernte ein schädigendes Niveau ausbilden. Neben der Frühjahrswitterung, die den Grundstock für ein Jahr mit starkem Spinnmilbenbefall legt, sind schließlich besonders hohe Temperaturen im Hoch- und Spätsommer dafür ausschlaggebend, dass die Spinnmilben am Hopfen extreme Befallsstärken erreichen können. Das Wachstum der Spinnmilbenpopulation erfolgt normalerweise bis zur Ernte.

Bekämpfungsschwelle:

Im Rahmen eines Forschungsprojektes wurde eine Bekämpfungsschwelle für

Spinnmilben im Anbaugebiet Hallertau ermittelt.

Folgende Vorgehensweise ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Nutzung des Bekämpfungsschwellenmodells:

- regelmäßige Bestandskontrollen und Hinweise der amtlichen Hopfenberatung (z. B. Ringfax) beachten
- Ermittlung des Befallsindex an mindestens 20 Einzelblättern (je nach Größe des Hopfengartens; pro begonnenem Hektar wird eine Stichprobe von 20 Blättern empfohlen)
- Befallsbeginn: Blattunterseiten der unteren Blätter an den Rendreihen bzw. bevorzugten Besiedelungsflächen mit der

Lupe auf Spinnmilben und ihre Eier untersuchen

- ab der Blüte: Blätter und angehenden Dolden in der Gipfelregion mittels Kanzel überwachen

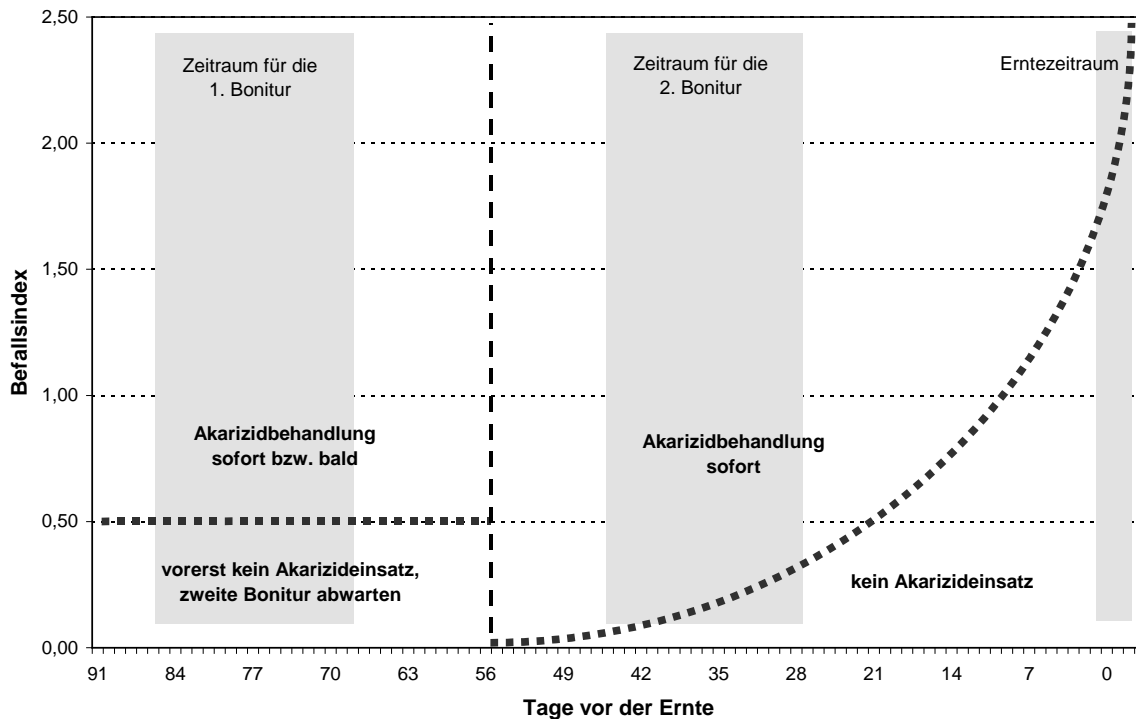
Als grobe Faustregel kann vor der Erstbehandlung eines Gartens davon ausgegangen werden, dass leichter Befall (bis zu 10 Spinnmilben bzw. 30 Eier) auf jedem zweiten bonitierten Blatt bereits einen bekämpfungswürdigen Spinnmilbenbefall bedeutet.

Junghopfen: Häufig früher Befall. Da Junghopfen in der Regel später abgenommen wird und eine gute Durchsonnung des Bestandes gewährleistet ist, ist eine Bekämpfung fast in allen Fällen notwendig.

Kreuztabelle zur Ermittlung des Befallsindex für jedes bonitierte Blatt

Spinnmilben	Geschätzte Anzahl Spinnmilben-Eier			
	0	< 30	30 bis 300	> 300
0	0	1	2	3
1 bis < 10	1	1	2	3
10 bis < 50	2	2	3	3
50 bis < 100	3	3	3	4
100 bis < 1000	4	4	4	5
> 1000	5	5	5	5

Bekämpfungsschwellenmodell für die Gemeine Spinnmilbe im Hopfen:



Bekämpfung:

• indirekt

Durch das Entlauben der Hopfenreben im unteren Bereich und das Entfernen der Bodentriebe kann der Ausgangsbefall stark verringert werden, da die Spinnmilben im Mai vom Boden her zuwandern.

Vielen Nützlingsarten dienen Saumstrukturen als Überwinterungsquartier. Zu den natürlichen Gegenspielern von Spinnmilben gehören z. B. Raubmilben.

• direkt

Die Besiedelung erfolgt oft vom Feldrand aus. Eine genaue Kontrolle der Bestände zeigt oftmals, dass für eine erste chemische Bekämpfungsmaßnahme eine Randbehandlung ausreichend ist.

Danach ist der richtige Einsatzzeitpunkt entscheidend. Zu spät erkannter Befall lässt sich nur schwer unter Kontrolle bringen unabhängig vom eingesetzten Mittel. Die Bekämpfungsschwelle ist daher unbedingt zu beachten!

Aktuell sind gegen die Gemeine Spinnmilbe ausschließlich Mittel mit Kontakt- bzw. Fraßwirkung zugelassen. Die Unterschiede in der Wirkungsstärke gegen die verschie-

denen Stadien der Spinnmilbe können nachfolgender Grafik entnommen werden.

Für einen guten Bekämpfungserfolg ist bei Kontaktwirkstoffen auf eine ausreichende Benetzung und einen gleichmäßigen Belag zu achten. Die Wasseraufwandmenge ist an die Bestandsentwicklung und Belaubung anzupassen

Moderat warme Tages- und Nachttemperaturen fördern die Wirkung zusätzlich, da bei warmen Bedingungen die Spinnmilben aktiver sind und damit wahrscheinlicher mit durch Wirkstoff beaufschlagten Flächen in Kontakt kommen.

Der Erfolg der Behandlung muss nach 10 bis 14 Tagen überprüft werden. Bei etwaigen Folgebehandlungen mit Akariziden ist auf einen Wirkstoffwechsel zu achten, um Resistenzbildung zu verhindern.





Möglichkeiten im Öko-Hopfenbau

In Form der gängigen phytosanitären Maßnahmen (Entlauben der Hopfenreben, Entfernen von Bodentrieben) kann auch das

im Öko-Anbau verbreitete Abflammen die Bekämpfung der Spinnmilbe unterstützen. Gezielt können Raubmilben eingesetzt werden, um den Spinnmilbendruck zu regulieren. Hierbei ist zu beachten, dass der Einsatz von Raubmilben frühzeitig erfolgen muss, bevor die Spinnmilbe große Populationen aufgebaut und sich im Gipfelbereich des Hopfens angesiedelt hat. Durch die dort vorherrschende Trockenheit und Wärme vermehrt sich die Spinnmilbe rasch. Durch Untersaaten dagegen kann ein raubmilbenfreundliches Mikroklima im Hopfengarten erzielt werden, Gräserpollen (z. B. Wiesenrispe, Rohrschwengel, ...) stellen außerdem eine Ersatznahrung für Raubmilben dar. Heimische Raubmilben (*Typhlodromus pyri*) können über Schnittmaterial aus dem Weinbau angesiedelt

werden. Die besonders effektiven (aber leider nicht überwinterungsfähigen) Raubmilben *Phytoseiulus persimilis* und *Neoseiulus californicus* (auch *Amblyseius californicus*) können von den gängigen Nützlingsproduzenten bezogen werden (Übersicht unter www.nuetzlingsanbieter.de).

Neben Raubmilben zählen beispielsweise auch Blumenwanzen und der schwarze Kugelmarienkäfer zu den Fraßfeinden der Gemeinen Spinnmilbe. Natürliche und zugekaufte Nützlinge erreichen den größten Effekt gegen die Gemeine Spinnmilbe im Frühsommer, während des Aufbaus der Spinnmilbenpopulation. Allgemein sollte daher auf nützlingsschonende Pflanzenschutzmaßnahmen geachtet werden!

Wirkung der im Hopfen zugelassenen Mittel auf die Entwicklungsstadien der Spinnmilbe				
	 Ei glasiger Punkt	 Larve grünlich, ohne Punkte	 Nymphen grünlich, ohne Punkte	 Adulte grünlich, zwei schwarze Punkte
Envidor	++	+++	+++	+ ¹⁾
Kanemite SC	++	+++	+++	++
Kantaro	-	k.A.	k.A.	k.A.
Milbeknock	(+)	+++	+++	++
Ordoval	++	+++	+++	- ²⁾

1) Adulte leben weiter, die Weibchen werden steril
 2) Erneute Eiablage wird verhindert
 k.A. keine Angabe: Anzahl der Versuche am Forschungsinstitut Hüll bisher nicht ausreichend

Bekämpfungsmittel: Gemeine Spinnmilbe

Produkt (Wirkstoff)	Wirkstoff- gruppe	Aufwandmenge [kg o. l/ha]			Abstandsauflagen (weitere Bestimmungen in der Gebrauchsanlei- tung)	Bienen- gefahr	Wartezeit in Tagen	Bemerkung
		bis ¾ Ge- rüsth.	bis vor der Blüte	ab der Blüte				
Envidor (Spirodiclofen)	23	-	1,8 max. 1 Anw./Jahr	1,8	Gewässer nur verlustm. (90%) 10 m Nichtzielflächen 25 m verlustm. (90%) 5 m	B1	14	Kontaktwirkung, nicht auf Adulte
Kanemite SC (Acequinocyl)	20B		Konzentration 0,15% min. 3,0 – 5,0 l/ha max. 1 Anw./Jahr		Gewässer 20 m verlustm. (90%) ¹⁾	B4	21	Kontakt- und Fraßwirkung, Wirkung auf alle mobilen Stadien, nützlings- und bienenschonend, gut mischbar, auf eine gute Benetzung achten!
Kantaro (Maltodextrin)	U		37,5 l/ha in 1500-2500 l Wasser max. 20 Anw./Jahr max. Konzentration 25 ml/l Wasser Vor Anwendung Rücksprache mit dem Hersteller! Empfehlung: Konz.: 1,25% Spritzfolge mit 2-4 Anw. im Abstand von 3-7 Tagen		Gewässer ¹⁾	B2	F ³⁾	Kontaktwirkung: Blockieren der Atemöffnungen. Auf gute Benetzung und Antrocknen achten. Temperaturen ab 20 °C Keine Wirkung auf Eier Nur zur Befallsminderung geeignet
Milbeknock Milbeknock Top (Milbemectin)	6	-	- max. 2 Anw./Jahr im Abstand von min. 21 Tagen	1,5	Gewässer nur verlustm. (90%) 20 m	B1	21	In Verbindung mit LI 700 ²⁾ anwenden! Kontakt- und Fraßwirkung, translaminare Verteilung Wirkung hauptsächlich auf mobile Stadien
Ordoval (Hexythiazox)	10A		0,6 l/ha in 700 - 3300 l Wasser/ha max. 1 Anw./Jahr		Gewässer nur verlustm. (90%) 5 m	B4	28	Kontaktwirkung, nicht auf Adulte translaminar, d.h. Eindringen ins Blatt. Früher Einsatzzeitpunkt. Nachfolgearbeiten (bis einschließlich der Ernte) mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen müssen mit langer Arbeitskleidung festem Schuh- werk und Schutzhandschuhen durchgeführt werden

¹⁾ Einhaltung des landesspezifischen Mindest-Gewässerabstandes (siehe Tabelle Seite 59; in Bayern 5 m bis zur Uferlinie)

²⁾ In Abhängigkeit von Wachsschicht und Wassermenge 2-3,75 l/ha

³⁾ F = Wartezeit ist durch die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Ernte liegt!

Gelegentlich auftretende Schädlinge

Feld- und Wühlmäuse

Besonders gefährdet sind Flächen mit minimaler Bodenbearbeitung, Gärten mit starkem Bewuchs an Gräsern und Unkräutern sowie Junghopfen.

Vorbeugende Bekämpfung:

- Freilegung der Gänge im Bifangbereich durch rechtzeitiges Anrainen im Herbst
- Mulchen im Fahrgassenbereich
- Flache Bodenbearbeitung bei sehr starkem Befall (Achtung KULAP!)
- Bevorzugung abfrierender Zwischenfrüchte (z. B. Senf)

Mechanische Bekämpfung:

„Bayerische Bügelfalle“ (Schlagfalle) oder „Schweizer Topcat-Falle“

www.topcat.ch

In der Hallertau zu bestellen durch:

BayWa Bruckbach, Tel.08442/95900 -0

BayWa Mainburg, Tel. 08751/86466-0

Chemische Bekämpfung:

Etisso Mäuse-frei Power-Sticks und **Ratron Giftlinsen** mit dem Wirkstoff Zinkphosphid sind im Hopfen gegen Feld-, Erd- und Rötelmaus mit max. einer Anwendung im Jahr von 100 g Zinkphosphid pro Loch (\cong 5 St.) zugelassen. Die Köder sind unzugänglich für Vögel zu platzieren, z. B. mit einer Legeflinte weit genug in die Nagetiergänge zu legen, damit kein Köder an der Oberfläche zurückbleibt.

Schmetterlingsraupen

(Lepidoptera: Nymphalidae, Lymantriidae, Noctuidae, Tortricidae, Crambidae)

- **Tagpfauenauge**, *Nymphalis io* (L.)
- **C-Falter**, „**Hopfenvogel**“, *Nymphalis c-album* (L.)
- **Buchen-Streckfuß**, „**Rotschwanz**“, *Calliteara pudibunda* (L.)
- **Schlehen-Bürstenspinner**, *Orgyia antiqua* (L.)

- **Ampfer-Wurzelbohrer**, *Triodia sylvina*(L.)
- **Hopfenschnabeleule**, *Hypena rostralis* (L.)
- **Saateule**, „**Erdräupe**“, *Agrotis segetum* ([DENIS & SCHIFFERMÜLLER])
- **Schattenwickler**, *Cnephasia alticolana* (HERRICH-SCHÄFFER)
- **Markeule**, *Hydraecia micacea* (ESPER)
- **Maiszünsler**, *Ostrinia nubilalis* (HÜBNER)

Drahtwurm (*Agriotes* spp)

Bedeutung:

Bei Drahtwürmern handelt es sich um die Larven von Schnellkäfer-Arten. Sie können bei stärkerem Auftreten die Hopfenstöcke stark schädigen. Gefährdet ist v. a. Junghopfen. Der ausgewachsene Käfer schädigt nicht.

Schadbild:

Junge Wurzeln und Triebe, die sich noch in der Erde befinden, werden verbissen. Bei Trieben meistens die Köpfe, so dass sie absterben. Bei Junghopfen verfärben sich sehr häufig die bereits an die Erdoberfläche gekommenen Triebe von der Spritze her braun, sie werden brüchig und sterben ab. Drahtwürmer fressen vor allem im Frühjahr und Herbst bei 10-17 °C.

Befallskontrolle:

Köder zur Befallsfeststellung: Möhren, Kartoffelhälften oder gekeimte Getreidekörner ca. 5-6 cm tief in Erde legen.

Nacktschnecken

Bedeutung:

Schädigungen bis zum Totalfraß können im Junghopfen und bei der Ansaat von Zwischenfrüchten auftreten.

Schadbild:

Die Blätter sind von Schleimspuren überzogen und skelettiert, d. h. zwischen den Blattrippen ist das Gewebe ausgefressen.

Schwarze Bohnenblattlaus

Aphis fabae SCOPOLI

Thripse (Thysanoptera: Thripidae)

Zikaden (Cicadina: Cicadellidae)

Krankheiten

Peronospora

Pseudoperonospora humuli (MIYABE et TAKAHASHI) WILSON

Bedeutung:

Diese Pilzkrankheit tritt jedes Jahr in unterschiedlicher Stärke auf. Alle Pflanzenteile können befallen werden. Blüten- und Dolbenbefall kann zu vollständigem Ertragsverlust führen. Man unterscheidet zwischen Primär- und Sekundärinfektion.

Primärinfektion:

Schadbild:

Die Peronospora überwintert in den unterirdischen Pflanzenteilen und dringt im Frühjahr in die jungen Sprosse ein. Erkrankte Bodentriebe sind gestaucht, gelbgrün gefärbt und haben nach unten zusammengekrallte Blätter ("Bubiköpfe"). Gipfel- und Seitentriebe wachsen kaum mehr weiter und vertrocknen. An den Blattunterseiten solcher Triebe bildet sich häufig entlang der Blattadern ein grauschwarzer Belag aus Pilzsporen. Diese bilden die Infektionsquelle für nachfolgende Sekundärinfektionen.



Seitentrieb mit Peronosporaprimärinfektion

Bekämpfungsempfehlung:

Eine Bekämpfung muss spätestens dann durchgeführt werden, wenn an mehr als **1 % der Stöcke Bubiköpfe** zu finden sind. Ist nur ein Teilstück des Hopfengartens betroffen, genügt es, dieses zu behandeln. Es hat sich bewährt, Peronospora-anfällige Sorten, Junghopfen im ersten Ertragsjahr und stockempfindliche Sorten wie z. B. Hallertauer Taurus vorbeugend zu behandeln.

Wenn der Bestand im Vorjahr mit Peronospora befallen war, kann durch tiefen Schnitt des Hopfens die Primärinfektion vermindert werden.



Peronosporaprimärinfektion „Bubikopf“

Eine ordnungsgemäße Bekämpfung der Primärinfektion ist Voraussetzung für die Bekämpfung der Sekundärinfektion nach dem Peronospora-Warndienst. Dazu gehört auch, dass der gesamte Umkreis der Fläche frei von Wildhopfen und schlecht gerodeten Hopfengärten ist.

Bekämpfungsmittel: Peronospora-Primärinfektion

Produkt (Wirkstoff)	Wirkstoff- gruppe	Aufwandmenge [kg o. l/ha]			Abstandsauflagen (weitere Bestimmungen in der Gebrauchsanleitung)	Bienen- gefahr	Wartezeit in Tagen	Bemerkung
		bis ¾ Gerüsth.	bis vor der Blüte	ab der Blüte				
Systemische Mittel:								
Aliette WG (Fosetyl-Al)	P7	2,5 kg/ha max. Anw. für Primärbehandlung im Abstand von min. 14 Tagen			Gewässer 5 m verlustm. (90%) ¹⁾	B4	14	Spritzbehandlung: Aliette WG wird hauptsächlich über das Blatt aufge- nommen; deshalb nicht zu früh aus- bringen! Werden beim Ausputzen und Anleiten noch Bubiköpfe gefunden, ist eine weitere Behandlung notwendig.
		2 Anwendungen: 1. Anwendung nach dem Austrieb bis 25 – 30 cm Wuchshöhe, 7 Tage vor dem Ausputzen 2. Behandlung nach dem Ausputzen/Anleiten			Nichtzielflächen 5 m verlustm. (90%) 0 m			
Profler (Fosetyl-Al + Fluopicolide)	P7 + B5	1,125g/Stock in 0,2 bis 0,5 l Wasser/Stock max 1 Anw./Jahr max. 2,25 kg/ha			Gewässer 10 m verlustm. (90%) ¹⁾	B4	F ²⁾	Von Entfaltung des 3. bis 5. Laubblatt- paares anwendbar; Aufnahme hauptsächlich über das Blatt

¹⁾ Einhaltung des landesspezifischen Mindest-Gewässerabstandes (siehe Tabelle S. 59, in Bayern 5 m bis zur Uferlinie).

²⁾ F = Wartezeit ist durch die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Ernte liegt

Sekundärinfektion:

Schadbild:

Sekundärinfektionen erfolgen durch Zoosporangien, die mit dem Wind verbreitet werden und an Blätter, Blüten und Dolden gelangen. Bei Regenbenetzung schlüpfen daraus Zoosporen und dringen über Blattöffnungen in das junge Pflanzengewebe ein. Auf der Blattoberseite bilden sich zuerst gelbliche Flecken, die später verbräunen. An den Befallsstellen wächst auf der Blattunterseite ein grauschwarzer Pilzsporenbelaag, der wiederum Ausgangspunkt für neue Zoosporangienbildung und Sekundärinfektion ist.

Infizierte Blüten verhärten, sterben ab und die Doldenbildung wird verhindert. Bei beginnendem Doldenbefall sind die Vorblätter stärker verfärbt als die Deckblätter, was zu einem gescheckten Aussehen der Dolde führt. Im Endstadium ist die ganze Dolde schokoladenbraun.



Peronospora-Sekundärinfektion an Dolden

Bekämpfung nach Peronospora-Warndienst:

Die Bekämpfung der Peronospora-Sekundärinfektion erfolgt nach Feststellung erster Befallssymptome und/ oder nach den Hinweisen und Aufrufen des amtlichen Warndienstes. Hierbei wird zwischen anfälligen und toleranten Sorten differenziert.

In **Bayern** hat die Landesanstalt für Landwirtschaft einen **Peronospora-Warndienst** eingerichtet. An 5 Stationen in der Hallertau und an jeweils einer Station in Spalt und Hersbruck wird mit Hilfe einer Sporenfalle täglich die Anzahl der Zoosporangien in der Luft ermittelt. Witterungsdaten von über 10 Messstationen, die in EDV-

Witterungsmodellen verarbeitet werden, liefern zusätzliche Informationen zur Vorhersage der Peronospora-Befallswahrscheinlichkeit. Aufgrund der Vielzahl der gewonnenen Daten gibt der Peronospora-Warndienst täglich über den telefonischen Ansigedienst und das Internet bekannt, ob Peronosporagefahr besteht. Steigt die Anzahl der Zoosporangien in der 4-Tages-Summe vor der Blüte über 30 (50 bei toleranten Sorten) und ab der Blüte über 10 (20 bei toleranten Sorten) bei gleichzeitiger Regenbenetzung am Tag von mehreren Stunden, erfolgt ein Spritzaufwurf für die jeweiligen Sortengruppen.

Die **Spritzaufwürfe** werden über **Telefonansage, Internet, Ringfax oder SMS** bekannt gegeben. Bei Spritzaufwürfen **Sortenhinweise beachten!** Hüller Zuchtsorten sind weniger anfällig gegen Peronospora. Die höhere Bekämpfungsschwelle ist durch mehrjährige Versuche und Praxiserfahrungen abgesichert.

Eine ordnungsgemäße Bekämpfung der Primärinfektion ist Voraussetzung für die Bekämpfung der Sekundärinfektion nach dem Peronospora-Warndienst.

Wer die Primärinfektion nicht in den Griff bekommt und bis in den Juni hinein „Bubiköpfe“ an Boden- und Seitentrieben feststellt, hat einen höheren Infektionsdruck im Hopfengarten und kann sich nur bedingt nach dem Peronospora-Warndienst richten. Infektionsquellen stellen auch Wildhopfen und schlecht gerodete Hopfengärten dar, weil sie meist unter Peronospora-Befall leiden und somit benachbarte Hopfengärten gefährden. Die **Verordnung über die Bekämpfung der Peronosporakrankheit** des Hopfens verpflichtet die Pflanzler Hopfengärten sauber zu roden oder die Triebe mindestens 4 m aufzuleiten und den Bestand ausreichend, mindestens aber dreimal gegen Peronospora zu behandeln. Die Gemeinde ist für die Überwachung der Verordnung zuständig.

Im **Anbaugebiet Tettang** werden täglich an **vier Stationen** sowohl die infektionsfähigen Zoosporangien in der Luft als auch die jeweiligen Wetterdaten (Temperatur,

relative Luftfeuchte, Blattbenetzungszeiten) erfasst und mit einem EDV-gestützten Simulationsmodell bezüglich Infektionsgefahren verrechnet. Die **Warnaufrufe** werden über den **telefonischen Auskunftgeber, Rundfax, E-Mail und Internet** bekannt gegeben.

Im **Anbaugebiet Elbe-Saale** wird von Mitte Mai bis Ende August täglich für jeden Hopfenstandort ein spezifischer Peronospora-index auf der Basis bestimmter Wetterdaten errechnet und bei Erreichen des kritischen Wertes, das heißt einer für die Entwicklung der Peronospora günstigen Witterung, Warnung an die betreffenden Betriebe gegeben. Dieser Warndienst wird in Sachsen/Anhalt von der Landesanstalt für

Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in Bernburg betrieben.

Ansagen des Peronospora-Warndienstes

Der tägliche Abruf der Warndiensthinweise vom telefonischen Ansagedienst oder aus dem Internet ermöglicht es dem Pflanze, ausschließlich bei Infektionsgefahr zu spritzen. Folgendes ist dabei zu beachten:

1. Bestände laufend auf Krankheitsmerkmale kontrollieren.
2. Bekämpfung spätestens zwei Tage nach Aufruf durchführen.
3. Wildwachsende Hopfen roden, weil sie mit ihren Sporen benachbarte Hopfengärten gefährden.

Internetadresse bzw. Telefonnummern des Peronospora-Warndienstes

Bayern: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Hüll
08442/9257-60 oder -61
www.lfl.bayern.de/ipz/hopfen/030222



Baden-Württemberg:
 Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg, Außenstelle Tett nang
01805/197197-25
www.ltz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Service/Hopf enbau_Warndienst



www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/landwirtschaft/fachinformationen/hopf enbau/pflanzenschutz/

Spritzfolgen nach Warndienstaufruf zur Peronosporabekämpfung! - Empfehlung zur Mittelwahl während der Saison -

Primärbekämpfung	Sekundärbekämpfung		
	bis zur Gerüsthöhe	bei beginnender Ausdoldung	Abschlussbehandlung
Aliette WG Profler	Aliette WG Aktuan Forum	Aktuan Forum Delan WG Orvego Revus Airone Coprantol Duo Cuprozin progress Funguran progress Bellis Ortiva	Forum Delan WG Orvego Revus Airone Coprantol Duo Cuprozin progress Funguran progress

Bekämpfungsmittel: Peronospora-Sekundärinfektion

Produkt (Wirkstoff)	Wirkstoff- gruppe	Aufwandmenge [kg o. l/ha]			Abstandsauflagen (weitere Bestimmungen in der Gebrauchsanleitung)	Bienen- fahr	Wartezeit in Tagen	Bemerkung
		bis ¾ Gerüsth.	bis vor der Blüte	ab der Blüte				
Systemische Mittel:								
Aliette WG (Fosetyl-Al)	P7	4,5	7,5 max.8 Anw./Jahr	10	Gewässer verlustm. (90%) ¹⁾ 5 m Nichtzielflächen verlustm. (90%) 5 m 0 m	B4	14	bei Tankmischungen mit SC- Formulierungen Misch- reihenfolge beachten
Teilsystemische Mittel:								
Aktuan (Dithianon + Cymoxanil)	M9 + U	1,8	2,7 max. 10,6 kg/Jahr max. 5 Anw./Jahr	4,0	Gewässer nur verlustm. (90%) ¹⁾ 20 m Nichtzielflächen verlustm. (90%) 5 m 0 m	B4	14	nicht zur Abschlussbehandlung
Bellis ²⁾ (Pyraclostrobin + Boscalid)	C3 + C2	0,9	1,4 max. 2 Anw./Jahr empfohlen	2,0	Gewässer nur verlustm. (90%) 15 m Nichtzielflächen verlustm. (90%) 5 m 0 m	B4	28	Zulassung auch gegen Echten Mehltau, sehr gute Nebenwirkung auf Botrytis
Forum (Dimethomorph)	H5	1,8	2,68 max. 6 Anw./Jahr	4,0	Gewässer verlustm. (90%) ¹⁾ 15 m	B4	10	
Ortiva ²⁾ (Azoxystrobin)	C3	0,75	1 max. 3,2 l/Jahr max. 2 Anw./Jahr	1,6	Gewässer nur verlustm. (90%) 0 m 10 m bewachsener Rand- streifen ab 2% Neigung Nichtzielflächen verlustm. (90%) 25 m 5 m	B4	28	Nebenwirkung auf Botrytis
Orvego (Dimetomorph +Ametoctradin)	H5 + C8	-	2,7 max. 2 Anw./Jahr	2,7	Gewässer nur verlustm. (90%) 5 m Nichtzielflächen verlustm. (90%) 20 m 0 m	B4	10	JP-Norm: keine späte Anwendung
Revus (Mandipropamid)	H5	0,75	1 max. 2 Anw./Jahr	1,6	Gewässer verlustm. (90%) ¹⁾ 15 m	B4	14	

¹⁾ Einhaltung des landesspezifischen Mindest-Gewässerabstandes (siehe Tabelle S. 59, in Bayern 5 m bis zur Uferlinie)

²⁾ nur zwei Anwendungen mit Strobilurin-haltigen Pflanzenschutzmitteln pro Saison

Bekämpfungsmittel: Peronospora-Sekundärinfektion

Produkt (Wirkstoff)	Wirkstoff- gruppe	Aufwandmenge [kg o. l/ha]			Abstandsauflagen (weitere Bestimmungen in der Gebrauchsanleitung)	Bienen- gefahr	Wartezeit in Tagen	Bemerkung
		bis $\frac{3}{4}$ Gerüsth.	bis vor der Blüte	ab der Blüte				
Kontaktmittel:								
Delan WG (Dithianon)	M9	0,9	1,4	2	Gewässer nur verlustm. (90%) ¹⁾ 20 m	B4	14	
Airone SC (Kupferhydroxid+ Kupferoxychlorid)	M1	3,31	4,92	7,35	Gewässer nur verlustm. (90%) ¹⁾ 15 m Nichtzielflächen verlustm. (90%) 5 m 0 m	B4	14	max. 4000 g Reinkupfer pro ha und Jahr
Coprantol Duo (Kupferhydroxid+ Kupferoxychlorid)	M1	3,21	4,78	7,14	Gewässer nur verlustm. (90%) ¹⁾ 15 m Nichtzielflächen verlustm. (90%) 5 m 0 m	B4	14	max. 4000 g Reinkupfer pro ha und Jahr
Cuprozin progress (Kupferhydroxid)	M1	2,4	3,6	5,4	Gewässer nur verlustm. (90%) ¹⁾ 15 m Nichtzielflächen verlustm. (90%) 25 m 5 m	B4	7	max. 4000 g Reinkupfer pro ha und Jahr
Funguran progress (Kupferhydroxid)	M1	2,4	3,6	5,4	Gewässer nur verlustm. (90%) ¹⁾ 15 m Nichtzielflächen verlustm. (90%) 5 m 0 m	B4	7	max. 4000 g Reinkupfer pro ha und Jahr

Kupferpräparate

¹⁾ Einhaltung des landesspezifischen Mindest-Gewässerabstandes (siehe Tabelle S. 59, in Bayern 5 m bis zur Uferlinie)

Botrytis

Botrytis cinerea PERSOON

Bedeutung:

Diese Pilzkrankheit tritt von Jahr zu Jahr unterschiedlich stark auf. Der wirtschaftliche Schaden entsteht vor allem durch die Qualitätsbeeinträchtigung. Die Unterscheidung von Botrytis- und Spätmehltaubefall ist oft bei der getrockneten Dolde nicht mehr eindeutig möglich.

Schadbild:

Botrytis befällt Blüten und Dolden. Zur Zeit der Hopfenblüte werden die Griffel befallen. Von dort geht die Krankheit auf die Dolden über. Vor allem windgeschützte feuchte Lagen mit dichten Beständen begünstigen den Befall. Die Dolden werden meist an den Spitzen rotbraun; daher wird das Schadbild auch als "Rotspitzigkeit" bezeichnet. Selten werden die ersten Blättchen vom Doldenstiel her befallen. Vor allem bei Feuchtigkeit können das Pilzgeflecht und die bis zu 1 cm langen Pilzfäden an den befallenen Stellen mit bloßem Auge erkannt werden. Die rotbraune Färbung der Dolden bei Botrytis ist heller als bei Befall mit *Peronospora*.

Bekämpfung:

Vorbeugende Bekämpfung ist nur in Lagen, die als gefährdet bekannt sind, und bei feuchter Witterung während der Blüten- und Doldenbildung, erforderlich. Bei anfälligen Sorten sind Spritzfolgen von *Peronosporamitteln* mit Nebenwirkung auf Botrytis notwendig. Besonders anfällig sind die Sorten Hallertauer Magnum, Hallertauer Merkur und Polaris.

Bekämpfungsmittel:

Zurzeit ist kein Mittel zugelassen. Die Produkte Bellis, Flint und Ortiva haben eine Nebenwirkung gegen Botrytis.

Echter Mehltau

Sphaerotheca macularis

Ehemals: *Podosphaera macularis* (BRAUN)

Bedeutung:

Der Echte Mehltau ist eine bedeutende Krankheit im Hopfen, die nicht in jedem Jahr und auf jedem Standort gleich stark auftritt. Auch gibt es deutliche Unterschiede in der Sortenanfälligkeit. Sehr anfällig sind im Allgemeinen die Hochalphasorten wie Hallertauer Magnum, Hallertauer Taurus und Nugget. In gefährdeten Lagen und anfälligen Sorten werden auf den Blättern bereits im Mai die ersten Pusteln festgestellt. Hinzu kommen starke Blüten- und Doldeninfektionen sowie Spätmehltau. Dadurch kann der Ertrag und die Qualität stark beeinträchtigt werden.



„Weiße Pusteln“ des Echten Mehltaus auf der Blattoberseite

Schadbild:

Erste Befallssymptome sind vereinzelte pustelartige Erhebungen auf der Blattober- und selten auf der Blattunterseite, aus denen sich mehlartige, weiße Flecken entwickeln. Diese Mehltaupusteln können an allen oberirdischen Pflanzenteilen auftreten. Dolden können noch in jedem Reifestadium befallen werden, zeigen dann häufig Missbildungen und trocknen ein. Echter Mehltau tritt ab Anfang Mai, insbesondere bei warmer Witterung und in dichten, blattreichen Beständen auf. Hopfen in Staulagen und an Waldrändern sind ebenfalls

besonders gefährdet. Eine erfolgte Mehltauinfektion überdauert sowohl Regen- als auch Trockenperioden. In Jahren mit langen Regenperioden treten Pusteln auch verstärkt auf der Blattunterseite auf.

Begünstigende Faktoren

Standort

- offen zur Hauptwindrichtung
- Staulage nach Osten (Hang, Waldrand), bei Ostwind entsprechend umgekehrt
- Infektionsquellen in der Flur (Wildhopfen, aufgelassene Gärten)

Anbau

- anfällige Sorten
- Ausbringung von frischem, nicht verrottem Rebenhäcksel
- mangelnde Hygienemaßnahmen (kein Entlauben/Entfernen von Bodentrieben)
- dichte blattreiche Bestände (überhöhte N-Düngung, Zahl der angeleiteten Triebe pro Aufleitung, blattreiche Sorten)
- Anbausystem (z. B. Non Cultivation)
- lange Blüh- und Ausdoldungsphase

Vorbeugende Maßnahmen

- Hygienemaßnahmen beachten (Schneiden, Ackern, Entlauben, Hopfenputzen)
- Infektionsquellen in der Umgebung ausschalten (Wild-/Durchwuchshopfen)
- angepasste N-Düngung
- anfällige Sorten möglichst nicht auf einer gefährdeten Lage anpflanzen
- bei anfälligen Sorten und Problemlagen nur zwei Triebe pro Aufleitung (bei TU, PE drei Triebe)

Bekämpfung

Die derzeit zugelassenen chemischen Pflanzenschutzmittel wirken hauptsächlich vorbeugend, weshalb eine Bekämpfung des Echten Mehltaus nur dann Erfolg verspricht, wenn sie bei anfälligen Sorten und in Befallslagen prophylaktisch erfolgt oder bei den übrigen Sorten spätestens beim Auftreten der ersten Mehltaupusteln durchgeführt wird.

Zur Bekämpfung des Spätmehltaubefalls werden auch noch späte Fungizidanwen-

dungen im August bis kurz vor der Ernte empfohlen. Die Wartezeiten der eingesetzten Mittel sind hier besonders zu beachten.

Bei anfälligen Sorten und in gefährdeten Lagen werden wöchentlich sorgfältige Kontrollen empfohlen, um den Befallsbeginn rechtzeitig feststellen zu können.

Wichtige Konsequenzen:

- Erstinfektionen verhindern. Werden Pusteln gefunden, z. B. verursacht durch einen nahen Wildhopfen, kann der Befall nicht mehr vollständig bekämpft werden.
- Die Bekämpfung im Frühjahr ist besonders wichtig! Mit wenig Aufwand kann zum richtigen Zeitpunkt viel erreicht werden.
- Auch bei nur sehr geringem Befall kann es bei günstigen Witterungsbedingungen im Juli/August Neuinfektionen geben, die noch zu großen Schäden führen.

Stockfäule

Bedeutung

Das Faulen der Stöcke verursacht eine verminderte Triebzahl, geringe Vitalität, Stressempfindlichkeit, Nährstoffaufnahmestörungen, geringes Längenwachstum und verminderte Seitentrieblänge, bis hin zu Welkeerscheinungen. Als Ursache der Stockfäule kommen in Frage: Schneiden bei Kahlfrösten, stauende Nässe, Überdüngung, Bodenverdichtung, Infektion mit *Peronospora*, *Phytophthora*, *Fusarium* oder *Verticillium*. Nur eine genaue Untersuchung kann im Einzelfall klären, wodurch die Stockfäule verursacht wird. Besonders anfällig sind die Sorten Hersbrucker Spät, Brewers Gold und Hallertauer Taurus.

Bekämpfung

Zur Steigerung der Abwehrkraft befallener Stöcke kann Profiler oder Aliette WG nach dem Aufdecken und Schneiden bzw. bei beginnendem Stockaustrieb eingesetzt werden. Eine gesonderte Bekämpfung der *Peronospora*-Primärinfektion wird dadurch hinfällig

Bekämpfungsmittel: Echter Mehltau

Produkt (Wirkstoff)	Wirkstoffgruppe	Aufwandmenge [kg o. l/ha]			Abstandsaufgaben (weitere Bestimmungen in der Gebrauchsanleitung)	Bienengefahr	Wartezeit in Tagen	Bemerkung
		bis $\frac{3}{4}$ Gerüsth.	bis vor der Blüte	ab der Blüte				
Bayfidan ¹⁾ (Triadimenol)	G1	1,2	1,65 max. 4 Anw./Jahr	2,5	Gewässer nur verlustm. (90%) 15 m Nichtzielflächen verlustm. (90%) 25 m 5 m	B4	21	
Bellis ²⁾ (Pyraclostrobin + Boscalid)	C3+C2	0,9	1,4 max. 2 Anw./Jahr empfohlen	2,0	Gewässer nur verlustm. (90%) 15 m Nichtzielflächen verlustm. (90%) 5 m 0 m	B4	28	Zulassung auch gegen Peronospora, sehr gute - Nebenwirkung auf Botrytis
Flint ²⁾ (Trifloxystrobin)	C3	0,56	0,83 max. 2 Anw./Jahr für US-Hopfen max. 1 Anw./Jahr empfohlen	1,25	Gewässer nur verlustm. (90%) 15 m 20 m bewachsener Rand- streifen ab 2% Neigung Nichtzielflächen verlustm. (90%) 20 m 0 m	B4	14	Gute Nebenwirkung auf Peronospora, Nebenwirkung auf Botrytis
Vivando (Metrafenone)	B6	0,3	0,44 max. 2 Anw./Jahr	0,66	Gewässer verlustm. (90%) ³⁾ 10 m Nichtzielflächen verlustm. (90%) 5 m 0 m	B4	3	

¹⁾ Bayfidan: Zulassung abgelaufen. Aufbrauchsfrist bis 30.06.2020

²⁾ nur zwei Anwendungen mit strobilurinhaltenen Pflanzenschutzmitteln pro Saison

³⁾ Einhaltung des landesspezifischen Mindest-Gewässerabstandes (siehe Tabelle S. 60; in Bayern 5 m bis zur Uferlinie)

Bekämpfungsmittel: Echter Mehltau

Produkt (Wirkstoff)	Wirkstoff- gruppe	Aufwandmenge [kg o. l/ha]			Abstandsauflagen (weitere Bestimmungen in der Gebrauchsanleitung)	Bienen- gefahr	Wartezeit in Tagen	Bemerkung	
		bis ¾ Gerüsth.	bis vor der Blüte	ab der Blüte					
Kumar (G) ²⁾ (Kaliumhydrogen- carbonat)	U	2,2	3,3	5,0	Gewässer ¹⁾ Nichtzielflächen verlustm. (90%)	5 m 0 m	B4	1	Keine Mischung mit Zusatz- stoffen oder pH-Wert ab- senkenden Mitteln
Sythane 20 EW (Myclobutanil)	G1	-	-	1,5	Gewässer verlustm. (90%) ¹⁾ Nichtzielflächen verlustm. (90%)	20 m 5 m 0 m	B4	14	Sicherheitszuschlag zur Warte- zeit empfohlen
Kumulus WG Microthiol S Thiovit Jet (Schwefel)	M2	5,6	8,4	12,5	Gewässer verlustm. (90%) ¹⁾ Nichtzielflächen verlustm. (90%)	20 m 5 m 0 m	B4	8	Wirkung nur vorbeugend; keine späten Behandlungen in Flavor- oder Aromasorten, um eine Beeinträchtigung des Aromas zu vermeiden. Einsatz nur bis 25°C empfohlen
Thiopron (Schwefel)	M2	7,5	7,5	7,5	Gewässer verlustm. (90%) ¹⁾ Nichtzielflächen verlustm. (90%)	15 m 5 m 0 m	B4	1	Wirkung nur vorbeugend; keine späten Behandlungen in Flavor- oder Aromasorten, um eine Beeinträchtigung des Aromas zu vermeiden. Einsatz nur bis 25°C empfohlen

Schwefelpräparate

¹⁾ Einhaltung des landesspezifischen Mindest-Gewässerabstandes (siehe Tabelle S. 59; in Bayern 5 m bis zur Uferlinie)

²⁾ G = Genehmigung (Risiko liegt beim Anwender)

Verticilliumwelke

Verticillium nonalfalfae Inderbitzin et al.
(ehemals: *V. albo-atrum*) und *Verticillium dahliae* Klebahn

Bedeutung:

Seit einigen Jahren treten in den deutschen Anbaugebieten neben der milden Form auch aggressivere Formen des bodenbürtigen Pilzes auf, weshalb die Krankheit wieder verstärkt auf den Hopfenflächen zu finden ist. Die neu aufgetretenen *Verticillium*-Stämme befallen bis dahin als tolerant eingestufte Hopfensorten und können zu erheblichen Ertragsausfällen führen. In den letzten Jahren konnte die Ausbreitung der aggressiven, oftmals letalen Form über das gesamte Anbaugebiet beobachtet werden.

Biologie und Schadbild:

Der Pilz infiziert seine Wirtspflanzen über die Wurzel und gelangt so in die Leitbahnen der Hopfenpflanze. Das von unten nach oben wachsende Pilzgeflecht verstopft die Leitbahnen und bildet Sporen, die sich mit dem Wasserleitungssystem in unterschiedliche Pflanzenteile ausbreiten. Zusätzlich werden toxische, zellwandabbauende Enzyme vom Pilz ausgeschieden, die in der Pflanze Abbau- und Alterungsprozesse auslösen.

Die Welke-Symptome äußern sich ab Anfang Juni durch ein Aufhellen der unteren Blätter, die im weiteren Verlauf zu Nekrosen werden. Je nach Fortschreiten des Befalls sterben immer mehr Blätter ab.

Des Weiteren kann die Krankheit den Übergang der generativen Phase zur vegetativen Phase verhindern, weshalb Blüte und Ausdoldung gestört werden können. Nicht abgestorbene Dolden weisen bräunliche Verfärbungen auf und verschlechtern so die Qualität des Ernteguts.

Schneidet man den unteren Teil einer befallenen Rebe auf, lässt sich eine Verbräunung der Leitbahnen feststellen. Zum Teil kommt es zu einer Verdickung der befallenen Reben an der Basis.

Verbreitet wird der Schaderreger durch infizierte Pflanzen, nicht hygienisierte Erntereste, den Boden und dikotyle Unkräuter, die als Wirtspflanzen dienen können. Durch sein Dauermyzel kann *Verticillium* bis zu 5 Jahre ohne Wirtspflanzen im Boden überleben.

Verdächtige Pflanzen können mithilfe eines Wachstumstests im Labor in begrenzter Zahl auf *Verticillium*-Befall untersucht werden. Allerdings kann bei diesem Test nicht zwischen milder und letaler Form differenziert werden.

Kosten der Untersuchung: **49,50 €**

Anmeldung von Proben per Email
mykologie@LfL.Bayern.de oder
Telefon: **08161/71-5651**.

Hinweise zur Probenziehung und Versand findet man unter

www.lfl.bayern.de/ips/gartenbau/023464/index.php



Eine **Unterscheidung der milden und letalen (aggressiven) Krankheitsform** ist aufgrund der Symptome schwierig und nur über den molekularen Nachweis (Realtime-PCR) möglich. Auf befallenen Flächen lässt sich meist eine Mischung aus milden und letalen Rassen nachweisen.

Vorbeugende Maßnahmen bei beginnendem Welke-Befall:

- gezieltes Entfernen der verdächtigen und angrenzender Hopfenstöcke (Verbrennen)
- vollständiges Entfernen der infizierten Pflanzen (mit Wurzelwerk!), sowie der direkten Nachbarpflanzen → auch ohne Symptome kann Pflanze infiziert sein
- Wiederaustrieb bekämpfen
- Düngung:
 - reduzierte Stickstoffdüngung
 - Nmin-Untersuchung
 - keine stark N-haltigen organischen Dünger (Gülle)
- Anbau neutraler Zwischenfrüchte (Gräser oder Getreide)

- **Feldhygiene** beachten:
 - erst gesunde, dann befallene Gärten bearbeiten
 - Desinfektion der Bearbeitungsgeräte (MENNO Florades)
 - Rebenhäcksels-Rückführung vermeiden
 - infizierten Rebenhäcksels mindestens 4 Wochen einer ausreichend thermischen Behandlung (durchgehende Heißrotte mit Wenden des Haufens) unterziehen
 - kein Fehsermaterial aus infizierten Hopfengärten entnehmen
 - nur Pflanzgut mit Pflanzenpass verwenden

Maßnahmen bei stärkerem Welke-Befall:

- Anbau Welke-toleranter Sorten (siehe Kreuzschema bei Sorteneigenschaften)
- Sanierung: Anbaupause von mind. 3 Jahren
 - Ansaat einer Welke-neutralen Kultur (Gräser, Getreide, Mais)
 - Unkraut bekämpfen, da potentielle Wirtspflanzen
 - Wiederaustrieb bekämpfen
- bei nesterweisem Auftreten im Hopfengarten einen Umgriff von einer Reihe links und rechts des Befallherdes (auch symptomlose Pflanzen) und jeweils mind. 5 m in Längsrichtung roden
 - kein erneutes Anpflanzen mit Hopfen, sondern gerodete Fläche mit Getreide begrünen
- keine Erzeugung und Abgabe von Fehsermaterial im/aus dem Betrieb

Bekämpfung:

Bisher sind keine direkten Bekämpfungsmaßnahmen bekannt. Zur Befallsreduzierung werden die genannten, vorbeugenden Präventionsmaßnahmen empfohlen. Weitere Informationen finden sich unter

<https://www.lfl.bayern.de/ipz/hopfen/181766/index.php>



Viruserkrankungen

Apfelmosaik-, Prunus Necrotic Ringspot-, Hopfenmosaik-, Arabis Mosaik-, Latentes Hopfen- und Amerikanisches Latentes Hopfen - Virus

Bedeutung:

Viruskrankheiten sind in allen Hopfenanbaugebieten verbreitet. Ertrag und Alpha-säuregehalt können je nach Virusart, Befallsstärke und Sorte mehr oder weniger stark vermindert werden.

Schadbild:

Bei Befall mit Hopfenmosaik-Virus findet man häufig mosaikartige Aufhellungen an den Blättern. Bei Befall mit Apfelmosaik-Virus zeigen sich auch ring- und bänderförmige Blattaufhellungen. Die Blätter verhärten und drehen sich ein. Optisch kann von den Befallssymptomen nicht auf die Art und Stärke des Virusbefalls geschlossen werden.

Häufig treiben die mit Virus verseuchten Stöcke im Frühjahr scheinbar normal aus, zeigen jedoch nach kurzer Zeit unterschiedlich starke Wachstumsdepressionen. Dabei zeigen erkrankte Pflanzen meist gestauchten Wuchs, entwickeln sich zögernd und erreichen oft nicht die Gerüsthöhe. Starke Temperaturschwankungen zwischen Tag und Nacht sowie lang anhaltende kühle Witterungsperioden führen zu einer stärkeren Ausprägung vor Virose. Bei nachfolgend wüchsiger Witterung kann der Neuzuwachs wieder ein normales Aussehen erreichen.

Bekämpfung:

Da eine **chemische Bekämpfung** nicht möglich ist, muss bei der Neuanlage auf virusfreies Pflanzmaterial geachtet werden. Althopfen muss sorgfältig gerodet und vor der Neupflanzung sollte der Hopfengarten 1 Jahr von Hopfen frei gehalten werden.

Qualitätspflanzgut:

Die Vermehrung des Qualitätspflanzgutes, das in Bayern mit dem Zertifikat A versehen wird, erfolgt in Gewächshäusern und Laborbetrieben. Die für die Herstellung von Qualitätspflanzgut verwendeten Mutterpflanzen wurden vor der Vermehrung auf die oben genannten Virusarten untersucht.

Im **Anbaugebiet Elbe/Saale** werden von ausgewählten, leistungsfähigen Pflanzen aus Stamm- und Erhaltungszuchten, die im Vermehrungsbetrieb „pac Elsner“ Dresden durch Wärmebehandlung virusfrei gemacht wurden, Mutterpflanzen gewonnen, die als Ausgangsmaterial für die Vermehrung verwendet werden. Die von diesen Pflanzen gewonnenen Stecklinge werden im Vermehrungsbetrieb unter Glas bewurzelt, ab Mitte Mai an den Landwirtschaftsbetrieb Grosser in Coswig geliefert und sofort im Freiland ausgepflanzt. Bis zum Herbst entwickeln sich daraus kräftige Jungpflanzen mit einem ausgeprägten Wurzelstock von 30 - 100 g und ca. 20 - 30 gut ausgebildeten Augen, die ab Mitte Oktober ausgeliefert werden.

Viroide

Hop latent viroid (HLVd), Hop stunt viroid (HSVd), Citrus bark cracking viroid (CBCVd)

Bedeutung:

Viroide zählen zu den kleinsten bisher bekannten Schaderregern bei Pflanzen. Sie bestehen lediglich aus einem ringförmigen, einzelsträngigen Ribonukleinsäure- (RNA-) Molekül, das die Erbinformation darstellt. Im Vergleich zu Viren besitzen sie keine Proteinhülle.

Bei Hopfen erscheinen Infektionen mit **Hop stunt viroid (HSVd)** aktuell am gefährlichsten, weil sie zu dramatischen Ertrags- und Qualitätsverlusten führen können. HSVd trat erstmals in den 1940er Jahren in Japan und Korea auf. 2004 wurde das Viroid zum ersten Mal auch in Hopfengärten der USA sowie 2007 in China nachgewiesen. Es ist sehr leicht mechanisch bei

Kulturarbeiten, wie z. B. dem Hopfenschneiden übertragbar und über den hoch infektiösen Pflanzensaft und damit verunreinigten Geräten zu verbreiten.

In Slowenien wurde zudem das **Citrus Bark Cracking Viroid (CBCVd)** nachgewiesen, das zu noch dramatischeren Ertrags- und Qualitätsminderungen als HSVd führt. Besondere Gefahr geht dabei von Biokompost mit Zitrusfrüchten und Zitruschalen aus, das zur Düngung in Hopfengärten ausgebracht wurde.

Ein drittes beim Hopfen nachgewiesenes Viroid ist das **Hop Latent Viroid (HLVd)**, welches wegen seiner leichten Übertragbarkeit weltweit in allen großen Hopfenanbaugebieten zu finden ist. Da HLVd-Befall bei Hopfen zu keinen drastischen Auswirkungen auf Ertrag und Alphasäuregehalt führt, wird dieser einfach toleriert.

Schadbild:

HSVd-infizierte Hopfen zeigen oftmals erst 3-5 Jahre nach dem Befall Symptome. Im typischen Fall sind verkürzte Internodien an den Haupt- und Seitentrieben und reduzierter Wuchs Warnsignale für HSVd-Befall. Die unteren Blätter sind meist eingewickelt, kleiner und zeigen Vergilbungen. Die Symptome variieren allerdings sehr stark von Sorte zu Sorte, auch in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen. Diese Symptome sind auch für eine Infektion mit dem Citrus Bark Cracking Viroid typisch und sind deutlich verstärkt, wenn beide Viroide kombiniert vorkommen.

Bekämpfung:

Eine Bekämpfung der Viroide mit Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln ist nicht möglich. Selbst Hitze kann die infektiöse Erbsubstanz der Viroide nicht unschädlich machen. Damit sind symptomlose, mit HSVd bzw. CBCVd infizierte Hopfen wegen ihres hoch infektiösen Safts die größte Gefahrenquelle für eine ungehinderte Verbreitung der Viroide vom primären Befallsherd, über verseuchte Maschinen und Geräte über den gesamten Bestand hinweg und auch in andere Bestände. Phytosanitäre Maßnahmen wie die Abtötung

der mit Viroid-befallenen Pflanze einschließlich Wurzelstock durch mehrmalige Quickdown oder MCPA -Behandlungen und nachfolgender Verbrennung der verseuchten Pflanzenteile sind derzeit die einzige Möglichkeit, um eine Weiterverbreitung zu verhindern. Solange nicht sichergestellt ist, dass alle Viroid-infizierten Pflanzenteile (lebende und tote Pflanzenreste) entfernt wurden, darf keine Neuanpflanzung erfolgen. Nachuntersuchungen sind auf jeden Fall erforderlich.

Da es bislang keine zuverlässig heilenden Methoden für Viroid-infizierte Hopfen gibt, ist ein kontinuierliches, möglichst umfassendes Monitoring die beste Vorsorge. Seit 2008 werden an der LfL Pflanzen aus den Zuchtgärten, dem Vermehrungsbetrieb Eickelmann und aus Praxisgärten der Hallertau, aus Tettnang und dem Elbe-Saale-Gebiet mit einer molekularen Technik auf HSVd getestet, seit 2014 wird auch auf Zitrusviroid geprüft. Dringend empfohlen wird vor allem Pflanzern, die ausländische Sorten anbauen, den jeweiligen Bestand stichprobenartig testen zu lassen, selbst wenn keine Symptome zu beobachten sind. Bei einer begrenzten Zahl wird die Untersuchung auf HSVd und CBCVd ohne Kosten für den Pflanzler durchgeführt. Anmeldung von Blattproben für das Monitoring an Virologie@LfL.Bayern.de oder per Telefon: 08161/71-5651.

Bislang wurden in allen Hopfenproben aus Praxisbeständen noch keine HSVd-Infektionen nachgewiesen.

Vorsichtsmaßnahmen: Verzichten Sie auf den Anbau von Pflanzgut, das nicht auf Viroide getestet wurde. Dies gilt insbesondere für Pflanzgut aus dem Ausland (v. a. aus USA, Japan, Slowenien). Verwenden Sie keinen Kompost mit Zitrusresten zur Düngung Ihrer Hopfengärten.

Qualitätspflanzgut:

Beim Vermehrungsbetrieb Eickelmann wurden alle zur Vermehrung verwendeten Mutterpflanzen als HSVd-frei getestet. 2014 wurde zudem damit begonnen, die Zitrusviroid-Freiheit des Pflanzmaterials zu

bestätigen. Aus dieser Quelle steht Ihnen virus- und Viroid-freies Qualitätspflanzgut zur Verfügung.

Hopfenputzen und Unkrautbekämpfung

Als Alternative zum mechanischen **Hopfenputzen** wie z. B. dem Entlauben von Hand und mit Entlaubungsgeräten können Nährstofflösungen und/oder die Pflanzenschutzmittel Beloukha, Quickdown und Vorox F zum chemischen Hopfenputzen eingesetzt werden. Die Nährstofflösungen und stickstoffhaltigen Mischungen zum Hopfenputzen sind im vorderen Kapitel „Anbau“ ab S. 19 beschrieben.

Von den chemischen PSM eignen sich Beloukha, Quickdown und Vorox F zum 2. Hopfenputzen. Beloukha und Vorox F können zudem auch nach dem ersten Ackern zum ersten Hopfenputzen eingesetzt werden. Eine Anwendung von Vorox F nach dem zweiten Ackern hat als Zusatznutzen eine Unkrautbekämpfung auf dem Bifang mit Wirkung bis in den Herbst.

Um Schäden am Hopfen zu vermeiden sind in allen Fällen die Anwendungsempfehlungen der Hersteller genau zu beachten!

Beloukha kann zum 1. und 2. Hopfenputzen mit 5,3 l/ha bei Reihenbehandlung und einer Menge an Behandlungsflüssigkeit von 400-500 l/ha eingesetzt werden. Gemäß Firmenempfehlung sollten davon 30 % AHL oder 50 % InnoFert Hopfenlösung sein, damit der gewünschte Entlaubungseffekt erzielt wird. Weitere Zusätze sind 0,1 % Adhäsit **und** 0,04 % Break Thru sowie ein Schaumstopp (z. B. proagro Schaumfrei). Wegen der sehr starken Schaumbildung werden keine Mischung mit Zink- und Borsalzen empfohlen. Folgende Mischreihenfolge ist einzuhalten: 1. halbe Wassermenge, 2. volle Menge Nährstofflösung, 3. Schaumstopp, 4. Beloukha, 5. Additive 6. restliche Wassermenge.

Die Anwendung muss nicht zwingend nach Regenereignissen erfolgen, d. h. die Wachsschicht ist nicht so relevant. Wichtiger sind gemäßigte Temperaturen und eine hohe Luftfeuchte bei der Anwendung und nachfolgende Tage ohne Niederschlag mit warmen-heißen Temperaturen.

Bei **Quickdown** muss der Hopfen volle Gerüsthöhe erreicht haben, da ein zu früher Einsatz zu stärkeren Rebenverätzungen mit Ertragsdepressionen führen kann.

Vorox F bringt nur in Kombination mit AHL und einem Haftmittel den gewünschten Entlaubungseffekt. Die für die Mischungen notwendigen Mengen an Vorox F sind deutlich geringer als die zugelassene Höchstmenge. Da andererseits durch zu aggressive Mischungen das Risiko dem Hopfen zu schädigen steigt sind die Herstellervorgaben bei diesem Produkt genau einzuhalten.

Das **erste Hopfenputzen** mit Vorox F darf erst nach dem ersten Ackern erfolgen. Der Hopfenbestand muss im dritten Standjahr oder älter sein und eine Wuchshöhe vom mindestens 3 m erreicht haben. Er muss vital sein. Die Anwendung darf nicht mit handgeführten Geräten durchgeführt werden.

Für Bestände ab 3 m, die die Gerüsthöhe noch nicht erreicht haben gilt die Empfehlung (Angaben für die Reihenbehandlung = 1/3 der Fläche):

- 20 g/ha Vorox F
- in 400 – 500 l Spritzbrühe
davon 120 – 150 l AHL (30 %)
- + 0,4 – 0,5 l/ha Adhäsit (0,1 %)

Für Bestände, die zum ersten Hopfenputzen bereits Gerüsthöhe erreicht haben, gilt die Empfehlung:

- 30 g/ha Vorox F
- in 400 – 500 l Spritzbrühe
davon 120 – 150 l AHL (30 %)

- + 0,4 – 0,5 l/ha Adhäsit (0,1 %) oder Karibu (0,04 %)

Beim **zweiten Hopfenputzen** mit Vorox F nach dem letzten Ackern muss der Hopfenbestand im zweiten Standjahr oder älter sein. Er muss vital sein und darf keine Welkeprobleme zeigen. Ist ein Arbeitsgang erstes Hopfenputzen voraus gegangen, kann zugleich eine Unkrautbekämpfung auf dem Bifang erfolgen. Das Unkraut auf dem Damm sollte dafür noch nicht aufgelaufen oder höchstens im Keimblattstadium sein. Eine feinkrümelige Bodenstruktur und ein feuchter Damm verbessert die Zusatzwirkung Unkrautbekämpfung und Dammversiegelung.

Es gilt die Empfehlung (Angaben für die Reihenbehandlung = 1/3 der Fläche):

- 120 – 150 g/ha Vorox F
- in 400 – 500 l Spritzbrühe
davon 120 – 150 l AHL (30 %)
- + 0,16 - 0,2 l/ha Break Thru oder Karibu (0,04 %)

Zur **Ungras- und zur Queckenbekämpfung** ist die Anwendung von Fusilade Max genehmigt.

Zur **Unkrautbekämpfung** sind Anwendungen von Buctril und U 46 M-Fluid genehmigt.

Exportnormen beachten!

Beachte:

- Es gibt keine Indikation für Herbizidanwendungen im Herbst.
- Beim Hopfenputzen und bei der Unkraut- und Ungrasbekämpfung wird nicht der ganze Hopfengarten abgespritzt, sondern nur eine Teilfläche im Bereich des Bifangs. Da sich die zugelassenen Wirkstoff- und Wassermengen auf die ganze Hopfenfläche beziehen, tatsächlich aber nur etwa ein Drittel der Fläche behandelt wird, sind die tatsächlichen Aufwandmengen pro ha Hopfengarten auf die behandelte Fläche anzupassen, also auf ein Drittel zu reduzieren.

Bekämpfungsmittel: Erstes Hopfenputzen nach dem ersten Ackern

Produkt (Wirkstoff)	Wirkstoff- gruppe	Aufwandmenge [kg o. l/ha]		Abstandsauflagen		Bienen- gefahr	Wartezeit in Tagen	Bemerkung
		lt. Zulassung	Reihenbehandlung	(weitere Bestimmungen in der Gebrauchsanleitung)				
Beloukha (<i>Pelargonsäure</i>)	Z		5,3 in 300 – 500 l Brühe/ha, davon 30 % AHL oder 50 % InnoFert Hopfen 0,1 % Adhäsit und 0,04 % Break Thru Schaumstop	Gewässer ¹⁾ Nichtzielflächen verlustm. (90%)	20 m 0 m	B4	F ²⁾	Um Schaumbildung zu vermeiden: Keine Mischung mit Zink- und Borsalzen Mischreihenfolge beachten: 1. Halbe Wassermenge 2. Nährstofflösung 3. Schaumstop 4. Beloukha 5. Additiv(e) 6. Restliche Wassermenge Tagestemperatur <25°C und folgende Tage ohne Nieder- schlag begünstigen die Wirkung
Quickdown (G) ³⁾ (<i>Pyraflufen</i>)	E	max. 0,32 1. in 800 – 1000 l Wasser/ha	0,1 1. in 250 – 350 l Wasser/ha	Gewässer verlustm. (90 %) ¹⁾ Nichtzielflächen verlustm. (90 %)	5 m 20 m 0 m	B4	F ²⁾	Einsatz erst ab voller Gerüsthöhe
Vorox F (Art. 51) (<i>Flumioxacin</i>)	E		ab 3 m Wuchshöhe 20 g/ha in 400 – 500 l Brühe/ha, davon 120-150 l AHL (30 %) +0,4-0,5 l/ha Adhäsit (0,1 %) ab Gerüsthöhe 30 g/ha+ AHL+Adhäsit	Gewässer verlustm. (90 %) ¹⁾ 10 m bewachsener Rand- streifen ab 2% Neigung Nichtzielflächen verlustm. (90%)	5 m 20 m 0 m	B4	F ²⁾	Bestände ab dem 3. Standjahr Wuchshöhe mindest. 3m vitaler Bestand keine Anwendung ohne Zusatzstoff keine Anwendung handgeführter Geräte

¹⁾ Einhaltung des landesspezifischen Mindest-Gewässerabstandes (siehe Tabelle S. 59; in Bayern 5 m bis zur Uferlinie)

²⁾ F = Wartezeit ist durch die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Ernte liegt

³⁾ G = Genehmigung (Risiko liegt beim Anwender)

ERSTES Hopfenputzen - nach dem ersten Ackern

Bekämpfungsmittel: Zweites Hopfenputzen nach dem zweiten Ackern

Produkt (Wirkstoff)	Wirkstoff- gruppe	Aufwandmenge [kg o. l/ha]		Abstandsauflagen		Bienengefahr	Wartezeit in Tagen	Bemerkung
		lt. Zulassung	Reihenbehandlung	(weitere Bestimmungen in der Gebrauchsanleitung)				
Beloukha (<i>Pelargonsäure</i>)	Z		5,3 in 400 – 500 l Brühe/ha, davon 30% AHL oder 50% InnoFert Hopfen 0,1% Adhäsit und 0,04% Break Thru Schaumstop	Gewässer ¹⁾ Nichtzielflächen verlustm. (90%)	5 m 20 m 0 m	B4	F ²⁾	Um Schaumbildung zu vermeiden: Keine Mischung mit Zink- und Borsalzen Mischreihenfolge beachten: 1. Halbe Wassermenge 2. Nährstofflösung 3. Schaumstop 4. Beloukha 5. Additiv(e) 6. Restliche Wassermenge Tagestemperatur <25°C und folgende Tage ohne Nieder- schlag begünstigen die Wirkung
Quickdown (G) ³⁾ (<i>Pyraflufen</i>)	E	max. 0,32 in 1100 – 1300 l Wasser/ha	0,1 in 350 – 430 l Wasser/ha	Gewässer verlustm. (90%) ¹⁾ Nichtzielflächen verlustm. (90%)	5 m 20 m 0 m	B4	F ²⁾	Einsatz erst ab voller Gerüsthöhe
Vorox F (Art. 51) (<i>Flumioxacin</i>)	E		120 – 150 g/ha in 400 – 500 l Brühe/ha, davon 120 – 150 l AHL (30 %) + 0,16 – 0,2 l/ha Break Thru (0,04 %) oder Karibu	Gewässer verlustm. (90%) ¹⁾ 10 m bewachsener Rand- streifen ab 2% Neigung Nichtzielflächen verlustm. (90%)	5 m 20 m 0 m	B4	²⁾ F	Bestände ab dem 2. Standjahr vitaler Bestand keine Anwendung ohne Zusatzstoff Einsatz vor der Blüte bis BBCH 55

Z W E I T E S Hopfenputzen - nach dem zweiten Ackern

¹⁾ Einhaltung des landesspezifischen Mindest-Gewässerabstandes (siehe Tabelle S. 59; in Bayern 5 m bis zur Uferlinie)

²⁾ F = Wartezeit ist durch die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Ernte liegt

³⁾ G = Genehmigung (Risiko liegt beim Anwender)

Bekämpfungsmittel: Ungras- und Unkrautbekämpfung

Indikation	Produkt (Wirkstoff)	Wirkstoffgruppe	Aufwandmenge [kg o. l/ha]		Abstandsauflagen	Bienen- gefahr	Wartezeit in Tagen	Bemerkung
			lt. Zulassung	Reihenbehandlung	(weitere Bestimmungen in der Gebrauchsanlei- tung)			
Quecke	Fusilade Max (G) ²⁾ (Fluazifop-P)	A	max. 2 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha max. 1 Anw. /Jahr	0,67 l/ha in 70 – 150 l Wasser/ha	Gewässer ¹⁾ Nichtzielflächen 20 m verlustm. (90 %) 0 m	B4	28	
Ungräser	Fusilade Max (G) ²⁾ (Fluazifop-P)	A	max. 2 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha max. 1 Anw. /Jahr	0,33 l/ha in 70 – 150 l Wasser/ha	Gewässer ¹⁾ Nichtzielflächen 20 m verlustm. (90 %) 0 m	B4	28	z. B. Einjährige Ungräser und Getreidearten außer Jährige Rispe
Unkräuter	Buctril (G) ²⁾ (Bromoxynil)	C3	1,5 l/ha in 300 – 600 l Wasser /ha max. 1 Anw. /Jahr	0,5 l/ha in 100 – 200 l Wasser/ha	Gewässer 5 m verlustm. (90%) ¹⁾ 10 m bewachsener - Randstreifen ab 2 % Neigung Nichtzielflächen 20 m verlustm. (90 %) 0 m	B4	40	Behandlung von Junghopfen möglich
	U 46 M-Fluid (G) ²⁾ (MCPA- Präparate)	U	1,0 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha max. 1 Anw. /Jahr	0,33 l/ha in 150 – 200 l Wasser/ha	Gewässer ¹⁾ Nichtzielflächen 20 m verlustm. (90 %) 0 m	B4	30	ab voller Gerüsthöhe, nicht bei hohen Temperaturen

¹⁾ Einhaltung des landesspezifischen Mindest-Gewässerabstandes (siehe Tabelle S. 59; in Bayern 5 m bis zur Uferlinie)

²⁾ G = Genehmigung (Risiko liegt beim Anwender)

Applikationstechnik

Spritztechnik zum Abspritzen (Bodenschädlinge, Hopfenputzen, Unkrautbekämpfung)

Reihenbehandlungen erfolgen i. d. R. mit Abspritzgeräten und Unterstockspritzgestängen. Je nach Indikation und Belaubung variieren dabei die Zahl der Düsen, die Wasseraufwandmenge und die Fahrge-

schwindigkeit. Mit folgender Formel kann unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landwirts der Ausstoß und somit die Düsengröße für die geplante Behandlung ermittelt werden.

Allgemeine Formel:

$$\text{Einzeldüsenausstoß (l/min)} = \frac{\text{Wasseraufwand (l/ha)}^* \times \text{Fahrgeschwindigkeit (km/h)} \times \text{Arbeitsbreite (m)}}{600 \times \text{Gesamtdüsenanzahl}}$$

Beispiele für bestehende Indikationen im Hopfen:

• **Hopfenputzen/Bodenschädlinge**

$$\text{Einzeldüsenausstoß (l/min)} = \frac{500 \text{ (l/ha)}^* \times 6 \text{ (km/h)} \times 3,2 \text{ (m)}}{600 \times 4 \text{ (Gesamtdüsenanzahl)}} = 4,0 \text{ l/min}$$

• **Unkraut- u. Gräserbekämpfung**

$$\text{Einzeldüsenausstoß (l/min)} = \frac{150 \text{ (l/ha)}^* \times 6 \text{ (km/h)} \times 3,2 \text{ (m)}}{600 \times 4 \text{ (Gesamtdüsenanzahl)}} = 1,2 \text{ l/min}$$

Je nach Indikation, Wasseraufwandmenge und Fahrgeschwindigkeit errechnet sich ein unterschiedlicher Einzeldüsenausstoß. Mit den berechneten Werten können nun in der Düsentabelle die passenden Düsen

ausgewählt werden. Es ist aber darauf zu achten, dass der optimale Druckarbeitsbereich des Düsentyps nicht über- oder unterschritten wird.

Durchflusstabelle für Düsengrößen und Farbkennzeichnung nach ISO 10625

Druck bar	Durchfluss l/min bei Düsengröße									
	-01 orange	-015 grün	-02 gelb	-025 lila	-03 blau	-04 rot	-05 braun	-06 grau	-08 weiß	-10 schwarz
3,0	0,40	0,60	0,80	1,00	1,20	1,60	2,00	2,40	3,20	4,00
3,5	0,43	0,65	0,86	1,08	1,30	1,73	2,16	2,59	3,46	4,32
4,0	0,46	0,69	0,92	1,15	1,39	1,85	2,31	2,77	3,70	4,62
5,0	0,52	0,77	1,03	1,29	1,55	2,07	2,58	3,10	4,13	5,16
6,0	0,57	0,85	1,13	1,41	1,70	2,26	2,83	3,39	4,53	5,66
7,0	0,61	0,92	1,22	1,53	1,83	2,44	3,06	3,67	4,89	6,11
8,0	0,65	0,98	1,31	1,63	1,96	2,61	3,27	3,92	5,23	6,53
9,0	0,69	1,04	1,39	1,73	2,08	2,77	3,46	4,16	5,54	6,93
10,0	0,73	1,10	1,46	1,83	2,19	2,92	3,65	4,38	5,84	7,30

Werte gelten für Wasser bei 20 °C, Druck unmittelbar an der Düse gemessen. Für Düngerlösungen ergeben sich aufgrund des höheren spezifischen Gewichts (Dichte) geringere Ausstoßmengen.

=> Vor Anwendungsbeginn Spritze auslitern!

*) Die Ausbringmenge bezieht sich auf 1 ha Hopfengarten.

Empfohlene Düsenbestückungen nach Indikation und Wasseraufwandmenge

Indikation	Ausbringmenge *) (l/ha)	Düsen je Seite	Bezeichnung der Düse	Abdriftminderung (%)	Arbeitsbreite (m)	Arbeitsgeschwindigkeit (km/h)	Druck am Manometer (bar)
Unkrautbekämpfung	150	2	AirMix OC 03	90	3,2	6	3,5
	150	1	AVI-OC 80-04	90	3,2	6	7
	150	1	AirMix OC 05	90	3,2	6	4,5
Bodenschädlinge	300	2	TD 80-04	-	3,2	6	7
	300	2	TD 80-08	90	6,4	6	7
1. u. 2. Hopfenputzen	500	2	TD 80-08	90	3,2	6	5
1. Hopfenputzen	400	2	TD 80-06	-	3,2	6	5,5
2. Hopfenputzen	600	2	TD 80-08	90	3,2	6	7
	600	2	TD 60-08	-	3,2	6	7

*) Die Ausbringmenge bezieht sich auf 1 ha Hopfengarten.

- TurboDrop-Düsen spritzen großtropfiger. Die Abdrift wird dadurch deutlich reduziert (z. B. geringere Beeinträchtigung der Untersaat!).
- Die AVI-OC 80-04 und die AirMix OC Injektor-Exzenter-Flachstrahldüsen sind randscharfe TurboDrop-Düsen. Damit sind exakte Abschlusskanten bei den Behandlungsflächen möglich.
- Als verlustmindernde Düsen (90 %) sind die TD-Düse 80-08 und die AirMix OC-Düsen (025 bis 05) von der Fa. Agrotop anerkannt. Deshalb sind beim Einsatz dieser Düsen geringere Abstandsauflagen zu Gewässern und Nicht-Zielflächen möglich.
- Zum Abspritzen der Bodentriebe auf dem Bifang empfiehlt sich der Einsatz der TurboDrop-Düsen TD 80-08 mit dem breiteren Ausstoßwinkel von 80 °. Sollen auch die unteren Blätter und Seitentriebe der Rebe abgespritzt werden, empfiehlt sich der Einsatz der TurboDrop-Düsen TD 60-08 mit einem engeren Ausstoßwinkel von 60 ° zum Schutz der Untersaat.
- Eine gleichmäßigere Benetzung wird erreicht, wenn je Spritzseite zwei Düsen rechtwinklig angebracht werden, wobei eine Düse in die Fahrtrichtung und die andere entgegen der Fahrtrichtung eingestellt werden.
- Der Zusatz von Haft-, Spreit- und Penetrationshilfsmitteln kann die Benetzung und den Wirkungsgrad erhöhen.
- Düseneinsätze sind auf Verschleiß zu kontrollieren!

Ausbringmengentabelle (bei Reihenbehandlung mit 2 Düsen je Seite; AB 3,20 m)

Type	Druck	Ausbringmenge in l/ha bei km/h			
Farbe	bar	5	6	7	8
-025 lila	3	150	125	107	94
	4	173	144	123	108
	5	194	161	138	121
	6	212	176	151	132
-03 blau	3	180	150	129	113
	4	209	174	149	130
	5	233	194	166	145
	6	255	213	182	159
-04 rot	3	240	200	171	150
	4	278	231	198	173
	5	311	259	222	194
	6	339	283	242	212
-05 braun	3	300	250	214	188
	4	347	289	248	217
	5	387	323	276	242
	6	425	354	303	265
-08 weiß	3	480	400	343	300
	4	554	461	395	346
	5	620	516	443	387
	6	680	566	485	425

Spritztechnik zum Sprühen

Ziel der Applikationstechnik in Raumkulturen ist es, das Pflanzenschutzmittel möglichst ohne Verluste gleichmäßig verteilt an alle Pflanzenteile anzulagern. Benetzungsversuche bestätigen immer wieder, dass gerade die Gipfelregionen und die Reihen zwischen den Spritzgassen schlechter benetzt werden.

Einflussfaktoren auf die Benetzung sind:

- Arbeitsbreite
- Wassermenge
- Fahrgeschwindigkeit
- Luftmenge (Gebläsestufe)
- Zusatz von Additiven
- Druck
- Düsen

Auf einzelne Einflussfaktoren soll im weiteren Verlauf näher eingegangen werden.

Arbeitsbreite

Belagsmessungen haben gezeigt, dass die Benetzung der Reben zwischen den Fahrgassen deutlich schlechter ist als in der Fahrgasse. In Versuchen wurde ebenfalls eine Verschlechterung des Spritzbelages mit Erhöhung der Arbeitsbreite von 6,40 m

auf 9,60 m festgestellt. Die Frage der größeren Arbeitsbreite spielt v. a. bei den frühen Behandlungen bis Erreichen der Gerüsthöhe eine Rolle. Bei einer Arbeitsbreite von 6,40 m wird bei optimalen Drücken über 20 bar und moderaten Fahrgeschwindigkeiten eine zu hohe Wassermenge ausgebracht. Infolgedessen wird oftmals der Druck reduziert, was zu einer Verschlechterung der Wirkstoffanlagerung am Hopfen zwischen den Fahrgassen führt. Versuche haben hier gezeigt, dass eine Vergrößerung der Arbeitsbreite auf 9,60 m und einer damit verbundenen Erhöhung des Drucks gleichmäßigere Applikationsergebnisse liefern kann.

Dennoch wird für spätere Anwendungen ab Erreichen der Gerüsthöhe eine Reduzierung der Arbeitsbreite auf 6,40 m empfohlen, d. h. jede 2. Gasse fahren.

Wassermenge

Die Wasseraufwandmenge variiert je nach Wachstumsstand, Sorte und zu behandelnden Schaderreger. Blattflächenmessungen haben gezeigt, dass z. B. die Sorte Herkules die doppelte Blattoberfläche aufweist als die meisten anderen Sorten. Anhaltspunkte für die notwendige Menge an Spritzflüssigkeit sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Empfohlener Wasser- und Mittelaufwand bei Hopfen in Abhängigkeit vom Entwicklungsstadium

Entwicklungsstadium (ES) (nach BBCH-Code)	20 % der Gerüsthöhe erreicht bis 70 % der Gerüsthöhe erreicht (ES 32 bis ES 37)	70 % der Gerüsthöhe erreicht bis Infloreszenzknospen vergrößert (ES 37 bis ES 55)	Infloreszenzknospen vergrößert bis 50 % der Dolden geschlossen (ES 55 bis ES 85)
Gebläsespritze			
Peronospora	700 – 1300 l	1300 – 1900 l	1900 – 2800 l
Blattl., Mehltau, Gem. Spinnm.	800 – 1500 l	1500 – 2200 l	2200 – 3300 l
Mittelaufwand	24 bis 45 %	45 bis 67 %	67 bis 100 %

Hilfstabelle zum Ansetzen einer Spritzflüssigkeit

Konzentration des Mittels in %	Mittelmenge in g bzw. ml für 100 l	Erforderliche Mittelmenge in kg bzw. l je Spritze bei einem Fassinhalt von Liter						
		600	800	1000	1500	2000	3000	4000
0,045	45	0,27	0,36	0,45	0,675	0,9	1,35	1,8
0,05	50	0,3	0,4	0,5	0,75	1,0	1,5	2,0
0,10	100	0,6	0,8	1,0	1,5	2,0	3,0	4,0
0,15	150	0,9	1,2	1,5	2,25	3,0	4,5	6,0
0,20	200	1,2	1,6	2,0	3,0	4,0	6,0	8,0
0,25	250	1,5	2,0	2,5	3,75	5,0	7,5	10,0
0,30	300	1,8	2,4	3,0	4,5	6,0	9,0	12,0
0,375	375	2,25	3,0	3,75	5,62	7,5	11,25	15,0
0,50	500	3,0	4,0	5,0	7,5	10,0	15,0	20,0
0,75	750	4,5	6,0	7,5	11,25	15,0	22,5	30,0
1,0	1000	6,0	8,0	10,0	15,0	20,0	30,0	40,0
2,0	2000	12,0	16,0	20,0	30,0	40,0	60,0	80,0

Wichtige Hinweise:

- Bringen Sie die volle Mittelmenge aus! Keine Unterdosierung!
- Wassermenge (l/ha) x Konzentration (%) = Mittelmenge in kg oder l je ha.
- Wird z. B. die Wassermenge verringert, muss die Konzentration erhöht werden, damit die volle Mittelmenge ausgebracht wird.
- Beachten Sie die Angaben zu Konzentration und Mittelmenge pro ha in den Tabellen der Bekämpfungsmittel!
- Nur mit hoher Wassermenge wird eine ausreichende Benetzung erreicht (besonders wichtig bei Kontaktmitteln).

Fahrgeschwindigkeit

Mit zunehmender Fahrgeschwindigkeit verschlechtert sich der Spritzbelag, v. a.

- im oberen Pflanzenbereich
- in den von der Fahrgasse entfernteren Reihen

Bis zum Erreichen der Gerüsthöhe sollten deshalb Fahrgeschwindigkeiten von 2,0 - 3,0 km/h eingehalten werden. Ab Erreichen der Gerüsthöhe liegen die **optimalen Fahrgeschwindigkeiten** bei einer Arbeitsbreite von 6,40 m bei **1,6 - 2,2 km/h**.

Luftmenge (Gebläsestufe)

Bei Spritzungen vor Erreichen der Gerüsthöhe soll mit verringerter Gebläsedrehzahl gearbeitet werden (erste Stufe). Ab Blühbeginn müssen alle Spritzungen mit voller Zapfwellendrehzahl gefahren werden, damit die volle Gebläseleistung erreicht wird. Änderungen der Fahrgeschwindigkeit sind dann nur noch durch Umschaltung auf einen anderen Gang möglich. Schlepper mit einem stufenlosen Getriebe sind dabei im Vorteil.

Zusatz von Additiven

Zusatzstoffe oder Additive lassen sich in verschiedene Gruppen einteilen. Man unterscheidet:

- Öle
verringern die Abdrift, greifen die Kutikula an und beschleunigen die Durchdringung des Herbizides durch die Wachsschicht
- Netzmittel
werden zur Verbesserung der Benetzung bei Herbiziden und Kontaktmitteln eingesetzt
- Detergentien oder „Super“-Benetzer
steigern die Benetzung um ein Vielfaches durch extreme Herabsetzung der Oberflächenspannung

- Penetrationshilfsmittel
verbessern die Wirkstoffaufnahme und -verteilung in der Pflanze bei systemisch wirkenden Pflanzenschutzmitteln
- Haftmittel
reduzieren das Abfließen der Spritzbrühe von den Blättern und erhöhen die Regenbeständigkeit; meist zu Kontaktwirkstoffen beigegeben.

Additive können die Wirkungsleistung von Pflanzenschutzmitteln unter schwierigen Einsatzbedingungen absichern und die Effektivität des Pflanzenschutzmitteleinsatzes erhöhen. Zur Wirkstoffreduktion sollten sie im Hopfen nicht eingesetzt werden, da die Potenz der zugelassenen Präparate oftmals begrenzt ist und von ihnen selbst keine Wirkung ausgeht.

Die Auswahl des Zusatzstoffes richtet sich nach der Wirkungsweise des Pflanzenschutzmittels und dem Anwendungsziel.

Der Einfluss auf den Spritzbelag und Wirkungsverbesserungen von Additiven sind im Hopfen weitgehend unerforscht. Erfahrungen aus anderen Kulturen können wegen der Unterschiede in der Applikationstechnik nur bedingt auf den Hopfen übertragen werden.

Druck

Der Spritzdruck spielt eine entscheidende Rolle bei der Benetzung der Hopfenpflanzen, v. a. in den Problembereichen (Gipfelregion, Reben zwischen den Fahrgassen). Dazu kommt, dass TurboDrop-Düsen einen höheren Spritzdruck erfordern, um die größeren Tröpfchen mit Unterstützung des Gebläses in die Problemzonen zu transportieren. Zu beachten ist dabei, dass der am Manometer abgelesene Spritzdruck von dem an der Düse abweichend sein kann (3-5 bar Unterschied möglich).

Empfehlung:

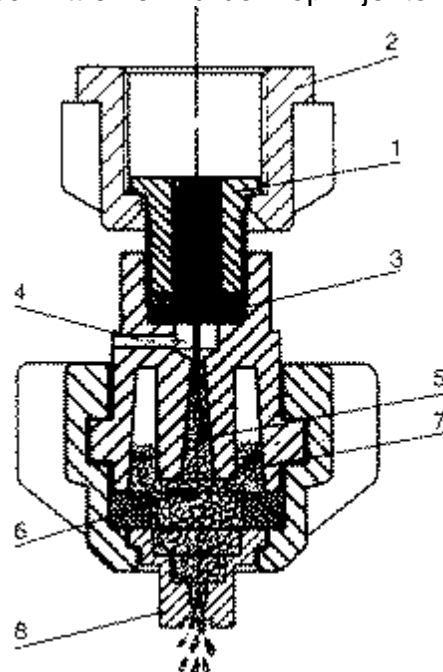
20-25 bar Spritzdruck, gemessen an den TD-Düsen, nicht unterschreiten!

Düsen

Abdriftminderung durch Turbo-Drop-Düsen

TurboDrop-Düsen sind Stand der Technik; denn durch die Verwendung von Turbo-Drop-Düsen, die Abdeckung der äußeren Gebläseaustrittsöffnung und zwei einseitigen Spritzfahrten kann die Abdrift von Pflanzenschutzmitteln im Hopfen um ca. 90 % verringert werden.

Querschnitt einer TurboDrop-Injektordüse



Statt des üblichen Düsenmundstücks wird ein Gewindeadapter (1) durch die Düsenüberwurfmutter (2) des Spritzgestänges gesteckt und mit der TurboDrop-Düse verschraubt. So wird dem Dosierplättchen (3) die Spritzflüssigkeit (schwarz) zugeleitet. Das Dosierplättchen spritzt einen runden Strahl in den Injektor und reißt dort die Luft durch die Ansaugöffnung (4) mit. In der Mischkammer (5) werden Luft und Spritzflüssigkeit fein vermischt. Die hierbei entstehenden Turbulenzen werden in der Beruhigungszone (6) reduziert, die Pulsationen des Injektors im ringförmigen Windkessel (7) aufgefangen. Das weitgehend homogene Flüssigkeits-Luft-Gemisch tritt durch das anschließende Verteilermundstück (8) aus.

Vorteile von TD-Düsen:

- weniger Abdrift bei gleicher Wirkung
- geringerer Abstand zu Gewässern und Nicht-Zielflächen

Abdriftmindernde Geräte werden vom Institut für Anwendungstechnik im Pflanzenschutz des JKI geprüft und nach erfolgreicher Anerkennung in das Verzeichnis „Verlustmindernder Geräte“ eingetragen. In dem Verzeichnis finden sich für den Hopfenbau verschiedene Sprühgeräte. Ebenso geprüft und eingetragen wurden für alle Sprühgeräte Flachstrahldüsensätze mit TurboDrop-Düsen der Firma Agrotop für die „Hallertau“ und für „Tettnang“ mit folgender Düsenbestückung:

Düsenbestückung (von oben nach unten)	Düsensatz Agrotop „Hallertau“	Düsensatz Agrotop „Tettnang“
8	TD 40-04	TD 60-05
7	TD 40-05	TD 60-06
6	TD 40-05	TD 60-06
5	TD 40-04	TD 60-04
4	TD 40-03	TD 60-03
3	TD 40-03	TD 60-025
2	TD 60-025	TD 60-015
1	TD 60-015	TD 60-015

Alle abdriftmindernden Sprühgeräte verwenden ein Axialgebläse. Sprühgeräte mit anderer Luftführung sind nicht geprüft und deshalb nicht abdriftmindernd.

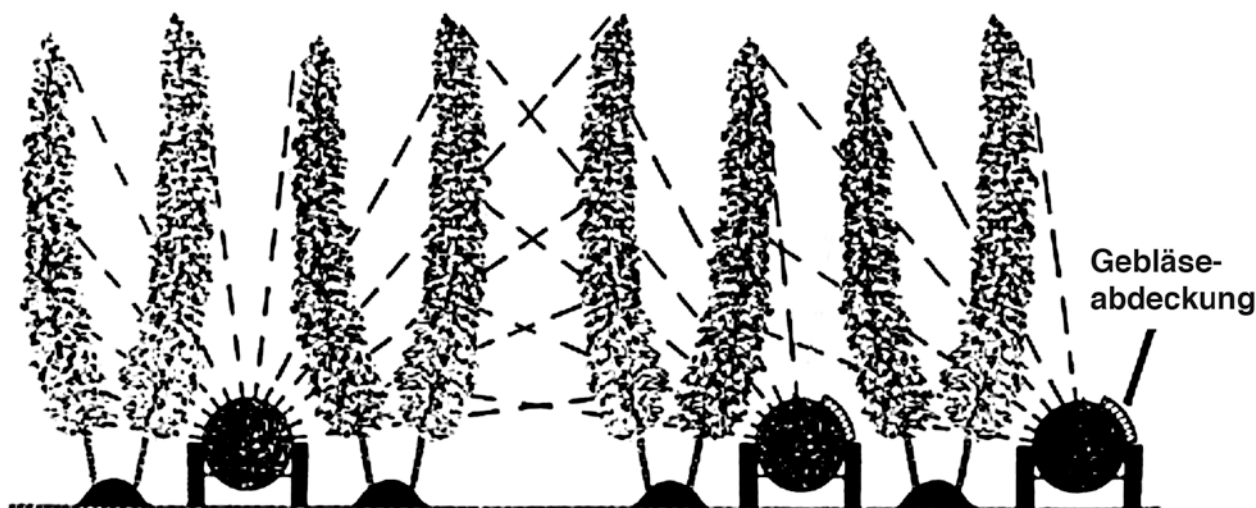
Je nach Pflanzenschutzmittel ist die Verwendung abdriftmindernder Technik in Gewässernähe vorgeschrieben oder dürfen die Abstände zu Gewässern oder angrenzenden Nicht-Zielflächen verringert werden.

Bedenken Sie auch, dass Abdrift in Nachbarkulturen Schäden verursachen kann oder Probleme mit Anwohner vorprogrammiert sind.

Weitere Punkte, die zur Reduzierung der Abdrift beitragen:

- Rechtzeitiges Ausschalten des Sprühgerätes vor dem Wenden bereits vor der letzten Rebe. Diese Randreben können durch eine Fahrt am Vorgewende quer zu den Reihen mit einer einseitigen Spritzung in Richtung Hopfengarten behandelt werden.
- Spritzungen nur bei Windstille bzw. nicht bei Windgeschwindigkeiten über 3 m/sec. und möglichst nicht bei Lufttemperaturen über 25 °C (im Bestand) ausbringen.
- Ein regelmäßig geprüftes und perfekt eingestelltes Pflanzenschutzgerät ist Voraussetzung für eine optimale Benetzung bei geringstmöglicher Abdrift.

Verbesserte Randbehandlung mit TurboDrop-Injektordüsen, zwei einseitigen Spritzfahrten und Abdeckung der äußeren Gebläseaustrittsöffnung



Düsenbestückung

Damit die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge gleichmäßig über die gesamte Höhe des Hopfens verteilt wird, ist die richtige Düsenbestückung Voraussetzung. Im Laufe der Spritzsaison nimmt der Hopfen in Höhe und Blattmasse kräftig zu; dementsprechend verändert sich auch die Düsenbestückung. Bei voller Belaubung sollte die obere Hälfte der Düsen des Düsenkranzes einen zwei- bis dreimal so großen Ausstoß haben als die untere Hälfte. Wenn z. B. bei einer Gebläsespritze mit insgesamt 12 Düsen die unteren 6 Düsen des Düsenkranzes einen Ausstoß von 15 l/min haben, dann sollten die oberen 6 Düsen einen Ausstoß von 30 - 45 l/min haben.

Im oberen Teil des Düsenkranzes müssen also größere Düsen sein als unten. Außerdem müssen die oberen Düsen einen spitzeren Strahlwinkel haben als die unteren, denn nur der spitze Strahlwinkel erzeugt größere Tropfen, die für die größere Entfernung erforderlich sind. Nur unter diesen Voraussetzungen kann auch der obere Bereich des Hopfens genügend Spritzflüssigkeit erhalten.

Kriterien für die Düsenbestückung

- Entwicklungsstadium und Wasseraufwandmenge
- Gerüsthöhe
- Arbeitsbreite
- Schaderreger

Bei zielgerechter Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen im Hopfenbau sind folglich die Faktoren Wasseraufwand, Arbeitsbreite und Fahrgeschwindigkeit weitgehend vorgegeben. Ein angestrebter Gesamtdüsenausstoß muss deshalb im Wesentlichen über die **Auswahl der Düsenbestückung** und in Grenzen über die **Variation des Betriebsdrucks** erreicht werden.

In den folgenden Tabellen sind Beispiele für empfohlene Düsenbestückungen in der Hallertau bei 6,40 m Arbeitsbreite aufgeführt.

Kleine Düsenbestückung bis $\frac{3}{4}$ Gerüsthöhe – Arbeitsbreite 6,40 m									
TurboDrop Injektordüsen			Druck in bar						
			18	20	22	24	26	28	30
Düse Nr.	Größe	Farbe	Düsenausstoß in l/min						
8 (oben)	geschlossen	-							
7	TD 40-03	blau	2,94	3,10	3,25	3,39	3,53	3,67	3,80
6	TD 40-03	blau	2,94	3,10	3,25	3,39	3,53	3,67	3,80
5	TD 40-03	blau	2,94	3,10	3,25	3,39	3,53	3,67	3,80
4	TD 40-03	blau	2,94	3,10	3,25	3,39	3,53	3,67	3,80
3	TD 40-03	blau	2,94	3,10	3,25	3,39	3,53	3,67	3,80
2	TD 60-025	lila	2,45	2,58	2,71	2,83	2,94	3,05	3,16
1 (unten)	TD 60-015	grün	1,47	1,55	1,62	1,70	1,76	1,83	1,90
Gesamtausstoß in l/min			37,24	39,26	41,16	42,96	44,70	46,46	48,12
			Wasseraufwand in l/ha						
Fahrge- schwindigkeit in km/h	2,0		1746	1840	1929	2014	2095	2178	2256
	2,2		1587	1673	1754	1831	1905	1980	2051
	2,4		1455	1534	1608	1678	1746	1815	1880
	2,6		1343	1416	1484	1549	1612	1675	1735
	2,8		1247	1315	1378	1438	1497	1556	1611
	3,0		1164	1227	1286	1343	1397	1452	1504

Mittlere Düsenbestückung bis Erreichen der Gerüsthöhe – AB 6,40 m									
TurboDrop Injektordüsen			Druck in bar						
			18	20	22	24	26	28	30
Düse Nr.	Größe	Farbe	Düsenausstoß in l/min						
8 (oben)	TD 40-03	blau	2,94	3,10	3,25	3,39	3,53	3,67	3,80
7	TD 40-03	blau	2,94	3,10	3,25	3,39	3,53	3,67	3,80
6	TD 40-04	rot	3,92	4,13	4,33	4,53	4,71	4,89	5,06
5	TD 40-03	blau	2,94	3,10	3,25	3,39	3,53	3,67	3,80
4	TD 40-03	blau	2,94	3,10	3,25	3,39	3,53	3,67	3,80
3	TD 40-03	blau	2,94	3,10	3,25	3,39	3,53	3,67	3,80
2	TD 60-025	lila	2,45	2,58	2,71	2,83	2,94	3,05	3,16
1 (unten)	TD 60-015	grün	1,47	1,55	1,62	1,70	1,76	1,83	1,90
Gesamtausstoß in l/min			45,08	47,52	49,82	52,02	54,12	56,24	58,24
			Wasseraufwand in l/ha						
Fahrge- schwindigkeit in km/h	1,8		2348	2475	2595	2709	2819	2929	3033
	2,0		2113	2228	2335	2438	2537	2636	2730
	2,2		1921	2025	2123	2217	2306	2397	2482
	2,4		1761	1856	1946	2032	2114	2197	2275

Große Düsenbestückung bei voller Belaubung – AB 6,40 m									
TurboDrop Injektordüsen			Druck in bar						
			18	20	22	24	26	28	30
Düse Nr.	Größe	Farbe	Düsenausstoß in l/min						
8 (oben)	TD 40-04	rot	3,92	4,13	4,33	4,53	4,71	4,89	5,06
7	TD 40-05	braun	4,90	5,16	5,41	5,65	5,88	6,11	6,32
6	TD 40-05	braun	4,90	5,16	5,41	5,65	5,88	6,11	6,32
5	TD 40-04	rot	3,92	4,13	4,33	4,53	4,71	4,89	5,06
4	TD 40-03	blau	2,94	3,10	3,25	3,39	3,53	3,67	3,80
3	TD 40-03	blau	2,94	3,10	3,25	3,39	3,53	3,67	3,80
2	TD 60-025	lila	2,45	2,58	2,71	2,83	2,94	3,05	3,16
1 (unten)	geschlossen	-							
Gesamtausstoß in l/min			51,94	54,72	57,38	59,94	62,36	64,78	67,04
			Wasseraufwand in l/ha						
Fahrge- schwindigkeit in km/h	1,6		3043	3206	3362	3512	3654	3796	3928
	1,8		2705	2850	2989	3122	3248	3374	3492
	2,0		2435	2565	2690	2810	2923	3037	3143
	2,2		2213	2332	2445	2554	2657	2761	2857

Die Ausstoßmengen sind für jedes Pflanzenschutzgerät zu überprüfen.

Die in der Tabelle angegebene Ausbringungsmenge bezieht sich auf den Druck an den Düsen. Wenn die Ausbringungsmenge in der Praxis nicht erreicht wird, besteht ein

Druckabfall vom Manometer zu den Düsen. In diesem Fall ist der Spritzdruck zu erhöhen. Ist die Ausbringungsmenge größer als errechnet, kann ein Verschleiß der Düsen vorliegen. Dann ist zu überprüfen, ob noch eine exakte Querverteilung gegeben ist.

Spritztechnik Tettang

Empfehlungen zur Erzielung optimaler Spritzbeläge:

- ▷ Spritzdruck von mindestens 20-25 bar einhalten.
- ▷ Wasseraufwand nicht zu knapp bemessen. Sichtbare Abtropfverluste signalisieren Grenze des Aufnahmevermögens der Blattoberfläche.

- ▷ Ausreichende Drehzahl des Gebläselüfters begünstigt Bestandsdurchdringung.
- ▷ Die Düsenbestückung ist dem Stand der Vegetation und den Erfordernissen des zu behandelnden Schadfaktors anzupassen. Deshalb empfiehlt es sich einige Ersatzdüsen in verschiedenen Kalibergrößen bereit zu legen.

Bestückungsempfehlung für TurboDrop-Injektordüsen bei voller Belaubung

TurboDrop Injektordüsen		Druck in bar						
		18	20	22	24	26	28	30
Düse Nr.	Größe	Düsenausstoß in l/min						
8 (oben)	TD 04-60	3,92	4,13	4,33	4,53	4,71	4,89	5,06
7	TD 05-60	4,90	5,16	5,41	5,65	5,88	6,11	6,32
6	TD 05-60	4,90	5,16	5,41	5,65	5,88	6,11	6,32
5	TD 04-60	3,92	4,13	4,33	4,53	4,71	4,89	5,06
4	TD 03-60	2,94	3,10	3,25	3,39	3,53	3,67	3,80
3	TD 025-60	2,45	2,58	2,71	2,83	2,94	3,05	3,16
2	TD 015-60	1,47	1,55	1,62	1,70	1,76	1,83	1,90
1 (unten)	TD 015-60	1,47	1,55	1,62	1,70	1,76	1,83	1,90
Gesamtausstoß in l/min		51,94	54,72	57,36	59,96	62,34	64,76	67,04
		Wasseraufwand in l/ha bei 10,50 m Arbeitsbreite						
Fahrge- schwindigkeit in km/h	1,0	2.968	3.127	3.279	3.426	3.562	3.701	3.831
	1,2	2.473	2.606	2.731	2.855	2.969	3.084	3.192
	2,0	1.484	1.563	1.639	1.713	1.781	1.850	1.915

Düsentabelle für TurboDrop-Injektordüsen

Bauteile der Dü- sen	Düsenbezeichnung bzw. Farbe der Bauteile							
	TD 015-60	TD 02-60	TD 025-60	TD 03-60	TD 04-60	TD 05-60	TD 06-60	TD 08-60
Injektor	grün	gelb	lila	blau	rot	braun	grau	weiß
Kappe	grün	gelb	lila	blau	rot	braun	grau	weiß
Mundstück	rot	grün	blau	blau	grau	grau	schwarz	elfenbein
Druck in bar	Düsenausstoß in l/min in Abhängigkeit vom Druck							
20	1,55	2,07	2,58	3,10	4,13	5,16	6,20	8,26
22	1,62	2,17	2,71	3,25	4,33	5,41	6,50	8,67
24	1,70	2,26	2,83	3,39	4,53	5,65	6,79	9,05
26	1,76	2,36	2,94	3,53	4,71	5,88	7,07	9,42
28	1,83	2,44	3,05	3,67	4,89	6,11	7,33	9,78
30	1,90	2,53	3,16	3,80	5,06	6,32	7,59	10,12

Sensorsteuerung im Pflanzenschutz

Gießbehandlung

Für die Bekämpfung der Peronospora-Primärinfektion und von Bodenschädlingen werden Pflanzenschutzmittel zur Einzelpflanzenbehandlung im Gießverfahren ausgebracht. Aus Gründen des Anwenderschutzes und zur Arbeitserleichterung wurde eine Technik entwickelt, die es ermöglicht, das Pflanzenschutzmittel punktgenau und mit exakter Dosierung zu applizieren. Zur Lokalisierung des Hopfenstockes werden optische Sensoren verwendet, die den eingesteckten Aufleitdraht und somit die Position des Stockes erkennen. Die Technik kann zweireihig eingesetzt oder auch mit dem Hopfenkreiseln kombiniert werden.



Gießstrahl (200 ml) zur Stockbehandlung

Die Düseneinheit besteht aus einem Windkessel, der für einen Druckausgleich sorgt. Das pneumatische Ventil wird über die Sensortechnik gesteuert. Zur Pflanzenschutzmittelbereitstellung wird die vorhandene Pflanzenschutzspritze für Reihenbehandlungen verwendet.

Die Düsenausstoßmenge kann durch den Arbeitsdruck der Pflanzenschutzspritze und durch die Öffnungszeit des Düsenventils gesteuert werden. Damit sind Ausbringungsmengen von 250 bis 800 l/ha möglich.

Reihenbehandlung

Vor und nach dem Ausputzen und Anleiten des Hopfens (BBCH 11–19) werden Pflan-

zenschutzmittel in Reihenbehandlungen mit 1-3 Düsen pro Seite auf die Hopfentriebe appliziert, um Peronospora-Primärinfektionen oder Schädlinge wie z. B. den Erdfloh und Schattenwickler zu bekämpfen. Die Wasseraufwandmenge beträgt bei Reihenbehandlung 400-500 l/ha. Aufgrund des weiten Stockabstandes (1,4-1,6 m) und der geringen Bodenbedeckung der ausgetriebenen bzw. angeleiteten Triebe gelangen bei der durchgehenden Bandbehandlung ca. 80-90 % der Spritzbrühe auf den Boden. Durch den Einsatz von optischen Sensoren, die den Aufleitdraht erkennen, kann der Spritzfächer zwischen den Hopfenstöcken abgeschaltet werden. Bei gleicher Wirkung können so Pflanzenschutzmittel eingespart und die Umwelt geschont werden. Versuche in 2011 und 2012 haben Einsparraten von über 50 % ergeben.



Sensorgesteuerte Flachstrahldüsen zur Reihenbehandlung



Spritzfächer wurde zwischen den Stöcken abgeschaltet

Pflegen und Einwintern der Pflanzenschutzgeräte

Zu den regelmäßigen **Pflegearbeiten** gehört neben der Kontrolle des Ölstandes an Pumpe und Getriebe das Reinigen der Filter. Um einen gleichmäßigen Ausstoß an den Düsen zu gewährleisten, sollen die Düsenplättchen jedes Jahr, bei Keramik-Düsenplättchen jedes dritte Jahr erneuert werden.

Das **Reinigen** von Pflanzenschutzgeräten erfordert besondere Sorgfalt und wurde unter dem Kapitel „Gute landwirtschaftliche Praxis im Pflanzenschutz“ beschrieben.

Einwintern des Pflanzenschutzgerätes

- Nach der Spritzsaison soll das Gerät mit einem Reinigungsmittel gespült werden. Man füllt ca. 300 Liter Wasser in den Tank, gibt nach Dosierungsanleitung einen Spritzenreiniger (z. B. Agroclean usw.) dazu und spült bei laufendem Rührwerk das Fass und alle Spritzleitungen durch. Nach 1 Stunde Einwirkzeit lässt man die Brühe nochmals umlaufen und verspritzt das Ganze im Hopfengar-

ten. Anschließend soll die Gebläsespritze nochmals mit klarem Wasser gespült und alle Filter gereinigt werden.

- Bei Kolbenpumpen zur vollständigen Entleerung die Ablasstopfen abschrauben, bzw. Ablasshähne öffnen und nochmals bei kleinster Zapfwellendrehzahl ca. 20 Sekunden laufen lassen, anschließend in die Öffnungen mit einem Ölkännchen einige Spritzer Hydrauliköl aus pflanzlicher Herkunft spritzen.
- Bei Kolbenmembranpumpen ca. 7 Liter Frostschutzmittel in den Spritzbehälter geben und Pumpe solange laufen lassen, bis an den Düsen kein Spritzstrahl mehr austritt. Damit ist die Pumpe frostsicher.
- Filter und Düsen abschrauben und reinigen, anschließend Filter und Düsen aus Metall in ein Ölbad (pflanzliches Hydrauliköl) legen. Die Anschlüsse für die Düsen und Filter reinigen und anschließend Filter und Düsen wieder einbauen.
- Manometer abschrauben und frostfrei lagern.

Ernte

Erntetechnik

Vor Beginn der Ernte

- Vorbereitung der Pflückmaschine mit Erneuerung beschädigter und verbrauchter Pflückfinger bzw. ganzer Pflückleisten (ca. alle 3-4 Jahre) bei Pflücktrommeln, Reinigung der Pflücktrommeln und Windreinigung sowie Prüfung der Bänder.
- Alle Schmierstellen müssen nach den von den Herstellern vorgegebenen Intervallen abgeschmiert werden.

Während der Ernte

- Regelmäßige Reinigung der Pflücktrommel (mehrmals am Tage) sowie Anpassung der Drehzahl und des Abstan-

des der Pflücktrommeln an Habitus und Pflückreife

- Regelmäßige Reinigung der Saugwindreinigung zur Verhinderung des Verklebens der Reinigungsgitter und Ventilatorenrohre
- Einstellung der Reinigung zur Erreichung einer einwandfreien Pflückqualität
- Anpassung der Reinigung an die Witterungsverhältnisse durch mehrmalige Korrektur der Einstellung während des Tages
- Verhinderung der Doldenblattrückführung, soweit vorhanden, zur Steigerung der Qualität des Erntegutes
- Bei Bedarf zusätzliche Stängelausscheider einbauen

Erntezeitbereich der wichtigsten Hopfensorten

	August										September																											
	24	25	26	27	28	29	30	31	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28		
Hall. Mfr.	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
Spalter	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
North. Brewer	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
Tettnanger	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
Hall. Tradition	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
Opal	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
Saphir	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
Perle	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
Spalter Select	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
Hall. Magnum	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Smaragd	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Hersbrucker	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Hall.Taurus	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Callista	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Diamant	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Hall. Blanc	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Polaris	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Cascade	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Herkules	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Huell Melon	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Ariana	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Nugget	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Mand. Bavaria	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Amarillo	Beerntung erfolgt nach Vorgabe des Käufers!																																					

Da die Anbauggebiete Hersbruck und Elbe-Saale weiter nördlich liegen (Tageslänge!), wird die Reife im Anbaugbiet Hersbruck um ca. 3-4 Tage und im Anbaugbiet Elbe-Saale um ca. 5-6 Tage später erreicht.

Erntezeitpunkt

Der Erntezeitpunkt beeinflusst folgende Qualitätsparameter:

- Ertrag (dt/ha)
- Alphasäuregehalt (%)
- Ölgehalt (ml/100 g Hopfen)
- Aromapunkte (Feinheit und Intensität)
- Aussehen (Farbe und Glanz)
- Mängel (Befall mit Krankheiten und Schädlingen)

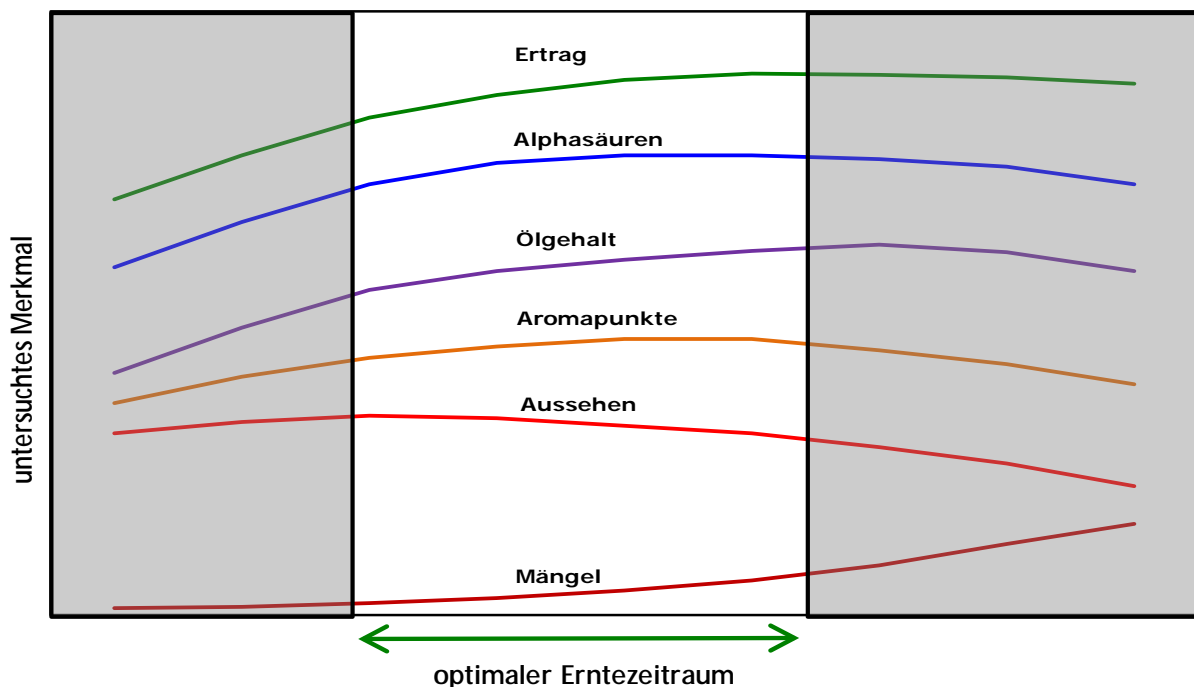
Der richtige Erntezeitpunkt ist wichtig für einen hohen Ertrag und eine gute Qualität. Zu früh geerntete Hopfen sind noch nicht ausgewachsen und erbringen deshalb niedrigere Erträge. Die frühen Erntetermine führten bei den Erntezeitversuchen vor allem in den Folgejahren zu deutlichen Ertragseinbußen! Bis zum Erntezeitpunkt werden noch Reservestoffe in den Wurzelstock eingelagert. Je später die Ernte, desto länger ist diese Einlagerung und desto vitaler und ertragsstabiler bleiben die Bestände. Der höchste Bitterstoffgehalt hingegen wird bei den meisten Sorten vor

dem Ertragsoptimum erreicht. Bei zu später Ernte über den optimalen Zeitbereich leiden vor allem die äußere Qualität und das Aroma.

Bei der Produktion von Flavor-Hopfen ist das oberste Ziel eine optimale sortentypische Aromausprägung zu erreichen. In Erntezeitversuchen konnte der große Einfluss des Erntetermins auf die quantitative und qualitative Aromausprägung aufgezeigt werden.

Mit zunehmender Reife erhöht sich der Gesamtölgehalt, wobei sich die Ölzusammensetzung verändert. Bei den später geernteten Hopfen wurde das sortentypische Aroma durch zunehmend zwiebelige und knoblauchartige Aromanoten beeinträchtigt, was auf den Anstieg von Schwefelverbindungen zurückzuführen ist. Wegen der hohen Qualitätsansprüche müssen gerade bei den Flavor-Hopfensorten die Brauerwünsche beachtet und der Erntetermin mit dem Vertragspartner abgesprochen werden.

Schematischer Verlauf der Qualitätsparameter während der Abreife



Befruchteter Hopfen

Befruchteter Hopfen ist nicht nur wegen seines geringeren Brauwerts unerwünscht, sondern bereitet auch dem Pflanzler bei der Ernte Schwierigkeiten:

- Schnellere Abreife mit Farbveränderungen vor allem der Vorblätter (Verbräunung)
- Starke Zerblätterung der Hopfendolden

Zu erkennen ist befruchteter Hopfen an den vergrößerten Vorblättern die im Vergleich zu unbefruchteten Hopfen schneller die grüne Farbe verlieren und je nach Reife ein gelbliches bis bräunliches Aussehen haben. Am Spindelansatz der Vorblätter sind die 1-2 mm großen, kugeligen Samen zu finden (s. Bild). Wegen seiner unerwünschten Eigenschaften ist eine Befruchtung des Hopfens unter allen Umständen zu vermeiden.

Eine Verordnung in Bayern zur Bekämpfung wilden Hopfens von 1956 bestimmt, dass wilder Hopfen vom Grundstücksbesitzer bis spätestens 15. Juni zu roden ist. Die Gemeinden sind für die Durchführung der Verordnung verantwortlich.



Querschnitt durch eine befruchtete Hopfendolde

Trocknung

Qualitätserhaltung durch eine optimale Trocknung

Hopfen hat bei der Ernte einen Wassergehalt von 78-84 %. Eine sofortige Trocknung auf 9-10 % Wassergehalt ist zur Erlangung der Lagerfähigkeit und Erhaltung der Qualität notwendig. Bei zu langer Lagerung im Grünhopfenvorratsbehälter kann bereits vor der Trocknung die äußere und innere Qualität durch Erwärmung und Kondenswasserbildung beeinträchtigt werden. Das Ergebnis sind Farbveränderungen oder sogenannte „angegangene Dolden“. Gleichzeitig kann eine zu lange Zwischenlagerung im Grünhopfensilo bereits eine Reduzierung von Alphasäuren und Aromastoffen bewirken! Zudem wird eine optimale Trocknung erst ab dem optimalen Reifezeitpunkt der jeweiligen Sorte möglich.

Ursachen von Qualitätsminderungen während der Trocknung

In vielen Trocknungsversuchen konnte aufgezeigt werden, dass in den ersten 10-15 Minuten der Trocknungszeit das meiste Wasser aus den Dolden freigesetzt wird. Damit die äußere und innere Hopfenqualität bei der Trocknung möglichst erhalten bleibt, muss das freigesetzte Wasser über die Trocknungsluft stetig von der Doldenoberfläche abtransportiert werden. Gelingt dies nicht, kann es in kürzester Zeit zu Qualitätsminderungen kommen. Optisch sind diese am Ende der Trocknung am fehlenden Glanz und an der Veränderung der typischen Doldenfarbe bis ins bräunliche erkennbar. Somit ist die Ursache von Qualitätsminderungen meist eine der Trocknungstemperatur entsprechend zu geringe Luftgeschwindigkeit zum Zeitpunkt der höchsten Wasserabgabe des Hopfens.

Hopfen ist ein kapillar hygroskopisches Produkt.

Charakteristisch hierfür ist die Einteilung der Hopfentrocknung in 3 Abschnitte.

1. Trocknungsabschnitt

- Verdunstung nur an der Oberfläche
- Innerhalb der Dolde keine Temperaturunterschiede
- konstante Trocknungsgeschwindigkeit
- Luftgeschwindigkeit bestimmt Trocknungsgeschwindigkeit



2. Trocknungsabschnitt

- Wassergehalt an der Oberfläche sinkt schneller als im Inneren
- Trocknungsgeschwindigkeit kann nicht aufrecht erhalten werden
- Ort der Verdunstung wandert ins Innere
- Wärme muss ins Innere geleitet werden
- das im Inneren verdunstete Wasser muss dampfförmig an die Oberfläche diffundieren
- Temperaturanstieg in / auf der Dolde



3. Trocknungsabschnitt

- physikalisch-chemisch gebundenes Wasser wird abgeführt
- Weitere Verdampfung bis Gleichgewichtsfeuchte erreicht ist



Einteilung der Hopfentrocknung in drei Trocknungsabschnitte

Hordentrocknung

Optimales Verhältnis der Trocknungsparameter

Durch ein optimales Verhältnis der Trocknungsparameter Schütthöhe, Trocknungstemperatur und Luftgeschwindigkeit in den jeweiligen Trocknungsabschnitten kann die Qualität bestens erhalten und die Trocknungsleistung deutlich gesteigert werden.

Im ersten Trocknungsabschnitt darf die Trocknungstemperatur nur soweit erhöht werden, solange gewährleistet ist, dass das freigesetzte Wasser auch durch eine ausreichend vorhandene Luftgeschwindigkeit abtransportiert wird. Erst im zweiten Trocknungsabschnitt bewirken höhere Trocknungstemperaturen auch höhere Trocknungsgeschwindigkeiten ohne Qualitätsminderungen zu verursachen. Infrarot-Messungen zeigten, dass zu diesem Zeitpunkt die Doldentemperatur, durch die Kühlwirkung des noch vorhandenen Wassers in der Dolde, stets niedriger als die Trocknungstemperatur ist. Damit der Hopfen nicht übertrocknet bzw. die innere Qua-

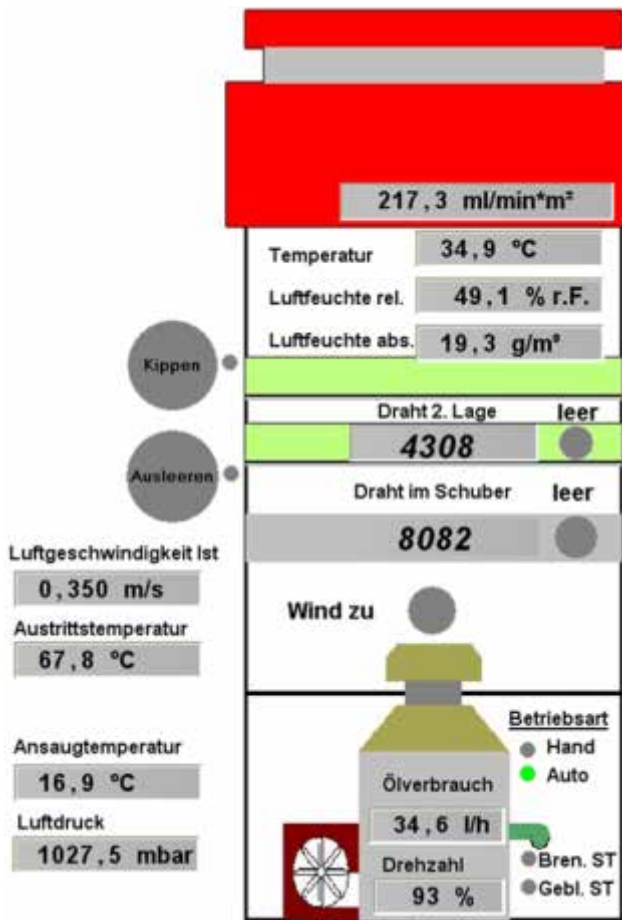
lität nicht beeinträchtigt wird, sollte die Temperatur im dritten Trocknungsabschnitt wieder reduziert werden.

In der Praxis kann bereits bei verschiedenen Steuerungen von Luftherzern die Trocknungstemperatur und die Luftgeschwindigkeit für die entsprechenden Trocknungsabschnitte eingestellt werden.

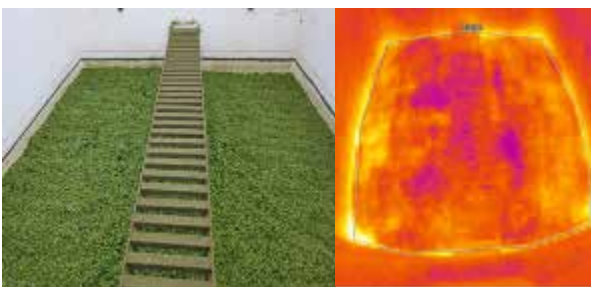
Technische Hilfsmittel – eine Entscheidungshilfe

Für jede Darre ergibt sich ein optimales Verhältnis der Trocknungsparameter in Abhängigkeit von Sorte, Schütthöhe und installierter Gebläseleistung. Am besten ist dieses durch eine graphische Aufbereitung wichtiger Messwerte wie relativer Feuchte und Temperatur der Darrabluft, Trocknungstemperatur unter der Auszugshorde und der „Drahtmesswerte“ im Schuber zu ermitteln. Kennzeichen einer optimierten Darre ist ein einheitlicher Befüll- und Entleer-Rhythmus, d. h. nach jedem Entleeren

des Schubers kann die Aufschütthorde sofort wieder mit Grünhopfen befüllt werden.



Praxisbeispiel für Anzeige wichtiger Messwerte



Messfläche über der Aufschütthorde mit entsprechendem Wärmebild

Wärmebildtechnik zur Überwachung einer gleichmäßigen Hopfentrocknung

Eine gleichmäßige Temperatur- und Luftverteilung ist eine grundsätzliche Voraussetzung für eine gleichmäßige Trocknung und optimale Trocknungsleistung. Je länger im ersten Trocknungsabschnitt zum Zeitpunkt der höchsten Wasserabgabe des Hopfens mit hoher Luftgeschwindigkeit ge-

trocknet werden kann, desto höher wird die erzielbare Trocknungsleistung sein. Aber auch bei optimal eingestellter Wärme- und Luftverteilung kann es – vor allem bei hohen Luftgeschwindigkeiten – sehr schnell zu einer ungleichmäßigen Abtrocknung in der Aufschütthorde kommen. Der Grund sind die unterschiedlichen Strömungswiderstände des Grünhopfens in der obersten Lage, bedingt durch unterschiedlicher Lagerzeit vor der Trocknung im Hopfensilo, unterschiedlicher Verweilzeit des Hopfens in der Aufschütthorde von Beginn bis Ende der Befüllung, ungleicher Schütthöhe und unterschiedlicher Schüttdichten. Mit Hilfe der Wärmebildtechnik kann der Trocknungsvorgang auf Gleichmäßigkeit überwacht bzw. bei Bedarf durch gezielte Korrekturmaßnahmen eine gleichmäßige Abtrocknung gewährleistet werden.

Darrablufttemperatur – ein wichtiger Messwert

In der Praxis werden die besten Qualitäten und Trocknungsleistungen in kg/m² und Stunde in den Darren erzielt, in denen die Luftgeschwindigkeit zum Zeitpunkt der höchsten Wasserabgabe des Grünhopfens in der Aufschütthorde auf mind. 0,4 m/s erhöht werden kann. Unter diesen Bedingungen ergibt sich gleichzeitig eine Darrablufttemperatur von mindestens 30 °C. Dadurch ist garantiert, dass das freiwerdende Wasser aus den Dolden über die Trocknungsluft abgeführt wird. Bei einer stärkeren Abkühlung der Darrabluft über die Taupunkttemperatur kommt es zur Kondenswasserbildung, mit der Folge, dass sich die äußere Qualität verschlechtert und die Trocknungsleistung stark verringert.

Deshalb kann über die Darrablufttemperatur das optimale Verhältnis der Trocknungsparameter eingestellt werden. Wird z. B. eine Mindestdarrablufttemperatur unterschritten, muss die Luftgeschwindigkeit erhöht werden. Ist eine Erhöhung der Luftgeschwindigkeit wegen einer begrenzten Luftleistung nicht mehr möglich, muss entweder die Schütthöhe oder die eingestellte Trocknungstemperatur reduziert werden.

Luftgeschwindigkeit hat größten Einfluss auf Hopfenqualität und Trocknungsleistung

Eine Reduzierung der Schütthöhe kann durch eine ausreichend dimensionierte Gebläseleistung vermieden werden. Zum Zeitpunkt der höchsten Wasserabgabe kann die Trocknungsleistung durch höhere Luftgeschwindigkeiten deutlich erhöht und die Qualität am besten erhalten werden. Zusätzlich erhöht sich der trocknungstechnische Wirkungsgrad, da das freigesetzte Wasser ohne Kondensation vollständig abgeführt wird. Da ein enger Zusammenhang zwischen Luft-, Trocknungsleistung und erzielbare Qualitäten besteht, werden derzeit viele Trocknungsanlagen mit höheren Luft- und Heizleistungen nachgerüstet bzw. ausgestattet.

Voraussetzungen und Grundsätze bei der Hordentrocknung

Eine optimale Trocknungsleistung und vor allem Erhaltung der Hopfenqualität sind erreichbar durch:

- eine geeignete Brennersteuerung für konstante Trocknungstemperaturen
- gleichmäßige Trocknungstemperaturen über die gesamte Darrfläche
- gleichmäßige Luftgeschwindigkeiten über die gesamte Darrfläche
- Befüllung der Aufschütthorde unter Vermeidung von Schüttkegeln
- Trocknungstemperatur 62-68°C, gemessen unter der Auszugshorde
- Luftgeschwindigkeit 0,3 m/s-0,6 m/s
- Schütthöhe von 25-35 cm in Abhängigkeit von Gebläseleistung und Sorte
- ständige Kontrolle auf Gleichmäßigkeit der Trocknung in der Aufschütthorde mit Hilfe von Wärmebildtechniken
- bei ungleichmäßiger Trocknung in der Aufschütthorde Korrektur von Hand mittels einer Gabel oder eines Rechens
- graphische Dokumentation der wichtigsten Messwerte

- Trocknungsdauer ist abhängig von Witterung, Sorte und eingestellten Trocknungsparametern

Hopfen in Aufschütthorde nicht zu früh kippen

Durch Messung und graphischer Aufbereitung der Temperatur und der relativen Feuchte der Darrluft kann der Kippzeitpunkt der Aufschütthorde besser bestimmt werden, damit der Hopfen nicht zu früh gekippt wird. Für jede Darre lässt sich dadurch ein eigener Wert für den optimalen Kippzeitpunkt ermitteln.

Hopfen nicht übertrocknen

- Durch Messen mit dem „Draht im Schuber“ kann der Entleerzeitpunkt besser bestimmt werden, um den Hopfen im Schuber nicht zu übertrocknen.
- Bei Sortenwechsel oder Änderung der Trocknungstemperatur muss bei manchen Systemen der Draht-Sollwert neu überprüft und bei Bedarf korrigiert werden.
- Eine regelmäßige Kontrolle auf Nesterbildung während der Trocknung ist notwendig!
- die Feuchtigkeit des getrockneten Hopfens sollte durch Wassergehaltsuntersuchungen kontrolliert werden.

Bandtrocknung

Beim Bandtrockner gelten die gleichen trocknungstechnischen Grundsätze wie in den Hordendarren.

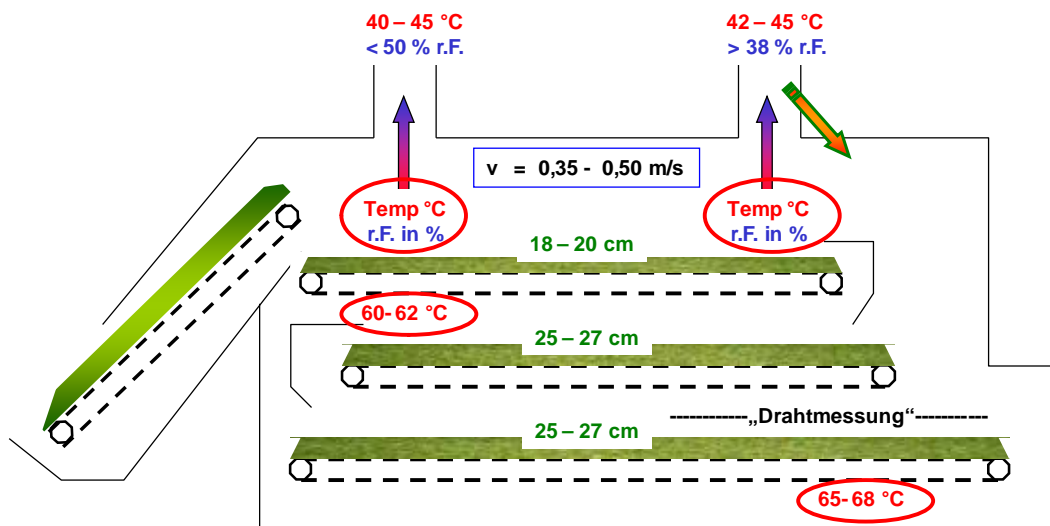
Beim Bandtrockner wird wie in den Hordendarren, der Hopfen in drei Lagen in einem kontinuierlichen Verfahren getrocknet. Der feuchtere Grünhopfen befindet sich auf dem obersten Band, während der trockenere Hopfen bis zur optimalen Endfeuchte auf dem untersten Band verbleibt. Wie in Hordendarren versucht man mit technischen Hilfsmitteln den Trocknungsablauf zu optimieren.

Beim Bandtrockner ist die gleiche Messtechnik wie in Hordendarren verwendbar

Über Abluftventilatoren wird die feuchte Luft aus dem Bandtrockner abgesaugt. Durch Messen der Temperatur und der relativen Feuchte der Abluft können die Absaugleistungen der Ventilatoren über Frequenzumformer geregelt werden. In Versuchen konnte aufgezeigt werden, dass die äußere Qualität am besten erhalten bleibt, wenn die relative Feuchte im vorderen Bereich des Bandtrockners einen bestimmten Wert nicht überschreitet. Dadurch ist garantiert, dass das aus den Dolden entzogene Wasser möglichst schnell abtransportiert wird. Die maximal zulässige relative Abluftfeuchte muss, in Abhängigkeit von der Grundeinstellung des Bandtrockners, zunächst durch Dokumentation ermittelt werden. Zum Zeitpunkt der höchsten Wasserabgabe des Hopfens bestimmt die Luftgeschwindigkeit und nicht die Trocknungstemperatur die Trocknungsgeschwindigkeit. Deshalb führen

Trocknungstemperaturen über 65 °C im vorderen Drittel des oberen Bandes sehr schnell zu Qualitätsbeeinträchtigungen, ungleichmäßiger Trocknung und geringerer Trocknungsleistung. Damit der Hopfen nicht zu früh vom oberen Band auf das mittlere Band fällt, kann der Trocknungsverlauf ebenfalls durch Messen der relativen Feuchte der Trocknungsluft mit einem elektronischen Hygrometer im letzten Viertel des obersten Bandes kontrolliert werden. Ähnlich wie in Hordendarren kann mit dem System „Draht im Bandtrockner“ der aktuelle Trockengrad des Hopfens beurteilt werden. Dabei wird im letzten Drittel des unteren Bandes ein Messdraht oder ein Gestänge angebracht, an denen eine Wechsellspannung angelegt wird. Über ein Auslesegerät wird ein Wert angezeigt, der vom Wassergehalt abhängig ist.

Der vorgegebene Sollwert ist am besten einzuhalten, wenn die Bandgeschwindigkeit des Auftragsbandes und der drei Trocknungsbänder jeweils separat eingestellt werden können.



Messpunkte und mögliche Grundeinstellungen des Bandtrockners

Die optimale Luftgeschwindigkeit bestimmt die Trocknungsleistung

Im Bandtrockner wurde bei Trocknungsversuchen bei gleicher Schütthöhe und gleichbleibender Einstellung der Ansaugöffnung des Gebläses stets eine unterschiedliche Luftgeschwindigkeit in m/s er-

mittelt. Ursache dafür ist u. a. das unterschiedliche Schüttgewicht des Grünhopfens und die sich daraus ergebende Luftgeschwindigkeit. Innerhalb einer Sorte ändert sich das Schüttgewicht in Abhängigkeit von Witterung, Reifezeit, Wachstumsbedingungen und Feuchtegehalt. Zwischen

den Sorten bestehen naturgemäß Gewichtsunterschiede.

Deshalb kann beim Bandrockner am besten durch stetige Anpassung der Schütthö-

he die Luftgeschwindigkeit so eingestellt werden, dass immer die optimale Trocknungsleistung garantiert ist.

Nutzung alternativer Energiequellen bei der Hopfentrocknung

Mit zunehmend steigenden Energiepreisen wird verstärkt nach alternativen Energiequellen und Maßnahmen zur Wärmerückgewinnung bei der Hopfentrocknung nachgefragt. Für deren effizienten Einsatz müssen folgende Grundsätze und Zusammenhänge beachtet werden.

Je höher die Ansaugtemperatur, desto niedriger der Heizölverbrauch

Mit steigender Temperatur der Ansaugluft verringert sich der Heizölverbrauch bei gleicher Trocknungsleistung. Mit der durch alternative Energiequellen erzeugten Wärme wird die Ansaugluft der Trocknung vorgewärmt und somit Heizöl eingespart. Wie viel Liter Heizöl pro Stunde Trocknungszeit eingespart werden können, ist abhängig von der Nennwärmeleistung der alternativen Energiequelle. Durch die Bereitstellung von 10 KWh Wärme kann 1 Liter Heizöl ersetzt werden. Anhand dieser Umrechnung kann sehr schnell die Wärmeleistung der alternativen Energiequelle ermittelt werden. Somit können z. B. durch eine Hackschnitzelheizung mit einer Leistung von 100 KW und bei einem Wirkungsgrad von 90 % 9 Liter Heizöl pro Stunde Trocknungszeit ersetzt werden. Die Heizleistung der Ölbrenner in den Trocknungsanlagen beträgt in Abhängigkeit von der Darrgröße 300–1200 KWh. Anhand der Heizleistung der in der Praxis eingesetzten Ölbrenner wird sehr schnell deutlich, dass durch den für die Hopfentrocknung erforderlichen hohen Energiebedarf Heizöl nur zum Teil durch die zusätzlichen alternativen Wärmequellen ersetzt werden kann.

Positionierung der Wärmetauscher bestimmt den Wirkungsgrad

Die zusätzliche Nutzung der Wärmeenergie von im Betrieb bereits vorhandenen

Hackschnitzelheizungen oder aus der Abwärme von Biogasanlagen zur Vorwärmung der Ansaugluft erfolgt über Wärmetauscher. In Versuchen wurden Wirkungsgradunterschiede der installierten Wärmetauscher von 20-80 % festgestellt! Die Abweichung lag in der unterschiedlichen Art und Positionierung der Wärmetauscher. Für eine optimale Wärmeabgabe muss der Wärmetauscher so im Luftstrom der Ansaugluft angebracht sein, dass die zusätzliche Wärmequelle von der Ansaugluft vollständig erfasst wird. Darüber hinaus muss der Wärmetauscher auf den erforderlichen Luftdurchsatz abgestimmt sein und darf die Strömungsverhältnisse der Trocknungsluft nicht beeinträchtigen oder verändern.

Bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit müssen die Kosten der eingesetzten alternativen Energiequellen, wie z. B. für Hackschnitzel angesetzt werden. Ferner ist die Wirtschaftlichkeit einer Investition abhängig von der Nutzungsdauer, der Investitionshöhe und dem Heizölpreis. Die jährliche Einsparung variabler Trocknungskosten errechnet sich dann aus den eingesparten Heizölkosten abzüglich der variablen Kosten für die alternativen Energiequellen.

Nutzung der Abwärme von Stromaggregaten

In vielen Betrieben werden zur Stromerzeugung Stromaggregate eingesetzt. Zum Erzeugen von 10 kWh nutzbarer Wärmeleistung müssen 3 Liter Heizöl aufgewendet werden; denn ein Drittel der eingesetzten Energie ist elektrische Energie und 2/3 ist thermische Energie, wovon 50 % ungenutzt durch Abgase verloren gehen. Die Abwärme der Stromaggregate kann direkt zur Vorwärmung der Ansaugluft verwendet werden. Somit können z. B. mit der Abwärme von einem Stromaggregat mit einer

Leistung von 60 KW bei einem theoretischen Wirkungsgrad von 100 % 6 Liter Heizöl pro Stunde Trocknungszeit ersetzt werden. Wie bei den Wärmetauschern ist der erzielte Wirkungsgrad von der Positionierung des Stromerzeugers abhängig. Wird die Abwärme vollständig vom Luftstrom der Ansaugluft erfasst, können Wirkungsgrade von bis zu 90 % erzielt werden. In der Praxis wurden Wirkungsgradunterschiede von 10-90 % festgestellt.

Energieeinsparung durch Wärmerückgewinnung aus dem Darrgebäude

In vielen Hopfengebäuden ist die Luft durch die Wärmeabstrahlung von den Hopfendarren und dem solaren Einfluss unter der Dacheindeckung deutlich wärmer als die Außenluft. Gelingt es, diese wärmere Gebäudeluft mit einem auf die vorhandene Luftmenge energetisch angepassten Gebläse oder Lüfter über Schächte oder Lüftungsschläuche der Ansaugluft für die Trocknungsanlage zuzuführen, kann dadurch mit teils geringem Aufwand Energie eingespart werden. Vor einer solchen Baumaßnahme müssen aber unbedingt die brandschutzrechtlichen Vorschriften, wie der Einbau einer Brandschutzklappe und von Staubfiltern eingehalten werden. Zu-

sätzlich sind die Empfehlungen der Hersteller für Trocknungsanlagen zu beachten! Für einen effektiven Wirkungsgrad sollte die Temperatur der genutzten Gebäudeluft mindestens 25 °C betragen und darf die absolute Feuchte dieser Luft nicht höher sein als die absolute Feuchte der Außenluft!

Energieeinsparung durch Wärmerückgewinnung aus der Darrabluft

In letzter Zeit wurden verschiedentlich Wärmerückgewinnungsanlagen in Hopfendarren und Bandtrocknern eingebaut, die die warme Abluft aus der Trocknung über Platten- oder Gegenstromwärmetauscher zur Anwärmung der Ansaugluft nutzen. Je höher die Temperaturdifferenz zwischen Abluft und Ansaugluft, desto effizienter arbeiten die Anlagen. Die Wirtschaftlichkeit der Investition einer Wärmerückgewinnungsanlage ist abhängig von den Anschaffungskosten, den laufenden Betriebskosten, von der Nutzungsdauer (Auslastung) und der eingesparten Heizölmenge und damit auch vom Heizölpreis. Aufgrund der kurzen Einsatzdauer während der Hopfenernte ist die Wirtschaftlichkeit oftmals nicht gegeben.

Konditionierung

Ziele der Konditionierung

- Sicherung der Hopfenqualität
- Ausgleich der unterschiedlichen Wassergehalte des inhomogenen Hopfens
- Feuchteausgleich zwischen Spindel und Doldenblätter
- Einstellen der gewünschten Hopfenfeuchte
- Erreichen einer opt. Lagerfähigkeit

Nur gleichmäßig, nicht übertrockneter Hopfen kann optimal konditioniert werden

Der optimale Wassergehalt des Hopfens frisch aus der Darre liegt zwischen 8-10 %. In diesem Zustand liegt der Wassergehalt der Spindel zwischen 25-35 % und bei den

Doldenblättern nur noch bei 4-7 %. Bei der Lagerung des Hopfens auf dem Hopfenboden und/oder beim Belüften in Konditionierungskammern werden die unterschiedlichen Wassergehalte des inhomogenen Hopfens und der große Feuchteunterschied zwischen Spindel und Doldenblättern ausgeglichen.

Dieser Feuchteausgleich ist beendet, wenn die Spindel und die Doldenblätter denselben Wassergehalt erreicht haben. Bei ausgeglichenem Hopfen bleibt der Wassergehalt sehr stabil und ändert sich durch den Einfluss von Umgebungsluft oder Belüftungsluft nur noch sehr langsam. Solange Feuchteunterschiede zwischen Spindel und Doldenblättern vorhanden sind, kann

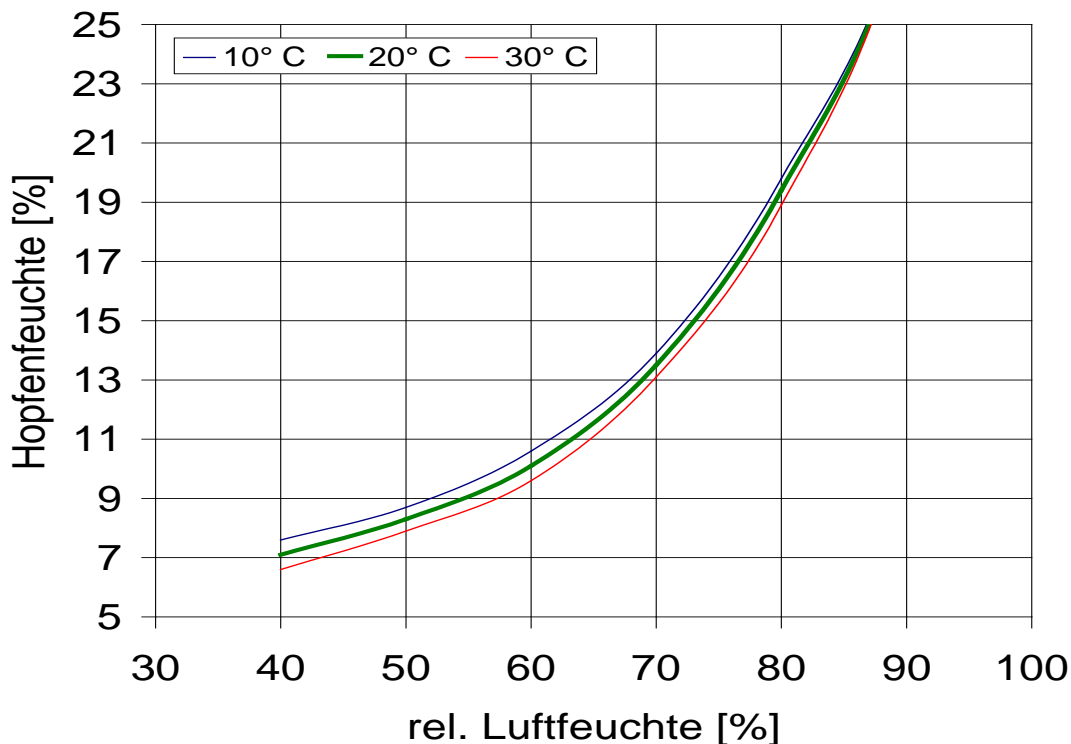
durch die Umgebungsluft und durch die Belüftung in Konditionierungsanlagen der Wassergehalt der Dolden verändert bzw. beeinflusst werden.

Das Sorptionsverhalten von Hopfen muss bekannt sein

Unter Sorptionsverhalten versteht man die Eigenschaft von Hopfen, Wasserdampf aus

der Luft aufzunehmen bzw. abzugeben, bis sich ein Gleichgewichtszustand zwischen der Hopfenfeuchte und der Umgebungsfeuchte der Luft eingestellt hat.

Nach den Sorptionsthermen nimmt der Hopfen bei der Lagerung oder Belüftung bei einer relativen Luftfeuchte von 58-65 % nach einer bestimmten Zeit einen Wassergehalt von 9-12 % an.



Sorptionsisothermen von Hopfen

Homogene Partien durch Mischen beim Befüllen der Kammer

Wird der Hopfen vor oder beim Befüllen der Konditionierungskammer gemischt, beginnt bereits schon vor der Belüftung ein Feuchteausgleich des inhomogenen Hopfens. Bei der Belüftung werden dann v. a. die großen Wassergehaltsunterschiede zwischen Spindel und Doldenblättern ausgeglichen.

Beurteilung der Hopfenfeuchte vor der Belüftung

Durch ein Messen der relativen Feuchte und Temperatur der Umgebungsluft des Hopfens in der Konditionierungskammer

kann bereits vor der Belüftung der Wassergehalt des Hopfens abgeschätzt werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass zu Beginn der Belüftung das Spindelwasser über die relative Luftfeuchtigkeit der Belüftungsluft noch nicht ausreichend erfasst wird. Bei einer relativen Luftfeuchte von weniger als 45 % hat der Hopfen in der Kammer einen durchschnittlichen Wassergehalt von unter 9 %. Wird dagegen bereits am Anfang der Belüftung mit Umluft eine relative Feuchte von über 50 % gemessen, hat der Hopfen in der Kammer einen Wassergehalt von mindestens 9-10 %.

Optimale Belüftungsluft hat 20-24 °C und 58-65 % rel. Luftfeuchte

Für eine optimale Homogenisierung und Einstellen einer gewünschten Hopfenfeuchte muss bei der Konditionierung die Temperatur und die relative Feuchte der Belüftungsluft geregelt werden. Da der Feuchteausgleich innerhalb der Dolde temperaturabhängig ist, hat die Temperatur einen größeren Einfluss als die relative Feuchte der Belüftungsluft auf den Wassergehalt des Hopfens.

Die Dolde ist homogenisiert, wenn Spindel und Doldenblätter den gleichen Wassergehalt haben. Für die Kapillarwasserbewegung von der Spindel in die Doldenblätter ist eine Temperatur von 20-24 °C optimal, da die Doldenblätter sowohl Feuchte von der Spindel und gleichzeitig auch von der Belüftungsluft aufnehmen.

Entscheidend ist ein Messen der Belüftungsluft im Luftverteilteraum der Konditionierungskammer

Durch ein Messen der Temperatur und der relativen Feuchte im Zuluftkanal bzw. im Luftverteilteraum der Konditionierungskammer kann über die Mischluftregelung die optimale Belüftungsluft eingestellt werden.

Ist der Hopfen in der Kammer zu trocken oder zu feucht, wird der Belüftungsluft nach Bedarf temperierte Luft mit höherer bzw. niedriger Feuchte zugemischt, bis die Mischluft die gewünschte Temperatur und relative Feuchte erreicht hat.

Damit auch bei heißen Erntetagen die optimale Belüftungstemperatur von 20-24 °C eingehalten wird, haben Praxisversuche gezeigt, dass ein korrekt auf die Anlagengröße dimensioniertes Kühl-Pad für die optimale Belüftungsluft sorgen kann. Diese „Kühl-Pads“ bestehen aus einem, in einem Rahmen senkrecht stehendem, gefalteten Papier, über welches ständig Wasser herabfließt. Bei geschickter Anordnung und Auswahl des Pads kann dieses die Funktion eines Luftbefeuchters als auch einer Kühlung übernehmen. Eine stetige Einstellung der erforderlichen Belüftungsparame-

ter ist durch eine elektronische Steuereinheit sinnvoll.



Kühlpad zum Einstellen der richtigen Belüftungsluft

Kontrolle der Belüftungsluft ist wichtig!

In der Praxis werden zum Messen der Belüftungsluft Handmessgeräte oder stationär eingebaute Temperatur- und Feuchtefühler eingesetzt. Über diese kann die Mischluftregelung gesteuert werden.

Wichtig ist, dass die Temperatur und Feuchte der Belüftungsluft während der Belüftung im Zuluftkanal oder im Luftverteilteraum über eine Digitalanzeige oder einen PC-Bildschirm mitverfolgt werden kann. Zahlreiche Messgeräte können die aus Temperatur und relativer Feuchte berechnete absolute Feuchte der Luft in g Wasser/kg Luft anzeigen. Über diesen Wert kann eine Veränderung der Mischluft sehr schnell festgestellt und auch beurteilt werden, ob der Hopfen in der Kammer durch die Belüftung ausgeglichen, angefeuchtet oder nachgetrocknet wird. Bei 22 °C besteht zudem eine enge Korrelation zwischen der absoluten Feuchte in g/kg Luft und der erzielbaren Hopfenfeuchte.

Das Messen in der Kammer ist eine zusätzliche Kontrolle und optimiert die Belüftungszeit

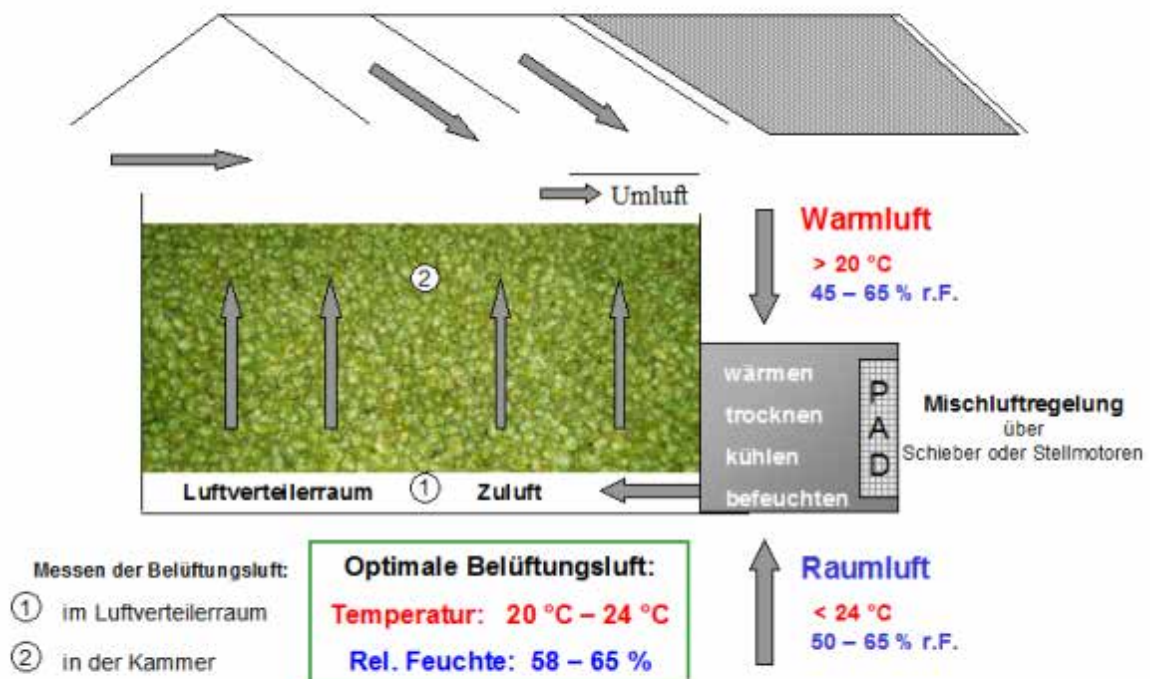
Der Konditioniervorgang bei idealer Belüftungsluft sollte solange fortgesetzt werden, bis sich die Feuchteunterschiede zwischen den Dolden und innerhalb der Dolde vollständig ausgeglichen haben.

Dies kann zum einen durch eine ausreichend lange Belüftungszeit bewerkstelligt werden oder über eine direkte oder indirekte Messung der Absolutfeuchte des Hopfens überprüft werden. Ändert sich z. B. der Wert eines Absolutfeuchtemessgerätes über einen Zeitraum von 30 Minuten nicht mehr oder nur kaum, dann kann angenommen werden, dass der Hopfen ausgeglichen ist. Ebenso kann dies auch auf einfache Weise über eine indirekte Messung der Temperatur und der relativen Feuchte überwacht werden. Es sollte aber eine Mindestbelüftungszeit von 4 Stunden eingehalten werden.

Zusammenfassende Hinweise zur Steuerung von Belüftungsanlagen

- Voraussetzung ist eine optimale Reife des Hopfens
- Gleichmäßige Trocknung auf 8-10 % Wassergehalt

- Gleichmäßige Verteilung und Durchmischung des Hopfens beim Befüllen der Konditionierungskammer
- Beurteilung der Hopfenfeuchte in der Kammer vor der Belüftung
- Rechtzeitiger Belüftungsbeginn mit Umluft oder Mischluft
- Messen der Belüftungsluft im Luftverteilterraum der Kammer
- Optimale Belüftungsluft: 20-24 °C und 58-65 % r. LF
- Kontrolle der Belüftungsluft über die absolute Feuchte in g/kg
- Messwerte im belüfteten Hopfen sind eine zusätzliche Kontrolle
- Belüftungszeit: 4-6 Stunden
- Ruhephase des belüfteten Hopfens bis zum Pressen von mind. 6 Stunden
- Dokumentation der Messwerte des Belüftungsvorganges
- Geringere Doldenzerblätterung bei opt. Belüftungstemperatur (20-24 °C)



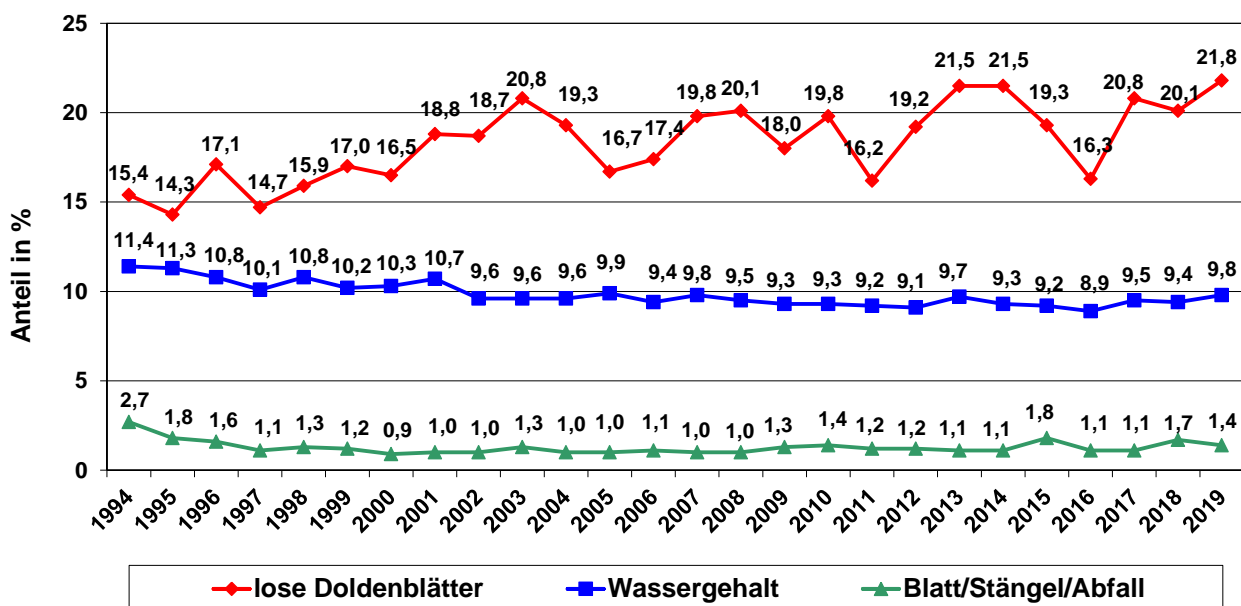
Schema der Nachbehandlung von Hopfen in Konditionierungskammern

Neutrale Qualitätsfeststellung (NQF)

Die Einführung der "Neutralen Qualitätsfeststellung" im Jahr 1994 hat zu einer deutlichen Verbesserung der äußeren Qualität des Hopfens geführt. So wurden

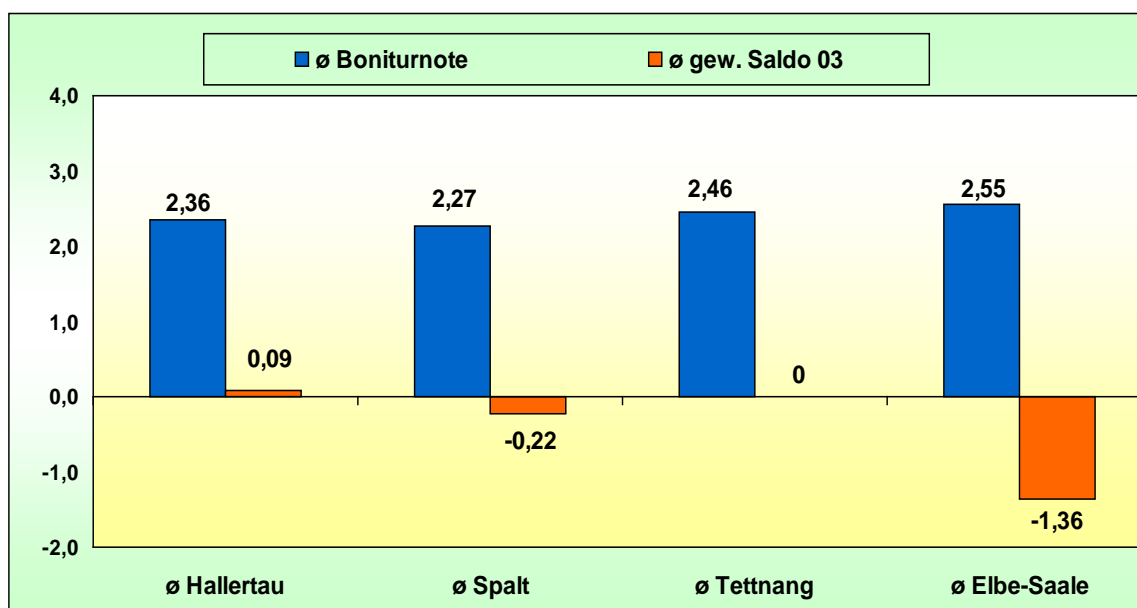
der Anteil an Blatt/Stängel und Abfall um mehr als die Hälfte reduziert. Der durchschnittliche Wassergehalt der Partien sank um etwa 2 %. Der Anteil an Doldenblättern hat etwas zugenommen.

Neutrale Qualitätsfeststellung, Hallertau 1994 - 2019
Durchschnittswerte Pflücke / Trocknung



Quelle: Hopfenring e.V.

NQF Hopfen 2019 Ø Boniturnote u. gew. Saldo nach Anbaugebiet



Quelle: Hopfenring e.V.

Aktuelle Qualitätstabelle für deutschen Siegelhopfen – Fassung 2016

Wert Zuschlag bzw. Abschlag (= Minderung) = Kaufpreis / Rohgewicht kg x Wert in %

Qualitätsmerkmal **Wertbereiche - Qualitätsstufe – Zuschlag (+) / Abzug (-)**

A) Wassergehalt:

Festgestellt nach Methode Analytica EBC 7.2 (Fassung 2000).

Der Verkäufer trägt die Kosten einer notwendigen Nachtrocknung. Rohhopfen ist möglichst qualitätschonend unter bestmöglicher Beachtung der Trocknungsparameter Schütthöhe, Trocknungstemperatur und Luftgeschwindigkeit in der Darre zu trocknen.

	Qualitätsstufe	Wert
Optimalwert	bis 10,5 %	+ 2,0 %
	10,6 % - 11,5 %	0
	11,6 % - 12,5 %	- 2,0 %
	größer 12,5 %	- 6,0 % oder Nacherfüllung

B) Äußere Beschaffenheit

1. Pflücke

a) Blätter- und Stängelanteil, sonstige Bestandteile

Teile von Rebenblättern und Reben-, Blatt- oder Doldenstängel und Hopfenabfall sind bis zu insgesamt 2,39 % zulässig. An der Dolde befindliche Stängel werden erst ab 2,5 cm als Stängel gerechnet. Hopfenabfall sind Kleinstteile von dunkelgrüner bis schwarzer Farbe und sonstige, nicht von der Dolde stammende Bestandteile.

	Qualitätsstufe	Wert
Optimalwert	bis 1,10 %	2,0 %
Standardwert	1,2 % - 2,39 %	0
	2,4 % - 3,9 %	- 2,0 %
	größer 3,9 %	- 4,0 % oder Nacherfüllung

b) Doldenblätter

Von der Hopfenspindel abgelöste Deck- und Vorblätter sind bis 26,0 % zulässig;

	Qualitätsstufe	Wert
Standardwert	bis 26 %	0
	27 % - 35 %	- 2,0 %
	größer 35 %	- 6,0 % oder Nacherfüllung

2. Sortenreinheit, Samenanteil

Der Samenanteil darf einschließlich etwaiger Fremdsortenanteile und sonstiger Fremdbestandteile maximal 2,0 % betragen. Samen ist die voll ausgebildete Frucht (Kugel) der Dolde. Die Hopfen sind in äußerster Sortenreinheit zu liefern. Bei Überschreiten der Toleranzgrenze ist der Käufer zur Nacherfüllung sowie zur Minderung (Multiplikator 1,0) oder zum Rücktritt berechtigt.

3. Dolden

- a) Krankheiten und Schädlinge (z. B. Peronospora, Mehltau, Botrytis, Blattlaus, Spinnmilbe und Minder-schädlinge)
- b) Farbe (Veränderung der typischen Doldenfarbe, fehlender Glanz)
- c) Geruch (kein sortentypisches Aroma, muffig, modrig, Fremdgeruch)

	Befall	Einstufung	Wert
Standardwert	kein	G-1	0 %
	leicht	G-2	- 0 %
	mittel	G-3	- 2,0 %
	stark	G-4	- 5,0 %
	sehr stark	G-5	- 10,0 % oder Nacherfüllung

Die Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Mängel und Schadensersatzansprüche beim Überschreiten der Abschlagswerte und der Nacherfüllung bleibt von den vorstehenden Regelungen der Qualitätstabelle unberührt.

Rebenhäcksel

Anfall und Raumgewicht von Rebenhäcksel

Der **Anfall** an Rebenhäcksel kann je nach Betrieb, Sorte und Jahr beträchtlich schwanken. Messungen in umfangreichen Versuchen über mehrere Erntejahre haben Differenzen von bis zu 100 % ergeben. Für normal entwickelte Bestände kann von einem Rebenhäckselanfall von **140 dt/ha**, bezogen auf 17,5 dt/ha Trockenhopfen, ausgegangen werden. Für schwächere Bestände oder Landsorten (z. B. Hallertauer Mfr.) ist mit einem geringeren Anfall zu rechnen. Bei ertragreichen Beständen (HKS) sind höhere Rebenhäckselmengen zu erwarten.

Das **Raumgewicht** des Rebenhäcksel zum Zeitpunkt der Ausbringung schwankt je nach Jahrgang, Sorte und Witterung erheblich. Bei Messungen am Transportfahrzeug variiert das Raumgewicht zusätzlich aufgrund unterschiedlicher Verdichtung oder Überladung. Als Ergebnis verschiedener Messungen kann von einem durchschnittlichen Raumgewicht von **350-360 kg/m³** ausgegangen werden.

Aufgrund der Deklaration der Rebenhäcksel als Wirtschaftsdünger sind die damit verbundenen Auflagen zu Sperrfristen, Ausbringungsmengen und einer ordnungsgemäßen Lagerung zu beachten.

Gewässerverunreinigung durch Sickersaft von Rebenhäcksel

Bei der Lagerung von Rebenhäcksel bildet sich im Zuge der Verrottung bereits nach wenigen Tagen Sickersaft, der auf unbefestigten Flächen beim Versickern in den Boden das Grundwasser verunreinigen kann oder durch oberflächigen Abfluss in Gewässer gelangt und diese verunreinigt. Der Sickersaft ist in seiner Schädlichkeit dem Silosickersaft ähnlich. Bereits geringe

Mengen können aufgrund des enormen Sauerstoffbedarfes zum Absterben vieler Lebewesen in einem Gewässer führen. Er belastet ein Gewässer 300-fach höher als häusliche Abwässer.

Der Sickersaft darf deshalb auf keinen Fall in oberirdische Gewässer oder ins Grundwasser gelangen. Um dies zu vermeiden, wird der Rebenhäcksel auf einer dichten Bodenplatte mit Gefälle zu einer Sammelrinne gelagert und der Sickersaft in einen dichten, ausreichend großen Sammel-schacht, bzw. in die Gülle- oder Jauchegrube abgeleitet.

Hygienemaßnahmen

Pilzkrankheiten überdauern oft auf Ernterückständen. Verbleiben oder gelangen diese unhygienisiert zurück auf den Acker, können Neuinfektionen für nachfolgende Kulturen davon ausgehen.

Aus Vorsorgegründen sollten deshalb folgende Punkte beachtet werden:

- Keine Ausbringung von frischem Rebenhäcksel in Hopfengärten
- Generell kein Rebenhäcksel in welkebefallene Hopfengärten zurückbringen
- Die Randbereiche des Rebenhäckselhaufens werden nicht ausreichend hygienisiert, da die notwendige Temperatur von 70 °C für die sichere Abtötung der Krankheitserreger erst in einer Tiefe von etwa 1 m erreicht wird. Belastete Randzonen daher auf Ackerflächen ausbringen!

Betriebe, die Probleme mit Hopfenwelke haben, sollten aus Vorsorgegründen ihr Rebenhäcksel der Vergärung (Biogasanlage) zuführen. Untersuchungen haben gezeigt, dass nach dem Prozess der Konservierung und Vergärung in der Biogasanlage der Verticillium-Pilz in den Proben nicht nachweisbar war.

Cross Compliance

In **Bayern** ist eine Broschüre mit den Cross-Compliance-Regelungen 2020 beim jeweils zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erhältlich oder auf der Internetseite des Staatsministeriums unter <http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/001318/index.php>



zu finden.

Um die Vorgaben betriebsindividuell und vollständig zu überprüfen, sind die Checklisten Cross Compliance (nur CC) bzw. GQS Bayern zu verwenden (beides über

www.lfl.bayern.de/iem/qualitaetssicherung



abrufbar) sowie ggf. eine Beratung in Anspruch zu nehmen (z. B. ÄELF; Kreisverwaltungsbehörden u. Verbundberatung)

Betriebe in **anderen Bundesländern** können über die Startseite von GQS

www.gqs-de.de



auf Informationen und Checklisten zugreifen.

Spezielle Arbeitshilfen für Betriebe in **Baden-Württemberg** sind unter folgender Internetadresse abrufbar:

www.landwirtschaft-bw.info >Agrarpolitik & Förderung > Gemeinsamer Antrag > Cross Compliance Arbeitshilfen



Weitere Auskünfte erteilen die jeweils zuständigen Landwirtschaftsbehörden der Länder.

Dokumentationssysteme für den Hopfenbaubetrieb

Im Hopfenbau hat die Dokumentation produktionstechnischer Maßnahmen eine lange Tradition. Seit Jahren muss jeder verkauften Partie ein sogenannter Pflanzenschutzmittelbogen mit allen durchgeführten Pflanzenschutzmaßnahmen beigelegt werden. Oder betriebswirtschaftlich orientierte Landwirte führen seit über 20 Jahren Schlagkarteien, um durch überbetriebliche Auswertungen einen Überblick über ihre Kostenstruktur und Wettbewerbsfähigkeit zu bekommen. Besonders geeignet für die überbetriebliche Auswertung ist die Bayerische Hopfenschlagkartei HSK, die es als EDV-Programm oder als Formblätter gibt (s. nachfolgender Formblattsatz). Des Weiteren können auch Dokumentationen mit dem EDV-Programm „HR Produktpass Plus“ vom Hopfenring über eine Schnittstelle eingelesen und ausgewertet werden. Seit einiger Zeit hat das EDV-Programm „HR Produktpass Plus“ eine Schnittstelle

zum Abwaageprogramm CoHaP. Dadurch ist es möglich, die Aufzeichnungen zu den Pflanzenschutzbehandlungen ins CoHaP zu übertragen und zusammen mit den Abwaagedaten den PSM-Bogen auf elektronischem Wege zu den Handelsfirmen zu senden.

Wer keine Schlagkarteiprogramme zur Dokumentation nutzt, muss dennoch exakte und zeitnahe Aufzeichnungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln machen, die im Rahmen der CC-Kontrollen auch rückwirkend kontrolliert werden. Formblätter für eine einfache Dokumentationshilfe (Erfassungsbogen Pflanzenschutz) und für die Bayerische Hopfenschlagkartei (HSK) finden sie auf den nächsten Seiten oder stehen auch im Internet unter <http://www.lfl.bayern.de/ipz/hopfen>

zum Download zur Verfügung.



Erfassungsbogen Pflanzenschutz im Hopfen 20 ..



Betrieb:

Anwendungsdatum	Pflanzenschutzmittel (vollständige Namen)	Aufwandmenge (kg od. l/ha)	Name des Anwenders	Anwendungsfläche (Schlag, Bewirtschaftungseinheit)																
				Behandelte Schläge ankreuzen!																

Bayerische Schlagkartei Hopfen

Erntejahr _____

Anwendungsfläche (Schlag) _____

Schlagnummer _____

Betriebsdaten

Betriebsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name _____

Straße, Nr. _____

Ortsteil _____

PLZ, Ort _____

Telefon/Fax _____

E-mail _____

Gesamthopfenfläche _____

Arbeitskreis/Ringgruppe _____

Schlaggrunddaten

Sorte _____

Virusfrei ja nein

Pflanzjahr _____

Schlaggröße in ha _____

Aufleitungen pro ha _____

Lage eben leicht hängig stark hängig

Staunässe ja nein

Bodenart

01	02	03	04	05	
----	----	----	----	----	--

Bemerkungen US-Norm J-Norm KVA ISO

Ernte

Ernte von _____ bis _____ Ertrag des Schlages _____ kg = _____ kg/ha

Qualitätsbefund

Wassergehalt _____ %	Dolden-Boniturnote (1-5) _____	
Blatt-/Stängelanteil und Hopfenabfall _____ %	Krankheiten und Schädlinge: Pe () Me () Bo () Bl () RS ()	
Doldenblätter _____ %	Minderschädlinge ()	
Alphagehalt _____ %	Farbe ()	Geruch ()
	Zuschlag _____ %	Abzug _____ %

Pflanzenschutz

Anwendungsdatum	Pflanzenschutzmittel	Anwendungsgebiet (Krankheiten Schädlinge)	Teilfläche in %	Aufwand- menge in l/ha od. kg/ha	Wasser (l/ha)	Gerät *)	Namens- zeichen **)	Eigen Akk/ha	Fremd Akk/ha	Schlepper Sh/ha	Kosten	
											€/kg od. l	€/ha
	Beispiele:											
20.4.	Karate Zeon	Erdfloh		0,075	400	2	BL	0,5	0,5	0,5		
15.6.	Forum	Peronospora		2,68	1500	1	BL	1,0		1,0		
30.7.	Fusilade Max	Quecke	33	2,0	400	2	BH		0,5	0,5		
Summe												

*) **Geräte:** 0 = ohne Gerät 1 = Gebläsespritze 2 = Sonstige Spritze
) Namenszeichen des Anwenders: ... **BL = Betriebsleiter; BH = Betriebshelfer

Bodenuntersuchung (Jahr) 2 0 . .

Nährstoffgehalt (mg/100 g) P₂O₅ _____ K₂O _____ MgO _____ pH _____

Nmin-Untersuchung (Jahr) 2 0 . . kg N/ha _____

Düngeempfehlung kg/ha N _____ P₂O₅ _____ K₂O _____ MgO _____ CaO _____

Datum	Düngemittel z.B. NPK, AHL (Hopfenputzen), Gülle, Mist, Rebenhäcksel usw.	dt/ha m ³ /ha l/ha	Reinnährstoffe kg/ha					Gerät *)	Eigen Akh/ha	Fremd Akh/ha	Schlepper Sh/ha	Kosten	
			N	P ₂ O ₅	K ₂ O	MgO	CaO					€/dt	€/ha
Summe													

*) Geräte: 0 = ohne Geräte 1 = Gebläsespritze 2 = sonstige Spritze
 3 = Düngerstreuer 4 = Stalldungstreuer 5 = Kompoststreuer 6 = Güllefass

Weitere Angaben zur Ermittlung der variablen Kosten

Gründüngung Art: _____ kg/ha _____ €/kg _____ €/ha _____

Aufleitdraht Länge: _____ Stärke: _____ €/dt _____ €/ha _____

Heizöl Verbrauch l/dt _____ €/l _____ €/ha _____

Strom Verbrauch kWh/ha _____ €/kWh _____ €/ha _____

Konditionierung ja () nein ()

Fremd AK (Lohn, Beantragung, Verpflegung, Versicherung) €/Akh _____ €/ha _____

Verpackung und Gebühren (Säcke, Herkunft, Zertifizierung) €/ha _____

Versicherungen (Hagel, Sturm, Feuerinhalt) €/ha _____

Gerüstreparatur (Material) €/ha _____

Beiträge (Pflanzerverband, Hopfenring, Maschinenring, BBV) €/ha _____

Beratungskosten €/ha _____

Spezielle Steuern (ca. 48 €/ha) €/ha _____

Ringwaerte €/ha _____

Bemerkungen und Notizen

Arbeitswirtschaft

Datum	Arbeitsgang	Gerät	Eigen-Akh/ha	Fremd-Akh/ha	Schlepper Sh/ha
	Wegackern				
	Schneiden				
	Nacharbeiten und Nachlegen				
	Drahtaufhängen				
	Drahteinstecken				
	Draht – Nacharbeiten				
	Kreiseln				
	Ausputzen und Anleiten				
	Sauber machen				
	Nachleiten				
	Entlauben				
	1. Hopfenputzen				
	2. Hopfenputzen				
	Einarbeitung Gründüngung				
	Einsaat Gründüngung				
	Bodenbearbeitung				
	Bodenbearbeitung				
	Bodenbearbeitung				
	Bodenbearbeitung				
	1. Ackern				
	2. Ackern				
	Bestandskontrolle				
	Bestandskontrolle				
	Bestandskontrolle				
	Bestandskontrolle				
	Windwurfstöcke aufhängen				
	Erntevorbereitung				
	Ernte und Abwaage				
	Rebenhäcksel ausfahren				
	Rebstrunken beseitigen				
	Wildverbissmaßnahmen				
	Gerüstreparatur				
	Bewässerungsmaßnahmen				
	Sonstige Arbeiten				
	Sonstige Arbeiten				
Übertrag Summe Pflanzenschutz					
Übertrag Summe Düngung					
Summe					

HOPFENRING E. V. – der Erzeugerring für Hopfen



Hopfenring e.V.
Kellerstraße 1, 85283 Wolnzach
Telefon: 08442/957 300; Fax: 08442/957 333
Beratungs-Telefon: 0800/957 3000
E-Mail: info@hopfenring.de
Internet: www.hopfenring.de



FÜR QUALITÄT UND NACHHALTIGKEIT IM HOPFENBAU

Allgemeines

Der Hopfenring versteht sich neben der vorrangigen Erbringung von Beratungs- und Dienstleistungen für die Hopfenpflanzer auch als Dienstleister für die Hopfenwirtschaft. Er ist Mitglied im Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V. (LKP).

Mit der Arbeit und dem Leistungsangebot des Hopfenrings werden den bayerischen Hopfenpflanzern die Fördermöglichkeiten des „Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes“ (BayAgrarWiG) eröffnet.

Auch in Baden-Württemberg ist der Hopfenring als Beratungsdienst staatlich anerkannt. Damit kann den Hopfenanbaubetrieben in Tettngang die einzelbetriebliche Beratung gefördert werden.

Die Anzahl der Mitglieder beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 1.470.

Die Geschäftsstelle des Hopfenrings hat ihren Sitz im Haus des Hopfens in Wolnzach.

Verantwortlich für den Hopfenring im Sinne des Vereinsrechts ist der gewählte Vorstand. Dieser besteht aus dem

Vorsitzenden,
Stefan Gandorfer, Nandlstadt

und dessen Stellvertreter,
Wolfgang Metzger, Altdürnbuch.

In der Geschäftsstelle sind tätig:

Geschäftsführer:

Lukas Raith

Sachbearbeiter, Verwaltungsangestellte:

Monika Gensler

Silvia Büchl (TZ)

Thomas Kastl (TZ)

Evi Vetter (TZ)

Ringfachberater/Ringtechniker:

Sebastian Grünberger, B. Sc. Agrar

Robert Obermaier, Techniker

Georg Kindsmüller, Dipl. Ing. (FH) (TZ)

Johannes Schönauer, B. Sc. Agrar (TZ)

Thomas Janscheck, Dipl. Ing. (FH) (TZ)

Alois Brummer, EDV Fachkraft (TZ)

(TZ) = Teilzeit

Die Tätigkeiten konzentrieren sich auf:

- Produktionstechnische Beratung der Hopfenpflanzer im Rahmen der pflanzenbaulichen Verbundberatung durch einzelbetriebliche Beratung
- Sonstige Beratungsleistungen
 - Rundschreiben, Fachbroschüren, Beratungsunterlagen, Arbeitsmittel
 - Fax- u. SMS-Dienst, E-Mail, Internet
 - Gruppenberatung, Workshop, Seminare
 - Telefonberatung (Hotline)
- Projektarbeiten für die LfL
- Boden- und Qualitätsuntersuchungen
- Neutral kontroll. Vertragshopfenanbau

- Musterziehung für die neutrale Qualitätsfeststellung bei Hopfen (NQF)
- Durchführung des Zertifizierungsverfahrens bei Rohhopfen
- Qualitätsmanagementsystem QM-Hopfen
- Unterstützung des Nachhaltigkeitssystems für die dt. Hopfenerzeugung
- Fortbildungsveranstaltungen für Sachkundige im Pflanzenschutz

Der Jahresbeitrag (netto) setzt sich zusammen aus: 4,00 € Grundbeitrag + 18,00 € für Infopaket + 1,29 € je ha Hopfenfläche.

Bodenuntersuchung auf Nährstoffe und DSN (Nmin)

Eine regelmäßig durchgeführte Bodenuntersuchung auf Nährstoffe und Stickstoff (Nmin) ist die Grundlage einer auf den Bedarf der Kultur abgestimmten, ökonomisch sinnvollen und ökologisch vertretbaren Düngung. Laut Vorgaben der Düngeverordnung sind Grundbodenuntersuchungen mindestens alle 6 Jahre durchzuführen.

Die Betriebe nutzen die kostengünstige Untersuchung über den Hopfenring für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Düngung. Im Jahr 2019 wurden 11.464 Bodenuntersuchungen abgewickelt.

Kosten für Mitglieder (Stand: 08/19)

Betriebspauschale	10,00 €
Standarduntersuchung (pH-Wert, Kalkbedarf, P ₂ O ₅ , K ₂ O)	6,60 €

Als Zusatz zur Standarduntersuchung

Magnesium (Pflicht im KVA)	3,65 €
Bor, Natrium, Mangan, Kupfer	
Zink, Eisen je Element	5,70 €
Spurenelemente im Paket	10,35 €
Humusgehalt (organ. Substanz)	10,70 €
Gesamt-N	10,70 €
Kalifizierung	12,85 €

Stickstoffuntersuchung (Nmin)

Die Untersuchungskosten betragen bei Probenahme durch den Landwirt 20,60 € je Probe.

Gegen zusätzliche Gebühr ist auch eine maschinelle Probenahme möglich.

Ansprechpartner für die Organisation der Bodenuntersuchung sind die Ringwarte und die Geschäftsstelle des Hopfenrings.

Das Ringwarteverzeichnis finden Sie auf Seite 35 des grünen Hefts.

Nährstoffsaldierung gemäß DüV

Der Betriebsinhaber hat jährlich bis spätestens zum 31. März einen betrieblichen Nährstoffvergleich für Stickstoff und Phosphat für das abgelaufene Düngejahr zu erstellen und zu einem jährlich fortgeschriebenen, mehrjährigen Nährstoffvergleich zusammenzufassen.

Über ihren Ringwart erhalten Sie den Nährstoffvergleich als Flächenbilanz zum Preis von 10,00 € Pauschale + 30,00 € je ½ Stunde. Die exakte Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand.

Neutral kontrollierter Vertragshopfenanbau (KVA)

Der Hopfenring ist vom Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V. (LKP) mit der Durchführung der vertraglich festgelegten Kontrollen des "Neutral kontrollierten Vertragshopfenanbaues" (KVA) beauftragt. Er überprüft die Einhaltung der Erzeugungsregeln durch Betriebs- und Feldbesichtigungen und stellt für die Hopfen ein Qualitätszertifikat aus.

Im Jahr 2019 wurden 47,67 ha Hopfen bei 14 Erzeugerbetrieben auf die Einhaltung der Vorgaben überprüft.

Wassergehaltsbestimmungen

1. Mikrowellen-Feuchtemessgerät

Zur Feuchtigkeitsbestimmung des Hopfens stehen den Mitgliedern drei Untersuchungsstellen mit Mikrowellen-Feuchtemessgeräten zur Verfügung. Die regionale Verteilung im Anbaugebiet Hallertau mit

Standorten in Mainburg, Mühlhausen und Wolnzach ergibt eine gute Erreichbarkeit für alle Mitglieder.

In 2019 kamen aus 2.791 Besucher mit 6.862 Hopfenproben zur Untersuchung. Diese Serviceleistung ist für die Ringmitglieder kostenlos.

2. Ballen-Feuchtespießgeräte

Hopfenpartien mit einem sehr inhomogenen Feuchtigkeitsgehalt verursachen bei der Hopfenvermarktung häufig Probleme (Einzelballenbemusterung, Verderb). Vorbeugend und zur Überprüfung abgepackter RB-Hopfenballen eignen sich Ballen-Feuchtespießgeräte sehr gut. Für eine geringe Gebühr können Mitglieder in der Geschäftsstelle Geräte ausleihen.

Bestimmung Alphasäuregehalt

Zur Bestimmung des Alphasäuregehalts von Hopfenmustern nach EBC 7.4 bietet der Hopfenring folgende Möglichkeiten an:

- Untersuchung aus dem NQF-Muster
- Untersuchung eines eigenen Pflanzermusters
- Alphaexpress zur schnellen Ermittlung des Alphasäuregehalts

In 2019 wurden 619 Proben untersucht.

Neutrale Qualitätsfeststellung

Im Rahmen der neutralen Qualitätsfeststellung bei Hopfen ist der Hopfenring in das System der Hopfenvermarktung mit einbezogen. Er ist in Bayern zuständig für die Bemusterung der Hopfenpartien im Anschluss an die Hopfenabwaage sowie die Anlieferung der Hopfenmuster zum Labor. Die Untersuchung selbst erfolgt im neutralen Untersuchungslabor Agrolab.

Die Ergebnisse der neutralen Qualitätsfeststellung werden vom Hopfenring zur Darstellung der erreichten Qualität und für Beratungszwecke ausgewertet.

Die Zahl der bemusterten Partien und Untersuchungsproben bezifferte sich im Jahr 2019 auf 10.711.

Amtliche Hopfenzertifizierung

Im Auftrag des Landeskuratoriums für pflanzliche Erzeugung in Bayern e.V. (LKP) führt der Hopfenring für die Hallertauer Siegelgemeinden sowie für die Marktgemeinde Kinding im Anbauggebiet Spalt das amtliche Zertifizierungs- und Bescheinigungsverfahren auf der Erzeugerstufe durch. Hierfür werden 42 saisonale Mitarbeiter beschäftigt.

In 2019 wurden von der Hallertauer Erntemenge 99,8 % auf den Erzeugerbetrieben gewogen und zertifiziert, der Rest an einer Abwaagestelle der Firmen. Die vom Hopfenring zertifizierte Erntemenge betrug in der Hallertau 41.484,17 t und im Siegelbezirk Kinding/Spalt 345,15 t.

Die Zertifizierungsgebühr beträgt 1,34 ct/kg Bruttogewicht.

Zur Erstellung der Hopfenwaagscheine mit dem PC kann vom Hopfenring das EDV-Programm CoHaP zum Preis von 20,00 € erworben werden. Die gesetzliche Pflanzenschutzdokumentation, der Pflanzenschutzmittelbogen je Partie sowie die elektronische Übermittlung des PSM-Bogens mit den Wiegedaten über den Hopfenring an die Firmen JBS, HVG und SHS können damit erledigt werden.

Zur Übertragung von Waagdaten der HAS-Waage auf den betriebseigenen PC bietet die Firma AST die Speicherbox HAS06 an. Damit können die Vorteile des CoHaP genutzt werden.

Produktionstechnische Beratung, Sonstige Beratungsleistungen

Die aktuelle Information und Beratung der Mitglieder zu allen hopfenbaulichen Themen gehört heute zu den wesentlichen Aufgaben des Hopfenrings. Dabei wird eine enge Zusammenarbeit mit der staatlichen Hopfenberatung praktiziert. Der Hopfenring ist der Verbundpartner der LfL-Arbeitsgruppe Hopfenbau, Produktionstechnik.

Die Beratung ist unabhängig, neutral und kompetent und gliedert sich in:

A) Die produktionstechnische einzelbetriebliche Beratung:

- Pflanzenschutz
- Düngung
- Anbau & Zwischenfrucht
- Trocknung, Technik & Energie in kleinem Umfang

In 2019 nutzten bereits 262 Betriebe (24,8 %) in Bayern das einzelbetriebliche Beratungsangebot. In Baden-Württemberg nahmen 18 Betriebe das neue Beratungsangebot in Anspruch.

Die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe wird in Bayern vom Bayerischen Staat gefördert, in Baden-Württemberg vom Land BW und dem ELER.

B) Sonstige Beratungsleistungen

- Gruppenberatungen, Felderbegehungen, Fachveranstaltungen, Seminare, Workshops und Arbeitskreise (2019: 56 Veranstaltungen)
- Informationen über Rundschreiben, Ringfax, E-Mail, SMS, Fachbroschüren, Arbeitsmittel
- Beratungshotline (2854 Aufrufe)

Das Leistungsangebot umfasst:

- Rundschreiben und Beratungsunterlagen, z. B. „Grünes Heft Hopfen“ und das Heft „Integrierter Pflanzenbau“, Feldjournal, Pflanzenschutztafel etc.
- Fax-Informationen-Dienst (Ringfax). Über 50 Ausgaben/Jahr mit aktuellen Hopfenbau- und Warndiensthinweisen sowie weiteren wichtigen Infos. Der Abopreis beträgt 23,50 €/Jahr.
- SMS-Dienst für Warndienstaufrufe auf das Mobiltelefon. Beitrag 5,00 €/Jahr.
- Eine kostenfreie Beratungshotline

Beratungstelefon

Tel. 0800 / 957 3000 (7:00 – 12:00 Uhr)

Fortbildung im Pflanzenschutz

Nachdem der Gesetzgeber für Sachkundige im Pflanzenschutz eine regelmäßige Fortbildung in Dreijahres-Zeiträumen festgelegt hat, bietet der Hopfenring in Zusammenarbeit mit der Agrarberatung Bayern entsprechende anerkannte Fortbildungsveranstaltungen an.

Diese werden vorwiegend in den arbeitsärmeren Wintermonaten angeboten und von unseren kompetenten Fachberatern durchgeführt.

Die Gebühr beträgt je Teilnehmer einschließlich der Ausstellung der Bescheinigung 35,00 €.

In 2019 wurden 4 Veranstaltungen in drei Orten der Hallertau durchgeführt. Die gute Teilnehmerresonanz der Hopfenpflanzler ist erfreulich und zeigt ihr hohes Bewusstsein im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und deren Ausbringung.

Auch im Herbst/Winter 2020/21 werden wieder Fortbildungen vom HR angeboten. Damit ist es allen sachkundigen Hopfenpflanzern möglich, sich im 3. Fortbildungszeitraum 2019 – 2021 (für Altsachkundige) auf diesem Gebiet fortzubilden.

Arbeitsmittel

Für die Betriebsorganisation, Erfassung und Dokumentation aller produktionstechnischen Maßnahmen bei der Hopfenerzeugung und im Ackerbau werden zahlreiche Hilfsmittel angeboten:

- Vordruck Hopfenschlagkartei kostenlos
- Feldjournal Hopfen 4,67 €
- Pflanzenschutztafel lam. A3 3,74 €
- Pflanzenschutztafel lam. A4 2,80 €
- Trocknungsprotokoll (Heft) 4,67 €
- Konditionierungsprotokoll (Heft) 4,67 €
- Abwaageprogramm CoHaP 20,00 €

Alle Preise netto. Die Artikel sind in der Geschäftsstelle erhältlich oder werden auf Wunsch zzgl. Porto u. Versandkosten per Post zugeschickt.

Online-Dienstleistungen

Die Geschäftsstelle des Hopfenrings steht den Mitgliedern für die Antragstellung bei folgenden Vorgängen zur Verfügung:

- Mehrfachantrag Online
- Übertragung von Zahlungsansprüchen
- Dieselantrag
- Nährstoffbedarfsplanung

Die Hilfe umfasst Auskünfte und die Onlineübertragung der Anträge.

Unsere fachkundigen Mitarbeiter erledigen diese Aufgaben zuverlässig und kostengünstig.

Vorherige Anmeldung ist erforderlich!

QM Hopfen

Das QM-Hopfen versteht sich als „Fitness-Programm“ für den zukunftsorientierten Hopfenbaubetrieb. Gegenwärtig nehmen 184 Hopfenbaubetriebe an dem QM-System teil. Diese erzeugten im letzten Jahr 29 % der bundesdeutschen Erntemenge.

Jährlich können weitere Betriebe durch eine Registrierung beim Hopfenring hinzukommen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 222,00 € im Jahr. Darin enthalten sind zwei Beratungsstunden für Fachberatung.

Zusätzlich ist in dem QM-System das neue Nachhaltigkeitssystem bereits integriert und verursacht beim Pflanzler keinen Mehraufwand.

Durch Beratung, Qualifizierung, Weiterbildungen und Kennzahlen gewährleistet das QM-Hopfen den Betrieben einen Wissensvorsprung und vor allem Rechtssicherheit

für die zunehmenden Herausforderungen im Hopfenbau.

Nachhaltigkeitssystem für den deutschen Hopfenbau

Seit 2013 ist es den deutschen Hopfenerzeugern möglich, ihren Betrieb nach den internationalen Nachhaltigkeitskriterien, der sog. SAI-Standards, zu überprüfen und sich als nachhaltig wirtschaftender Betrieb registrieren zu lassen. Für die vergangene Ernte registrierten sich 412 Hopfenbaubetriebe, sie bewirtschafteten 48% der dt. Hopfenanbaufläche.

Seit 2020 gelten für die NH-Zertifizierung neue SAI-Standards (SAI 2.1.).

Innerhalb einer Internet-Plattform des Hopfenrings ist allen Hopfenpflanzern die kostenlose Möglichkeit gegeben, schnell und unbürokratisch ihren Betrieb auf Nachhaltigkeit selbst zu prüfen und registrieren zu lassen.

Zugangslink:

<https://www.hopfenring.de/leistungen/nachhaltigkeit-im-hopfenbau/>



Der regelmäßig an die SAI-Standards angepasste Selbstcheck muss jährlich vom Betriebsleiter **bis spätestens 15. Mai** online aktualisiert werden.

Eine Registrierung bzw. Änderung nach diesem Stichtag gilt dann erst für das darauffolgende Erntejahr.

Das Nachhaltigkeitssystem stärkt und fördert die Absatz- und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Hopfens. Darüber hinaus bietet es den Pflanzern einzelbetriebliche Vorteile.

Die deutschen Hopfenerzeuger leisten damit einen aktiven Beitrag gegen den Klimawandel und zum Ressourcenschutz.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ggf. Versandkosten.

Unser Leistungsangebot in Bayern:

➔ Einzelbetriebliche Beratung

Feld:

- Bestandsbeurteilung/Pflanzenschutz (PS-Strategien, Applikationstechnik etc.)
- Anbauberatung (Bodenbearbeitung, Zwischenfruchteinsaat etc.)
- Düngeberatung (schlagbezogene Düngeplanung + Wirtschaftdüngereinsatz)
- Sortenberatung (Standorteignung, Junghopfen, Pflanzengesundheit)

Büro und Betriebsorganisation:

- CC- und Fachrechtsberatung (Betrieb und Büro)
- Beratung zur Dokumentation (Dokumentationshilfen, Büromanagement etc.)
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Auswertungen, Ermittlung von Kennzahlen
- Qualitätssicherung (z. B. Bereich Ernte u. Logistik, Vergleich Qualitätsdaten)
- Qualitätsmanagementsystem (z. B. ISO 9001 Hopfenbau, QS, Nachhaltigkeit)

➔ Kleingruppenberatung / Hopfenbegehung

- Besichtigung von Beispielschlägen, aktuelle Hinweise u. Empfehlungen während der Saison, Besichtigung und Besprechung von Betriebseinrichtungen
- Ideal für Kleingruppen (ab 5 Teilnehmer), Fachwartbereiche, Ortsverbände
- Umfang und Termine nach individueller Absprache

Preis (ab 5 Teilnehmer): 232,90 € incl. MwSt

➔ Preise für die Einzelberatung in Bayern

1 Stunde Beratung vor Ort: 62,10 € incl. MwSt.¹⁾
--

¹⁾ Der Bruttopreis beinhaltet auch MwSt. auf staatliche Fördergelder.
Pro Anfahrt werden 38,- € netto (45,22 € brutto) berechnet

➔ Beratungstelefon Hopfenbau (kostenfrei)

Anbaufragen allgemein (0 800 / 957 3000 (von 7:00 bis 12:00 Uhr)

Unser Leistungsangebot in Baden-Württemberg:

➔ Modul 105: Gesamtbetriebliche Qualitätssicherung

- Zertifizierung nach QMS ISO 9001, Etablierung von QQS BW und Selbsterklärung zur Nachhaltigkeit im deutschen Hopfenbau
- Bestandsaufnahme, Sensibilisierung für Mängel und Darstellung von Optimierungsmöglichkeiten
- Datensammlung und -bewertung
- Umfassende Beratung zu rechtlichen Vorgaben und Anforderungen

➔ Modul 128: Ackerbauliche Spezialkulturen (Hopfen)

- Beratung in allen produktionstechnischen Fragestellungen und Schwachstellenanalyse im Betrieb und am Feld
- Aktuelle Empfehlungen zur Produktionstechnik z. B. Sorten, Pflanzengesundheit, Düngung, Bewässerung, Zwischenfrucht, Gerüstanlage und Aufbereitung des Ernteguts
- Ökonomische Begleitung des Betriebszweigs unter Berücksichtigung der ökologischen Erfordernissen
- Standortangepasstes Nährstoffmanagement

➔ Preise für die Einzelberatung in Baden-Württemberg:

Modul	Stunde/ netto	Stunde/ brutto	Förderanteil auf Nettobetrag *	Rechnungsbetrag/Std. brutto	Höchstbetrag/ Förderung
105	90,00 €	107,10 €	72,00 € (80 %)	35,10 €	1.100 €
128	90,00 €	107,10 €	45,00 € (50 %)	62,10 €	1.000 €

- Förderfähig sind die Beraterzeiten Vorort, Vor- und Nacharbeit sowie Reisezeit

* Gefördert vom Land Baden-Württemberg und dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER)



Organisationen im Hopfenbau

Organisation	Vorwahl	Telefon	Telefax	Anrufbeantworter (Warn-dienst)	e-Mail-Adresse	Internet
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft						
Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung, Arbeitsbereich Hopfen Kellerstraße 1, 85283 Wolnzach Hüll 5 ¹ / ₃ , 85283 Wolnzach Peronosporawarndienst	08442 08442 08442	957-400 9257-0	957-402 9257-70	9257-60 oder 61	Hopfenbau.Wolnzach@LfL.bayern.de Hopfenforschungszentrum @LfL.bayern.de	www.LfL.bayern.de
Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten						
93326 Abensberg, Adolf-Kolping-Platz 1	09443	704-0	704-155		poststelle@aelf-ab.bayern.de	www.aelf-ab.bayern.de
85049 Ingolstadt, Auf der Schanz 43 a	0841	3109-0	3109-444		poststelle@aelf-in.bayern.de	www.aelf-in.bayern.de
84034 Landshut, Klötzlmüllerstraße 3	0871	603-0	603-118		poststelle@aelf-la.bayern.de	www.aelf-la.bayern.de
85435 Erding, Dr.-Ulrich-Weg 4	08122	480-0	480-555		poststelle@aelf-ed.bayern.de	www.aelf-ed.bayern.de
85276 Pfaffenhofen, Gritschstraße 38	08441	867-0	867-199		poststelle@aelf-ph.bayern.de	www.aelf-ph.bayern.de
91154 Roth, Johann-Strauß-Straße 1	09171	842-0	842-55		poststelle@aelf-rh.bayern.de	www.aelf-rh.bayern.de
91217 Hersbruck, Ambergerstraße 54	09151	727-0	727-57		poststelle@aelf-rh.bayern.de	www.aelf-rh.bayern.de
Baden-Württemberg						
Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg, Abteilung 3 Neßlerstraße 23-31, 76227 Karlsruhe	0721	9468-400	9468-112		poststelle@ltz.bwl.de	www.LTZ-Augustenberg.de
Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg, Außenstelle Tettang Weinstraße 9, 88069 Tettang	07542	52184	939097	01805/ 19719725	Manuel.Geiser@ltz.bwl.de	www.LTZ-Augustenberg.de
Landratsamt Bodenseekreis – Landwirtschaftsamt Albrechtstraße 77, 88045 Friedrichshafen	07541	204-5800	204-5968	01805/ 19719725	landwirtschaftsamt @bodenseekreis.de	www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de www.bodenseekreis.de
Regierungspräsidium Tübingen Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen	07071	757-0	757-3190		poststelle@rpt.bwl.de	www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de
Elbe-Saale						
Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) Naumburger Straße 98, 07743 Jena	0361	57404- 1170	57404- 1375		poststelle@tlllr.thueringen.de	www.thueringen.de

Organisation	Vorwahl	Telefon	Telefax	Anrufbeantworter (Warn-dienst)	e-Mail-Adresse	Internet
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) Abt. 7, Ref. 73 Waldheimer Str. 219, 01683 Nossen	035242	6317300	0351/261 21099		poststelle.lfulg@smul.sachsen.de	www.landwirtschaft.sachsen.de
Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt, Dezernat Pflanzenschutz, Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg	03471	334-348	334-109		pflanzenschutz @llg.mule.sachsen-anhalt.de	www.llg.sachsen-anhalt.de
Weitere Hopfenorganisationen						
Gesellschaft für Hopfenforschung e. V. Hüll 5 1/3, 85283 Wolnzach	08442	3597	2871		gfh@hopfenforschung.de	www.hopfenforschung.de
Hopfenring e. V. Kellerstraße 1, 85283 Wolnzach Beratungstelefon Hopfenbau Beratungstelefon Technik	08442 0800 0800	957-300 957-3000 957-3001	957-333		info@hopfenring.de	www.hopfenring.de
Hopfenpflanzerverbände Verband Deutscher Hopfenpflanzer e. V. Kellerstraße 1, 85283 Wolnzach	08442	957-200	957-270		info@deutscher-hopfen.de	www.deutscher-hopfen.de
Regionalverbände Hallertau: Kellerstraße 1, 85283 Wolnzach Spalt: Johann-Strauß-Straße 1, 91154 Roth Tett nang: Kaltenberger Str. 41, 88069 Tett nang Elbe-Saale: Ahornstraße 27, 06268 Querfurt	08442 09171 07542	957-200 842-0 52136 0160- 99714072	957-270 842-55 52160		info@deutscher-hopfen.de poststelle@aelf-rh.bayern.de TT-Hops@tett nanger-hopfen.de a.kunze@hvg-germany.de	www.hallertauerhopfen.de www.tett nanger-hopfen.de www.elbe-saale-hopfen.de
Hopfenland Hersbruck e.V. Herpersdorfer Hauptstraße 16, 90542 Eckental		0171- 4731730	09126/ 392931		markus-eckert@gmx.de	-
HVG - Erzeugergemeinschaften Kellerstraße 1, 85283 Wolnzach Spalt: Gewerbepark Hügelmühle 40, 91174 Spalt	08442 09175	957-100 78888	957-169 78815		contact@hvg-germany.de info@spalterhopfen.com	www.hvg-germany.de www.spalterhopfen.com
Deutscher Hopfenwirtschaftsverband e. V. Türltorstr. 4, 85276 Pfaffenhofen/Ilm	08441	6035	805380		info@hopfen.de	www.hopfen.de

